




Monitor Hilfen zur Erziehung 2023

Sandra Fendrich, Agathe Tabel, Julia Erdmann,
Valentin Frangen, Petra Göbbels-Koch, Thomas Mühlmann

akj  **stat**


GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



IM
Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat)

Autorenschaft

Sandra Fendrich, Agathe Tabel, Julia Erdmann, Valentin Frangen, Petra Göbbels-Koch, Thomas Mühlmann

Redaktion

Sandra Fendrich, Agathe Tabel, Valentin Frangen

Layout

Mathias Wortmann, ip next, Hilter a.T.W.

Bild

©iStockphoto.com/123render

ISBN

978-3-910495-02-9

Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Dortmund, Dezember 2023

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de

The image shows the cover of the report 'Monitor Hilfen zur Erziehung 2023'. At the top, there is a navigation menu with icons and labels: 'STARTSEITE', 'STICHWORTER DER HILFSPARTNER IM ÜBERBLICK', '1. ERGEBNISSE', '2. HAUSPROGNOSTIK', '3. LABELLAGEN', '4. REGIONALE AUSGABEN', '5. METRISCHES FEEDBACK', and '6. INTERAKTIVE'. The main title 'Monitor Hilfen zur Erziehung 2023' is prominently displayed in the center, with 'Datenbasis 2021' below it. The cover features a colorful graphic of overlapping blocks in purple, orange, blue, green, and red. Below the title, there are three key statistics highlighted with icons: a person icon for 'Anzahl der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung im Jahr 2021 weitgehend konstant', a Euro symbol for 'Ausgaben von 11,59 Mrd. EUR für Hilfen zur Erziehung im Jahr 2021', and a house icon for 'Hilfen zur Erziehung reagieren auf problematische sozioökonomische Verhältnisse und andere Lebenslagen in belasteten Familien'. Each statistic includes a brief explanatory text.



Vorwort der Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Margit Gottstein

Im Jahr 2021 haben die Hilfen zur Erziehung über 1,1 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht. Bereits diese Zahl unterstreicht die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung für das gelingende Aufwachsen junger Menschen in Deutschland.

Die Hilfen zur Erziehung stärken die Erziehungskompetenz von Eltern und fördern die Entwicklung junger Menschen. Damit tragen sie dazu bei, soziale Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszugleichen, Teilhabechancen zu erhöhen, Bildungspotenziale zu aktivieren und junge Menschen vor Gefährdungen zu schützen.

Seit mehr als zehn Jahren liefert der „Monitor Hilfen zur Erziehung“ empirische Analysen, die das Wissen über das Angebotsspektrum erzieherischer Hilfen erweitern und wichtige Entwicklungen aufzeigen.

Derzeit stehen die Hilfesysteme großen Herausforderungen gegenüber, wie beispielsweise der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger oder dem Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie. Mit der wachsenden Bedeutung der Hilfen zur Erziehung geht die Notwendigkeit einher, ausreichend qualifizierte Fachkräfte gewinnen und halten zu können. Zugleich wurden und werden die rechtlichen Grundlagen für die Hilfen zur Erziehung weiterentwickelt. Beispielsweise hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Rechtsposition junger Volljähriger im Hilfesystem gestärkt und die Grundlagen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geschaffen.

Angesichts dieser komplexen gesellschaftlichen Aufgaben sind empirische Beobachtungsinstrumente wie der „Monitor Hilfen zur Erziehung“ mit seinen Grundausswertungen und vertiefenden Schwerpunktanalysen unverzichtbar. Denn empirisch fundierte Erkenntnisse sind entscheidend für jede Evaluation und Weiterentwicklung. Diese gibt uns der „Monitor Hilfen zur Erziehung“ an die Hand.

Die vorliegende Ausgabe liefert Daten und Fakten, die einen Beitrag zur Bewältigung großer gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, wie der Umsetzung einer gelingenden inklusiven Lösung oder der Fachkräftesicherung leisten können. Wir hoffen, dass sie auch Ihnen wertvolle Erkenntnisse bringt.

Margit Gottstein



Vorwort von Prof. Dr. Jens Pothmann, wissenschaftlicher Leiter des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die dem bundesweiten Monitoring zu den Hilfen zur Erziehung zugrundeliegende amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik ist ein umfassendes und bewährtes Instrument der empirischen Dauerbeobachtung. Es zeichnet sich für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung und den damit verbundenen angrenzenden Leistungsbereichen dadurch aus, dass regelmäßig Daten zu Fallzahlen, finanziellen Aufwendungen sowie zum Personal vorliegen. Der hier vorgelegte „Monitor Hilfen zur Erziehung 2023“ greift diese Perspektiven sekundäranalytisch auf, schreibt Grundaussagen insbesondere zur Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung weiter fort und nimmt differenzierte Auswertungen zur Personalsituation in den Hilfen zur Erziehung sowie zu Entwicklungen bei den Inobhutnahmen vor.

Die aktuelle Ausgabe des HzE-Monitorings der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik präsentiert damit wichtiges und im Grunde genommen unverzichtbares Orientierungswissen für Praxis, Politik und Wissenschaft. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Ergebnisse zur Inanspruchnahme der Leistungen der erzieherischen Hilfen und den damit verbundenen Ausgaben, sondern auch auf die Ergebnisse zur Alters- und Geschlechterverteilung sowie die zu den Lebenslagen und sozio-ökonomischen Kontexten der jungen Menschen und ihren Familien oder auch auf die zu den mitunter erheblichen regionalen Unterschieden. Diese Grundaussagen thematisieren dabei nicht zuletzt wichtige Vorhaben für eine Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe in den 2020er-Jahren, z.B. die Weiterentwicklung der Hilfen für junge Volljährige bis hin zu verbesserten Übergängen für ein Careleaving oder auch eine inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Neuorganisation der Eingliederungshilfen im Zusammenhang mit den erzieherischen Hilfen.

Die Schwerpunktanalysen der aktuellen Ausgabe leisten darüber hinaus Erkenntnisgewinne zu insbesondere Auswirkungen von Krisen und deren Bewältigung. Gemeint sind damit eingehendere Betrachtungen von Zahlen für die „Coronajahre“ 2020 und 2021, aber auch Auswertungen zur Personalsituation im Horizont des virulenten Fachkräftemangels oder auch Analysen zu den Inobhutnahmefällen, die wegen unbegleiteter Einreisen infolge anhaltender, weltweiter kriegerischer Auseinandersetzungen wieder ansteigen. Hier deuten sich vergleichbare Herausforderungen wie die, die Mitte der 2010er-Jahre schon einmal bewältigt wurden, für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe erneut an.

Der Monitor "Hilfen zur Erziehung 2023" leistet mit seinen längsschnittlichen Analysen nicht nur Erkenntnisgewinne für die Kinder- und Jugendhilfeforschung, sondern stellt auch ein Angebot für eine notwendige empirische Fundierung und Kontextualisierung von Praxisentwicklung und Politikgestaltung für zentrale Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Prof. Dr. Jens Pothmann

Inhalt

0. Einleitung	6
1. Ergebnisse im Überblick	8
Grundausswertungen	
2. Inanspruchnahme und Adressat:innen der erzieherischen Hilfen	12
2.1 Entwicklungen bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	12
2.2 Hilfen zur Erziehung – Die Bedeutung von Alter und Geschlecht	16
3. Lebenslagen der Adressat:innen von Hilfen zur Erziehung	22
3.1 Familienstatus	22
3.2 Transferleistungsbezug	24
3.3 Migrationshintergrund	26
3.4 Lebenslagen von Adressat:innen als Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung	30
4. Regionale Unterschiede	32
4.1 Das Volumen der Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich	32
4.2 Unterschiede bei der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen	33
4.3 Intensität ambulanter Hilfen	34
4.4 Regionale Unterschiede bei Fremdunterbringungen in Pflegefamilien und Heimen	36
4.5 Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen	37
4.6 Fazit	38
5. Finanzielle Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung	40
Themenschwerpunkte	
6. Personalentwicklung im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung	47
6.1 Entwicklung der Personalzahlen	48
6.2 Alter und Geschlecht der Mitarbeitenden	49
6.3 Qualifikation der Beschäftigten und Befristung der Arbeitsplätze	50
6.4 Hinweise zum künftigen Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung	51
7. Inobhutnahmen und Anschlusshilfen für unbegleitet eingereiste ausländische Kinder und Jugendliche	57
7.1 Wie hat sich die Anzahl an Inobhutnahmen von UMA seit 2017 entwickelt?	57
7.2 Welche Unterschiede zeigen sich bezüglich der regionalen Verteilung der Anzahl an vorläufigen Inobhutnahmen von UMA?	58
7.3 Wie gestaltet sich der Hilfeverlauf von UMA von der Inobhutnahme bis zu den Hilfen zur Erziehung?	60
7.4 Bilanz und Ausblick	64

Steckbriefe

8.	Steckbriefe zu den Hilfearten	66
8.1	Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII	66
8.2	Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII).	68
8.3	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	70
8.4	Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen) (§ 30 SGB VIII) . . .	72
8.5	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	74
8.6	Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII).	76
8.7	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	78
8.8	Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	80
8.9	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	82
8.10	Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)	84
9.	Überblick über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Horizont der Hilfen zur Erziehung – Hinweise zur Datengrundlage und zu den Auswertungen. .	86
	Literatur	90

0. Einleitung

Liam ist ein 11-jähriger Junge, der in seinem Leben mit vielen Herausforderungen konfrontiert ist. Zurzeit besucht er die sechste Klasse, wobei ihn die in der Schule gestellten Aufgaben überfordern. Außerdem fällt auf, dass er nur sehr wenig Emotionen zeigt, häufig „abwesend“ wirkt und gegenüber den anderen Kindern und der Lehrkraft Blick- und Körperkontakt meidet. Aufgrund dieser Beobachtungen sucht die Lehrkraft Kontakt zu Liams Mutter. Im Gespräch stellt sich heraus, dass Liam auch zu Hause ein ähnliches Verhalten zeigt. Auf Empfehlung der Lehrkraft sucht die Familie ärztlichen Rat auf, wobei nach einigen Untersuchungen eine Autismus-Spektrum-Störung diagnostiziert wird. Vor diesem Hintergrund haben sich die Lehrer:innen und die Schulsozialarbeiterin mit der Familie zusammengesetzt und mögliche Unterstützungsmöglichkeiten besprochen. Gemeinsam mit dem Jugendamt wurde vereinbart, dass eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII gewährt wird. Seitdem hat Liam eine Schulbegleitung, die ihn bei der Bewältigung schulischer Aufgaben sowie im sozialen Miteinander unterstützt.

Neben den schulischen Schwierigkeiten hat Liam mit einer problematischen und konfliktreichen Familiensituation zu kämpfen. Nachdem Liams Mutter vor vier Jahren erneut schwanger wurde, kam es vermehrt zu Streitigkeiten zwischen den Eltern. Liams Eltern trennten sich vor der Geburt des zweiten Kindes. Seitdem lebt Liam mit seiner 4-jährigen Schwester allein bei der Mutter, wobei sich der Konflikt zwischen den Eltern weiterträgt. Aufgrund der Belastung mit zwei Kindern kann Liams Mutter nur eingeschränkt arbeiten und bezieht Transferleistungen. In den letzten Jahren haben die Konflikte zwischen Liam und seiner Mutter zugenommen. Auch die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, wie z.B. Homeschooling, haben diese Konflikte verstärkt. Die Mutter fühlt sich mit der Gesamtsituation stark überfordert, was sich – trotz aller Bemühungen und Liebe – auf das Aufwachsen der beiden Kinder auswirkt. Vor diesem Hintergrund wurde in Absprache mit dem Jugendamt eine Sozialpädagogische Familienhilfe eingerichtet, die nun seit etwa einem Jahr bei der Bewältigung des Familienalltags unterstützt. Eine Fachkraft kommt fünf Stunden pro Woche in die Familie und unterstützt durch Beratung und modellhaftes Verhalten in Erziehungsfragen. Außerdem bietet sie Unterstützung bei der Lösung von Konflikten in der Familie.

Die Fallbeschreibung von „Liam“ ist eine Fiktion, die Lebensumstände der Familie und das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe sind es nicht. Der aktuellste Blick in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zeigt, dass im Jahr 2021 über 1 Million junge Menschen, genauer 1.127.869 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung gezählt

wurden. Knapp ein Viertel von ihnen sind Kinder im jugendlichen Alter zwischen 10 und 14 Jahren. Die im fiktiven Fall in Anspruch genommene Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine ambulante Leistung, die häufig in Anspruch genommen wird. 2021 wurden insgesamt rund 279.537 junge Menschen mit dieser Hilfe gezählt. Das macht einen Anteil von ca. 25% an allen erzieherischen Hilfen aus. Zum Vergleich: 434.102 junge Menschen und ihre Familien erhielten 2021 eine Erziehungsberatung, 57.898 nahmen eine Erziehungsbeistandschaft in Anspruch. 122.659 waren in einem Heim und 87.329 in einer Pflegefamilie untergebracht.

Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII sind ein fester Bestandteil des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung muss bei den Eingliederungshilfen erstens die Voraussetzung erfüllt sein, dass die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und daher zweitens eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu konstatieren oder zu erwarten ist.¹ 2021 wurden insgesamt 142.885 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII gezählt. Davon erfolgten 83% in ambulanten Hilfesettings. „35a-Hilfen“ werden häufig als Integrationshilfen rund um die Schule eingesetzt, z.B. bei Autismus-Spektrum-Störungen wie im Fallbeispiel.

Es lässt sich mit den amtlichen Daten mit Blick auf Gewährung, Verlauf und Beendigung der Hilfen zur Erziehung noch mehr zur Einordnung der Fallbeschreibung von Liam sagen:

- ▶ Familienstatus: Wie bei Liam sind Familien, die durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt werden, häufig Alleinerziehendenfamilien. Zuletzt galt dies im Jahre 2021 für 52% der Neufälle in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Bei Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist diese Quote geringer und lag 2021 bei 33%.
- ▶ Alter des Kindes: Liam ist zum Zeitpunkt der Gewährung der Sozialpädagogischen Familienhilfe 10 Jahre alt. Das galt 2021 für rund 6.166 Jugendliche in diesem Alter. Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden häufig für Kinder im Grundschulalter bzw. im Übergang zur weiterführenden Schule gewährt, bei Liam geschah dies mit 11 Jahren. 2021 wurde bei 3.942 11-Jährigen eine Eingliederungshilfe begonnen.
- ▶ Gründe für eine Hilfe: Die in der Fallbeschreibung „Liam“ aufgeführten Gründe für eine initiierte

¹⁾ Vgl. von Boetticher 2022, S. 437ff.

Sozialpädagogische Familienhilfe – wie familiäre Konflikte – wurden 2021 unterschiedlich häufig genannt.² Bei neu gewährten Hilfen der Sozialpädagogischen Familienhilfe wurde der Hilfegrund der eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern im Jahre 2021 bei 55% aller Neufälle und damit am häufigsten als ein Grund angegeben. Bei 24% der Hilfen wurden, wie bei Liam, familiäre Konflikte durch Problemlagen der Eltern attestiert. Bei begonnenen Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielten vor allem Entwicklungsauffälligkeiten (69%) sowie schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen (53%) eine Rolle.

- ▶ Dauer der Hilfe: In der Fallbeschreibung von Liam dauert die Sozialpädagogische Familienhilfe noch an. Im Mittel endete 2021 eine derartige Hilfe nach 17 Monaten. Eine Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII, die Liam aufgrund seiner Autismus-Spektrum-Störung gewährt wurde, lief durchschnittlich 24 Monate.

Diese statistische Einordnung der fiktiven Fallbeschreibung macht deutlich, dass die amtliche Statistik umfassende und differenzierte Informationen zu jungen Menschen und ihren Familien liefert, die Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige in Anspruch nehmen. Mehr noch: Für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung besteht mit der KJH-Statistik ein umfassendes und bewährtes Instrument einer empirischen Dauerbeobachtung.³ Das gilt auch für die „35a-Hilfen“, die im Rahmen der HzE-Statistik erfasst werden.

Die vorliegende sechste Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“⁴ nutzt diese Datengrundlage und stellt im Folgenden Analysen zum aktuellen Stand sowie zu Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungsbereichen dar. Das Monitoring unterscheidet zwischen Grundausswertungen und Themenschwerpunkten. So umfassen die Kapitel 2 bis 5 zunächst grundlegende Auswertungen zu den Fallzahlen, zu den Lebenslagen der Familien, die Hilfen in Anspruch nehmen, zu den regionalen Unterschieden sowie zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche. Diese Teile stellen eine Aktualisierung und Fortschreibung der entsprechenden Kapitel vorangegangener Ausgaben des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ dar. Die Kapitel 6 und 7 hingegen fokussieren thematische Schwerpunkte zu den Hilfen zur Erziehung und zu angrenzenden Leistungsbereichen.

Die aktuelle Ausgabe des Monitors beginnt in **Kapitel 1** mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Grundausswertungen und thematischen Schwerpunkte.

Das **Kapitel 2** gibt einen Überblick über die bundesweite Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren sowie über die aktuelle Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und ihrer Leistungssegmente. Vor dem Hintergrund der Frage nach den Adressat:innen erzieherischer Hilfen werden die Leistungen zudem in einer alters- und geschlechtsspezifischen Perspektive betrachtet.

In **Kapitel 3** werden ausgewählte Lebenslagen von Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, in den Blick genommen. Es wird aufgezeigt, dass in bestimmten Lebenskonstellationen von einem erhöhten Hilfebedarf auszugehen ist. Analysiert werden der Familienstatus, die sozioökonomische Situation im Hinblick auf den Bezug von Transferleistungen sowie der Migrationshintergrund.

In **Kapitel 4** werden regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bis hinunter auf die Ebene der Jugendämter betrachtet. Die hier zu Tage tretenden Disparitäten sind insbesondere vor dem Hintergrund einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Grundlage bemerkenswert, müssen aber auch vor dem Hintergrund eines komplexen Bedingungsgefüges betrachtet werden.

Die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige werden in **Kapitel 5** näher betrachtet. Dabei werden die Ausgaben der Jugendämter für diese Einzelfallhilfen in die finanziellen Aufwendungen für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt eingeordnet.

Die thematischen Schwerpunktsetzungen der vorliegenden Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ fokussieren in **Kapitel 6** zunächst die Entwicklung der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung. Die Detailanalysen betrachten die Personaldaten hinsichtlich alters- und geschlechtsspezifischer Entwicklungen, nehmen aber auch die Qualifikation der Mitarbeiter:innen in den Blick sowie die Frage von Personalbedarfen in den nächsten Jahren angerissen wird.

Kapitel 7 beschäftigt sich mit Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA). Hierzu erfolgen differenzierte Analysen zu den zeitlichen Entwicklungen von Inobhutnahmen von UMA, regionalen Unterschieden und dem Verlauf von Inobhutnahmen von UMA bis zur Einleitung von Hilfen zur Erziehung.

Kapitel 8 enthält „Steckbriefe“ mit zentralen statistischen Informationen zu den einzelnen Leistungen der erzieherischen Hilfen (§§ 27,2-35 SGB VIII) sowie zu den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.

Abschließend werden in **Kapitel 9** wichtige methodische Hinweise zusammengefasst.

2) Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können bis zu 3 Gründe für die Hilfestellung angegeben werden. Berücksichtigt werden für die Berechnungen hier alle genannten Gründe, nicht nur der Hauptgrund.

3) Auf Bundesebene ist Ansprechpartner für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Thomas Haustein vom Statistischen Bundesamt (E-Mail: jugendhilfe@destatis.de). Wir danken dem Referat Kinder- und Jugendhilfe für die kollegiale Unterstützung bei der Erstellung der aktuellen Ausgaben des „Monitor Hilfen zur Erziehung 2023“.

4) Wir danken an dieser Stelle unseren studentischen Mitarbeiter:innen und wissenschaftlichen Hilfskräften Pia Angenendt, Konstantin Noll und Eva Utzel für ihre Unterstützung bei der Erstellung des „Monitor Hilfen zur Erziehung 2023“.

1. Ergebnisse im Überblick

1.1 Hilfezahlen bleiben annähernd konstant gegenüber 2020

Junge Menschen und ihre Familie haben 2021 957.600 erzieherische Hilfen in Anspruch genommen, rund 5.400 Leistungen weniger als im Vorjahr (-1%). Damit ist die Zahl dieser Unterstützungsleistungen nach einem starken Rückgang im Jahr 2020 nahezu konstant geblieben. Diese konstante Entwicklung zeigt sich in ähnlicher Form auch bei den durch erzieherische Hilfen erreichten jungen Menschen. Im Jahr 2021 haben 1.127.869 junge Menschen erzieherische Hilfen in Anspruch genommen, was einer leichten Steigerung von 1% entspricht.

Betrachtet man nur die Zahl der jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisiert werden, und lässt die Erziehungsberatung außen vor, ist eine Steigung der Fallzahlen um 2% zu beobachten.

Je nach Hilfeart zeigen sich darüber hinaus unterschiedliche Entwicklungen: Im Jahr 2021 sind die Fallzahlen bei ambulanten Hilfen gestiegen. Die Anzahl an Fremdunterbringungen und Erziehungsberatungen ist demgegenüber gesunken.

Im Jahr 2021 hat es vergleichsweise starke Rückgänge der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den sehr jungen Altersjahren gegeben. Diese fallen insbesondere durch gegenläufige Entwicklungen bei den älteren Adressat:innen auf.

1.2 Ausgaben von 11,59 Mrd. EUR für Hilfen zur Erziehung – Zuwachs trotz stagnierender Inanspruchnahmen

Auch wenn die Inanspruchnahmen gegenüber 2020 annähernd konstant geblieben sind, so sind die finanziellen Aufwendungen weiter gestiegen. Laut Angaben der KJH-Statistik werden für Hilfen zur Erziehung inklusive der Hilfen für junge Volljährige Jahr für Jahr mehr finanzielle Ressourcen seitens der kommunalen Jugendämter ausgegeben. Für 2021 belief sich das Ausgabenvolumen auf mittlerweile 11,59 Mrd. EUR – im Jahr 2000 waren es noch 4,72 Mrd. EUR (vgl. Kap. 5).

Das entspricht über den gesamten Zeitraum betrachtet einer Zunahme von rund 145% (+46% von 2000 bis 2010 sowie +69% von 2010 bis 2021). Die zu beobachtende Zunahme der finanziellen Aufwendungen steht in einem Zusammenhang mit einem größer werdenden Bedarf und

Hilfen zur Erziehung auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen

(Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige 2021):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	957.603
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	1.127.869
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Fallzahlen):	589 pro 10.000 unter 21-Jährige
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Anzahl junger Menschen):	693 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Einrichtungen und Leistungen

(Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige 2021):

Ausgaben in 1.000 EUR:	11.589.168
Ausgaben pro unter 21-Jährigen ¹ :	713 EUR

Eckwerte (2021):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	10,1 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	42,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	29,8%
Anteil der jungen Menschen in Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	18,1%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	10,3 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	70,1%

Personalsituation (2020):

Tätige Personen:	115.308
Vollzeittäquivalente ² :	83.857
Anteil der unter 30-jährigen Beschäftigten:	27,6%
Anteil der über 55-jährigen Beschäftigten:	17,9%
Professionalisierungsquote ³ :	36,9%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	47,4%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; Ausgaben und Einnahmen 2021; Einrichtungen und tätige Personen 2020; eigene Berechnungen

- 1) Es handelt sich nicht um die Ausgaben pro Fall, sondern um die Ausgaben pro aller in Deutschland lebenden unter 21-Jährigen.
- 2) Rechnerische Vollzeitstellen
- 3) Anteil der Akademiker:innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-) Hochschulabschluss

einer steigenden Nachfrage sowie infolgedessen einer höheren Inanspruchnahme und Reichweite von Hilfen zur Erziehung.

Blickt man nicht nur auf die nominalen Ausgaben sondern auch auf die preisbereinigten Ausgaben, so relativiert sich die Ausgabensteigerung. Berechnet man Inflationseffekte

in die Ausgaben mit ein, so ist „real“ – auf dem Preisniveau des Jahres 2021 – zwischen 2010 und 2021 von einer Zunahme der finanziellen Aufwendungen in Höhe von rund 47% auszugehen.⁵ Die preisbereinigte Ausgabensteigerung beträgt somit nur zwei Drittel des nominalen Ausgabenanstiegs in diesem Zeitraum.

Der Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung ist insbesondere in den 2000er-Jahren vor allem auf Mehrausgaben im Bereich der ambulanten Leistungen jenseits der Erziehungsberatung zurückzuführen. In der zweiten Dekade und hier insbesondere zwischen 2015 und 2017 sind aber auch die Ausgaben für Vollzeitpflege und insbesondere Heimerziehung (Fremdunterbringungen) nicht nur wieder deutlich gestiegen, sondern haben stärker zugenommen als die finanziellen Aufwendungen für die ambulanten Leistungen. Auch die Ausgaben für Erziehungsberatung sind seit 2010 weiter gestiegen, jedoch in deutlich geringerem Umfang als die anderen Leistungssegmente.

Innerhalb der Hilfen zur Erziehung werden der Heimerziehung die höchsten Ausgaben zugerechnet. Etwas weniger als jeder zweite Euro wird für stationäre Unterbringungen nach § 34 SGB VIII ausgegeben (46%), gefolgt von der Vollzeitpflege (12%) sowie der Sozialpädagogischen Familienhilfe und den Hilfen für junge Volljährige (jeweils 11%).

1.3 Ambulante Hilfen zur Erziehung und Fremdunterbringung – auch eine Frage von Alter und Geschlecht

Seit Anfang der 2000er-Jahre wurden pro Jahr mehr ambulante Leistungen in Anspruch genommen als junge Menschen in Pflegefamilien oder Heimen leben. Dies gilt nicht nur einschließlich der Erziehungsberatungsfälle, sondern auch dann, wenn man nur die über die Allgemeinen Sozialen Dienste organisierten Hilfen betrachtet (vgl. Kap. 2.1). Je nach Leistungssegment bestehen jedoch große Unterschiede bei der Altersverteilung. Die Inanspruchnahme einer Beratung, einer ambulanten Hilfe oder einer Fremdunterbringung korrespondiert mit dem Alter der Adressat:innen. So werden ambulante Leistungen häufiger von Familien mit jüngeren Kindern in Anspruch genommen (vgl. Kap. 2.2).

Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Kontext von Fremdunterbringungen angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Dieses „Inanspruchnahmestandard“ ist für die letzten Jahre konstant.

Im aktuellen Datenjahr 2021 zeigt sich bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der

Fallzahlen bei fast allen Altersgruppen. Eine Ausnahme bildet jedoch die jüngste Altersgruppe der unter 3-Jährigen, die weniger ambulante Hilfen erhielt.

Nahezu unverändert zeigt sich die Geschlechterverteilung in den Hilfen zur Erziehung. Hier ist festzustellen, dass der Anteil der Jungen und jungen Männer in den Hilfen zur Erziehung insgesamt bei 54% liegt. In allen Leistungssegmenten bzw. Hilfearten sind Jungen und junge Männer insgesamt überrepräsentiert (vgl. Kap. 2.2). Auch altersspezifisch gesehen ist die männliche Klientel in allen Jahrgängen stärker vertreten. Eine Ausnahme bildet die Erziehungsberatung: In den älteren Jahrgängen werden mehr Beratungen von Mädchen und ihren Familien nachgefragt.

1.4 Hilfen zur Erziehung als Reaktion auf bestimmte Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien

Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse und eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten stellen Lebenslagen mit einem erhöhten Bedarf an Unterstützungsleistungen dar, weil Betreuung, Erziehung und Förderung in der Familie in zunehmendem Maße nicht gelingt oder zumindest ein erhöhtes Risiko des Scheiterns erkannt bzw. wahrgenommen wird. Hilfen zur Erziehung sind demnach notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen.

Vor diesem Hintergrund sind Alleinerziehende überproportional in den Hilfen zur Erziehung vertreten (vgl. Kap. 3.1) – in der Regel solche, die dazu noch besonders auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Es deutet einiges darauf hin, dass dies nicht folgenlos für die Gewährungspraxis der Jugendämter ist. Das heißt beispielsweise: In den meisten Ländern, in denen der Anteil junger Menschen und deren Familien in belastenden Lebenslagen besonders hoch ist, liegt die Gewährungsquote von erzieherischen Hilfen über dem Bundesergebnis (vgl. Kap. 3.2).

Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, können ebenfalls eine besondere Herausforderung für das Hilfesystem darstellen (vgl. Kap. 3.3). Zwischenzeitlich hat das Thema Migration zudem durch unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) und junge Volljährige mit Fluchterfahrungen bzw. ehemalige UMA, die als Adressat:innen der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und der Heimerziehung im Besonderen verstärkt in den Fokus getreten sind, die Fachdiskussion mitbestimmt. In den letzten Jahren zeigte sich hier ein rückläufiger Trend. Gleichwohl sind nach wie vor Familien mit Migrationshintergrund, die eine ambulante familienorientierte Hilfe erhalten, eher auf staatliche finanzielle Unterstützung

⁵ Zur Berechnung der preisbereinigten Ausgaben wird auf den sogenannten BIP-Deflator zurückgegriffen (vgl. AK VGRDL 2023). Der BIP-Deflator ermöglicht es, die allgemeine Preissteigerung innerhalb Deutschlands als Indexwert zu berechnen.

angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund. Hierbei sind eher Familien mit Migrationshintergrund betroffen, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen.

Diese Ergebnisse verdeutlichen einerseits, dass Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf sozioökonomische Verhältnisse und andere Lebenslagen mit besonderen Herausforderungen für das Aufwachsen junger Menschen und eine gelingende Erziehung in der Familie reagieren.

Andererseits deuten die Befunde aber auch darauf hin, dass die Wahrnehmung dieser Konstellationen sowie damit verbundene Definitionsprozesse und Handlungsmuster von Fachkräften und Teams der Sozialen Dienste gleichermaßen einen Einfluss auf die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen haben können. Die beiden Befunde verweisen zum einen auf die Notwendigkeit mit anderen Organisationen bzw. Akteuren des Sozialwesens, wie z.B. dem Jobcenter, zu kooperieren und zum anderen auf die Bedeutung einer regelmäßigen kritischen (Selbst-) Reflexion professionellen Handelns der Fachkräfte in den Sozialen Diensten.

1.5 Keine einfachen und monokausalen Erklärungen für regionale Unterschiede

Regionale Unterschiede bei den Hilfen zur Erziehung sind zwar notwendig und erwünscht, um bedarfsgerechte lokale Hilfesysteme zu organisieren, gleichwohl jedoch auch erklärungsbedürftig, insbesondere angesichts der Ausmaße der örtlichen Diversifizierungen (vgl. Kap. 4). Die Heterogenität der Gewährungspraxis bei Vollzeitpflegehilfen, Heimerziehung und den stationären „27,2er-Hilfen“ (Fremdunterbringung) ist im Vergleich zu anderen Hilfearten etwas geringer ausgeprägt und erscheint mit Blick auf ebenfalls regional unterschiedlich verteilte Risiken des Aufwachsens – wie z.B. Armutsrisiken – in hohem Maße durch Faktoren außerhalb der Kinder- und Jugendhilfepraxis begründet zu sein. Weiterhin gilt der Grundsatz, dass die aufgezeigten Unterschiede nicht zu vereinfacht interpretiert werden dürfen, sondern dass sie einen Anlass bieten, die lokalen Bedingungen vor Ort mit Kenntnis ihrer Komplexität zu reflektieren.

1.6 Personal in den Hilfen zur Erziehung – Zunahme insbesondere bei jüngeren Fachkräften

Mit den Einrichtungs- und Personaldaten kann das Bild zum Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung durch einen weiteren strukturellen Indikator, neben den Daten zu den Fallzahlen und den Ausgaben, vervollständigt werden. Anhand der Daten zu den Beschäftigten ist es möglich, ein aktuelles Bild zu den personellen Ressourcen der Mitarbeitenden in den Hilfen zur Erziehung zu zeichnen.

Zudem werden erstmalig auf der Grundlage von Berechnungen zum Altersausschied Hinweise zum künftigen Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung formuliert.

Die Personal- und Einrichtungsstatistik zählte für das Jahr 2020 rund 115.300 Beschäftigte, die insgesamt in den Aufgabenbereichen der erzieherischen Hilfen tätig waren. Das Personalvolumen ist damit im Vergleich zu 2018 weiter angewachsen (+6%). Gegenüber früheren Jahren hat die Wachstumsdynamik des Personals im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung bereits 2018 erheblich nachgelassen (+7%). Das setzt sich 2020 fort. Zwischen 2014 und 2016 lag der Zuwachs bei 18% und fiel damit noch höher aus als zwischen 2010 und 2014.

Die Entwicklung ist in den einzelnen Leistungssegmenten unterschiedlich: Der aktuelle prozentuale Zuwachs der Mitarbeitenden zwischen 2018 und 2020 fällt bei der Erziehungsberatung etwas geringer aus (+4%), als bei den ambulanten Hilfen und den stationären Leistungen mit jeweils +6%. Der Anstieg im ambulanten Leistungsbereich geht im Wesentlichen auf die Entwicklungen bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe, den Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshilfen sowie den anderen erzieherischen Hilfen (§ 27,2 SGB VIII) zurück. Auch die Heimerziehung zählt immerhin rund 4.500 Beschäftigte mehr als noch 2018. Trotz zuletzt rückläufiger Fallzahlen im stationären Bereich – auch bedingt durch den nachlassenden Bedarf bei der Gruppe der UMA – sind die Ressourcen weiter ausgebaut worden.

Weiterhin ist eine Verschiebung im Altersaufbau zugunsten jüngerer Mitarbeiter:innen zu beobachten, die sich bereits 2010 angedeutet hat. Unterstützt werden die jungen Angestellten hierbei derzeit wieder zunehmend durch ältere und in vielen Fällen vermutlich auch erfahrene Fachkräfte, denen eine besondere Bedeutung in Sachen Wissenstransfer zukommt. Diese Entwicklung in der Altersstruktur der Beschäftigten stellt die Sozialen Dienste und Träger von Angeboten der Hilfen zur Erziehung vor aktuelle und zukünftige Herausforderungen, kann mitunter auch Potenziale bergen. Fragen nach einem adäquaten Wissenstransfer stehen hier genauso im Vordergrund wie die nach der Gestaltung von Teamstrukturen, von einem guten kollegialen Austausch und fachlichen Standards. Zusätzlich herausfordernd wird die Situation für die Verantwortlichen in der Personalentwicklung sein, wenn in den nächsten 10 Jahren womöglich rund 20.600 Personen aufgrund des Rentenalters das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung verlassen werden. Besonders betroffen wird die Erziehungsberatung sein, deren Mitarbeitenden im Vergleich zu den ambulanten und stationären Hilfen wesentlich älter sind. Diese Lücken zu schließen, aber auch adäquate Wege des Wissenstransfers für die nächsten Jahre zu finden wird keine leichte Aufgabe darstellen. Es ist zudem nicht abzuschätzen, welche Auswirkungen mit dem erneut steigenden Bedarf an Unterbringung für die Gruppe der UMA (vgl. Kap. 7), die sich derzeit andeutet, für die Personalsituation in den Hilfen zur Erziehung

im Allgemeinen und der Heimerziehung im Besonderen verbunden sein werden.

1.7 Entwicklungen und Verläufe mit Blick auf unbegleitete ausländische Minderjährige

2022 sind deutlich mehr Minderjährige in Deutschland in Obhut genommen worden als in den Jahren zuvor. Während 2021 47.523 Inobhutnahmen durchgeführt worden sind, verzeichnete die amtliche Statistik für 2022 66.444 Inobhutnahmen. Diese starke Zunahme ist insbesondere durch den erneuten Anstieg von Inobhutnahmen aufgrund der unbegleiteten Einreise von Minderjährigen aus dem Ausland zu erklären.

Nachdem 2016 die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) auf einem Höchststand war, wurden in den folgenden Jahren kontinuierlich weniger UMA in Obhut genommen. Seit 2021 spiegelt die amtliche Statistik eine Trendwende wider. Während 2020 ein Tiefstand von 7.563 Inobhutnahmen von UMA zu verzeichnen war, lag die Zahl der Inobhutnahmen von UMA 2021 bei 11.278 und 2022 bei 28.564.

UMA werden nach ihrer unbegleiteten Einreise nach Deutschland vom örtlichen Jugendamt in Obhut genommen. Hierbei zeigen regionale Daten, dass UMA vor allem in bestimmte Gemeinden und Kreisen ankommen, wo sie vorläufig in Obhut genommen werden. Auch wenn bevölkerungsstarke Gebiete wie Berlin und Frankfurt am Main anteilig die meisten UMA deutschlandweit aufnehmen, sind bevölkerungsrelativ kleinere, grenznahe Gemeinden und Kreise von der steigenden Anzahl von Inobhutnahmen bei UMA teils stärker betroffen. Um diese Orte zu entlasten, wurde 2015 mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ein Verteilverfahren eingeführt.

Sobald ein örtliches Jugendamt UMA in Obhut nimmt, verfolgt es im Regelfall eine bestimmte jugendhilferechtliche Reihenfolge von Maßnahmen: vorläufige Inobhutnahme, ggf. Verteilverfahren, reguläre Inobhutnahme und Einleitung von Hilfen zur Erziehung. Hierbei zeigt sich unter anderem, dass neben dem gängig geplanten Hilfeverlauf von der vorläufigen über die reguläre Inobhutnahme bis hin zur Einleitung von stationären Hilfen zur Erziehung, auch alternative Verläufe für manche UMA nach ihrer Inobhutnahme möglich sind. Bei gut einem Drittel fand 2022 zwar im Anschluss an eine vorläufige eine reguläre Inobhutnahme durch das selbe Jugendamt statt und bei ungefähr einem Viertel folgte eine Übernahme durch ein anderes Jugendamt. Allerdings folgte bei einem kleinen Anteil von vorläufigen Inobhutnahmen zum Beispiel nicht unmittelbar eine reguläre Inobhutnahme, sondern es wurde direkt eine stationäre Hilfe zur Erziehung (6%)

oder sonstige stationäre Hilfe (4%) eingeleitet, oder die Inobhutnahme endete mit einer Familienzusammenführung (6%). Ein Großteil der UMA erhielt anschließend eine Hilfe zur Erziehung, meistens im Bereich der Heimerziehung.

Insgesamt spiegeln die aktuellsten Daten den hohen Bedarf an Inobhutnahmen von UMA wider und lassen erahnen, vor welchen Herausforderungen Jugendhilfeträger stehen. Wie sich aufgrund der steigenden Inobhutnahmezahlen der zukünftige Bedarf insbesondere an stationären Hilfen zur Erziehung für UMA entwickelt, kann nach derzeitigem Stand nicht genau abgeschätzt werden. Allerdings lassen die Entwicklungen vermuten, dass der Bedarf und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung für UMA ebenfalls weiter steigen wird.

2. Inanspruchnahme und Adressat:innen der erzieherischen Hilfen

Die Hilfen zur Erziehung⁶ stellen ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar und bieten jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei einem breiten Spektrum an familiären Problemen und Sozialisierungsschwierigkeiten. Das differenzierte und flexible Instrumentarium sozialpädagogischer Handlungsformen, das zur Verfügung steht, verfügt über kurzzeitige familienunterstützende Hilfen, aber ermöglicht auch langfristige Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie, wie bei einer Vollzeitpflege oder Heimerziehung. Mit Blick auf das Ausgabenvolumen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich bei den erzieherischen Hilfen um das zweitgrößte Arbeitsfeld nach der Kindertagesbetreuung (vgl. hierzu Kap. 5).⁷

In diesem Kapitel werden erstens die Hilfen zur Erziehung in der Entwicklung (vgl. Kap. 2.1) sowie zweitens die alters- und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme (vgl. Kap. 2.2) betrachtet. Grundlegend erfolgt damit eine Aktualisierung der Grundaussagen zu der allgemeinen Entwicklung im Rahmen des „Monitor Hilfen zur Erziehung“.

2.1 Entwicklungen bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

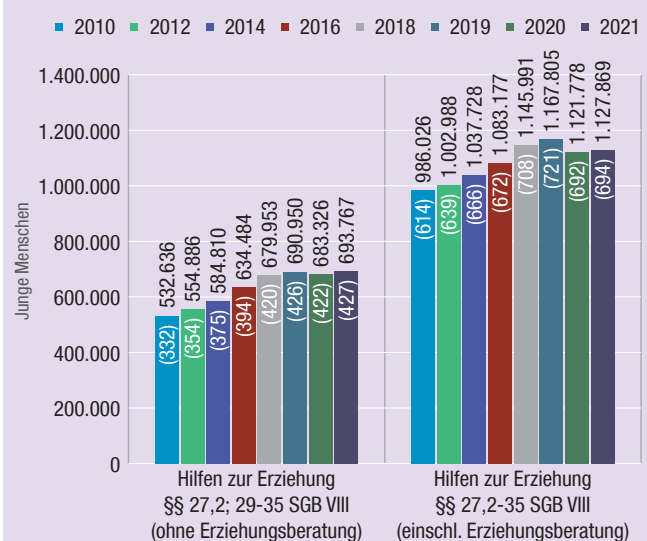
Ende Oktober 2022 hat das Statistische Bundesamt die Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2021 veröffentlicht. Demnach wurden rund 957.600 erzieherische Hilfen für unter 27-Jährige gezählt – rund 5.400 Fälle (-1%) weniger als im Vorjahr. Damit ist die Zahl dieser Unterstützungsleistungen nach einem starken Rückgang im Jahr 2020 nahezu konstant geblieben. Der kontinuierliche Anstieg der Hilfezahlen im letzten Jahrzehnt, bei dem 2018 sogar die 1 Million-Grenze überschritten wurde, setzt sich demnach weiterhin nicht fort.

Richtet man den Blick auf die mit den Hilfen erreichten jungen Menschen – zuvor wurde die Entwicklung der Fälle bzw. der Anzahl der Hilfen betrachtet – zeigt sich ebenfalls eine annähernd konstante Entwicklung mit einer nur leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr: Im Jahr

2021 wurden insgesamt 1.127.869 junge Menschen mit erzieherischen Hilfen gezählt; 6.000 mehr als im Vorjahr (+1%) (vgl. Abb. 2.1). Setzt man diese Zahl in Relation zur Bevölkerung, wurden 2021 – statistisch betrachtet – 694 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen von Hilfen zur Erziehung erreicht. Damit haben 7% der jungen Menschen dieser Altersgruppe eine Art von erzieherischer Hilfe erhalten.⁸

Ohne Erziehungsberatungen, die einen großen Teil der erzieherischen Hilfen ausmachen, wurden 2021 seitens der Jugendämter 693.767 junge Menschen gezählt, die von einer erzieherischen Hilfe erreicht wurden. Das sind etwa 2% mehr als im Vorjahr. Damit stieg die Zahl der erreichten jungen Menschen in über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisierten Hilfen (ohne Erziehungsberatung) nach einem Rückgang 2020 wieder an. Für den Zeitraum zwischen 2010 und 2021 betrug der Zuwachs der jungen Menschen in über den ASD organisierten Hilfen (ohne Erziehungsberatung) 30%. Der Anstieg zwischen den Jahren ist zwischen 2015 und 2016 mit 5% am höchsten, darüber hinaus wurden Veränderungen zwischen +1% und +4% beobachtet.

ABB. 2.1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



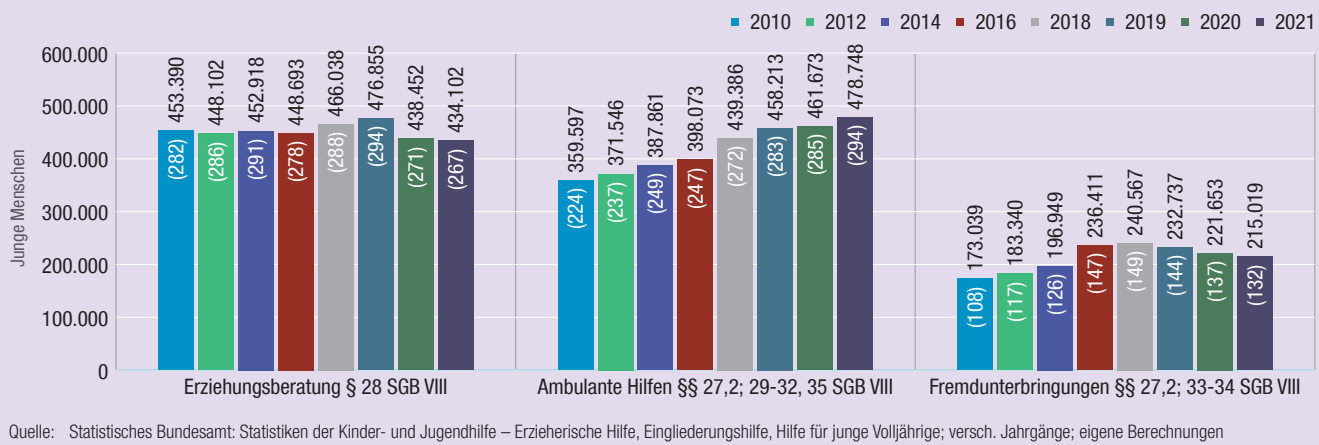
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

6) Wenn hier und im Folgenden von den Hilfen zur Erziehung, den einzelnen Leistungssegmenten und den Hilfearten insgesamt die Rede ist, werden die Hilfen für junge Volljährige immer mitberücksichtigt – wohlwissend, dass rechtssystematisch zwischen den beiden Leistungen im SGB VIII differenziert wird. „Hilfen zur Erziehung“ stellen hier allerdings keine juristische Kategorie dar, sondern bezeichnen ein Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, zu dem verschiedene einzelfallbezogene Leistungen gehören. Die aktuellsten zum Redaktionsschluss verfügbaren Daten zu den Hilfen zur Erziehung in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik beziehen sich auf das Jahr 2021. Die Daten 2022 wurden erst Ende 2023 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Auf diese wird zumindest an zwei Stellen in Kap. 2 Bezug genommen (vgl. Fußnote 8 und 16).

7) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2021

8) Ende 2023 hat das Statistische Bundesamt die Daten des Berichtsjahres 2022 zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) veröffentlicht. Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.168.716 junge Menschen unter 27 Jahren und deren Familien über die HzE erreicht, das sind knapp 4% mehr als im Jahr 2021.

ABB. 2.2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Differenziert man die jungen Menschen nach Minderjährigen und jungen Volljährigen, so zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen in der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen ab. Deutlich wird das in der Betrachtung der Inanspruchnahmequote beider Altersgruppen, bei der die Fallzahlen auf die Zahl der jeweiligen jungen Menschen in der Bevölkerung bezogen werden. Während sich die Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige zwischen 2020 und 2021 weiter reduziert hat und sich der Trend seit 2018 damit weiter fortsetzt, hat sich die Inanspruchnahme bei Minderjährigen im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (ohne Abbildung).⁹ Betrachtet man ferner die bevölkerungsbezogene Entwicklung in den „ASD-Hilfen“ – also Erziehungshilfen ohne Erziehungsberatung –, so wird der rückläufige Trend für die jungen Volljährigen bestätigt (-4.011 Fälle 2021 im Vergleich zu 2020). Dieser Rückgang ist unter anderem auf ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige zurückzuführen, die nach der starken Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 mit zunehmendem Alter das Jugendhilfesystem wieder verlassen haben. Dieser Trend zeigt sich seit 2017 und hält weiterhin an. Bei den unter 18-Jährigen wird demgegenüber mit einem Plus von 7 Inanspruchnahmepunkten nicht nur eine steigende Inanspruchnahme im Vergleich zu 2020, sondern auch ein neuer Höchststand erkennbar.

2.1.1 Steigende Fallzahlen bei ambulanten Hilfen, rückläufige Fallzahlen bei Erziehungsberatung und Fremdunterbringung

Die Verteilung der Leistungssegmente hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Das Segment der über die Allgemeinen Sozialen Dienste organisierten ambulanten Hilfen¹⁰ umfasst 2021 mit insgesamt 478.748 erreichten jungen Menschen den größten Anteil an erzieherischen Hilfen (42%) (vgl. Abb. 2.2). Der Abstand zum zweitgrößten Segment der Erziehungsberatung (39%) hat sich gegenüber 2020 etwas vergrößert. Das

dritte Leistungssegment der Fremdunterbringungen¹¹ hat mit 215.019 erreichten jungen Menschen im Jahr 2021 einen Anteil von 19% am Gesamtvolumen. Diese absoluten Zahlen der Leistungsbereiche machen sich auch bei der Inanspruchnahme der Leistungen bemerkbar. Im Jahr 2021 nahmen 294 pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine ambulante Hilfe in Anspruch. Bei den Fremdunterbringungen sind es mit 132 jungen Menschen pro 10.000 derselben Altersgruppe deutlich weniger. Erziehungsberatung haben 267 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen und deren Familien in Anspruch genommen.

Die aktuelle Entwicklung im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr ist daher bedingt durch zwei Faktoren: Zum einen durch steigende Fallzahlen im ambulanten Bereich und zum anderen durch rückläufige Fallzahlen in der Erziehungsberatung sowie der Fremdunterbringung (vgl. Abb. 2.2). Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung setzte sich das Wachstum aus der Zeit vor der Pandemie – nach einem Rückgang in 2020 – im zweiten Coronajahr wieder fort. Der prozentuale Zuwachs von etwa 4% knüpft jedoch nicht an die Wachstumsdynamik des Zeitraums zwischen 2015 und 2018 an (jährlich +5% bis +7%). Die Steigerung bei den durch ambulante Hilfen erreichten jungen Menschen in 2021 liegt insbesondere an familienorientierten Hilfen, wie den ambulanten „27,2er-Hilfen“ und den Sozialpädagogischen Familienhilfen, welche in diesem Jahr häufiger neu begonnen wurden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Belastung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern im Zuge der Pandemie¹² können diese Hilfen eventuell als Reaktion von Seiten des ASD gesehen werden. Es ist jedoch auch plausibel, dass die erkennbare Steigerung bei den ambulanten Hilfen auf die Lockerungen von Kontaktbeschränkungen in 2021 zurückzuführen ist.

Im Gegensatz dazu wurden mit der Erziehungsberatung 2021 etwa 1% weniger junge Menschen erreicht (-4.350 Fälle) als im Vorjahr. Damit hat sich der Rückgang aus

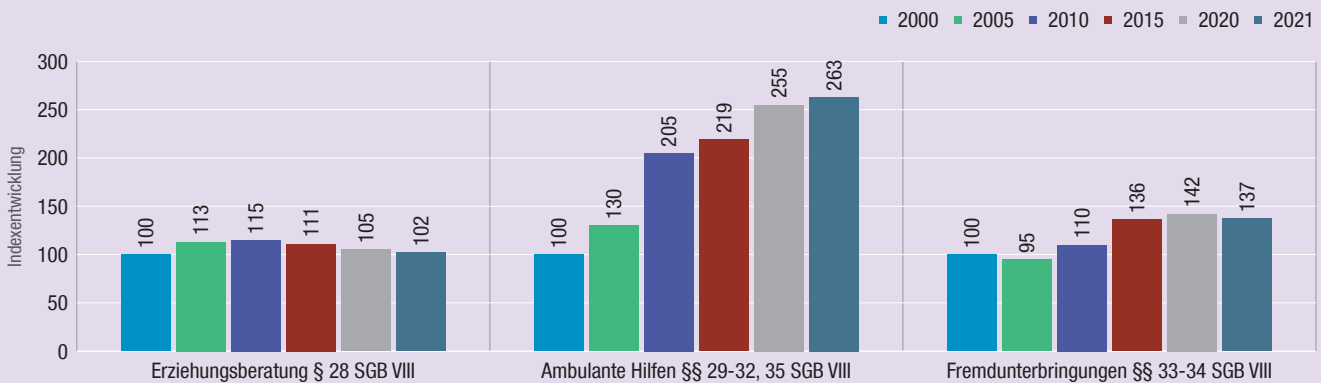
9) Vgl. Tabel/Frangen 2022

10) Einschließlich der ambulanten Hilfen gem. § 27 in Verbindung mit §§ 29-35, 35 SGB VIII (sogenannte ambulante „27,2er-Hilfen“) sowie der entsprechenden Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

11) Unter Fremdunterbringung werden die folgenden im SGB VIII verankerten Hilfen zusammengefasst: §§ 27,2 (sogenannte stationäre „27,2er-Hilfen“), 33 und 34 SGB VIII.

12) Vgl. u.a. Langmeyer u.a. 2020; Lemm 2021; Andresen u.a. 2021

ABB. 2.3: Veränderung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Indexentwicklung 2000 = 100)^{1, 2}



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Die Werte basieren auf der Anzahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden, und nicht auf der Anzahl der Hilfen. Dies betrifft die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). In der amtlichen Statistik werden für die Hilfen gem. § 31 SGB VIII sowohl die Anzahl der Hilfen als auch die durch die SPFH erreichten jungen Menschen erfasst. Berücksichtigt werden hier die unter 18-Jährigen, weil vor der Modifizierung der Statistik im Jahr 2007 lediglich die unter 18-Jährigen bei dieser Hilfeart erfasst worden sind.
- Bei der Erziehungsberatung werden lediglich die beendeten Hilfen berücksichtigt. Erst seit 2007 werden bei den Hilfen gem. § 28 SGB VIII auch die zum 31.12. eines Jahres andauernden Hilfen erfasst. Im Sinne der Vergleichbarkeit werden für 2010, 2015 und 2020 ebenfalls nur die beendeten Hilfen aufgeführt. Aus demselben Grund werden die Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII), die sogenannten „27,2er-Hilfen“, für diese Jahre nicht mitberücksichtigt; auch sie werden erst seit 2007 erfasst. Die Zahl der jungen Menschen mit einer „27,2er-Hilfe“ beträgt im Jahr 2021 90.462.

dem Jahr 2020 zwar abgeschwächt, setzte sich aber 2021 weiterhin fort und ergibt sich vor allem aus den beendeten Hilfen (-3%). Im ersten Pandemiejahr hatte sich die Tendenz gezeigt, Beratungen eher fortzuführen als zu beenden. Eventuell wurden im zweiten Pandemiejahr diese zunächst fortgeführten Beratungen nun beendet. Im Jahr 2021 hat sich jedoch gleichzeitig gezeigt, dass im Vergleich zu 2020 wieder mehr Erziehungsbberatungen begonnen wurden (+2%). Es kann jedoch sein, dass nicht alle tatsächlich durchgeführten Beratungen statistisch erfasst wurden. Die in der Pandemie aufgrund der weiterhin anhaltenden Kontaktbeschränkungen erweiterten Beratungsformen wie z.B. die telefonische Beratung werden statistisch erst ab dem Erhebungsjahr 2022 erfasst.¹³

Auch in der Fremdunterbringung wurden 2021 weniger junge Menschen gezählt als im Vorjahr (-3%). Somit setzt sich in diesem Leistungssegment der rückläufige Trend der Vorpandemiezeit seit 2018 weiter fort. Dieser ist zum Großteil auf die seit einigen Jahren sinkenden Fallzahlen der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen insbesondere in der stationären Unterbringung zurückzuführen.¹⁴

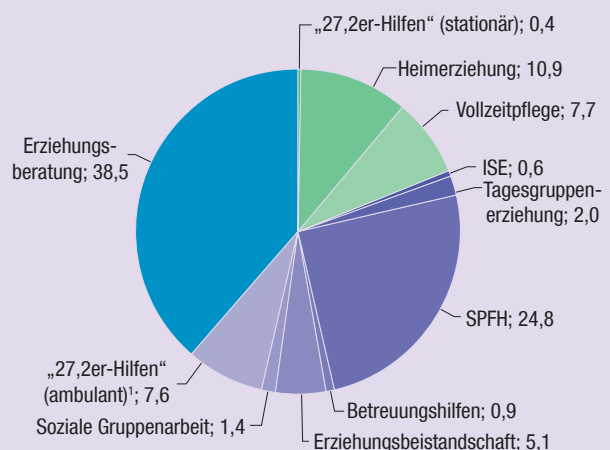
Die bundesweite Entwicklung der erzieherischen Hilfen seit Beginn der 2000er-Jahre ist durch einen kontinuierlichen Zuwachs im ambulanten Leistungsfeld gekennzeichnet. Zumindest bis 2010 war ein Fortschreiten dieses Trends auszumachen. Danach war der Zuwachs bei den ambulanten Hilfen nicht mehr so stark ausgeprägt. Zwischen 2014 und 2016 haben dagegen vor allem Fremdunterbringungen zugenommen (vgl. Abb. 2.3):

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat sich zwischen 2000 und 2021 um 52% bzw. 52 Indexpunkte erhöht.

Der größte Anstieg innerhalb dieses Zeitraums liegt zwischen 2005 und 2010 mit einem Plus von 24 Indexpunkten. Generell sind die Inanspruchnahmen bis zuletzt kontinuierlich gestiegen. Nur das Jahr 2020 ist hier eine Ausnahme, bei der die Hilfezahlen um -7 Indexpunkte zurückgegangen sind (ohne Abbildung).

- Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente wird zwischen 2000 und 2010 vor allem der Zuwachs an ambulanten Hilfen deutlich, die sich mehr als verdoppelt haben. Das bedeutet eine Zunahme um 105 Indexpunkte. Vor allem zwischen 2005 und 2010 ist ein besonders deutlicher Anstieg auszumachen (+75 Indexpunkte). Von 2015 bis 2020 hat ein stärkerer Zuwachs um 36 Indexpunkte stattgefunden auf

ABB. 2.4: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %, N = 1.127.869)

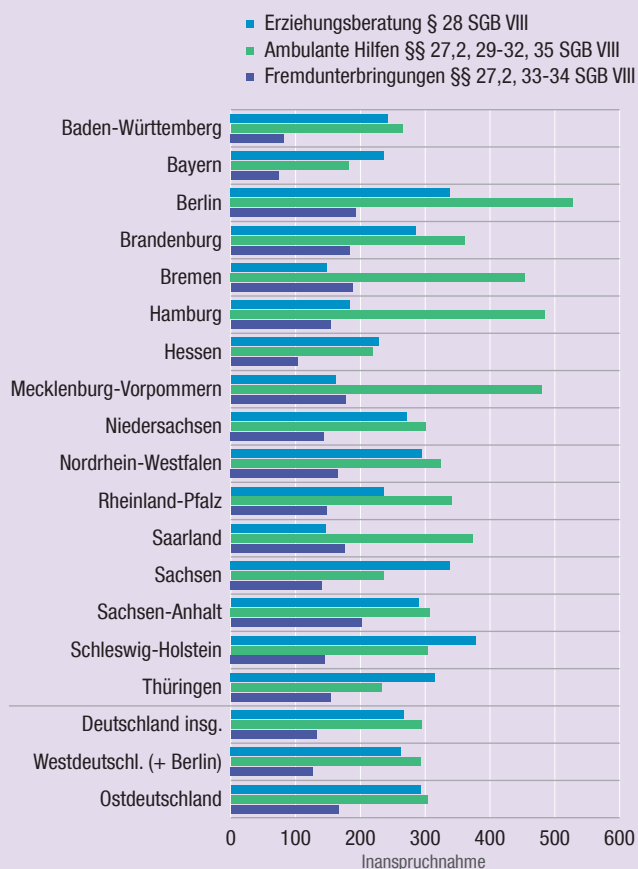


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

- Einschließlich der sonstigen Hilfen

13) Vgl. Statistisches Landesamt Niedersachsen 2022
14) Vgl. BMFSFJ 2023

ABB. 2.5: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

insgesamt 255 Indexpunkte. Nachdem ambulante Hilfen 2020 zurückgegangen waren, stiegen die Hilfezahlen 2021 wieder an und erreichten einen neuen Höchststand von 263 Indexpunkten.

- ▶ Fremdunterbringungen sind bis 2005 relativ konstant geblieben bzw. sogar leicht zurückgegangen. Zwischen 2000 und 2010 hat sich der Indexwert mit dem Basisjahr 2000 um 10 Punkte auf 110 erhöht. In den vergangenen Jahren war ein Anstieg der Fremdunterbringungen bis 2017 erkennbar, danach zeigte sich jedoch wieder eine Abnahme. Aktuell liegt der Indexwert im Vergleich zum Jahr 2000 bei 137 Punkten (im Vergleich zum Vorjahr -5 Indexpunkte). Trotz der Steuerungsstrategien der Jugendämter Anfang der 2000er-Jahre ist die Fremdunterbringung im Kontext der erzieherischen Hilfen in den letzten Jahren zwischenzeitlich wieder angestiegen, wenngleich die Zunahmen auf die gestiegene Zahl an unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) vor allem in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen sind. Die Unterbringung sowie die Betreuung und Förderung dieser jungen Menschen wurde aufgrund ihrer

Lebenssituation vor allem in stationären Settings der Kinder- und Jugendhilfe organisiert.¹⁵

- ▶ Die Fallzahlen in der Erziehungsberatung sind im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 stark angestiegen. Im Jahr 2020 kam es jedoch im Zuge der Coronapandemie zu einem deutlichen Rückgang der Erziehungsberatungen. Auch im Jahr 2021 hat sich die Anzahl der Erziehungsberatungen weiter reduziert, sodass die Fallzahlen nur knapp über der Anzahl an Erziehungsberatungen im Jahr 2000 liegen (+2 Indexpunkte).¹⁶

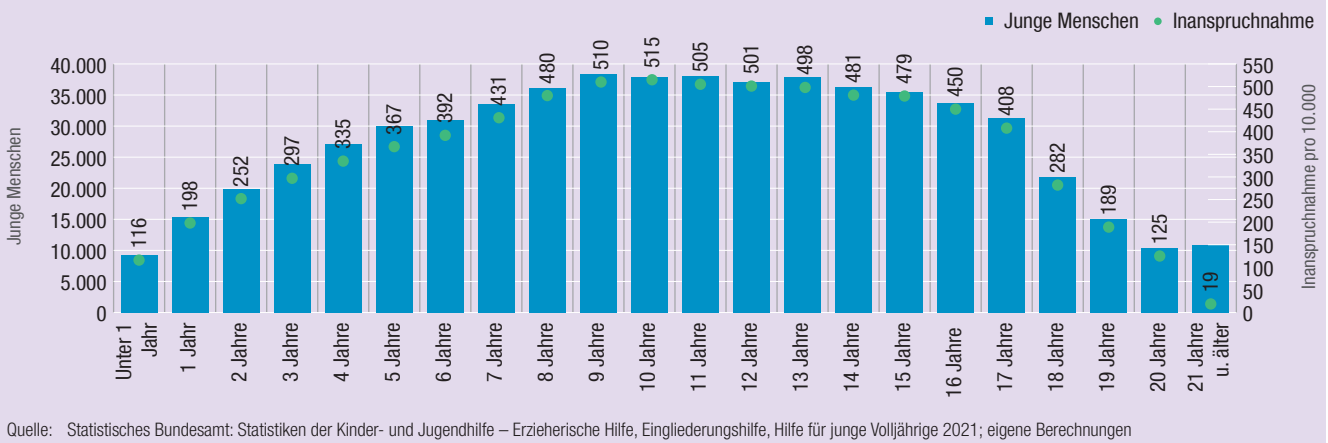
2.1.2 Die Verteilung der Hilfearten im Angebotsspektrum der Hilfen zur Erziehung

Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung zeichnet sich durch ein breites Spektrum an beratenden, erziehenden und betreuenden Angeboten aus. Die Ausdifferenzierung der verschiedenen Angebote war Teil der damaligen zentralen Neuerungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor etwa 30 Jahren. In der Folge sind die Hilfezahlen seit Anfang der 1990er-Jahre gestiegen und die rechtlich kodifizierten Leistungen haben sich in den lokalen Hilfesystemen etabliert. Die aktuelle Verteilung der Hilfearten verdeutlicht das heterogene Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung, welches sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert hat (vgl. Abb. 2.4):

- ▶ Die aktuelle prozentuale Verteilung der Hilfearten verweist auf die quantitative Bedeutung der Erziehungsberatung, die mit einem Anteil von 39% einen großen Teil aller erzieherischen Hilfen im Jahr 2021 ausmacht.
- ▶ Mit Blick auf die ambulanten Hilfen zeigt sich das erhebliche Gewicht der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Aktuell werden 25% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung von dieser familienorientierten Leistung erreicht. Mit deutlichem Abstand folgen mit rund 8% die ambulanten „27,2er-Hilfen“ sowie Erziehungsbeistandschaften, die 5% aller erzieherischen Hilfen ausmachen. Demgegenüber nehmen Soziale Gruppenarbeit, Betreuungshilfen, Erziehung in einer Tagesgruppe sowie intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) mit anteiligen Werten, die zwischen 1% und 2% liegen, eine vergleichsweise geringe Größe im ambulanten Leistungssegment ein.
- ▶ 19% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung lebten 2021 im Rahmen einer Fremdunterbringung in einem stationären Setting oder in einer Pflegefamilie. Zahlenmäßig verteilen sich die Fremdunterbringungen zu etwa 11% auf die Heimerziehung und zu 8% auf die Vollzeitpflege. Einen geringen Anteil von unter 1% nehmen stationäre „27,2er-Hilfen“ ein.

15) Vgl. BMFSFJ 2023; Fendrich/Tabel 2017
 16) Mit Blick auf die Daten 2022 geht der Anstieg von 4% im Vergleich zum Vorjahr vor allem auf die deutliche Zunahme bei der Erziehungsberatung zurück (+9%). Es ist zu vermuten, dass sich mitunter die Erfassung der telefonischen Beratungen ab dem Erhebungsjahr 2022 auf den Fallzahlenanstieg bei den Erziehungsberatungen ausgewirkt hat. Die Anzahl der jungen Menschen in den ambulanten Hilfen ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr hingegen nur geringfügig gestiegen (+1%), während im stationären Bereich ein leichter Rückgang zu beobachten ist (-2%).

ABB. 2.6: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren (Deutschland; 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

2.1.3 Die Inanspruchnahme nach Ländern

Mittels der Datengrundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik lassen sich auch Differenzen auf der Ebene der west- und ostdeutschen Landesteile sowie der Länder abbilden. Dabei ist Folgendes für die Leistungssegmente zu konstatieren (vgl. Abb. 2.5):

- ▶ **Erziehungsberatungen:** Die bundesweite Verteilung der Leistungssegmente, bei denen Erziehungsberatungen einen großen Anteil an den Hilfen zur Erziehung ausmachen (vgl. Abb. 2.2; Abb. 2.5), gilt tendenziell auch für West- und Ostdeutschland. Mit Blick auf die Länder zeigt sich allerdings eine enorme Spannweite der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. In den westdeutschen Flächenländern reicht diese von 147 pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Saarland bis hin zu 378 pro 10.000 der genannten Altersgruppe in Schleswig-Holstein. Das ist gleichzeitig der höchste Wert aller Länder. Auch die ostdeutschen Länder weisen eine erheblich unterschiedliche Inanspruchnahme der Erziehungsberatung von 162 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 338 in Sachsen auf. In den Stadtstaaten reicht die Spannweite von 147 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bremen bis hin zu 338 in Berlin.
- ▶ **Ambulante Hilfen:** In allen Ländern werden mehr ambulante Leistungen als Fremdunterbringungen in Anspruch genommen. In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der ambulanten Leistungen von 182 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 373 im Saarland. Unter den Stadtstaaten weist Berlin mit 528 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren ebenfalls den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen auf. In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung ambulanten Hilfen bevölkerungsbezogen von 232 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 480 in Mecklenburg-Vorpommern.
- ▶ **Fremdunterbringungen:** Eine vergleichsweise eher geringe Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen

ist in den westdeutschen Ländern Bayern und Baden-Württemberg (74 bzw. 82 pro 10.000 unter 21-Jährige) festzustellen. Demgegenüber ist im Stadtstaat Berlin (193) und in Sachsen-Anhalt (202) eine höhere Inanspruchnahme der Fremdunterbringung zu ermitteln, was auf eine höhere Problembelastung der Regionen verweist. Darüber hinaus sind hier tendenziell auch beträchtlichere Werte an ambulanten Leistungen zu identifizieren und damit ein insgesamt höheres Volumen an erzieherischen Hilfen.

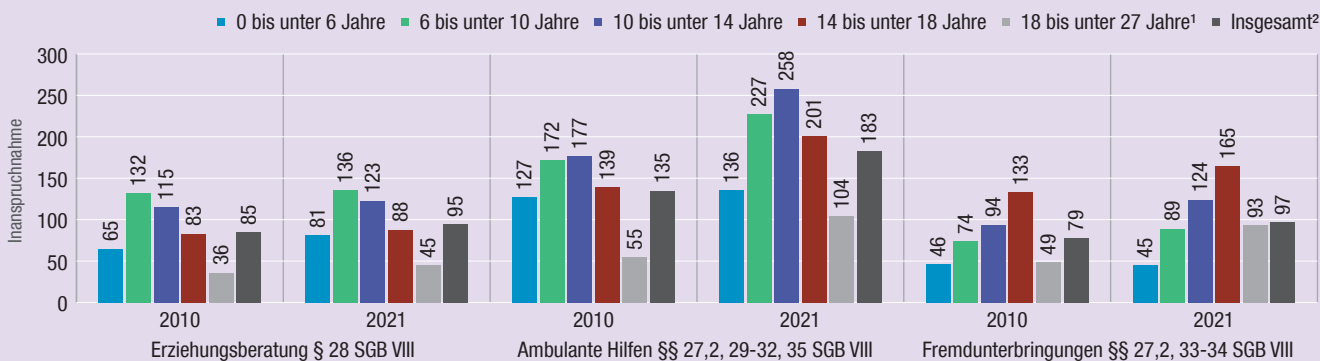
- ▶ Betrachtet man das Verhältnis von Fremdunterbringungen zu ambulanten Leistungen zeigen sich Differenzen zwischen den Bundesländern. So liegt das Verhältnis einerseits in Thüringen bei 1 zu 1 und andererseits in Hamburg bei 1 zu 2,8.

2.2 Hilfen zur Erziehung – Die Bedeutung von Alter und Geschlecht

Altersspezifische Auswertungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sind unter Steuerungsgesichtspunkten von großer Bedeutung. Analysiert man die Altersstruktur der am Jahresende andauernden Hilfen zeigt sich, welche Altersjahre am stärksten vertreten sind. Diese Erkenntnisse können zu einer genaueren fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen von jungen Menschen und deren Familien beitragen.

Während Klein- und Kleinstkinder in den Hilfen zur Erziehung quantitativ geringer vertreten sind, nimmt die Zahl der Hilfeempfänger:innen der am Jahresende 2021 andauernden Hilfen bis zum Alter von 9 Jahren kontinuierlich zu und geht anschließend tendenziell langsam zurück, bevor die Inanspruchnahme von Hilfen bei jungen Volljährigen deutlich sinkt (vgl. Abb. 2.6). Im Vergleich zum Vorjahr ist in der Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahre ein besonderer Rückgang zu verzeichnen. Vor allem bei den Kleinstkindern unter 1 Jahr ist die Inanspruchnahme

ABB. 2.7: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und Altersgruppen (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung¹)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden auf die Bevölkerungszahl der 18- bis unter 21-Jährigen bezogen.
 2) Die Fallzahlen insgesamt werden auf die unter 21-Jährigen bezogen.

erzieherischer Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um 9% gesunken (vgl. Kap. 6).¹⁷

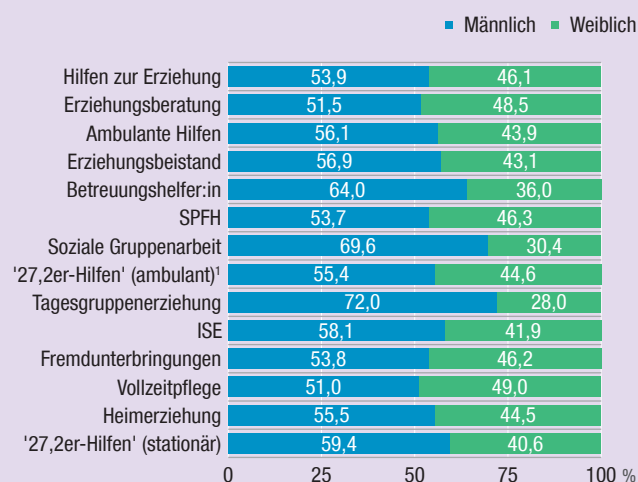
2.2.1 Altersspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Die Inanspruchnahme einer Beratung, einer ambulanten Hilfe oder einer Fremdunterbringung korrespondiert mit dem Alter der Adressat:innen. Ambulante Leistungen werden häufiger von Familien mit (jüngeren) Kindern in Anspruch genommen. Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Kontext von Fremdunterbringungen angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Dieses „Inanspruchnahmestandard“ ist für die letzten Jahre konstant. Die bereits festgestellte Expansion der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 2.1) hat hier im Großen und

Granzen nichts verändert. Das heißt im Einzelnen mit Blick auf die Leistungssegmente (vgl. Abb. 2.7):

- ▶ Erziehungsberatungen: Die Entwicklung zwischen 2010 und 2021 zeigt einen Anstieg der Inanspruchnahme (vgl. Kap. 2.1), der auch mit Blick auf alle Altersgruppen zu beobachten ist. Beratungen werden 2021 am meisten von Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bzw. von deren Eltern in Anspruch genommen (bevölkerungsbezogen 136 pro 10.000 Kinder dieser Altersgruppe). An zweiter Stelle ist die Bedeutung der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen als Adressat:innen der Erziehungsberatung zu nennen (bevölkerungsbezogen 123 pro 10.000 Kinder dieser Altersgruppe). Leistungen der Erziehungsberatung erreichen damit in besonderer Weise Kinder im Grundschulalter, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen, und Kinder in den ersten Jahren der weiterführenden Schule, einem scheinbar „riskanten Biografieabschnitt“.

ABB. 2.8: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und Geschlecht der Adressat:innen (Deutschland; 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

- ▶ Ambulante Hilfen: Das bestehende Übergewicht der ambulanten Hilfen gegenüber den Fremdunterbringungen (vgl. Kap. 2.1) ist insbesondere bis zu einem Alter von unter 14 Jahren zu erkennen. Bis dahin ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den Fremdunterbringungen mehr als doppelt so hoch. Am häufigsten wurden ambulante Hilfen 2021 von den 10- bis unter 14-Jährigen (258 pro 10.000), gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen (227 pro 10.000) in Anspruch genommen. Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr sind damit insbesondere die Klientel ambulanter Leistungen. Demgegenüber erhielten junge Volljährige vergleichsweise wenig ambulante Hilfen. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 zeigt sich eine Steigerung der Fallzahlen bei fast allen Altersgruppen bis auf die jüngste Altersgruppe der unter 3-Jährigen, die weniger ambulante Hilfen erhielt.¹⁸ Besonders stark ist der Rückgang bei den unter 1-Jährigen, bei denen die Inanspruchnahmequote

17) Vgl. Tabel/Frangen 2022

18) Vgl. Tabel/Frangen 2022

TAB. 2.1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten, Altersgruppen und Geschlecht (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Altersgruppen	Erziehungsberatung § 28 SGB VIII		Ambulante Hilfen §§ 27,2; 29-32, 35 SGB VIII		Fremdunterbringungen §§ 27,2; 33-34 SGB VIII		Hilfen zur Erziehung insg. §§ 27,2-35 SGB VIII	
	2010	2021	2010	2021	2010	2021	2010	2021
Jungen und junge Männer								
0 bis unter 6 J.	71,5	86,7	131,6	141,3	47,6	46,3	250,6	274,2
6 bis unter 10 J.	152,6	148,4	197,9	255,3	77,6	93,2	428,1	497,0
10 bis unter 14 J.	129,4	124,1	214,0	298,6	103,5	129,3	446,9	552,0
14 bis unter 18 J.	76,5	68,9	156,7	211,0	138,0	167,7	371,1	447,6
18 bis unter 27 J. ¹	31,9	36,6	58,6	108,6	50,5	102,8	140,9	248,0
Insgesamt ²	91,7	94,4	152,3	199,8	82,5	101,3	326,5	395,5
Mädchen und junge Frauen								
0 bis unter 6 J.	57,9	74,7	122,3	130,1	44,7	44,4	225,0	249,2
6 bis unter 10 J.	109,5	123,1	144,0	197,0	69,2	85,1	322,7	405,1
10 bis unter 14 J.	99,5	122,8	138,6	214,1	84,7	117,5	322,8	454,4
14 bis unter 18 J.	89,3	108,4	120,9	190,2	128,7	162,5	338,8	461,0
18 bis unter 27 J. ¹	41,1	54,2	50,5	98,5	48,4	81,9	140,0	234,7
Insgesamt ²	78,7	95,9	116,9	164,7	74,3	92,8	270,0	353,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 8% gesunken ist. Damit ist bei den unter 3-Jährigen die gesunkene Inanspruchnahmequote in den ambulanten Hilfen hauptsächlich verantwortlich für den oben berichteten allgemeinen Rückgang der Inanspruchnahme der jüngsten Kinder in den Hilfen zur Erziehung. Im längeren Zeitreihenvergleich zu 2010 ist die Inanspruchnahme in allen Altersgruppen gestiegen.

- ▶ **Fremdunterbringungen:** Bei der Altersverteilung der Klientel in der Fremdunterbringung ist mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit eine steigende Inanspruchnahme zu beobachten. Zwischen 2010 und 2021 haben sich die Unterschiede zwischen den Altersgruppen jeweils noch einmal erhöht: (Klein-)Kinder werden eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder und Jugendliche. Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren weisen mit einem Wert von 165 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Jahr 2021 die höchste Inanspruchnahme auf. Ein Rückgang der stationären Hilfen im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (2%), hier besonders stark bei den Kindern unter 1 Jahr (-17%) (vgl. auch Kap. 2.2.3). Eine rückläufige Inanspruchnahme (-3%) zeigt sich ebenfalls für junge Volljährige im Alter von 18 bis unter 27 Jahren, was insbesondere auf den Rückgang von ehemaligen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurückzuführen ist. Zwischen 2017 und 2019 sind ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige mit dem Erreichen der Volljährigkeit nicht nur weiterhin in Teilen stationär, sondern vermehrt auch in anderen Unterstützungssettings untergebracht worden (z.B. Betreuung in einer eigenen

Wohnung). Diese verließen in 2020 und 2021 mit zunehmendem Alter vermehrt das Jugendhilfesystem.

2.2.2 Mehr Jungen als Mädchen in den Hilfen zur Erziehung

Vergleicht man den Anteil von Jungen bzw. jungen Männern und Mädchen bzw. jungen Frauen in den erzieherischen Hilfen, wird deutlich, dass der Anteil der Erstgenannten im Jahr 2021 mit 54% an allen Hilfen zur Erziehung überwiegt (vgl. Tab. 2.1; Abb. 2.8).¹⁹ An dieser Verteilung hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Der höhere Anteil von Jungen und jungen Männern betrifft alle Hilfearten. Für die Leistungssegmente zeigt sich:

- ▶ Insgesamt finden sich in der Erziehungsberatung im Jahr 2021 – parallel zu der Verteilung in den erzieherischen Hilfen insgesamt – etwas mehr Jungen als Mädchen (vgl. Abb. 2.8). Diese Verteilung zeigt sich jedoch nur bei jungen Menschen unter 14 Jahren. Erziehungsberatung wird in der Altersgruppe ab dem 14. Lebensjahr vor allem für weibliche Jugendliche bzw. für deren Eltern gewährt (vgl. Tab. 2.1).
- ▶ Der Anteil der Jungen und jungen Männer bei den ambulanten Leistungen beträgt im Jahr 2021 56% (vgl. Abb. 2.8). Die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil sind derzeit bei der Tagesgruppenerziehung (72%), der Sozialen Gruppenarbeit (70%) sowie den Betreuungshilfen (64%) zu verorten. Die Inanspruchnahmequote von 200 Hilfen pro 10.000 der männlichen Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren liegt im Jahr 2021 bei den ambulanten Hilfen über der ihrer

¹⁹⁾ Die Zuordnung der jungen Menschen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ erfolgt in Geheimhaltungsfällen per Zufall zum männlichen oder weiblichen Geschlecht.

Altersgenossinnen (165 Hilfen). Besonders groß sind die Unterschiede bei den Kindern im Grundschulalter und den älteren Kindern zwischen 10 und 14 Jahren.

- ▶ Im Leistungsspektrum der Fremdunterbringungen umfasst der Jungenanteil im Jahr 2021 54%. Hierbei weisen die stationären „27,2er-Hilfen“ mit 59% den höchsten Anteil der Adressaten aus. Demgegenüber sind Jungen und junge Männer bei der Heimerziehung zu 56% und bei der Vollzeitpflege zu 51% vertreten. Damit sind bei dieser Hilfeart Jungen und Mädchen am ehesten gleich verteilt. Bevölkerungsrelativiert zeigt sich bei den Fremdunterbringungen für 2021 ebenfalls eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (101 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (93 Hilfen). Diese Verteilung wird unter anderem mitbestimmt durch die Gruppe der (ehemaligen) zumeist männlichen UMA.²⁰

2.2.3 Rückgang der Inanspruchnahme bei den Jüngsten in der Pandemiezeit

Die Ergebnisse zu den altersdifferenzierten Auswertungen in diesem Kapitel zeigen, dass es im Jahr 2021 vergleichsweise starke Rückgänge der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den sehr jungen Altersjahren gegeben hat. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie liegt die Frage auf der Hand, ob möglicherweise Hilfebedarfe häufiger unentdeckt geblieben sind. Auch wenn die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik diese Frage nicht eindeutig beantworten können, werden die Entwicklungen der Inanspruchnahme über die „Coronajahre“ 2020 und 2021 im Folgenden genauer betrachtet und ins Verhältnis zur Entwicklung in den anderen Altersgruppen sowie zur Entwicklung in den Vorjahren gesetzt. Es werden dabei die innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen betrachtet, da sich diese in besonderer Weise eignen, um Auswirkungen aktueller Geschehnisse auf den Zugang zum Hilfesystem zeitnah abzubilden.

Hinsichtlich der Entwicklung der begonnenen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) über die Coronazeit zeigt sich:

- ▶ Im ersten Coronajahr 2020 ist die Anzahl begonnener Hilfen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung insgesamt um knapp 4% von 157 auf 151 Inanspruchnahmepunkte zurückgegangen (vgl. Abb. 2.9).
- ▶ Dabei zeigen sich Rückgänge der Inanspruchnahme in allen Altersgruppen (um 1% bis 7%) außer bei den unter 1-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen. Bei den unter 1-Jährigen hat sich die Inanspruchnahme hingegen nicht verändert; bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist sie gar um 1% angestiegen.
- ▶ Im zweiten Coronajahr 2021 war bei den Fallzahlen insgesamt ein leichter Anstieg von 2% zu verzeichnen.

- ▶ Bei den unter 1-Jährigen setzte jedoch ein starker Rückgang ein und in der Gruppe der 1- bis unter 3-Jährigen nahm dieser in 2021 nochmals deutlich zu: Die Inanspruchnahme der unter 1-Jährigen ist im Jahr 2021 um 9% gesunken, die der 1- bis unter 3-Jährigen etwas weniger stark um 2%. In den anderen Altersgruppen sind die Fallzahlen hingegen um 0,2% bis 6% angestiegen.
- ▶ Den gesamten Corona-Zeitraum betrachtend fällt auf: Die Zahlen in 2021 liegen nur bei den 3- bis unter 6-Jährigen und bei den 10- bis unter 14-Jährigen leicht über dem Niveau von 2019 (bei den 3- bis unter 6-Jährigen um 3% und bei den 10- bis unter 14-Jährigen um 2%). Den mit Abstand stärksten Rückgang gab es mit 9% bei den unter 1-Jährigen Kindern. In den anderen Altersgruppen lagen die Rückgänge bei 2% bis 6%.²¹

In der Gesamtbetrachtung fällt damit die vergleichsweise stark rückläufige Entwicklung in den Gruppen der unter 1-Jährigen und 1- bis unter 3-Jährigen auf, die zum Teil im Kontrast zu den Entwicklungen in den anderen Altersgruppen steht. Ähnliche Entwicklungen sind auch über die Statistik zu erzieherischen Hilfen hinaus, in anderen Teilstatistiken der KJH-Statistik, genauer der zu Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter und der zu vorläufigen Schutzmaßnahmen, zu beobachten.²² Als ein möglicher Grund für diese Entwicklungen wäre denkbar, dass Kinder im Säuglingsalter, die sich – im Gegensatz zu Kindern ab dem Alter von 3 Jahren – zu größeren Teilen noch nicht in institutioneller Tagesbetreuung befinden, unter Pandemiebedingungen weniger im Blick des Hilfesystems waren – etwa durch eingeschränkte Kontakte zum Gesundheitssystem (z.B. Arztbesuche oder Kindervorsorgeuntersuchungen) – und Hilfebedarfe bei den unter 1-Jährigen demnach weniger entdeckt werden konnten. Bisherige Analysen unterschiedlicher Datenbestände konnten jedoch keine Hinweise finden, die diese Annahme bestätigen.²³

Bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen sticht neben einem Rückgang der Fallzahlen in den jüngeren Altersgruppen (insbesondere bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen) ein immer stärker werdender Anstieg bei der Dauer der Maßnahmen heraus.²⁴ Die Unterbringung in Pflegefamilien stellt für das Jugendhilfesystem aufgrund großer Schwierigkeiten bei der Akquise ebendieser schon seit einigen Jahren eine große Herausforderung dar.²⁵ Der Anstieg der Inobhutnahmedauer könnte also als Hinweis darauf gedeutet werden, dass es aufgrund von Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneter Pflegefamilien zu längeren Wartezeiten und

21) Es ist zu vermuten, dass sich bei dem Rückgang an Hilfen für junge Volljährige zwischen 2018 und 2020 um nachlassende Bedarfe für ehemals unbegleitet eingereiste Minderjährige aus dem Ausland handelt.

22) Vgl. Erdmann 2023; Mühlmann/Erdmann 2023

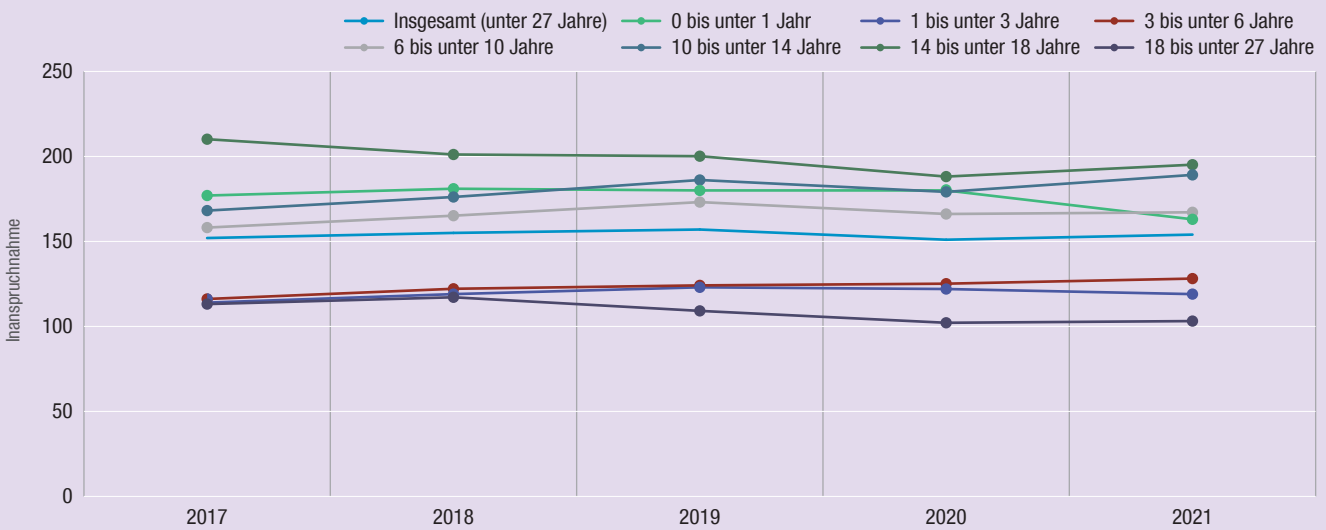
23) Vgl. Erdmann/Mühlmann 2022; Tabel u.a. 2023

24) Vgl. Mühlmann/Erdmann 2023

25) Vgl. van Santen/Pluto/Peucker 2019

20) Vgl. BMFSFJ 2023

ABB. 2.9: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige; ohne Erziehungsberatung) nach Altersgruppen (Deutschland; 2017 bis 2021; begonnene Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



	2017	2018	2019	2020	2021
Insgesamt ¹	152	155	157	151	154
0 bis unter 1 Jahr	177	181	180	180	163
1 bis unter 3 Jahre	114	119	123	122	119
3 bis unter 6 Jahre	114	120	122	123	126
6 bis unter 10 Jahre	156	163	171	164	165
10 bis unter 14 Jahre	166	174	184	177	187
14 bis unter 18 Jahre	208	199	198	186	193
18 bis unter 27 Jahre ²	111	115	107	100	101

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
 2) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

zumindest vorübergehend zu geringeren Fallzahlen in der Fremdunterbringung gekommen ist.

Jedoch ist auch ein tatsächlicher Rückgang der Fallzahlen bzw. ein nicht weiter ansteigender Bedarf an erzieherischen Hilfen bei den Jüngsten möglich. So könnten sich an dieser Stelle positive Effekte von Prävention, etwa durch Frühe Hilfen, zeigen. Auch denkbar ist, dass sich die Folgen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen abhängig vom Alter der Kinder sehr unterschiedlich auf die Familien ausgewirkt haben. Der Abschlussbericht zur Corona-KiTa-Studie²⁶ hebt hervor, dass die Coronapandemie einerseits zu erhöhten Belastungserfahrungen in den Familien geführt haben könnte. Dabei wird betont, dass insbesondere KiTa-Schließungen zu einem erhöhten Stresserleben und einer möglichen erhöhten Belastung der Eltern geführt haben könnten. Dass lockdownbedingte Belastungen folglich offenbar in ebendiesen Familien größer gewesen sein könnten, deren Kinder unter normalen Bedingungen in Tagesbetreuung sind, könnte dazu geführt haben, dass die Bedarfe in diesen Familien weiter angestiegen oder zumindest weitgehend unverändert geblieben sind. Andererseits könnte eine Reduktion von Aktivitäten und damit verbundenem Organisationsstress jedoch auch Entlastungen zur Folge gehabt haben, und

das möglicherweise in den Familien, in denen die Schließungen keinen Wegfall von institutioneller Betreuung zur Folge hatten. So könnten die entlastenden Faktoren in Familien mit Kindern unter 3 Jahren möglicherweise zu einem Rückgang der Bedarfe geführt haben.

Auf Grundlage der Analyse der amtlichen Daten können nur Vermutungen über die Gründe für die beobachteten Entwicklungen angestellt werden. Vor dem Hintergrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der Jüngsten ist es jedoch wichtig, die altersdifferenzierte Entwicklung der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung weiter zu beobachten und im Zusammenhang mit Trends in anderen Statistiken, wie beispielsweise Gefährdungseinschätzungen vorläufigen Schutzmaßnahmen, zu analysieren.

2.2.4 Zusammenfassung

Mehr als 1 Million Mal zählen die Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen pro Jahr einen Fall der Hilfen zur Erziehung. In jedem einzelnen Fall sind die jeweiligen Hilfen eine Reaktion des Hilfesystems auf soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die dazu führen, dass Teilhabe – oder konkreter: eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung – bei den einzelnen jungen Menschen nicht mehr gewährleistet ist.

26) Vgl. Kuger u.a. 2022

Damit erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Teil ihres vom Gesetzgeber vor etwa 30 Jahren rechtlich vorgeschriebenen Handlungsauftrags.

Rückblickend sind Veränderungen stark verknüpft mit mittelbaren oder unmittelbaren Auswirkungen des SGB VIII sowie mit diversen Fachdiskursen, welche das Arbeitsfeld geprägt haben – beispielsweise eine in unterschiedlicher Intensität geführte Kinderschutzdebatte seit Mitte der 2000er-Jahre, die Diskussion um die Weiterentwicklung und eine zielgenauere Steuerung der erzieherischen Hilfen ab 2011 oder die aktuelle Umstellung hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) Mitte 2021.²⁷ Auch gesellschaftliche Anforderungen haben ihre Spuren in den Hilfen zur Erziehung hinterlassen: Mitte des letzten Jahrzehnts gab es einen kurzfristig stark erhöhten Bedarf an Unterbringung, Versorgung und Betreuung von jungen Menschen, die unbegleitet nach Deutschland geflüchtet sind. Ebenso hat die Coronapandemie die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe stark beeinflusst.²⁸

Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung, ambulanten Hilfen und Fremdunterbringungen unterscheidet sich hinsichtlich des Alters der jungen Menschen, die diese Hilfen in Anspruch nehmen. Der Anteil der (jungen) Kinder ist bei den Fremdunterbringungen deutlich geringer als bei den ambulanten Hilfen und der Erziehungsberatung. In den letzten Jahren zeigte sich ab 2019 eine Verschiebung der Adressat:innengruppen wieder hin zu mehr (jüngeren) Kindern, insbesondere in den ambulanten familienorientierten Hilfen. Jedoch ist für 2021 eine gegenläufige Entwicklung zu diesem Trend zu erkennen.

Hauptklientel der Erziehungsberatung sind vor allem Kinder im Grundschulalter und deren Eltern. Ambulante Hilfen werden eher von Familien mit (jüngeren) Kindern in Anspruch genommen als von Familien mit Jugendlichen oder jungen Volljährigen. Hier ist der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ein biografischer Abschnitt, der eine Reihe von Problemlagen mit sich bringen kann, auf die mit Hilfen zur Erziehung reagiert werden kann. Dies zeigt sich auch in der Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in dieser Altersgruppe. Vor diesem Hintergrund ist ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung spezifischer Hilfeangebote für Kinder in dieser Übergangsphase zu richten. Dies verweist zum einen sicherlich auf eine Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung, zum anderen aber auch auf die Schnittstellen zu den Grundschulen und auch zu den weiterführenden Schulen – und die Notwendigkeit der Kooperation. Besondere Herausforderungen bestanden hier im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der anhaltenden Einschränkungen im Rahmen der Coronapandemie durch Kontaktbeschränkungen bei Gruppenangeboten und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Jugendhilfe und Schule, die auch zu Veränderungen in der Ausrichtung

ambulanter Leistungen führten.²⁹ Diese Einschränkungen waren zwar im ersten Pandemiejahr stärker ausgeprägt, bestanden aber in abgeschwächter Form auch im zweiten Pandemiejahr fort.³⁰

Das Feld der Hilfen zur Erziehung steht aktuell vor vielfältigen Herausforderungen. Mit dem im Jahr 2021 in Kraft getretenen KJSG sind u.a. Veränderungen in den Bereichen Kinderschutz, Fremdunterbringung, Sozialraumorientierung und Inklusion verbunden und werden das Arbeitsfeld in den nächsten Jahren weiter intensiv beschäftigen. Weitere Anforderungen wurden durch die Coronapandemie gestellt, deren Folgen nach wie vor spürbar sind. Die mit der Pandemie verbundenen Kontaktbeschränkungen haben teilweise Anpassungen in der Ausgestaltung der Hilfen erforderlich gemacht. Ein Beispiel ist die Zunahme von Beratungen in digitalen Beratungssettings und die dafür notwendigen konzeptionellen und organisatorischen Weiterentwicklungen. Aber auch andere Leistungsbereiche waren von Veränderungen in der Gestaltung des Hilfesettings oder der Intensität der Leistungen betroffen, z.B. bei coronabedingten Einschränkungen wie Kontaktbeschränkungen bei ambulanten Gruppenangeboten oder Angeboten in Kooperation mit Bildungseinrichtungen, bei denen Schulschließungen eine Rolle spielten.³¹ Eine weitere Herausforderung liegt im Bereich der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA). Seit 2021 steigen die Inobhutnahmen dieser Gruppe wieder an, was sich auch in den Hilfen zur Erziehung bemerkbar macht.³² Der Anfang 2022 begonnene Krieg in der Ukraine hat ebenfalls Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung. Die große Zahl geflüchteter Kinder und Jugendlicher, die überwiegend in Begleitung ihrer Mütter nach Deutschland kommen, müssen in vielfältiger Weise unterstützt werden – sei es bei der schulischen Bildung, bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder bei der Bewältigung traumatischer Erlebnisse.³³ Neben den genannten Herausforderungen stellt sich der aktuelle Fachkräftemangel als große Schwierigkeit dar. Trotz eines deutlichen Stellenausbaus in den Hilfen zur Erziehung und im ASD in den letzten Jahren gibt es deutliche Rückmeldungen aus der Praxis zur angespannten Fachkräftesituation.³⁴

Angesichts der anhaltenden Dynamik sowie wechselnder Trends im Arbeitsfeld ist ein differenzierter und regelmäßiger Blick auf die Datengrundlage zur Beobachtung der aktuellen Entwicklungen von zentraler Bedeutung. Ungeachtet jedoch der in den nächsten Jahren zu erwartenden Inanspruchnahmequoten werden auch in den nächsten Jahren die Hilfen zur Erziehung eine wichtige Unterstützungsleistung für junge Menschen und deren Familien sein.³⁵

29) Vgl. Erdmann/Fendrich 2022

30) Vgl. Tabel/Frangen 2022

31) Vgl. Erdmann/Fendrich 2022

32) Vgl. BMFSFJ 2023

33) Vgl. Böllert/Schröder 2022

34) Vgl. z.B. Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. 2023; Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie Berlin; Weber (2023)

35) Deutscher Bundestag 2017, S. 434

27) Vgl. u.a. Wiesner 2016; BMFSFJ 2020a; AGJ 2022

28) Vgl. Andresen u.a. 2021; Tabel/Frangen 2022

3. Lebenslagen der Adressat:innen von Hilfen zur Erziehung

Die familiären Lebensbedingungen haben einen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das haben verschiedene empirische Studien bereits deutlich herausgestellt. Familienformen, die sozioökonomische Lage sowie der Migrationsstatus stehen hier in einem besonderen Fokus, weil spezielle familiäre Bedingungen, wie der Status „Alleinerziehend“ sowie materielle Belastungen der Familie, aber auch der Migrationshintergrund, nicht nur soziale Disparitäten fördern, sondern auch Risikolagen darstellen können.³⁶ Der Bildungsbericht 2022 verweist erneut darauf, dass gerade Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehendenhaushalten aufwachsen, überproportional häufig von finanziellen, sozialen und bildungsbezogenen Risikolagen betroffen sind.³⁷ Diese prekären Lebenslagen sind folgenreich für das Aufwachsen junger Menschen. Sozioökonomisch belastete Lebenslagen und damit einhergehende ökonomische Ungleichheiten mit der Folge von sozialen Teilhabeeinschränkungen oder gar Ausgrenzungsprozessen wirken sich zudem auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch das Erziehungsverhalten von Eltern aus. Zudem belastete die Coronapandemie Familien verstärkt, was sich auf die familiären Lebenslagen und das Wohlergehen der Kinder negativ auswirkte.³⁸ Wenn auch noch nicht abschließend erforscht, so sind die Folgen von prekären Lebenslagen auf Bildungserfolg, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung, delinquentes Verhalten, Sozialkontakte oder auch familiäres Zusammenleben bis hin zu Erziehungsstilen und Kindesvernachlässigungen belegbar.³⁹

Dies bestätigen auch empirische Befunde zu der Lebenslage Migration: Migration ist zwar nicht per se ein Indikator für (soziale) Benachteiligung. Gleichwohl zeigen Studien, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien häufig in entwicklungsgefährdenden Kontexten leben, die auf sozialstrukturelle Bedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern und sozialräumliche Segregation sowie auf gesellschaftliche Ausgrenzung und die damit verbundenen psychosozialen Risiken zurückgehen können.⁴⁰ Der Bildungsbericht 2022 stellt hierzu ebenfalls fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund überproportional häufig in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen.⁴¹ In den letzten Jahren erhielt das Thema unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA), die als Adressat:innen der Hilfen zur Erziehung vor allem in der Heimerziehung

sehr präsent waren, aufgrund von sinkenden Fallzahlen seit 2017 weniger Aufmerksamkeit in der Fachdiskussion als zuvor. Laut dem im Mai 2023 veröffentlichten Bericht der Bundesregierung zu der Situation von UMA kann eine Trendwende mit wieder steigenden Inobhutnahmezahlen von UMA seit 2021 beobachtet werden (vgl. Kap. 7).⁴² Somit ist davon auszugehen, dass die zukünftigen veröffentlichten amtlichen Daten zu den Hilfen zur Erziehung ebenfalls eine stärkere Zunahme von Hilfeleistungen für UMA ausweisen werden.

Im folgenden Kapitel geht es um die Lebenslagen der Familien, die eine Leistung der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Oder als Frage formuliert: Inwiefern wachsen junge Menschen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, in besonderen sozioökonomischen Lebenslagen und/oder prekären familiären Verhältnissen auf?

Berücksichtigt werden für die Analysen vorrangig die im Jahre 2021 begonnenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Damit erfolgt eine Aktualisierung der Grundaussagen zu den Lebenslagen im Rahmen des „Monitor Hilfen zur Erziehung“.⁴³ In einem ersten Schritt werden die familiären Verhältnisse beleuchtet (Kap. 3.1), in einem zweiten die wirtschaftliche Situation unter der Perspektive des Transferleistungsbezugs (Kap. 3.2) sowie in einem dritten der Migrationsstatus (Kap. 3.3).

3.1 Familienstatus

Bezogen auf den Familienstatus können über die derzeit vorliegenden Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vor allem Aussagen über die Situation in der Herkunftsfamilie gemacht werden. Mit Blick auf die Eltern des jungen Menschen bzw. den Elternteil, bei dem das Kind bzw. der Jugendliche lebt, wird unterschieden zwischen zusammenlebenden Eltern, Alleinerziehenden, Elternteilen, die mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammenleben. Eine weitere Kategorie zur Situation der Herkunftsfamilie gibt an, wenn die Eltern verstorben sind oder nichts Weiteres über die Eltern bekannt ist.

Die Analyse zeigt ein eindeutiges Ergebnis, welches sich seit Jahren nicht wesentlich verändert hat: Während

36) Vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 45ff.; Rauschenbach/Bien 2012

37) Vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 46f.

38) Vgl. Jentsch/Schnock 2020; Buechel u.a. 2022; Ladberg 2022

39) Vgl. Heintz-Martin/Langmeyer 2020; zusammenfassend Laubstein/Holz/Seddig 2016; Rauschenbach/ Züchner 2011

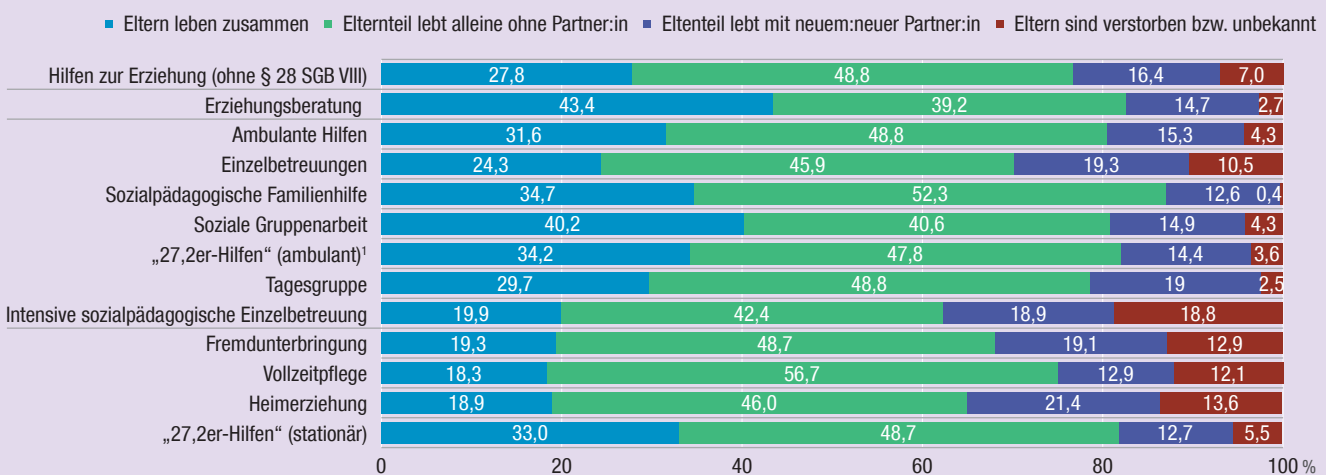
40) Vgl. Lochner/Jähner 2020; Bundesjugendkuratorium 2013; Binder/Bürger 2013

41) Vgl. Autor:innenengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 46ff.; Rauschenbach/Bien 2012

42) Vgl. BMFSFJ 2023

43) Vgl. www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3-lebenslagen; [Zugriff: 12.11.2023]

ABB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus und Hilfearten (Deutschland; 2021; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

Erziehungsberatung⁴⁴ trotz einer stärkeren anteiligen Angleichung⁴⁵ auch weiterhin etwas häufiger von zusammenlebenden Eltern nachgefragt wird, werden ambulante Hilfen und Fremdunterbringungen mehrheitlich für Alleinerziehende gewährt (vgl. Abb. 3.1). Hier stellen sich Fragen, inwiefern die Lebenslage „Alleinerziehend“ das alltägliche Erziehungsgeschehen belastet, aber auch, inwieweit bei Alleinerziehenden bestimmte Zuschreibungsprozesse in der Wahrnehmung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten erfolgen.

Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente zeigen sich deutliche Unterschiede. Erziehungsberatungen erhalten in 43% der Fälle zusammenlebende Eltern. Der Anteil dieser Familienform fällt hingegen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) mit 28% wesentlich geringer aus. Hier werden etwa 49% der Fälle für Alleinerziehende gewährt.

Der Anteil der Alleinerziehenden beträgt bei den ambulanten Leistungen ebenfalls 49%. Hilfeartenspezifisch spiegelt sich ein unterschiedliches Bild bei der Verteilung der Familienformen wider. Im ambulanten Hilfesetting sind Kinder und Jugendliche aus Alleinerziehendenfamilien mit 41% anteilig am geringsten bei der Sozialen Gruppenarbeit vertreten. Der höchste Anteil wird für die Sozialpädagogische Familienhilfe ausgewiesen (52%).

Bei Fremdunterbringungen wurde im Jahr 2021 ebenfalls ein Anteil von 49% an jungen Menschen aus Alleinerziehendenfamilien ausgewiesen. Dieser Wert ist im Vergleich zu 2020 in etwa konstant geblieben. Zwischen 2014 und 2016 war dieser Anteil gesunken, da Lebensumstände,

bei denen die Eltern junger Menschen verstorben oder unbekannt sind (2016 betrug deren Anteil 35%) stärker in den Fokus gerückt waren. Es ist davon auszugehen, dass die damaligen Veränderungen auf die in diesem Zeitraum größer gewordene Adressat:innengruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und deren Lebensumstände zurückzuführen sind und sich nunmehr die Verteilungen wieder allmählich denen aus den Jahren vor 2015 annähern.⁴⁶ Seit 2017 hat der Anteil von jungen Menschen, deren Eltern verstorben oder unbekannt sind, in Fremdunterbringungen abgenommen. Junge Menschen aus alleinerziehenden Familien nehmen seitdem den größten Anteil bei Fremdunterbringungen ein (vgl. Abb. 3.1).

Bei der länderspezifischen Betrachtung der Alleinerziehendenquoten in den Hilfen zur Erziehung bilden sich regionale Unterschiede ab (vgl. Tab. 3.1). Dies gilt sowohl für die Erziehungsberatung als auch für die vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung. Der bundesweit ausgewiesene Anteil der Alleinerziehenden in den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) von 49% variiert zwischen jeweils 44% in Bayern und Baden-Württemberg bis zu 54% in Sachsen-Anhalt. Mit Blick auf die beiden Landesteile ist die Quote in den ostdeutschen Ländern etwas höher (51%) als in den westdeutschen (48%).

Für die Erziehungsberatung wird deutschlandweit mit 39% eine geringere Alleinerziehendenquote ausgewiesen. Deutliche regionale Unterschiede zeigen sich aber auch hier: Während die Quote im Saarland bei 34% liegt, ist beinahe jede zweite Familie, die eine Erziehungsberatung in Berlin (48%), Hamburg (48%) und Bremen (46%) 2021 erhalten hat, alleinerziehend. Somit fällt die Alleinerziehendenquote für die Erziehungsberatung in den Stadtstaaten höher aus als in anderen Bundesländern.

44) Für die Erziehungsberatung gilt bei der Erfassung von Daten die Besonderheit, dass sofern nicht alle Informationen zur Lebenssituation der beratenen Familien bekannt sind, die Angaben beim Ausfüllen des Erhebungsbogens weggelassen werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass die in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zu den Lebenslagen der Familien in der Erziehungsberatung nicht vollständig sind.

45) Die Differenz zwischen dem Anteil von zusammenlebenden Eltern und Alleinerziehenden betrug 4 Prozentpunkte in 2021 im Vergleich zu 7 Prozentpunkten in 2019.

46) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 19ff.

TAB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alleinerziehendenstatus im Vergleich zu dem Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung (Länder; 2021; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Länder	Familien in Erziehungsberatung 2021 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Erziehungsberatung 2021 (in %)	Familien in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2021 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2021 (in %)	Alleinerziehende in der Bevölkerung 2021 (in %)
Baden-Württemberg	36.134	36,0	19.024	44,4	15,1
Bayern	38.528	37,1	16.787	43,6	13,4
Berlin	15.398	48,2	14.803	51,0	24,9
Brandenburg	8.920	42,4	6.725	50,2	21,9
Bremen	1.511	45,9	2.574	50,7	27,9
Hamburg	4.165	48,2	8.499	50,6	23,8
Hessen	18.779	42,0	10.280	48,1	18,3
Mecklenburg-Vorpommern	3.049	43,0	4.454	49,6	24,1
Niedersachsen	28.338	38,1	18.948	46,9	17,5
Nordrhein-Westfalen	70.346	37,4	47.054	50,9	17,4
Rheinland-Pfalz	13.029	36,1	10.000	46,2	17,0
Saarland	1.676	33,9	2.529	52,4	17,2
Sachsen	16.411	43,2	7.860	51,2	21,5
Sachsen-Anhalt	7.620	39,9	4.653	54,0	27,3
Schleswig-Holstein	14.430	40,6	7.129	48,9	18,4
Thüringen	7.437	42,5	3.874	53,1	24,0
Westdeutschland (einschl. Berlin)	242.334	38,6	157.627	48,3	17,1
Ostdeutschland	43.437	42,3	27.566	51,4	23,3
Deutschland	285.771	39,2	185.193	48,8	18,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021 (Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes); Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2021; eigene Berechnungen

Unter Berücksichtigung der Alleinerziehendenquote in der Bevölkerung (18%) zeigt sich eine deutliche Überrepräsentanz dieser Adressat:innengruppe in den Hilfen zur Erziehung – für die vom ASD organisierten Hilfen noch stärker als für die Erziehungsberatung. Bei den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) reicht das Spektrum der Differenz zwischen der Alleinerziehendenquote in den Hilfen zur Erziehung und in der Bevölkerung zwischen 23 Prozentpunkten in Bremen und 35 Prozentpunkten im Saarland (vgl. Tab. 3.1). Diese Differenzwerte sind im Vergleich zu 2016 seither größer geworden, was u.a. mit dem wieder ansteigenden Anteil der Alleinerziehenden in den „ASD-Hilfen“ zusammenhängt.⁴⁷ Insgesamt betrachtet deuten sich Parallelen zwischen der Alleinerziehendenquote in den erzieherischen Hilfen und der in der Bevölkerung an. Tendenziell zeigt sich, dass in den Ländern mit einem höheren Anteil an Alleinerziehenden in der Bevölkerung auch deren Anteil in den Hilfen zur Erziehung höher ist. Das gilt sowohl für die Erziehungsberatung als auch für die vom ASD organisierten Hilfen.

3.2 Transferleistungsbezug

Verschiedene Studien weisen seit Längerem darauf hin, dass Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen Risiken für die Erziehung beinhalten.⁴⁸ Länderspezifische Analysen – wie im HzE-Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen oder dem Landesbericht in Rheinland-Pfalz – verweisen zudem auf den Zusammenhang

zwischen Armutslagen junger Menschen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.⁴⁹

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann als Indikator für prekäre Lebenslagen der Bezug von Transferleistungen abgebildet werden. Berücksichtigt werden hierbei das Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld (für Kinder), der Kinderzuschlag oder die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe.

Diese Angaben liefern Hinweise zur Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen durch Familien, die zumindest von Armut bedroht sind. Die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigen einmal mehr den Zusammenhang zwischen Armutslagen und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung.⁵⁰

Die Analyse der Daten zeigt, dass mehr als jede zweite Familie, für die 2021 eine erzieherische Hilfe (ohne Erziehungsberatung) neu gewährt wurde, auf Transferleistungen angewiesen ist. Bei der Erziehungsberatung sind lediglich 14% der Familien von Transferleistungen betroffen (vgl. Abb. 3.2). Differenziert nach den einzelnen Hilfearten variiert die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 42% (Soziale Gruppenarbeit) auf der einen und 71% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite. Im ambulanten Hilfesetting ist für die Tagesgruppe mit 58% der höchste Anteil festzustellen.

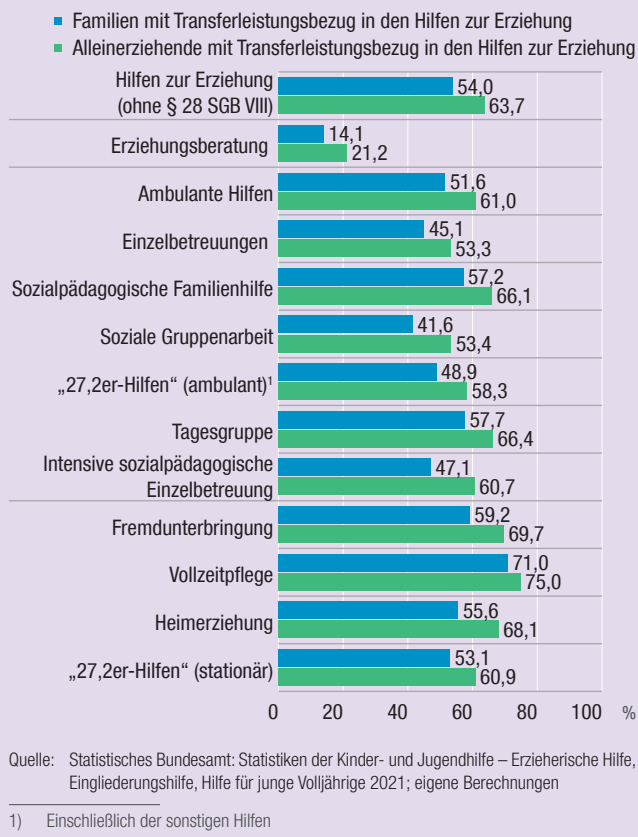
47) Vgl. Fendrich u.a. 2018, S. 19ff.

48) Vgl. Andresen 2018; Deutscher Bundestag 2013, S. 107ff.; Müller 2010

49) Vgl. Tabel u.a. 2023, S. 51ff.; ism 2022, S. 122ff.

50) Vgl. Erdmann/Fendrich/Tabel 2024

ABB. 3.2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug, Alleinerziehendenstatus und Hilfearten (Deutschland; 2021; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Bei einzelnen Hilfearten zeichnen sich mitunter größere Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ab. So ist der Anteil von Familien, die Transferleistungen beziehen, in den ambulanten Hilfen leicht gesunken (jeweils etwa -2 bis -3 Prozentpunkte). Hierbei zeichnete sich bei der Sozialen Gruppenarbeit (-3 Prozentpunkte) zwischen 2020 und 2021 eine leicht stärkere Verminderung ab als bei anderen ambulanten Hilfen. Bei neu gewährten Fremdunterbringungen zwischen 2020 und 2021 ist der Anteil von Familien, die Transferleistungen beziehen, erstmals seit 2016 wieder gesunken (-2 Prozentpunkte), und zwar vor allem bei den stationären „27,2er-Hilfen“ (-4 Prozentpunkte).

Das Verhältnis von Familien mit und ohne Transferleistungsbezug erhöht sich noch einmal deutlich im Hinblick auf Familien mit Transferleistungsbezug bei der anteilig größten Hilfeempfänger:innengruppe, den Alleinerziehenden (vgl. hierzu auch Kap. 3.1). 64% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Das sind knapp 10 Prozentpunkte mehr als bei allen Familien mit Transferleistungen, die erzieherische Hilfen erhalten. Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten ist Folgendes zu beobachten: Im ambulanten Leistungsspektrum ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit jeweils 66% bei der SPFH und der Tagesgruppe am höchsten. Im Bereich der Fremdunterbringungen weist die Vollzeitpflege mit rund 75% den höchsten Anteil aus.

Bei einer länderspezifischen Betrachtung der Familien mit Transferleistungsbezug in den Hilfen zur Erziehung werden Unterschiede sichtbar. Generell weisen die ostdeutschen Länder sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den vom ASD organisierten Hilfen – wenn auch auf einem unterschiedlichen quantitativen Niveau – einen höheren Anteil an Familien auf, die finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten (vgl. Tab. 3.2). Bemerkenswert ist für Ostdeutschland, dass sich hier seit Jahren die Quote der Hilfeempfänger:innen mit Transferleistungsbezug in der Erziehungsberatung kontinuierlich verringert hat. Zum Vergleich: Im Jahr 2013 lag die Quote noch bei 30%, aktuell sind es 17%. Für Westdeutschland liegt die Quote seit Jahren auf einem ähnlichen Niveau zwischen 14% bzw. 16%.⁵¹

Bei der Erziehungsberatung reicht das Spektrum der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe ein Transferleistungsbezug angegeben wurde, von 10% in Hamburg bis zu 24% in Bremen. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind seit 2013 die Quoten besonders stark rückläufig.

Bei den „ASD-Hilfen“ liegen unter dem westdeutschen Durchschnitt Baden-Württemberg (44%), Bayern (37%), Rheinland-Pfalz (50%) und Hessen (52%). Deutlich über dem Wert sind die Quoten von Berlin (61%), Hamburg (62%) und dem Saarland (61%). In Ostdeutschland weisen Sachsen-Anhalt (70%), Sachsen (63%) und Thüringen (63%) die höchsten Anteile auf.

Werden ferner die Anteile der Hilfeempfänger:innen mit Transferleistungsbezug mit den Personen verglichen, die in der Gesamtbevölkerung eine Mindestsicherung erhalten, zeigt sich zunächst die besonders sozioökonomisch prekäre Lebenslage von Empfänger:innen erzieherischer Hilfen, die über den ASD organisiert werden. Während 54% der Familien, die solch eine Hilfe jenseits der Erziehungsberatung bekommen, gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen sind, erhalten 8% der Gesamtbevölkerung Leistungen der Mindestsicherung (vgl. Tab. 3.2).

Insgesamt betrachtet bildet sich mit Blick auf den Transferleistungsbezug ein ähnliches, wenn auch nicht so deutlich ausgeprägtes Muster bei den Bundesländern wie bereits bei den Alleinerziehenden ab: In den Ländern mit einer hohen Mindestsicherungsquote gibt es tendenziell auch einen höheren Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien in den erzieherischen Hilfen.⁵² Gleichwohl sich in allen Bundesländern eine deutliche Überrepräsentanz der Hilfeempfänger:innen mit Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote zeigt, fallen auch hier die Differenzen unterschiedlich aus. Zwischen

51) Vgl. www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/2-transferleistungsbezug; [Zugriff: 03.11.2023]

52) Dass der Zusammenhang in seiner Ausprägung hier etwas schwächer ausfällt als in dem Vergleich bei den Alleinerziehendenquoten, kann womöglich mit der Altersstruktur bei der Mindestsicherungsquote zusammenhängen. Denn hier werden die Daten der gesamten Bevölkerung zugrunde gelegt, während die erzieherischen Hilfen sich nur an Familien mit Kindern und Jugendlichen bzw. junge Erwachsene richten.

TAB. 3.2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote¹ in der Bevölkerung (Länder; 2021; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Länder	Familien insgesamt in Erziehungsberatungen 2021 (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2021 (in %)	Familien insgesamt in Hilfen zur Erziehung 2021 (ohne EB) (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2021 (in %)	Mindestsicherungsquote ¹ am Jahresende 2021
Baden-Württemberg	36.134	11,9	19.024	43,9	5,1
Bayern	38.528	11,5	16.787	37,4	4,3
Berlin	15.398	12,9	14.803	60,7	15,6
Brandenburg	8.920	11,5	6.725	54,3	7,1
Bremen	1.511	24,0	2.574	55,2	17,1
Hamburg	4.165	9,9	8.499	61,7	12,7
Hessen	18.779	12,2	10.280	52,2	8,2
Mecklenburg-Vorpommern	3.049	22,0	4.454	58,7	8,2
Niedersachsen	28.338	14,2	18.948	55,2	8,2
Nordrhein-Westfalen	70.346	16,1	47.054	55,7	10,5
Rheinland-Pfalz	13.029	11,7	10.000	49,8	6,5
Saarland	1.676	15,5	2.529	61,0	9,6
Sachsen	16.411	16,8	7.860	62,9	6,8
Sachsen-Anhalt	7.620	22,0	4.653	70,3	8,9
Schleswig-Holstein	14.430	14,6	7.129	58,1	8,5
Thüringen	7.437	15,9	3.874	63,1	6,2
Westdeutschland (einschl. Berlin)	242.334	13,6	157.627	52,6	8,1
Ostdeutschland	43.437	16,8	27.566	61,4	7,3
Deutschland	285.771	14,1	185.193	54,0	8,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen; Statistische Ämter des Bundes und der Länder; für die SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand Dezember (<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-12-empfaengerinnen-und-empfaenger-sozialer>; Zugriff: 12.09.2023)

1) Die Berechnungen der Werte der Mindestsicherungsquote basieren auf den von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Absolutzahlen der Empfänger:innen sozialer Mindestsicherungsleistungen sowie den Bevölkerungsdaten des Mikrozensus. Der Wert für Westdeutschland umfasst die westdeutschen Flächenländer und Berlin. Aus diesem Grund existieren Abweichungen hinsichtlich der Werte für West- und Ostdeutschland im Vergleich zu den Angaben der Mindestsicherungsquoten im Statistikportal der Statistischen Ämter.

den beiden Gruppen reichen diese von 33 Prozentpunkten in Bayern bis hin zu 61 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt. Hierbei sind die Differenzwerte für Bremen und das Saarland mit jeweils 2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, während vor allem für Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen (jeweils -3 Prozentpunkte) und Thüringen (-4 Prozentpunkte) stärkere Abnahmen in der Differenz zu verzeichnen sind.⁵³

3.3 Migrationshintergrund

Die Begleitung und die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund⁵⁴ werden als Herausforderungen für die Einrichtungen der Sozialen Arbeit diskutiert. Fragen des sozialpädagogischen Handelns, der interkulturellen Kompetenzen, der Öffnung von Einrichtungen oder der Akquise von Betreuungspersonal mit eigenem Migrationshintergrund sind hier zentral. Entsprechende Aufgabenstellungen gelten auch für die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und der Hilfen zur Erziehung im Besonderen.⁵⁵ Durch die rückläufigen

Fallzahlen für diese Gruppe in den Inobhutnahmen hatte das Thema Migration durch unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA), die als Adressat:innen den Hilfen zur Erziehung vor allem mit Blick auf die Heimerziehung zuvor verstärkt in den Fokus getreten sind,⁵⁶ in den letzten Jahren weniger Bedeutung. Gleichwohl zeichnet sich seit 2021 ein wieder zunehmender Unterstützungsbedarf für diese Adressat:innengruppe ab (vgl. Kap. 7).

Etwa 39% der jungen Menschen, die 2021 eine vom ASD organisierte erzieherische Hilfe begonnen haben, haben mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft (vgl. Abb. 3.3). Dieser Anteil ist deutlich höher als bei der Erziehungsberatung (25%). Differenziert nach Herkunft und Sprache fällt der Anteil derjenigen, die zusätzlich zu Hause nicht vorrangig die deutsche Sprache sprechen, in den „ASD-Hilfen“ (22%) höher aus als bei der Erziehungsberatung (10%). Seit 2016 zeigt sich zudem ein rückläufiger Trend von jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund bei den Hilfen ohne Erziehungsberatung (-6 Prozentpunkte), deren Anteil sich zwischen 2020 und 2021 erstmals kaum verändert hat. Diese zuvor rückläufige Entwicklung kann auf den nachlassenden Bedarf der UMA zurückzuführen sein.

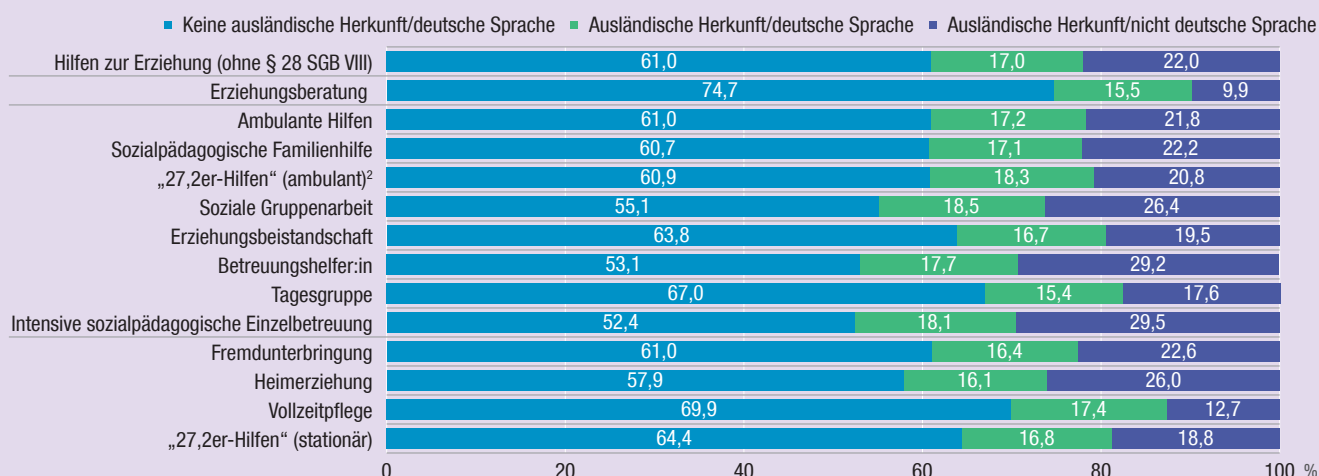
53) Vgl. www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/2-transferleistungsbezug; [14.09.2023]

54) Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik liefert über zwei Merkmale Hinweise auf den Migrationshintergrund: Herkunftsland der Eltern – mindestens ein Elternteil hat eine ausländische Herkunft – und die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache, nämlich die nicht deutsche Sprache (vgl. Petschel/Will 2020; Rauschenbach/Pothmann/Wilk 2009). Diese sind Grundlage des Kap. 3.3. Die Referenzgrößen für die Bevölkerung basieren auf den Daten des Mikrozensus (vgl. Tab. 3.3).

55) Vgl. Tabel 2020

56) Vgl. Fendrich/Tabel 2019b; Gnutzke/Pothmann 2019

ABB. 3.3: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern und Hilfeart (Deutschland; 2021; begonnene Hilfen; Anteil in %)¹



Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

1) In der Statistik wird auch die Gruppe der jungen Menschen ausgewiesen, die keine ausländische Herkunft haben und zuhause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen. Diese Gruppe spielt eine marginale Rolle in den Hilfen zur Erziehung, sodass sie hier nicht mitberücksichtigt wird.
 2) Einschließlich der sonstigen Hilfen

Es können 3 wesentliche Ergebnisse festgehalten werden:

1. Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die 2021 eine vom ASD organisierte Hilfe zur Erziehung erhalten haben (39%), entspricht in etwa ihrem Anteil in der Bevölkerung (41%). Zwischen 2015 und 2018 waren sie noch aufgrund des Bedeutungszuwachses junger Menschen mit Fluchterfahrungen in den erzieherischen Hilfen überproportional vertreten. Mit dem nachlassenden Bedarf an Hilfen für UMA in den letzten Jahren hat sich der Anteil der Adressat:innen mit Migrationshintergrund in den „ASD-Hilfen“ der Bevölkerungsquote angenähert. In der Erziehungsberatung sind sie hingegen weiterhin deutlich unterrepräsentiert (25%).
2. Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund variiert in den Hilfearten deutlich. Die Spannweite ist für das Merkmal der nicht deutschen Sprache größer als für das der ausländischen Herkunft der Eltern.
3. Familien mit Migrationshintergrund, die ambulante Hilfen zur Erziehung oder eine Erziehungsberatung erhalten, sind eher auf finanzielle Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund. Auf die stationären Hilfen trifft das nicht zu.

Bei einem differenzierten Blick auf das Leistungsspektrum zeigen sich hilfeartspezifische Unterschiede (ohne Erziehungsberatung). Die Spannweite des Anteils von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, ist bei den einzelnen Hilfen wesentlich größer als bei denen, die hauptsächlich die deutsche Sprache in der Familie benutzen. Bei der zweiten Gruppe bewegt sich der Anteil zwischen 15% (Tagesgruppe) und 19% (Soziale Gruppenarbeit). Bei der ersten Gruppe ist der Unterschied gravierender: Einerseits liegt der Anteil

bei der Vollzeitpflege bei 13%, andererseits bei den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen bei 30%. Hierbei stellt die Vollzeitpflege die einzige Hilfeart (ohne Erziehungsberatung) dar, bei denen der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zuhause nicht die deutsche Sprache sprechen, geringer ausfällt (13%) als bei denjenigen, die zuhause vorwiegend Deutsch sprechen (17%). In der Heimerziehung zeigt sich mit 26% ein relativ hoher Anteil von jungen Menschen, die zuhause nicht Deutsch sprechen, im Vergleich zu 16% bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zuhause hauptsächlich Deutsch sprechen.

Nachdem in den vorherigen Jahren (seit 2017) der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu Hause kein Deutsch sprechen, in der Heimerziehung stetig gesunken ist, ist dieser Anteil zwischen 2020 und 2021 erstmalig wieder leicht gestiegen (+2 Prozentpunkte). Dies kann eine mögliche Folge des gleichzeitigen Anstiegs von Inobhutnahmen von UMA sein (vgl. Kap. 7). Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, der Erziehungsbeistandschaft und bei Betreuungshelfer:innen zeigt sich jeweils ein Rückgang um 3 Prozentpunkte bei denjenigen, die zuhause kein Deutsch sprechen. Hintergrund dieser Veränderungen sind aller bisherigen Erkenntnisse nach die anteilmäßig rückläufigen Zahlen der Adressat:innengruppe der volljährig gewordenen ehemaligen UMA,⁵⁷ für die anteilig häufiger als für jüngere Altersgruppen diese Hilfearten als Anschlussmaßnahmen gewährt werden (vgl. Kap. 7).

Nachdem die Hilfen für UMA in den Jahren 2014 bis 2016 stark angestiegen sind,⁵⁸ waren anschließend kontinuierlich weniger Fälle für diese Adressat:innengruppe zu verzeichnen. Zuletzt ist die Zahl der jungen Menschen,

57) Vgl. BMFSFJ 2023
 58) Vgl. Gnuschke/Pothmann 2019

TAB. 3.3: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Migrationshintergrund der Familien (Herkunft) im Vergleich zum Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung (Länder; 2021; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Länder	Familien insgesamt in Erziehungsberatung 2021 (abs.)	Dar. mit Eltern(teil) ausländischer Herkunft 2021 (in %)	Familien in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2021 (abs.)	Dar. mit Eltern(teil) ausländischer Herkunft 2021 (in %)	Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 J. in der Bevölkerung 2021 (in %)
Baden-Württemberg	36.134	32,4	19.024	50,9	51,1
Bayern	38.528	25,5	16.787	43,5	40,7
Berlin	15.398	33,2	14.803	49,9	49,3
Brandenburg	8.920	6,6	6.725	16,9	15,8
Bremen	1.511	32,4	2.574	50,2	58,8
Hamburg	4.165	36,4	8.499	57,2	50,8
Hessen	18.779	37,5	10.280	52,7	52,5
Mecklenburg-Vorpommern	3.049	8,1	4.454	13,3	12,7
Niedersachsen	28.338	19,7	18.948	33,0	36,7
Nordrhein-Westfalen	70.346	27,6	47.054	39,0	47,5
Rheinland-Pfalz	13.029	22,7	10.000	36,4	42,9
Saarland	1.676	20,3	2.529	32,6	40,9
Sachsen	16.411	10,3	7.860	17,3	14,9
Sachsen-Anhalt	7.620	7,1	4.653	14,7	12,4
Schleswig-Holstein	14.430	16,2	7.129	29,3	30,7
Thüringen	7.437	6,9	3.874	14,9	12,7
Westdeutschland (einschl. Berlin)	242.334	27,4	157.627	42,6	45,3
Ostdeutschland	43.437	8,2	27.566	15,8	14,0
Deutschland	285.771	24,5	185.193	38,6	40,6

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021 (Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes); Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2021 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern); eigene Berechnungen

die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland im Rahmen der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit betreut werden, insbesondere in der Heimerziehung, erneut gestiegen (vgl. Kap. 7).⁵⁹ Auf der Grundlage der Daten 2021 wurden insgesamt 4.875 Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), die aufgrund einer vorläufigen Schutzmaßnahme für UMA begonnen wurden, gezählt. Das sind 2% aller neu gewährten erzieherischen Hilfen. Davon entfallen allein 3.170 bzw. 65% auf die Hilfen gem. § 34 SGB VIII. In der Heimerziehung war der Großteil im Alter von 12 bis unter 18 Jahren (N = 2.373 bzw. 75%). Im Jahr 2020 wurden noch 5.235 Fälle, die im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII erfolgt sind, gezählt. Abgesehen von begonnenen Hilfen in der Heimerziehung, zeichnet sich hier, insgesamt zwar ein weiterer Rückgang dieser Gruppe in den Hilfen zur Erziehung ab. Allerdings müssen hier auch die zeitlich versetzten Entwicklungen von Inobhutnahmen und neu begonnenen Hilfen im Anschluss an eine Inobhutnahme von UMA berücksichtigt werden. So ist zu erwarten, dass in den nächsten Veröffentlichungen der amtlichen Daten zu den Hilfen zur Erziehung auch für diese Adressat:innengruppe ein Anstieg in den Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen sein wird.

Unter der länderspezifischen Perspektive deuten sich mit Blick auf die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten erzieherischen Hilfen (jenseits der

Erziehungsberatung) deutliche Unterschiede für das Jahr 2021 an. Einerseits reicht der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft in den Hilfen zur Erziehung in den westdeutschen Flächenländern von 29% in Schleswig-Holstein bis zu 53% in Hessen (vgl. Tab. 3.3). Andererseits liegt die Spannweite in Ostdeutschland zwischen 13% in Mecklenburg-Vorpommern und 17% in Sachsen. Mit einer Differenz von 4 Prozentpunkten fällt diese wesentlich geringer aus als in den westlichen Flächenländern. Und auch grundsätzlich ist die Quote im Osten mit 16% nicht mal halb so hoch wie die im Westen (43%). Bei den Stadtstaaten fallen die Unterschiede – wenn auch auf einem hohen Niveau – teilweise nicht so groß aus: Bremen und Berlin haben ähnlich hohe Quoten mit jeweils 50%, während Hamburg mit 57% den höchsten Wert ausweist. Das ist gleichzeitig die höchste Quote im gesamten Ländervergleich.

Zwischen dem Anteil der Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung (41%) und in den vom ASD organisierten erzieherischen Hilfen (39%) ist für gesamt Deutschland kaum noch eine Differenz – wie noch in den letzten 3 Jahren – erkennbar. Der allmählich nachlassende Unterstützungsbedarf für junge Menschen mit Fluchterfahrungen spiegelt sich auch in den einzelnen Ländern wider, weil erstens nicht mehr flächendeckend eine Überrepräsentanz von Adressat:innen mit Migrationshintergrund in den „ASD-Hilfen“ vorhanden ist und zweitens die Unterschiede auch nicht mehr so groß ausfallen wie

59) Vgl. BMFSFJ 2023

noch im Jahr 2016.⁶⁰ Die Spannweite im Vergleich zwischen der Quote bei den „ASD-Hilfen“ und dem Anteil in der Bevölkerung reicht von jeweils weniger als 1 Prozentpunkt in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern bis zu 9 Prozentpunkten in Bremen und NRW. In den letztgenannten Bundesländern sowie Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und dem Saarland sind Familien mit Migrationshintergrund sogar in den „ASD-Hilfen“ unterrepräsentiert.

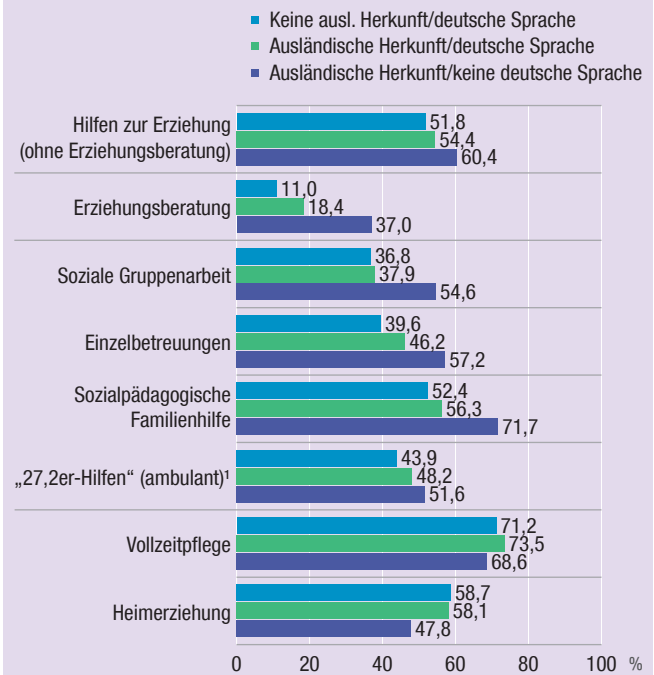
Bei der Erziehungsberatung wird in den westdeutschen Ländern die niedrigste Quote für Familien mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein (16%) ausgewiesen. Die höchsten Quoten sind in Hessen (38%) und dem Stadtstaat Hamburg (36%) zu verzeichnen. In Ostdeutschland liegt die Quote mit 8% deutlich unter den Werten in den Stadtstaaten und in den westlichen Ländern (27%).

Länderspezifisch zeigt sich ein ähnliches Muster wie bereits in Kap. 3.1 und 3.2: Der Anteil an Familien mit Migrationshintergrund mit minderjährigen Kindern in der Bevölkerung eines Bundeslandes korreliert mit dem jeweiligen Anteil bei Familien mit Hilfen zur Erziehung. Demnach weisen Bundesländer mit einem höheren Anteil von Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren in der Gesamtbevölkerung tendenziell einen höheren Anteil von jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft in den Hilfen zur Erziehung und Erziehungsberatung auf.

Bei der Betrachtung des Migrationshintergrundes 2021 in Kombination mit dem Transferleistungsbezug, deuten sich sowohl bei den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) als auch bei der Erziehungsberatung Unterschiede zwischen den Familien mit und ohne Migrationshintergrund an. Bei den vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung zeichnet sich 2021 ein geringer Unterschied zwischen Familien mit Migrationshintergrund, die zu Hause Deutsch sprechen, und Familien ohne Migrationshintergrund ab. Hier liegen die Anteile bei jeweils 54% bzw. 52% (vgl. Abb. 3.4). Bei den Familien mit Migrationshintergrund, die zuhause nicht Deutsch sprechen, fällt der Anteil mit 60% etwas höher aus. In 2020 lag dieser bei 61%, während er in früheren Jahren zum Teil deutlich niedriger war.⁶¹

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den 3 Gruppen zeigt sich bei der Erziehungsberatung, gleichwohl der Anteil der Transferleistungsbeziehenden hier generell deutlich geringer ist als bei den vom ASD organisierten Hilfen (vgl. Kap. 3.2). Während bei Familien ohne Migrationshintergrund lediglich 11% auf Transferleistungen angewiesen sind, ist der Anteil bei den Familien, die

ABB. 3.4: Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie ausgewählte Hilfen nach Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) und Transferleistungsbezug (Deutschland; 2021; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe 2021; DOI: 10.21242/22517.2021.00.00.1.1; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

hauptsächlich nicht Deutsch sprechen, mit 37% mehr als dreimal so hoch.⁶²

Hilfeartspezifisch zeigen sich nicht nur Unterschiede zwischen den Hilfearten, sondern auch Differenzen zwischen den Gruppen. Im ambulanten Hilfesetting weist die Sozialpädagogische Familienhilfe die höchsten Anteile von Transferleistungsbezügen bei allen 3 Gruppen auf, im Bereich der Fremdunterbringungen ist es die Vollzeitpflege.

Unterschiede spiegeln sich auch in beiden Leistungssegmenten wider. Bei den ambulanten Hilfen sind junge Menschen mit Migrationshintergrund, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, tendenziell eher von staatlicher finanzieller Unterstützung betroffen als junge Menschen ohne Migrationshintergrund oder auch diejenigen mit Migrationshintergrund, in deren Familie hauptsächlich Deutsch gesprochen wird. Das gilt insbesondere

62) Für eine Bewertung dieses Befunds ist es zum Vergleich notwendig, die allgemeine Situation jenseits der Hilfen zur Erziehung bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich eines Transferleistungsbezugs zu berücksichtigen. Der Mikrozensus zeigt diesbezüglich, dass sich Familien mit Migrationshintergrund zu einem weitaus größeren Anteil in ökonomisch prekären Lebenslagen befinden (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 46ff.; Lochner 2020; Cinar u.a. 2013). Für die Erziehungsberatung stellt sich eine Bewertung der Ergebnisse etwas ambivalent dar. Einerseits zeigt sich, dass gerade die zu beratenden Familien, in denen kein Deutsch gesprochen wird, im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen, in einem höheren Maße von Transferleistungen betroffen sind. Andererseits stellt sich nunmehr für die Erziehungsberatung die Besonderheit heraus, dass gerade diese Hilfe zu einem größeren Teil von Familien ohne Transferleistungsbezug in Anspruch genommen wird als die über den ASD organisierten Hilfen (vgl. Kap. 3.2). Das gilt auch, obwohl die Angaben zum Migrationshintergrund und Transferleistungsbezug bei der Erziehungsberatung teilweise fehlen, weil sie für diese Hilfeart nicht angegeben werden müssen, sofern sie nicht bekannt sind. Im Falle der Einzeldatenauswertung 2021 zu der Abbildung 3.4 gilt das für 5% der Fälle. So ist das Ergebnis zu der Erziehungsberatung vor diesem Hintergrund zu relativieren.

60) Vgl. Fendrich u.a. 2018, S. 23ff.

61) Vgl. www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/3-migrationshintergrund; [Zugriff: 27.11.2023]

für die Soziale Gruppenarbeit, Einzelbetreuungen und die Sozialpädagogische Familienhilfe. Bei der Heimerziehung und der Vollzeitpflege spiegelt sich ein umgekehrtes Bild wider: Die Familien mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, sind zu einem wesentlich geringeren Anteil auf Transferleistungen angewiesen. Das betrifft vor allem die Heimerziehung; hier wird für diese Gruppe ein Anteil von 48% ausgewiesen im Vergleich zu 58% bzw. 59% der beiden anderen Gruppen.⁶³

3.4 Lebenslagen von Adressat:innen als Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung

Die Befunde zu den Lebenslagen deuten darauf hin, dass die Hilfen zur Erziehung ganz offenkundig notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen sind. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung oder Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Teilhabebeeinträchtigungen oder gar Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem Unterstützungsbedarf dar. Insbesondere die Coronapandemie hat viele Familien belastet und vor neue Herausforderungen gestellt. Für Familien in bereits zuvor prekären Lebenslagen wurden durch die Pandemie die Erschwernisse weiter verschärft und das Wohlergehen von Kindern negativ beeinflusst.⁶⁴ Hier können erzieherische Hilfen die familiäre Erziehung unterstützen, ergänzen oder müssen nicht selten diese auch ersetzen.

In den Fokus treten hier insbesondere die schwierigen Lebenskonstellationen von Alleinerziehenden, die überproportional in den Hilfen zur Erziehung vertreten sind und dazu noch besonders auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Signalisiert wird somit über diese Daten, dass der Familienstatus „Alleinerziehend“ offenkundig Systeme öffentlicher Unterstützung in besonderer Weise benötigt. So ist zwar sicher richtig, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ nicht durchweg als problematisch anzusehen ist und auch differenzierter betrachtet werden sollte⁶⁵, gleichwohl sind die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen vielfältig – Arbeitslosigkeit, Armut, fehlende soziale Unterstützung und Erschwernisse des Alltags mit Kindern – und können eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung gefährden.⁶⁶ So muss auch die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden. Sozialstrukturelle Unterstützung, wie z.B. die Ausweitung und Flexibilisierung von Betreuungszeiten,

um der Erwerbstätigkeit nachzugehen, können mitunter den genannten Herausforderungen entgegenwirken. Hier sind unterschiedliche Akteur:innen und Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens – u.a. Stichwort „Frühe Hilfen“ –, aber auch der Wirtschaft wie des Arbeitsmarktes aufgefordert, miteinander zu kooperieren, um präventiv und aktiv gegen Multiproblemlagen von jungen Menschen und deren Familien anzugehen.⁶⁷ Daneben lassen die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Gewährungspraxis in den Jugendämtern zu. Es entsteht der Eindruck, als würden Hilfen in den Jugendämtern vor Ort noch immer nach dem Muster gewährt: Intervenierende, also familienergänzende und familienersetzende Hilfen erhält eher die Gruppe der Alleinerziehenden, beratende Hilfen bekommen hingegen eher Kinder von zusammenlebenden Eltern. Die Wahrnehmungs-, Definitions- und Handlungsmuster von Fachkräften und Teams der Sozialen Dienste, die mitunter einen Einfluss auf die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen haben können⁶⁸, dürfen nicht außer Acht gelassen werden und bedürfen sicherlich einer regelmäßigen kritischen (Selbst-)Reflexion.⁶⁹ Diese gilt auch hinsichtlich der Passgenauigkeit der Angebotsstruktur hinsichtlich der Bedarfslagen der Adressat:innen.

Neben den Alleinerziehenden stellen die Familien und jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung dar. Sie sind hier keineswegs unterrepräsentiert. Zeitweise, zwischen 2014 und 2016, hat sich ihr Anteil insbesondere durch die Gruppe der UMA sogar deutlich erhöht. Seit 2017 hat sich der Anteil durch den nachgelassenen Unterstützungsbedarf für diese Gruppe wieder soweit reduziert, dass der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund auch 2021 auf einem ähnlich hohen Niveau liegt wie die Quote in der Bevölkerung. Das hängt damit zusammen, dass (ehemalige) UMA, die während der Unterstützung durch die Hilfen zur Erziehung volljährig geworden sind, allmählich das Hilfesystem verlassen haben.⁷⁰ Gleichzeitig zeigt sich ein neuer starker Anstieg von Inobhutnahmen von UMA. Somit ist zukünftig auch eine deutliche Zunahme dieser Adressat:innengruppe in den Hilfen zur Erziehung zu erwarten.

Unabhängig von der Adressat:innengruppe der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen ist der Frage nach Zugangsmöglichkeiten von Familien mit Migrationshintergrund in das Hilfesystem nachzugehen. Zudem offenbaren die Befunde, dass der Migrationshintergrund differenziert betrachtet werden muss. Gerade Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, stellen in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung für das Hilfesystem dar. Genau wie bei dem Familienstatus gilt es auch hier die Wahrnehmungs-, Definitions- und Handlungsmuster des Helfer:innensystems

63) Allerdings lag dieser Anteil in den letzten Jahren aufgrund der besonderen Situation von jungen Menschen mit Fluchterfahrungen und der möglichen fehlenden Information zu deren sozioökonomischer Situation in ihrer Herkunftsfamilie noch stärker darunter. Seit 2017 steigt dieser Anteil im Zuge der rückläufigen Fallzahlen für die Gruppe der UMA wieder an.

64) Vgl. Buechel u.a. 2022; Ladberg 2022; Jentsch/Schnock 2020

65) Vgl. Heintz-Martin/Langmeyer 2020; Ism 2019, S. 219f.; Binder/Bürger 2013

66) Vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 46ff.

67) Vgl. z.B. das NRW-Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zu dem Aufbau, der Stärkung und Wirkung kommunaler Präventionsketten (www.kinderstark.nrw; NZFH 2020; Hammer 2014

68) Vgl. Merchel/Berghaus/Khalaf 2023; Fendrich u.a. 2014, S. 39

69) Vgl. Ader 2018; Pothmann/Tabel 2023; Binder/Bürger 2013

70) Vgl. Erdmann/Fendrich 2022; Gnuschke/Tabel 2020; Deutscher Bundestag 2018

mit Blick auf mögliche Zuschreibungen und Kommunikationsschwierigkeiten kritisch zu reflektieren.⁷¹

In der Gesamtschau heißt dies, dass Erziehungsberatungsstellen sowie die Sozialen Dienste hier mittel- und langfristig aufgefordert sind, migrationssensible Angebote, welche Unterschiede weder manifestieren noch ausblenden, zu gestalten. Dazu gehören Strategien wie die Akquise von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund genauso wie die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen aller Mitarbeitenden. Hier haben sich die Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe auch angesichts der Herausforderungen mit den besonderen Lebenslagen junger Menschen mit Fluchterfahrungen auf einen Weg gemacht, der weiter verfolgt werden sollte.⁷²

71) Vgl. ism 2022; Tabel 2020; Jagusch/Sievers/Teupe 2012

72) Vgl. BumF 2017

4. Regionale Unterschiede

Die örtlichen Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe erfüllen ihre Aufgaben in äußerst unterschiedlicher Weise. Dies zeigt sich nicht nur in jeder Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ oder anderen vorhandenen Berichten zu Hilfen zur Erziehung auf Landesebene⁷³ aufs Neue, sondern auch in empirischen Analysen zu anderen Arbeitsfeldern.⁷⁴

Bei jeder Betrachtung von Unterschiedlichkeit auf kommunaler Ebene ist deutlich darauf hinzuweisen, dass eine Vielfalt der Leistungserbringung nicht nur gesetzlich erwünscht ist, sondern sich auch aus der Unterschiedlichkeit der Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen zwingend ergibt. Die im Folgenden gezeigten „bunten“ Landkarten können daher bis zu einem gewissen Grad auch Ausdruck einer wünschenswerten Unterschiedlichkeit sein. Wo das der Fall ist oder wo im Gegenteil unerwünschte Disparitäten bestehen, kann aber an dieser Stelle mit den Mitteln der amtlichen KJH-Statistik nicht beurteilt werden. Dies müsste entweder mit deutlich höherem methodischen Aufwand oder – aus der jeweils lokalen Perspektive – auf Basis guter Kenntnis der komplexen örtlichen Bedingungen erfolgen. Die zusammengestellten Daten können hierzu als ein Baustein bei der Reflexion der Kinder- und Jugendhilfestrukturen vor Ort mitberücksichtigt werden. Die aus optischen Gründen in den Farben Grün, Gelb und Rot gestalteten Grafiken implizieren also keine Bewertung – weder ein „Weiter so“ für die grün gefärbten noch ein „Stopp“ für die roten Jugendamtsbezirke.

Als Datengrundlage dienen die Mikrodaten der KJH-Statistik für das Erhebungsjahr 2020 auf Ebene der Jugendamtsbezirke. Es fließen die Daten von allen 558

Gebietskörperschaften ein, die am Jahresende 2020 über ein Jugendamt verfügten.

4.1 Das Volumen der Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich

Für einen regionalen Vergleich der Hilfen zur Erziehung wird die Gesamtzahl der im Jahr 2020 beendeten und am 31.12.2020 laufenden Hilfen in einem Jugendamtsbezirk – ohne Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und ohne Erziehungsberatung – ins Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung gesetzt. Diese Inanspruchnahmequoten in den einzelnen Jugendamtsbezirken variieren zwischen einem Minimalwert von 62 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen bis zu einem Maximum von 849. Würden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes mit der höchsten Quote genauso viele junge Menschen leben wie im Jugendamtsbezirk mit der niedrigsten Quote, würden dort also fast 14-mal so viele Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen.

Solch große Unterschiede dürften kaum dadurch zu erklären sein, dass der erzieherische Bedarf in einem Ort um das 14-fache höher ist als in einem anderen. Auch handelt es sich bei den höchsten Inanspruchnahmequoten um Einzelfälle. Da die Gründe für diese Angaben hier nicht herausgearbeitet werden können und um Verzerrungen durch ungewöhnlich hohe oder niedrige Werte zu vermeiden, werden zusätzlich Differenzen berechnet, wenn sowohl die 20 Kommunen mit den höchsten Inanspruchnahmequoten als auch die 20 mit den geringsten Werten herausgefiltert werden. Die Werte bewegen

TAB. 4.1: Hilfen zur Erziehung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
0 bis unter 220	118	21%	177	172	0,20
220 bis unter 380	265	47%	290	296	0,15
380 bis unter 540	134	24%	439	447	0,11
540 bis unter 700	33	6%	600	600	0,07
700 und mehr	8	1%	761	775	0,06
Insgesamt	558	100%	308	331	0,41

Methodischer Hinweis: Abhängige Variable ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen auf der Basis der Summe aus am 31.12. andauernden und beendeten Leistungen pro Jugendamtsbezirk.

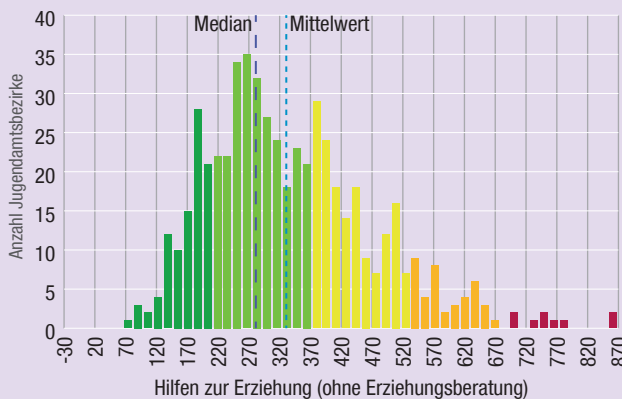
Lesebeispiel: In Deutschland wird für 118 Jugendämter eine Inanspruchnahme von unter 220 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen (220 Inanspruchnahmepunkte). Das sind 21% der Jugendämter. Der Medianwert liegt für diese Gruppe bei 177 Inanspruchnahmepunkten, das arithmetische Mittel bei 172 Inanspruchnahmepunkten.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/2517.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

73) Eine Übersicht der verschiedenen Berichte zu Hilfen zur Erziehung auf Landesebene stellt der AFET e.V. auf seiner Webseite zur Verfügung (<https://afet-ev.de/themenplattform/uebersicht-von-berichten-zu-den-hilfen-zur-erziehung>; [Zugriff: 13.07.2023])

74) Vgl. Mühlmann/Müller 2018

ABB. 4.1: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis: Die Höhe der Balken entspricht der Zahl der Jugendamtsbezirke mit Inanspruchnahmekontingenzen innerhalb eines bestimmten Wertebereiches. Die Farben entsprechen den Klassen, die in der Tabelle und der Kartendarstellung verwendet wurden. Jeder Balken steht für einen Wertebereich, der einem Zehntel der Breite der mittleren Klassen entspricht. Die gestrichelten Linien markieren Median und arithmetischen Mittelwert.

Lesebeispiel: Der erste gelbe Balken steht für Inanspruchnahmekontingenzen von 380 bis unter 396 Hilfen pro 10.000 unter 21-Jährige; 29 Jugendamtsbezirke verfügen über Kontingenzen in diesem Wertebereich.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/22517.2020.00.00.1.1.; eigene Berechnungen

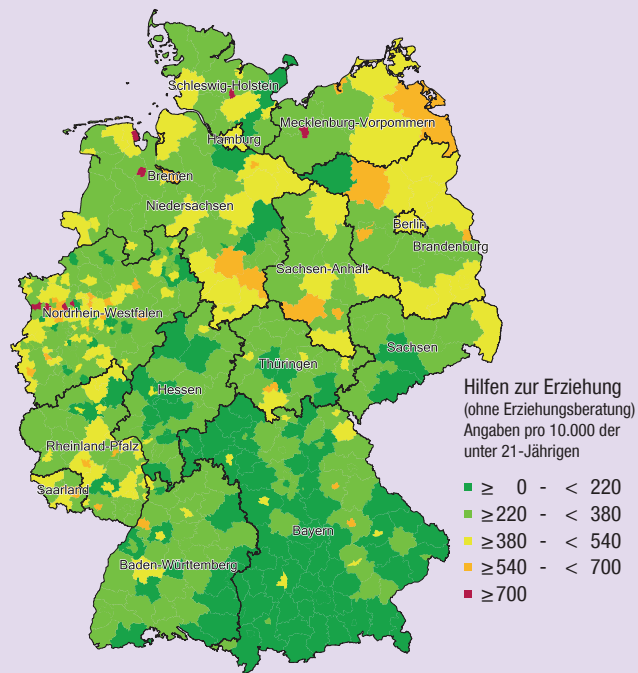
sich dann zwischen 138 und 617 Punkten, also Hilfen pro 10.000 unter 21-Jährigen. Das bedeutet, dass selbst unter Ausschluss der jeweils „extremsten“ Jugendämter die Kommune mit den höchsten Werten immer noch über viermal so viele Hilfen zur Erziehung gewährt wie die Kommune mit der niedrigsten Inanspruchnahmekontingenz.

Wie in Tabelle 4.1 und in Abbildung 4.1 dargestellt, sind die Inanspruchnahmekontingenzen sehr ungleich verteilt. Teilt man die Jugendamtsbezirke in 5 Gruppen auf, ist erkennbar, dass etwas weniger als die Hälfte der Jugendämter (47%) über Inanspruchnahmekontingenzen zwischen 220 und 380 Punkten verfügt. Bei insgesamt 31% der Jugendämter sind es 380 und mehr Punkte, wobei sie sich über einen sehr breiten Wertebereich verteilen.

Während im Vergleich zu den Daten des Jahres 2019 insgesamt ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen ist, sinkt die regionale Unterschiedlichkeit – gemessen mithilfe des Variationskoeffizienten – 2020 auf ein ähnliches Niveau wie noch 2015 bis 2018. Die lokal sehr individuelle und hier nicht sichtbar werdende Entwicklung von Fallzahlen zeigt im Detail die Online-Version des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ in Form einer Karte auf, welche die Veränderungen auf lokaler Ebene darstellt.⁷⁵

Die Einteilung der Kommunen in Klassen und damit in „Farben“ auf der Karte wird in jedem Jahr auf Basis der aktuellen Daten neu berechnet, daher ist die Karte nicht

ABB. 4.2: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/22517.2020.00.00.1.1.0.; eigene Berechnungen

direkt mit früheren Ausgaben des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ vergleichbar. Zu beachten ist außerdem, dass diese Form der Datendarstellung solche Kreise besonders betont, die über eine große Fläche verfügen – häufig leben jedoch gerade in Kreisen mit großer Grundfläche verhältnismäßig wenige junge Menschen, sodass der optische Eindruck nicht der absoluten Hilfezahl entspricht.

Die Karte verdeutlicht, dass die Jugendamtsbezirke mit den höchsten Inanspruchnahmekontingenzen im Norden, insbesondere im Nordosten, Deutschlands liegen. Auch im Westen, etwa in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens sind häufiger überdurchschnittliche Inanspruchnahmekontingenzen zu verzeichnen. In Bayern hingegen ist der mit Abstand größte Anteil von Jugendämtern mit besonders niedrigen Inanspruchnahmekontingenzen zu erkennen.

4.2 Unterschiede bei der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung werden in zusammengefasster Form verglichen und umfassen hier die Hilfearten Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer:in, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und sonstige ambulante Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII – sogenannte „27,2er Hilfen“ (vgl. Kap. 2).

⁷⁵ Prozentuale Veränderungen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) von 2013 bis 2020 für Jugendamtsbezirke in Deutschland, online abrufbar unter www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de; [Zugriff: 13.07.2023]

TAB. 4.2: Ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
0 bis unter 130	154	28%	100	97	0,23
130 bis unter 230	261	47%	175	176	0,15
230 bis unter 330	106	19%	260	270	0,11
330 bis unter 430	28	5%	369	372	0,07
430 und mehr	9	2%	489	500	0,08
Insgesamt	558	100%	172	187	0,47

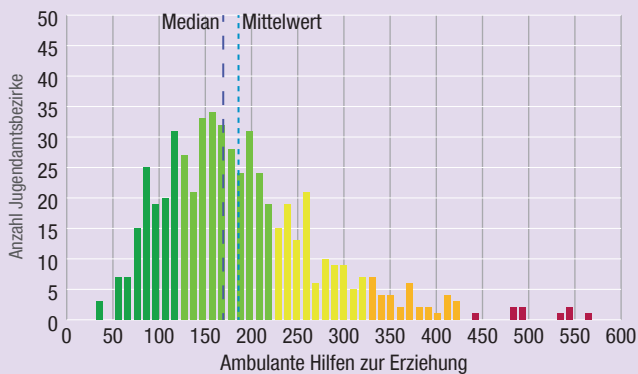
Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/2517.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

Die in der Statistik ausgewiesenen Werte variieren zwischen 30 und 557 Hilfen pro 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren in dem jeweiligen Jugendamtsbezirk, also um das 19-fache zwischen der Kommune mit der höchsten Inanspruchnahme und der mit der niedrigsten. Werden die 20 höchsten und 20 niedrigsten Werte nicht berücksichtigt, ergibt sich eine Spannweite zwischen 71 und 373, was immer noch dem Faktor 5,3 entspricht. Die regionalen Unterschiede bei den ambulanten Hilfen erscheinen also größer als bei der Gesamtbetrachtung.

Ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt zeigt sich eine „rechtsschiefe“ Verteilung (vgl. Abb. 4.3). Auch hier lässt sich etwa die Hälfte der Jugendämter einer Inanspruchnahmeklasse zuordnen, bei der die Inanspruchnahmequoten zwischen 130 bis unter 230 Punkten liegen (vgl. Tab. 4.2). Die insgesamt 26% der Jugendämter mit 230 und mehr Punkten verteilen sich auch hier über einen sehr breiten Wertebereich. Verglichen mit früheren Erhebungsjahren zeigt sich, dass der Variationskoeffizient ähnlich den früheren Werten ist; mit einer bisher einmaligen Ausnahme im Jahr 2019.⁷⁶

ABB. 4.3: Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

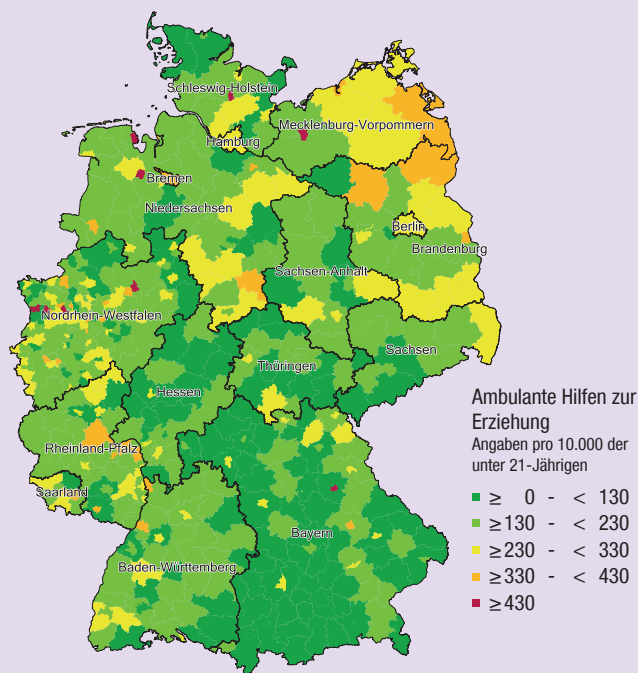
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/22517.2020.00.00.1.1.; eigene Berechnungen

Die Kartendarstellung (vgl. Abb. 4.3) zeigt ein ähnliches Bild wie bei der Betrachtung der Hilfen zur Erziehung insgesamt. Auch bei den ambulanten Hilfen sind Schwerpunkte im Nordosten sowie im Westen Deutschlands zu identifizieren.

4.3 Intensität ambulanter Hilfen

Die Intensität ambulanter Hilfen zur Erziehung wird dargestellt, um einen tiefergehenden analytischen Blick auf die örtliche Hilfepraxis zu ermöglichen. Als Vergleichswert der Kommunen dient der Mittelwert der laut amtlicher Statistik vereinbarten wöchentlichen Fachleistungsstunden der dort zum 31.12.2020 andauernden Hilfen. Durch

ABB. 4.4: Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/22517.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

76) Vgl. Monitor Hilfen zur Erziehung online; www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de; [Zugriff: 13.07.2023]

TAB. 4.3: Durchschnittlich vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Klassen (Jugendamtsbezirke; 2020; am 31.12. andauernde Hilfen)

Vereinbarungen im Durchschnitt zwischen ... und ... Stunden pro Woche	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
0 bis unter 4.2	121	22%	4	4	0,10
4.2 bis unter 5.9	289	52%	5	5	0,09
5.9 bis unter 7.6	106	19%	6	7	0,06
7.6 bis unter 9.3	26	5%	8	8	0,07
9.3 und mehr	16	3%	10	13	0,64
Insgesamt	558	100%	5	5	0,45

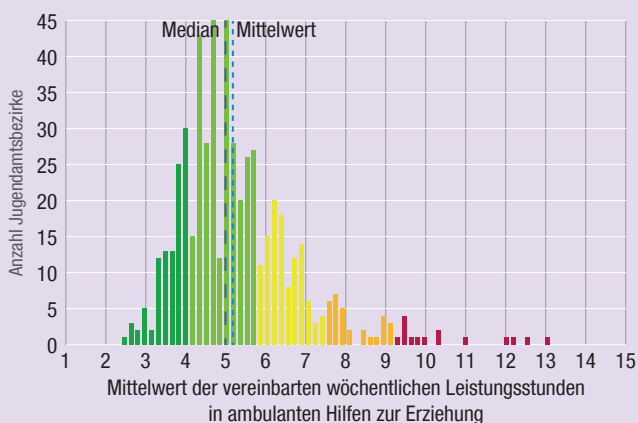
Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/2517.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

die Verwendung der Stichtagswerte können Hilfen in verschiedensten Phasen berücksichtigt werden, also sowohl kürzlich begonnene Hilfen als auch kurz vor dem Abschluss stehende. Im Gegensatz zur Übersicht in Kapitel 4.2 werden die Hilfearten Tagesgruppe und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nicht einbezogen, da deren Intensität häufig nicht anhand von Fachleistungsstunden erfasst wird. Betrachtet werden also Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe und ambulante „27,2er Hilfen“. Die Zusammenfassung verschiedener Hilfearten erscheint zunächst problematisch – so ist beispielsweise denkbar, dass regionale Unterschiede der Gesamtintensität auf unterschiedliche Häufigkeiten der jeweiligen Hilfearten zurückzuführen sein könnten. Dem stehen jedoch ein uneinheitlicher regionaler Sprachgebrauch und verschiedene Definitionen gegenüber, die die Aussagekraft eines Vergleichs nach Hilfearten reduzieren würden.

Wie in Abbildung 4.5 zu erkennen ist, stellen sowohl der Minimalwert von durchschnittlich 2,4 vereinbarten Wochenstunden als auch insbesondere der Maximalwert von durchschnittlich 43,3 Stunden extreme Ausnahmen

ABB. 4.5: Durchschnittlich vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Klassen (Jugendamtsbezirke; 2020; am 31.12. andauernde Hilfen)

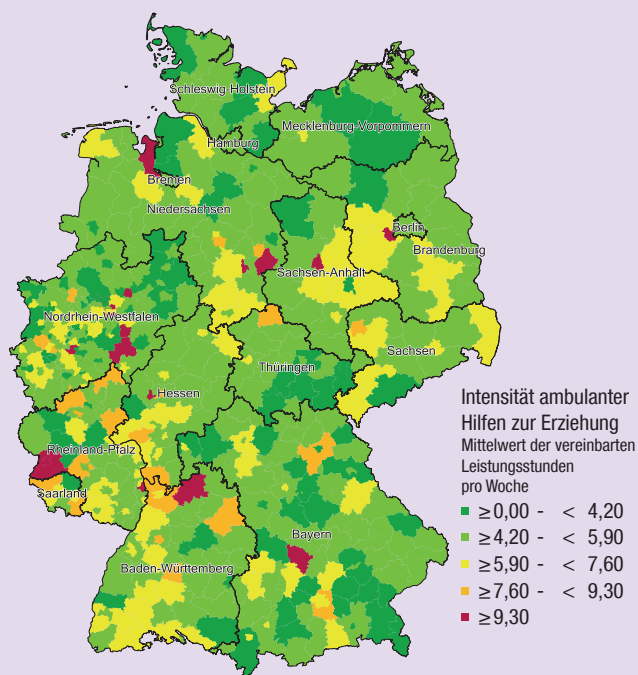


Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/22517.2020.00.00.1.1; eigene Berechnungen

dar. Der Maximalwert weicht so stark von den übrigen Werten ab, dass er in der Abbildung nicht dargestellt werden kann. Werden die Jugendämter mit den 20 niedrigsten und 20 höchsten Werten nicht einbezogen, sind Mittelwerte zwischen 3,3 und 8,8 Leistungsstunden pro Woche zu finden. In der Kommune mit den höchsten Angaben dieses Wertebereiches werden also durchschnittlich 2,7-mal so viele Leistungsstunden pro ambulanter Hilfe vereinbart wie im untersten Bereich. Tabelle 4.3 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Jugendamtsbezirke durchschnittlich zwischen 4,2 und 5,9 Leistungsstunden pro Woche vereinbaren. Im Vergleich zur Datenbasis 2018 ist festzustellen, dass die Gruppe der Jugendämter mit besonders niedrigen Werten wieder größer geworden ist, während die Kategorien mit mittelhohen Werten

ABB. 4.6: Durchschnittliche vereinbarte Leistungsstunden pro Woche und Hilfe bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2020; am 31.12. andauernde Hilfen)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/22517.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

TAB. 4.4: Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
0 bis unter 90	117	21%	72	70	0,20
90 bis unter 155	229	41%	123	123	0,15
155 bis unter 220	150	27%	184	184	0,10
220 bis unter 285	48	9%	250	249	0,07
285 und mehr	14	3%	298	304	0,05
Insgesamt	558	100%	138	144	0,42

Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020, DOI: 10.21242/2517.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

geschrunpft sind.⁷⁷ Der Variationskoeffizient ist gegenüber 2018 etwas gestiegen.

Bei der Kartendarstellung ist – auch wenn Unterschiede hinsichtlich der Einbeziehung von Hilfearten bestehen – der Vergleich mit Abbildung 4.4 aufschlussreich. Hier fällt die völlig unterschiedliche Verteilung von Bereichen mit hoher Intensität im Vergleich zu Jugendamtsbezirken mit einer zahlenmäßig hohen Inanspruchnahme ambulanter Hilfen auf. So werden beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern häufiger Bezirke mit hohen Inanspruchnahmequoten verzeichnet (vgl. Kap. 4.2). Abbildung 4.6 zeigt nun, dass diese Jugendämter in vielen Fällen durchschnittlich eher Hilfen mit geringer oder mittlerer Intensität gewähren. Gleichzeitig fallen beispielsweise in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Bayern und Rheinland-Pfalz einige Kommunen mit durchschnittlich besonders intensiven ambulanten Hilfen auf, die aber im Verhältnis zur Bevölkerungszahl seltener gewährt werden. Sowohl die Gründe als auch die Folgen dieser Praxis – auch mit

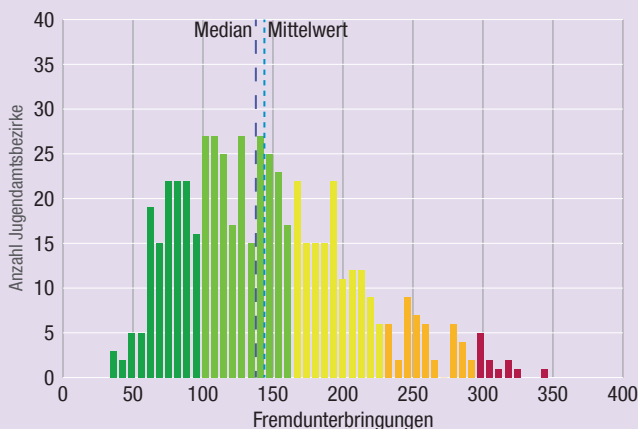
Blick auf die Inanspruchnahme anderer Hilfearten – müssen weiterführend untersucht werden. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil trotz der genannten auffälligen Beispiele für Gegensätze statistisch gesehen keinerlei rechnerischer Zusammenhang zwischen der in Kapitel 4.2 beschriebenen Inanspruchnahme und der hier dargestellten Intensität besteht. Eine einfache Erklärung ist in dieser Frage also nicht zu erwarten.

4.4 Regionale Unterschiede bei Fremdunterbringungen in Pflegefamilien und Heimen

Die hier betrachteten Fremdunterbringungen umfassen sowohl beendete und laufende Vollzeitpflegefälle als auch Unterbringungen in stationären Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnformen sowie stationäre „27,2er-Hilfen“. Im Jugendamt mit der niedrigsten Inanspruchnahmequote wurden 26 Fälle pro 10.000 junge Menschen verzeichnet, dem steht als Maximum der um das 13-fache höhere Wert von 340 gegenüber. Verzichtet man auch hier auf die Einbeziehung der 20 höchsten und 20 niedrigsten Werte, beträgt das Minimum 59 Punkte und das Maximum 276 Punkte. Ohne Berücksichtigung besonders hoher und niedriger Werte besteht also ein Unterschied bei Fremdunterbringungen, der fast dem Faktor 5 entspricht.

Tabelle 4.4 und Abbildung 4.7 verdeutlichen, dass ein breiter, mittlerer Bereich zwischen 90 und 155 Inanspruchnahmepunkten besteht. 41% der Jugendämter liegen innerhalb dieser Spannweite. Weiterhin gibt nur eine Minderheit von insgesamt 12% an, mindestens 220 Fremdunterbringungen pro 10.000 unter 21-Jährigen in der jeweiligen Bevölkerung vorgenommen zu haben. Der Variationskoeffizient ist gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert geblieben. Die Kartendarstellung (vgl. Abb. 4.8) zeigt weiterhin – wie seit Beginn des HzE-Monitorings – deutliche Nord-Süd-Unterschiede und vor allem in Bayern und Baden-Württemberg eher niedrige Inanspruchnahmequoten.

ABB. 4.7: Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

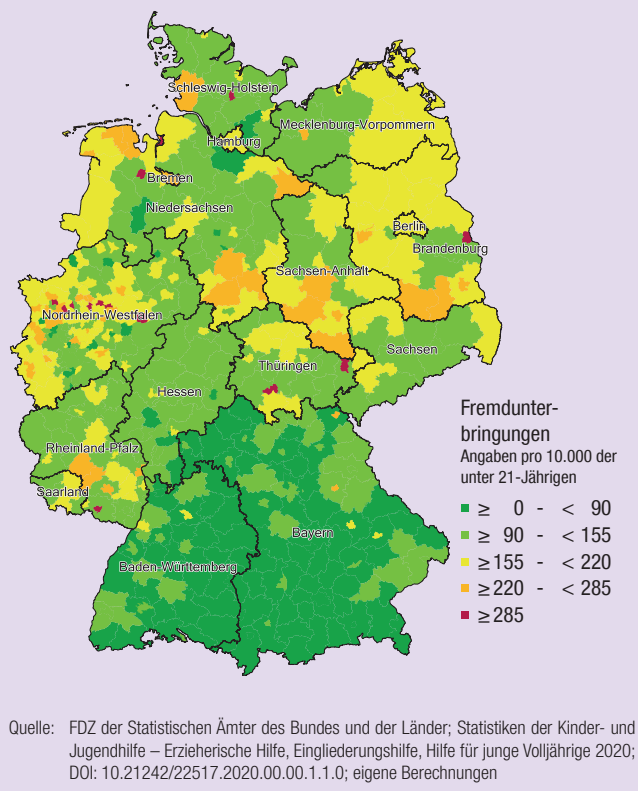


Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/22517.2020.00.00.1.1; eigene Berechnungen

77) Vgl. Mühlmann 2018a, S. 30

ABB. 4.8: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



zur Abgrenzung zu der Eingliederungshilfe gem. SGB IX beschäftigt. Als Vergleichsgrundlage dienen ausschließlich die Inanspruchnahmequoten der Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahre. Denn sowohl Angebote im Bereich der Frühförderung als auch Angebote für junge Volljährige unterscheiden sich hinsichtlich der Bezeichnung und Zuordnung stark zwischen den Ländern.

Dabei werden extreme Differenzen sichtbar: So gibt der Jugendamtsbezirk mit der höchsten Quote 469 Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung an, während 2 Jugendämter überhaupt keine dieser Hilfen verzeichnen. Allerdings handelt es sich bei dem Maximumwert um eine extreme Ausnahme. Werden die 20 höchsten und niedrigsten Werte nicht berücksichtigt, ergibt sich jedoch immer noch eine Spannweite von 30 bis zu 281 Inanspruchnahmepunkten. Dies entspricht einem Faktor von 9,4 womit die regionalen Unterschiede bei den Eingliederungshilfen deutlich stärker ausfallen als bei den Hilfen zur Erziehung.

Für die Bewertung der als Histogramm dargestellten Verteilung (vgl. Abb. 4.9) ist der Vergleich mit den Vorjahren ab der zweiten Druckausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ aufschlussreich.⁷⁸ So war für die Datenbasis 2011 noch eine extreme „Rechtsschiefe“ der Verteilung festzustellen: Mehr als die Hälfte der Jugendämter verzeichnete weniger als 45 Inanspruchnahmepunkte bei den Hilfen gemäß § 35a SGB VIII, während die andere Hälfte sich auf einen sehr großen Wertebereich verteilte. Bis 2020 hat sich eine Entwicklung fortgesetzt, die schon 2016 sichtbar wurde: So hat sich das „Mittelfeld“ rund um den Medianwert von inzwischen 115 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen immer mehr verbreitert. Die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ist damit in den meisten Jugendamtsbezirken zum festen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Weiterhin variiert die quantitative Bedeutung allerdings stark. In immerhin 146 Jugendamtsbezirken (26%) ist die Inanspruchnahmequote der (überwiegend ambulanten) Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII höher als die aller ambulanten Hilfen zur Erziehung zusammen, wobei diese Werte aufgrund der unterschiedlichen Alterszuschnitte

4.5 Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen

Die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII gehören zwar rechtssystematisch nicht zu den Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII, in der Praxis sind jedoch Verbindungen zu und Wechselwirkungen mit den Leistungen der Hilfen zur Erziehung nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus sind Jugendämter bei dem Leistungstatbestand immer wieder mit Verfahrensfragen

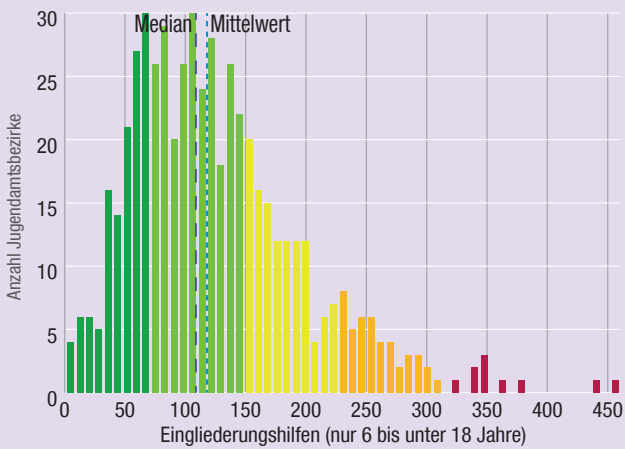
TAB. 4.5: Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (nur für 6- bis unter 18-Jährige im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
0 bis unter 80	160	29%	59	54	0,36
80 bis unter 160	247	44%	117	118	0,19
160 bis unter 240	104	19%	190	193	0,12
240 bis unter 320	36	6%	267	271	0,08
320 und mehr	10	2%	355	378	0,12
Gesamt	558	100%	115	128	0,57

Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab 4.1.
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/2517.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

78) Vgl. Mühlmann in Fendrich/Pothmann/Tabel 2014b, S. 32

ABB. 4.9: Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (nur für 6- bis unter 18-Jährige im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

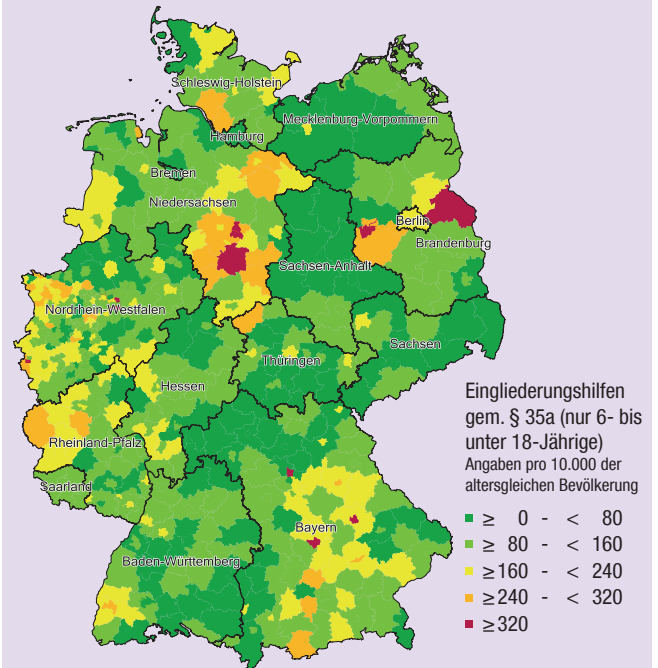


Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1
 Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/22517.2020.00.00.1.1; eigene Berechnungen

nur grob vergleichbar sind (ohne Abbildung). In den meisten Jugendamtsbezirken haben die „35a-Hilfen“ jedoch weiterhin eine zahlenmäßig geringere Bedeutung. Eine negative Korrelation zwischen der Höhe der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen und ambulanten Hilfen zur Erziehung besteht übrigens nicht. Ein starker Einsatz der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII geht also nicht mit einer besonders niedrigen Inanspruchnahme anderer ambulanter Hilfen einher. Im Gegenteil ist der Zusammenhang positiv, allerdings nur schwach. Wie die Karte sichtbar macht, gehen aber zumindest in einigen Jugendamtsbezirken hohe Inanspruchnahmequoten bei den „35a-Hilfen“ auch mit einer starken Nutzung von Hilfen zur Erziehung einher.

Die Kartendarstellung zeigt – anders als die der Hilfen zur Erziehung – kein Übergewicht der Inanspruchnahmequoten im Norden Deutschlands. Stattdessen sind „Häufungen“ vor allem in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sowie stellenweise auch in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg festzustellen. Diese regionale Verteilung hat sich trotz des insgesamt starken Zuwachses im Grundsatz seit dem Jahr 2011 nicht wesentlich verändert. Regionen, die bereits im Jahr 2011 überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahmequoten der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII verzeichneten, haben seitdem tendenziell diese Eingliederungshilfen weiter ausgebaut, sodass in diesen Regionen auch im Jahr 2020 vergleichsweise hohe Inanspruchnahmequoten auftreten (ohne Abbildung). Nichtsdestotrotz haben andere Gebiete „aufgeholt“, insbesondere auch solche in räumlicher Nähe. Weiterhin gibt es Bundesländer, in denen diese Hilfeform flächendeckend selten in Anspruch genommen wird.

ABB. 4.10: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (nur für 6- bis unter 18-Jährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2020; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2020; DOI: 10.21242/22517.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

4.6 Fazit

Regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind in dem Maße wünschenswert, in dem dies der jugendhilferechtlich verankerten Vielfalt der Kinder- und Jugendhilfe entspricht und soweit dies mit den unterschiedlichen Lebensbedingungen der dort lebenden Kinder und Jugendlichen korrespondiert.

Frühere Analysen der AKJ^{Stat} haben herausgearbeitet, dass ein Teil der empirisch festzustellenden Unterschiede hinsichtlich der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung statistisch mit der „Kinderarmut“ in einer Region korreliert.⁷⁹ Da sich die Verteilungen im Jahr 2020 nur leicht verändert haben, gilt dieser Befund im Grundsatz weiterhin. Ebenso behält aber auch die Feststellung Gültigkeit, dass darüber hinaus weiterhin gravierende ortsbezogene Differenzen bei der Inanspruchnahme bzw. Gewährungspraxis bestehen, die sich durch soziodemografische Merkmale nicht erklären lassen.

So hängen beispielsweise die Schwankungen bei der durchschnittlichen Intensität der ambulanten Hilfen augenscheinlich weder mit der Sozialstruktur noch mit der Häufigkeit der Hilfestellung zusammen. Dies verweist auf Unterschiede hinsichtlich der Gewährungspraxis der

79) Vgl. ausführlich Mühlmann 2017

Jugendämter. Hier stellt sich die Frage nach der Bewertung regionaler Unterschiede besonders deutlich: Handeln Jugendämter ineffizient, wenn sie Hilfen mit mehr Leistungsstunden pro Woche gewähren? Oder ist die durchschnittliche Gewährung besonders intensiver Hilfen ein Qualitätsmerkmal, das auf gute Versorgung hinweist? Oder verbergen sich hinter den in der Statistik erfassten Hilfearten je nach Jugendamt inhaltlich unterschiedlich konzipierte Hilfen, die kaum vergleichbar sind? Bezüglich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII ist vor Ort zu fragen, bei welchen Bedarfen und mit welchen Zielen Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gewährt werden und in welchem Verhältnis sie zu den Hilfen zur Erziehung stehen – hierzu besteht ganz offensichtlich kein übergreifendes Verständnis zwischen den Jugendämtern in Deutschland.

Methodische Hinweise

Bevölkerungszahlen

Als Referenzwerte dienen die Daten der Bevölkerungsstandstatistik des Statistischen Bundesamtes zum 31.12.2020 aus der Fortschreibung des Zensus von 2011.

Extremwerte

Um „Extremwerte“ zu identifizieren, werden die Daten zunächst in eine Rangfolge gebracht und danach in 3 Teile aufgeteilt: die niedrigsten 25%, die mittleren 50% und die höchsten 25% der Werte. Die bei 25% und 75% liegenden Werte dienen dann als Berechnungsgrundlage: Der Abstand zwischen beiden Werten wird zunächst mit 3 multipliziert. Als Extremwerte werden dann diejenigen Werte bezeichnet, die entweder unterhalb des 25%-Wertes minus der dreifachen Spannweite oder oberhalb des 75%-Wertes plus der dreifachen Spannweite liegen. Dabei handelt es sich um ein gebräuchliches Verfahren¹, das allerdings keine Aussage zu der Frage zulässt, warum es zu solchen „Extremwerten“ kommen konnte. So ist anhand der Daten nicht ersichtlich, ob die tatsächliche Hilfgewährungspraxis unterschiedlich ist oder ob diesen Werten evtl. ein unterschiedliches Verständnis oder Ausfüllverhalten der Statistikbögen zugrunde liegt.

Bestimmung der Intervalle

Die Intervalle, nach denen die 5 Kategorien zusammengestellt und die „Farben“ auf der Kartendarstellung bestimmt werden, werden in jedem Jahr anhand der aktualisierten Datenbasis neu berechnet. Die Karten der verschiedenen Jahre sind daher nicht unmittelbar vergleichbar! Dazu werden zunächst die „Extremwerte“ bestimmt (s.o.) und danach der Wertebereich zwischen den verbleibenden Minimal- und Maximalwerten. Diese „Spannweite“ wird durch 5 geteilt und ergibt – aus Übersichtsgründen gerundet – das Intervall. Die Obergrenze der ersten Kategorie ergibt sich aus dem ebenfalls gerundeten Minimalwert plus der Spannweite. Nach Festlegung der Kategorien werden die „Extremwerte“ wieder mit einbezogen, sodass in der ersten Kategorie auch Ausreißer nach unten und in der fünften Kategorie auch Ausreißer nach oben enthalten sind.

Variationskoeffizient

Der Variationskoeffizient wird berechnet, indem die Standardabweichung durch das arithmetische Mittel geteilt wird. Durch diese „Normierung“ lässt sich die Varianz von Werten in unterschiedlichen Wertebereichen vergleichen. Je höher der Variationskoeffizient ist, desto größere Unterschiede sind innerhalb einer Kategorie festzustellen. Je kleiner der Variationskoeffizient ist, desto ähnlicher sind die Werte innerhalb einer Kategorie.

1) Vgl. Müller-Benedict 2011, S. 99

5. Finanzielle Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung

Die Ausgaben für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind auch im Jahr 2021 weiter angestiegen. Mittlerweile werden 11,59 Mrd. EUR (vgl. Abb. 5.2) bzw. unter Berücksichtigung angrenzender Leistungsbereiche und Maßnahmen, wie beispielsweise der Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung oder auch der Inobhutnahmen, 14,04 Mrd. EUR pro Jahr für die entsprechenden Hilfesysteme seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften pro Jahr aufgewendet.⁸⁰

19% der Kinder- und Jugendhilfeausgaben sind Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung

Im Jahre 2021 wurden 61,97 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (vgl. Abb. 5.1). Während mit 69% ein Großteil der finanziellen Mittel in den Bereich der Kindertagesbetreuung fließt, folgen an zweiter Stelle die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für Einrichtungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beträgt 19%. Dies unterstreicht noch einmal die

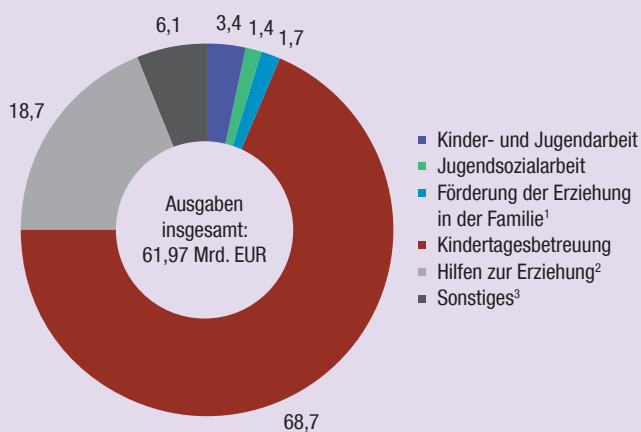
Bedeutung der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige als personenbezogene Dienstleistung der Kinder- und Jugendhilfe.

Für Arbeitsbereiche und Handlungsfelder jenseits der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung werden deutlich weniger finanzielle Mittel aufgewendet. So liegt der Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit an den finanziellen Aufwendungen bei etwa 3% der Gesamtausgaben, der für die Jugendsozialarbeit oder auch für die Förderung der Erziehung in den Familien zwischen 1% und 2%.

Entwicklung der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung

Anders als die Inanspruchnahmequoten, die im ersten Pandemiejahr erstmals zurückgegangen und danach nur langsam wieder angestiegen sind, sind die Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies betrifft sowohl die absoluten finanziellen Aufwendungen als auch die sogenannten „Pro-Kopf Ausgaben“. Inflationseffekte relativieren die Ausgabensteigerung jedoch mitunter deutlich. Im Einzelnen bedeutet dies:

ABB. 5.1: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) im Vergleich zu Aufwendungen für andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2021; Angaben in %)



Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2021; eigene Berechnungen

- 1) Ferner werden hierunter Aufwendungen für Beratungsleistungen jenseits der Erziehungsberatung, die gemeinsame Unterbringung von vor allem Müttern mit ihren unter 6-jährigen Kindern, aber auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gefasst.
- 2) Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige
- 3) Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Aufwendungen im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten oder den Jugendgerichten, für Aufgaben der Adoptionsvermittlung oder auch Amtspflegschaften und -vormundschaften.

80) Die 14,04 Mrd. EUR sind entnommen aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zu den Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe 2021 – siehe hierzu auch Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2021, Tabelle 1 (www.destatis.de). Dieser von den 11,59 Mrd. EUR abweichende Betrag ergibt sich durch erstens das Einrechnen der Ausgaben für Maßnahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII) sowie der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII). Zweitens ist zu beachten, dass das Statistische Bundesamt bei den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung die „35a-Hilfen“, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Aufwendungen für Einrichtungen der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung nicht mitberücksichtigt.

► Zwischen 2000 und 2021 sind die Ausgaben um 6,86 Mrd. EUR gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von rund 145% über den gesamten Zeitraum, (+46% in der ersten Dekade von 2000 bis 2010 und +69% von 2010 bis 2021; vgl. Abb. 5.2).⁸¹

► In den letzten Jahren hat die Inflation zugenommen. Berechnet man diese allgemeine Preissteigerung in den Ausgaben mit ein, so ist „real“ – auf dem Preisniveau des Jahres 2021 – zwischen 2010 und 2021 von einer Zunahme der finanziellen Aufwendungen in Höhe von lediglich rund 47% auszugehen.⁸² Die preisbereinigte Ausgabensteigerung beträgt somit nur zwei Drittel des nominalen Ausgabenanstiegs in diesem Zeitraum.

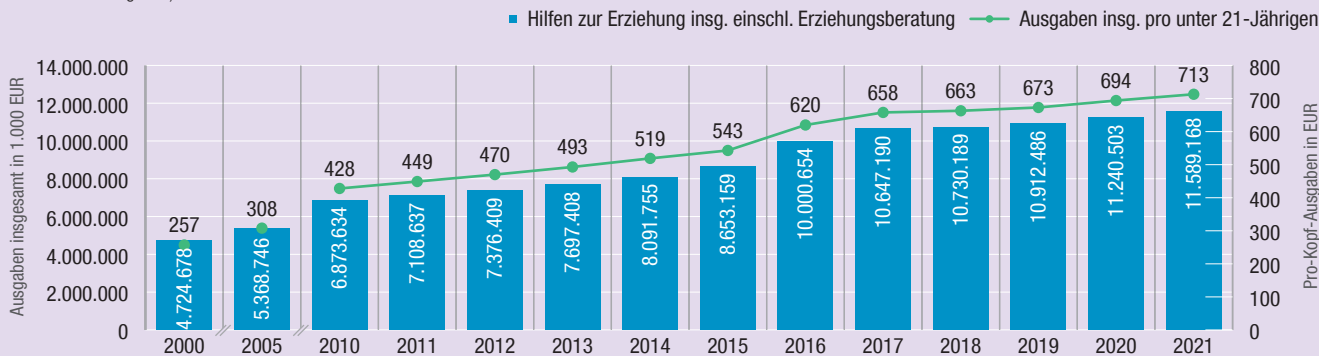
► Besonders deutlich wirkt sich die Inflation im Jahr 2021 auf die Ausgaben der Hilfen zur Erziehung aus.⁸³ Nominal sind die Ausgaben um 3% gestiegen. Real, das heißt unter Berücksichtigung der allgemeinen

81) Bei der Entwicklung der finanziellen Aufwendungen sollte – insbesondere für den Zeitraum von Mitte der 2000er-Jahre bis Anfang der 2010er-Jahre – die Umstellung der kommunalen Haushalte von der Kameralistik auf die Doppik bzw. die Regelungen der Länder zum kommunalen Haushaltswesen beachtet werden. Aufgrund von Umstellungen in der Kostenzuordnung konnte es zu einem Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung kommen, ohne dass real mehr Ausgaben seitens der Kommune für diesen Leistungsbereich aufgewendet worden wäre (vgl. Schilling 2011, S. 71f.). Auch wenn diese Umstellung in den meisten Ländern abgeschlossen ist, ist diese in drei Bundesländern weiterhin möglich. Der Einfluss dieser Umstellung auf die Gesamtausgaben lässt jedoch stetig nach.

82) Zur Berechnung der preisbereinigten Ausgaben wird auf den sogenannten BIP-Deflator zurückgegriffen (vgl. AK VGRDL 2023). Der BIP-Deflator ermöglicht es, die allgemeine Preissteigerung innerhalb Deutschlands als Indexwert zu berechnen.

83) Vgl. Frangen/Meiner-Teubner 2023

ABB. 5.2: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2000 bis 2021; Angaben in 1.000 EUR sowie pro unter 21-Jährigen; nominale Ausgaben)



Methodischer Hinweis: Bei den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung werden die Ausgaben der Kommunen für die Durchführung der Leistungen sowie die einrichtungsbezogenen Aufwendungen des öffentlichen Trägers für eigene Einrichtungen und die Fördergelder an freie Träger mitberücksichtigt. Dies gilt im Besonderen für die Erziehungsberatung und die Einrichtungen der Heimerziehung.

Die Bevölkerungsdaten beziehen sich bis 2013 auf Fortschreibungen mit Basisjahr 1987 und 1990 sowie ab 2014 auf die Fortschreibung des Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Preissteigerung, ist allerdings keine Zunahme der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr auszuweisen – die Ausgaben sind real also auf dem gleichen Niveau wie 2020 geblieben.

- ▶ Die sogenannten „Pro-Kopf-Ausgaben“ geben an, wie hoch die Aufwendungen der öffentlichen Hand pro jungem Menschen in der besagten Altersgruppe sind. Also wie viel statistisch gesehen für jeden jungen Menschen in Deutschland pro Jahr für die Hilfen zur Erziehung ausgegeben wird – unabhängig davon, ob diese Personen Hilfen in Anspruch nehmen oder nicht. Damit werden Ausgabenentwicklungen klarer sichtbar und Vergleiche zwischen einzelnen regionalen Gebieten können verständlicher vorgenommen werden als nur mit absoluten Zahlen (siehe unten). Hier zeigt sich, dass die Ausgaben im Zeitraum von 2000 bis 2021 von 257 EUR auf 713 EUR angewachsen sind und sich somit um den Faktor 2,8 erhöht haben (vgl. Abb. 5.2). Zwischen 2000 und 2010 sowie für 2010 und 2021 entspricht das jeweils einer Zunahme um den Faktor 1,7; preisbereinigt beträgt der Faktor 1,3 bzw. 1,4.

Anstieg der Aufwendungen für Hilfen in allen Leistungssegmenten, aktuell bei den ambulanten Hilfen

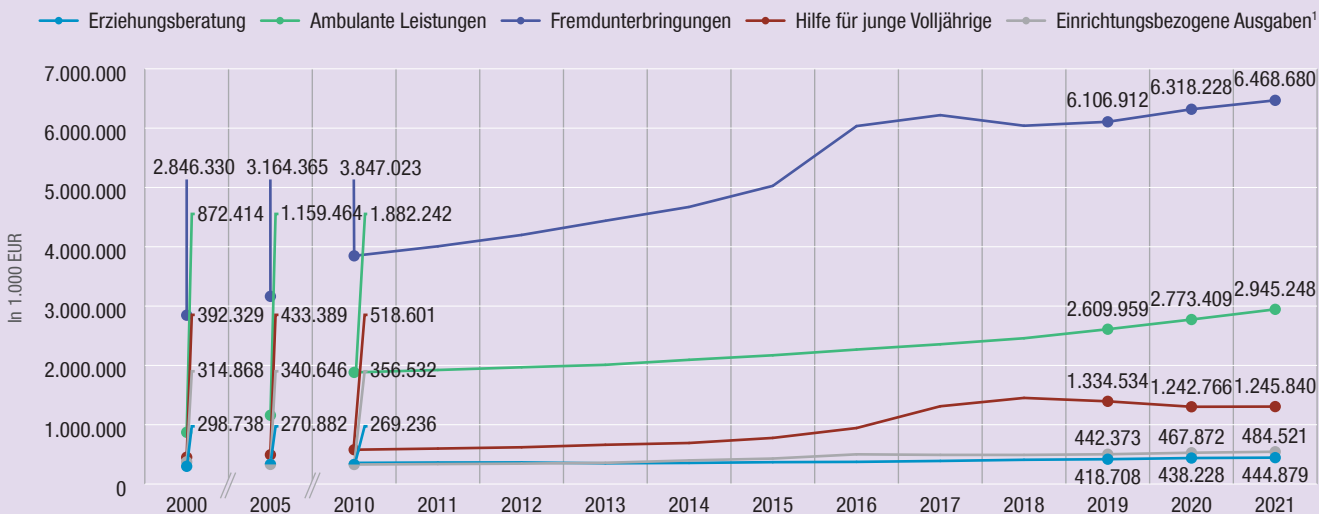
In den letzten Jahren haben diverse Faktoren Einfluss auf die Entwicklung der finanziellen Aufwendungen genommen. Dabei spielt die Fallzahlentwicklung eine große Rolle, welche stark verknüpft ist mit konzeptionellen Weiterentwicklungen im Feld sowie gesamtgesellschaftlichen Effekten, wie den Folgen der Coronapandemie oder dem

großen Zuwachs von unbegleiteten jungen Geflüchteten in der Mitte des letzten Jahrzehnts (vgl. Abb. 5.3)⁸⁴:

- ▶ Der Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung ist insbesondere in den 2000er-Jahren vor allem auf Mehrausgaben im Bereich der ambulanten Leistungen jenseits der Erziehungsberatung zurückzuführen. In der zweiten Dekade und insbesondere zwischen 2015 und 2017 sind die Ausgaben für Fremdunterbringung (Vollzeitpflege und insbesondere Heimerziehung) aufgrund der Fallzahlenentwicklung bei den unbegleiteten Geflüchteten deutlich und stärker gestiegen als die finanziellen Aufwendungen für ambulante Leistungen.
- ▶ Die finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung sind zwischen 2000 und 2010 nominal um 19% und zwischen 2010 und 2021 um 25% gestiegen. Der Anstieg in der zweiten Dekade liegt nur geringfügig über der allgemeinen Preissteigerungsrate in diesem Zeitraum. „Real“, d.h. unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungsrate, sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung um rund 3% gestiegen.
- ▶ Die Ausgaben für ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung haben sich zwischen 2000 und 2010 mit einer Steigerung von 116% mehr als verdoppelt. Im Zeitraum von 2010 bis 2021 ist noch eine nominale Zunahme der finanziellen Aufwendungen um 57% sowie real um 34% zu beobachten. Die Jahre mit den stärksten Zuwachsraten liegen im Jahr 2008 und 2009.

⁸⁴ Im Vergleich zu früheren Ausgaben der Druckfassung zum Monitor Hilfen zur Erziehung werden die Ausgaben für junge Volljährige in dieser Darstellung getrennt ausgewiesen. In diesem Zusammenhang finden die Ausgaben für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, die sich vornehmlich auf Einrichtungen der stationären Jugendhilfe beziehen, sowie für Einrichtungen für Hilfen für junge Volljährige und für Inobhutnahmen keine Berücksichtigung, da dieser Ausgabenposten zu diesen Einrichtungen in der amtlichen Statistik nicht weiter differenziert und dadurch nicht einzeln ausgewiesen und zugeordnet werden kann. Diese wurden in früheren Ausgaben des Monitor Hilfen zur Erziehung den Fremdunterbringungen zugeordnet.

ABB. 5.3: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten, für Hilfen für junge Volljährige und einrichtungsbezogene Ausgaben (Deutschland; 2000 bis 2021; Angaben in 1.000 EUR nominale Ausgaben)



Methodischer Hinweis: Da die Ausgaben für junge Volljährige sowie die einrichtungsbezogenen Ausgaben über die amtliche Statistik nicht weiter differenziert werden und somit den unterschiedlichen Leistungssegmenten nicht zuzuordnen sind, werden diese beiden Ausgabenposten in dieser Darstellung getrennt ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

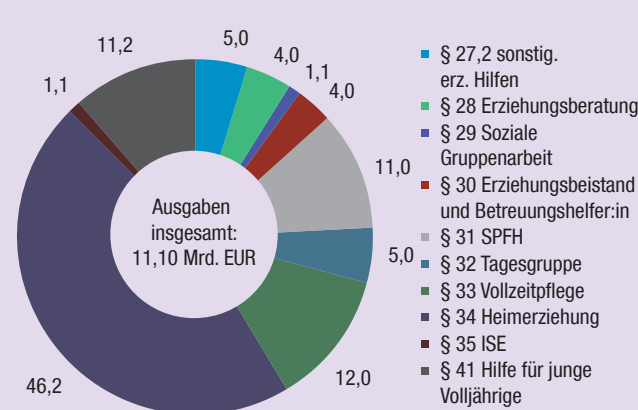
1) Ausgaben für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und für Einrichtungen für Hilfen für junge Volljährige und für Inobhutnahmen

- ▶ Zuletzt sind die Ausgaben für ambulante Leistungen (insbesondere Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe) wieder stärker angestiegen und liegen bei über 6% Wachstum pro Jahr.
- ▶ Bei den Fremdunterbringungen⁸⁵ für Kinder und Jugendliche sind die Ausgaben zwischen 2000 und 2021 um 127% gestiegen. Insbesondere in der zweiten Dekade von 2010 bis 2021 ist ein starkes Wachstum von 68% zu verzeichnen. Berücksichtigt man jedoch die allgemeine Preissteigerung, relativiert sich dieser Ausgabenanstieg auf 46% zwischen 2010 und 2021.
- ▶ Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die Fremdunterbringungen ging zwischen 2010 und 2021 in einer Größenordnung von 2,14 Mrd. EUR auf die Leistungen der Heimerziehung (+71%) zurück (ohne Abbildung). Dabei sind die Ausgaben für Leistungen der Heimerziehung zwischen 2015 und 2016 um 0,94 Mrd. EUR (+24%) gestiegen; in den Jahren 2016 und 2017 lag diese Rate wiederum bei knapp 3%. Erstmals seit dem Jahr 2000 sanken die Ausgaben 2018 um 0,18 Mrd. EUR (-4%). Seit 2019 steigen die Aufwendungen für die Heimerziehung wieder moderat an.
- ▶ In der Ausgabenentwicklung der ambulanten und stationären Hilfen für junge Volljährige lassen sich Ähnlichkeiten zur Entwicklung der Ausgaben der Fremdunterbringung erkennen. Die Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige steigen bis 2015 moderat an und nehmen dann in den Jahren 2016, 2017 und 2018 sprunghaft zu. Zwar liegen die absoluten Zahlen deutlich unter der Ausgabenhöhe für Fremdunterbringung, der prozentuale Zuwachs von 2015 bis 2018 für die

Hilfen für junge Volljährige (+94%) übersteigt jedoch den Zuwachs der Fremdunterbringung (+20%) signifikant. Hintergrund dieses bis 2018 anhaltend starken Zuwachses ist das Erreichen der Volljährigkeit von jungen Geflüchteten, welche seit 2015 in Deutschland Schutz gesucht haben. Von 2019 bis 2021 sanken die Ausgaben für die Hilfe für junge Volljährige wieder.

- ▶ Die Ausgaben für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und für Einrichtungen für Hilfen für junge Volljährige und für Inobhutnahmen sind zwischen 2000 und 2010 zunächst um 15% zurückgegangen. Für den Zeitraum zwischen 2010 und 2021 ist hingegen

ABB. 5.4: Verteilung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten und für Hilfen für junge Volljährige (Deutschland; 2021; Angaben in %; nominale Ausgaben)

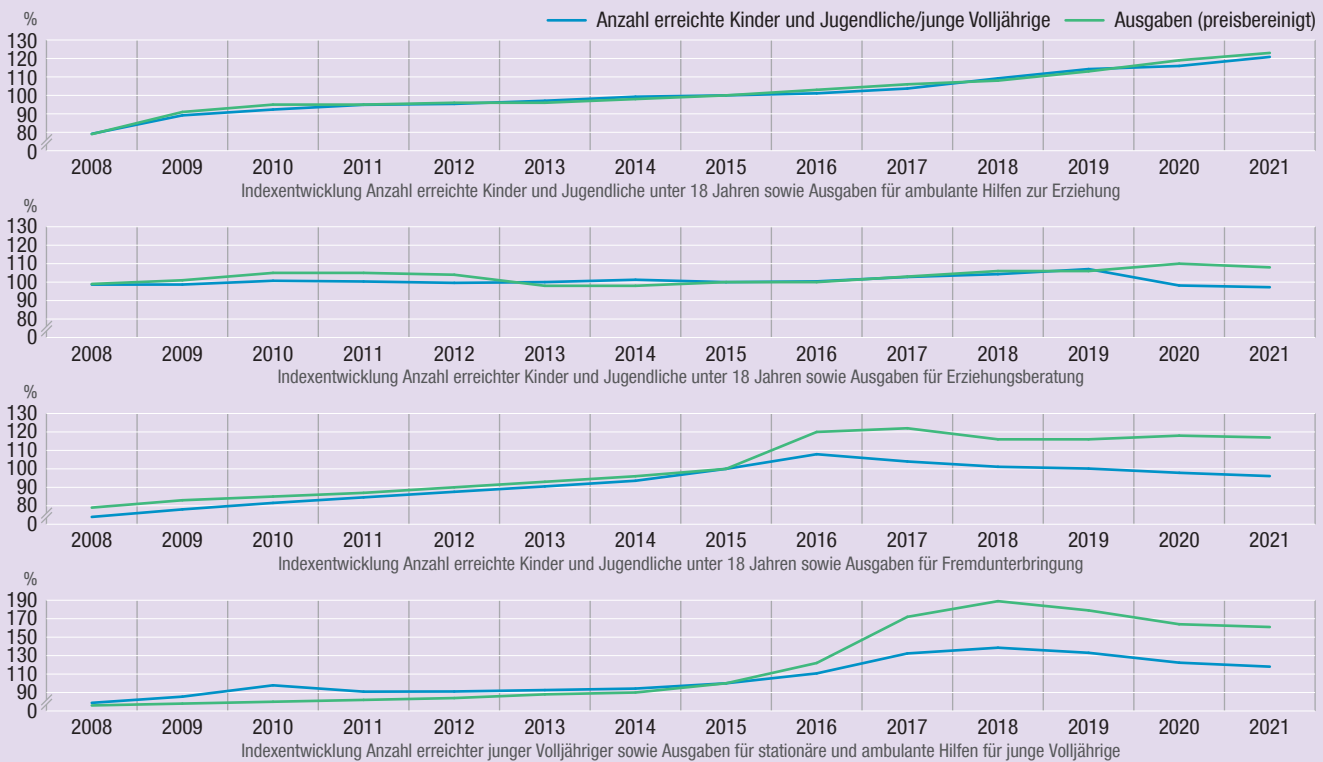


Anmerkung: Die einrichtungsbezogenen Ausgaben für Fremdunterbringung sowie für Hilfen für junge Volljährige wurden hier ausgeklammert, da diese nicht eindeutig zu einer Hilfeart zuzuordnen sind. Werden diese Ausgaben berücksichtigt, beträgt das Gesamtvolumen der finanziellen Aufwendungen 11,59 Mrd. EUR (vgl. Abb. 5.2). Bei der Erziehungsberatung wurden entsprechende einrichtungsbezogene Ausgaben berücksichtigt, da diese konkret zugeordnet werden können.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2021; eigene Berechnungen

85) Vgl. die Hinweise im Methodenkasten zu diesem Kapitel auf S. 46

ABB. 5.5: Indexentwicklung Anzahl erreichte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (beendete und laufende Hilfen am 31.12.) sowie Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 2021; Angaben in %, preisbereinigte Ausgaben)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022; eigene Berechnungen

ein Anstieg dieses Ausgabenpostens von 80% zu verzeichnen. In diesem Zeitraum gab es die stärksten Zuwächse in den Jahren 2014 (+14%), 2015 (+9%) und 2016 (+19%). Anschließend sind die Zahlen leicht zurückgegangen, um 2% in 2017 und 0,1% in 2018. Seit 2019 steigen die einrichtungsbezogenen Ausgaben wieder an, wobei die Veränderung zwischen 2020 und 2021 mit +4% kaum über der der allgemeinen Preissteigerungsrate liegt.

- Betrachtet man nur die preisbereinigte Ausgabenentwicklung von 2020 bis 2021, so zeigt sich, dass ausschließlich bei den ambulanten Leistungen die Ausgaben „real“ gestiegen sind (+3%). Bei der Fremdunterbringung und der Erziehungsberatung, welche nominal ein Ausgabenwachstum aufweisen, bleibt unter Berücksichtigung von Inflationseffekten ein Rückgang der Ausgaben um 0,9% bzw. 1,5% zu konstatieren (ohne Abbildung).

46% der „HzE-Mittel“ werden für Heimerziehung ausgegeben

Betrachtet man die finanziellen Aufwendungen getrennt nach einzelnen Hilfearten, so zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Höhe der Ausgaben. Gründe dafür sind in erster Linie nicht die Zahl der Inanspruchnahmen einzelner Leistungen, sondern vielmehr der für die Leistungserbringung notwendige Personalumfang. So zeigt sich beispielsweise, dass für die Heimerziehung mit 46%

fast die Hälfte der Ausgaben aller Hilfen zur Erziehung aufgewendet werden, obwohl nur rund 11% aller jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen diese Hilfeart in Anspruch nehmen. Damit wird fast jeder zweite Euro für Leistungen der Hilfen zur Erziehung für die Heimerziehung und die betreuten Wohnformen eingesetzt. Die dafür aufgewendeten 5,1 Mrd. EUR stellen den mit Abstand größten Einzelposten der Hilfen zur Erziehung dar. Nimmt man die Vollzeitpflege hinzu, so liegt der Anteil der Ausgaben für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen sogar bei 58%. Jeweils ähnlich große Anteile der Gesamtausgaben entfallen auf eben die Vollzeitpflege (12%), die Hilfen für junge Volljährige (11%) und die Sozialpädagogische Familienhilfe (11%). Andere ambulante Leistungen wie die Soziale Gruppenarbeit oder die Erziehungsbeistandschaften machen nur einen Anteil von bis zu 4% der Gesamtausgaben aus. Weitere 5% des Gesamtbudgets werden für die Finanzierung von teilstationären Hilfen, insbesondere in Tagesgruppen, sowie für „2,2er-Hilfen“ eingesetzt (vgl. Abb. 5.4).

Entwicklung des Verhältnisses von Fallzahlen zu Ausgaben

Um die Ursachen der aktuellen Ausgabensteigerung besser nachvollziehen zu können, lohnt es sich, die Ausgabenentwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Ein Blick auf das Personal, als größten Posten bei den Ausgaben, kann Aufschlüsse darüber geben, welchen Einfluss die Anzahl, die Qualifikation

oder das Alter der beschäftigten Personen auf die Ausgabenentwicklung haben. Mit einem Blick auf die Ausgestaltung der einzelnen Hilfen kann untersucht werden, wie Veränderungen in der Dauer oder Intensität der Hilfen zu Änderungen bei den Ausgaben führen. Eine weitere Perspektive auf die Entwicklung der Ausgaben – und diese wird im Folgenden eingenommen – ergibt sich durch eine nähere Betrachtung des Einflusses von Fallzahlen auf die Ausgaben bzw. auf die Entwicklung der Kosten pro Fall. Dabei werden die Inanspruchnahmezahlen von Hilfen für unter 18-Jährige zu den preisbereinigten Ausgaben ins Verhältnis gesetzt (vgl. Abb. 5.5).⁸⁶ Die Vermutung liegt nahe, dass bei einer ansteigenden Fallzahl auch die Ausgaben tendenziell steigen sollten. Ein Blick auf die Entwicklungen des Verhältnisses von Fallzahlen zu Ausgaben verdeutlicht jedoch, dass diese Annahme nicht immer zutrifft:

- ▶ Bei den ambulanten Hilfen entwickelten sich Fallzahlen und Ausgaben über den gesamten Zeitraum nahezu parallel. Die Fallkosten bleiben also in einer ähnlichen Höhe. Lediglich in den Jahren 2016 und 2017 sowie zwischen 2019 und 2020 gab es einen etwas stärkeren Zuwachs bei den Ausgaben im Vergleich zur Entwicklung der Fallzahlen.
- ▶ In der Erziehungsberatung hat sich die Anzahl der erreichten jungen Menschen sowie die Höhe der Ausgaben zwischen den Jahren 2008 und 2019 auf einem ähnlichen Niveau entwickelt. Ab 2020 fällt jedoch eine stark gegenläufige Entwicklung auf. Während die Ausgaben im Vergleich zu 2019 leicht angestiegen sind, verzeichnen die Fallzahlen einen starken Rückgang. Dies hat zur Folge, dass die Kosten pro Fall signifikant zugenommen haben. Hintergrund dieser Entwicklung ist wie bei den ambulanten Hilfen die Coronapandemie, in der bei der Erziehungsberatung ein deutlicher Fallzahlenrückgang in der Statistik zu beobachten ist.⁸⁷ Gleichzeitig wurde die Infrastruktur, d.h. Personal und Einrichtungen, nicht reduziert, sodass die Ausgaben bestehen geblieben bzw. leicht angestiegen sind.
- ▶ Betrachtet man die Fremdunterbringung im Zeitraum 2008 bis 2021, so zeigen sich zwei unterschiedliche Entwicklungen. Bis 2015 sind die Fallzahlen etwas stärker gestiegen als die Ausgaben, was zu einem kontinuierlichen, wenn auch geringen Rückgang der durchschnittlichen Kosten pro Fall geführt hat. Ab dem Jahr 2015 ändert sich die Situation jedoch dahingehend, dass die Ausgaben für die Fremdunterbringung und hier insbesondere für die Heimerziehung sprunghaft angestiegen sind und sich seit 2018 auf einem ähnlichen Niveau bewegen. Zwar sind auch die Fallzahlen gestiegen, jedoch nicht in gleichem Maße wie die Ausgaben. Das Ausgabenwachstum ist hauptsächlich auf einen Anstieg des Personals im selben

Zeitraum zurückzuführen. Zwischen 2014 und 2016 sind die sogenannten Vollzeitäquivalente⁸⁸ um 22% gestiegen, die preisbereinigten Ausgaben im gleichen Zeitraum um 25%. Diese Entwicklungen lassen zunächst darauf schließen, dass sich die Personalausstattung pro jungem Menschen erhöht hat, schließlich war der Anstieg der Vollzeitäquivalente größer als der der Fallzahlen. Ob diese Annahme auch de facto zutrifft, ist jedoch fraglich und bedarf einer tiefergehenden Analyse. Eine eindeutige Zuordnung von Personal zu Fallzahlen ist aufgrund getrennter statistischer Erhebungen nicht möglich. Denkbar ist beispielsweise, dass das in der Heimerziehung tätige Personal auch für unbegleitete ausländische Minderjährige zuständig war, die in Heimen leben, in der amtlichen Statistik aber als Inobhutnahmefälle erfasst wurden.

Dafür, dass es Steigerungen der Fallkosten aufgrund einer besonderen Ausgestaltung der Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige gab, liegen hingegen keine Hinweise vor. Eine Befragung der Jugendämter ergab, dass sich die Entgeltsätze für die Unterbringung von jungen Menschen mit und ohne UMA kaum unterschieden.⁸⁹ Auch ein Blick auf die Dauer der Hilfen liefert – zumindest für den sprunghaften Anstieg im Jahr 2016 – keine Hinweise auf Kostensteigerungen aufgrund von Besonderheiten in der Ausgestaltung der Hilfen für UMA.

- ▶ Bei den Hilfen für junge Volljährige zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Fremdunterbringungen. Ab 2015 stiegen die Ausgaben für die Hilfen für junge Volljährige deutlich stärker als die Zahl der erreichten jungen Menschen. Dies bedeutet, dass die Fallkosten pro jungem Menschen in diesem Zeitraum bedeutend zugenommen haben. Im Vergleich zu den Fremdunterbringungen fällt der Anstieg der Fallkosten bei den Hilfen für junge Volljährige jedoch erheblich stärker aus. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in den in Anspruch genommenen Hilfearten. Denn bei dieser Auswertung der Fallkosten für junge Volljährige werden nicht wie oben die einzelnen Hilfearten getrennt voneinander betrachtet, sondern alle Hilfearten zusammen. Bis zum Jahr 2015 wurden von den jungen Volljährigen vor allem Erziehungsberatungen in Anspruch genommen, die mit vergleichsweise geringen Fallkosten verbunden sind. Durch den Zuzug junger Menschen aus dem Ausland ab 2015 hat sich die Inanspruchnahme der Hilfen für junge Volljährige verändert. Viele dieser jungen Menschen wurden in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht, was einen Anstieg der Kosten zu Folge hatte. Dies wirkt sich wiederum auf die hier ausgewiesenen Fallkosten aus, die sich aus dem Durchschnitt der Ausgaben aller gewährten Hilfearten für die Altersgruppe der jungen Volljährigen ergeben.

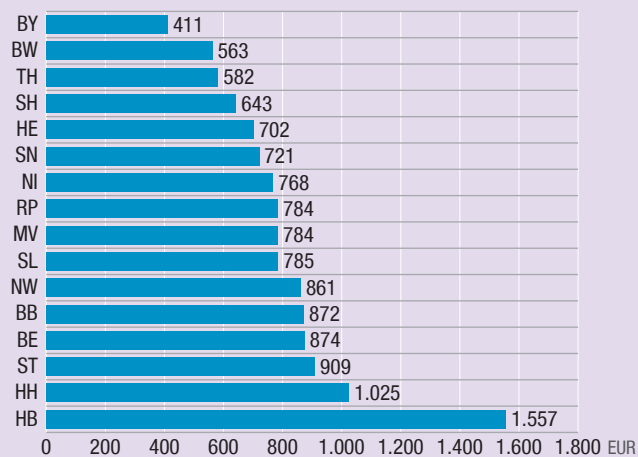
86) Vgl. hierzu die Hinweise im Methodenkasten in diesem Kapitel auf S. 46

87) Die tatsächliche Anzahl an Erziehungsberatungen ist allerdings höher, da Telefonberatungen bis zum Jahr 2022 noch nicht von der amtlichen Statistik erfasst wurden. Diese Art der Beratung wurde aber während der Coronapandemie vermehrt angeboten.

88) Unter Vollzeitäquivalente wird die statistisch berechnete Anzahl von Vollzeitstellen bezeichnet.

89) Vgl. BMFSFJ 2020, S. 52

ABB. 5.6: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Angaben pro unter 21-Jährigen; nominale Ausgaben)



Anmerkung: Zur Berechnungsgrundlage der finanziellen Aufwendungen für die Bundesländer siehe auch den methodischen Hinweis zu Abb. 5.2.
 Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2021; eigene Berechnungen

Länderunterschiede bei der Höhe der finanziellen Aufwendungen

Die Ergebnisse zu den finanziellen Aufwendungen für die Strukturen und vor allem für die Durchführung der Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind trotz einheitlicher gesetzlicher Grundlagen – so wie auch bei den Fallzahlen und Inanspruchnahmequoten (vgl. Kap. 2) – durch erhebliche regionale Unterschiede gekennzeichnet (vgl. Abb. 5.6). Für die Länder lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- ▶ Im Ländervergleich werden die Unterschiede in der Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung besonders bei den „Pro-Kopf-Ausgaben“ deutlich. Diese variieren zwischen 411 EUR pro unter 21-Jährigen in Bayern und 1.557 EUR im Stadtstaat Bremen. Damit unterscheiden sich die „Pro-Kopf-Ausgaben“ zwischen den genannten Bundesländern um den Faktor 3,8.
- ▶ Die „Pro-Kopf-Ausgaben“ für die Hilfen zur Erziehung sind in den Stadtstaaten höher als in den Flächenländern. Bezogen auf die unter 21-Jährigen variieren die Ausgaben in den Stadtstaaten zwischen 874 EUR (Berlin) und 1.557 EUR (Bremen), in den Flächenländern hingegen zwischen 411 EUR (Bayern) und 909 EUR (Sachsen-Anhalt).
- ▶ Die Gesamtausgaben pro Land stehen in engem Zusammenhang mit den Fallzahlen im jeweiligen Land, insbesondere bei den Fremdunterbringungen (vgl. Kap. 2.1).

Erkenntnisse und Perspektiven

Jugendämter in Deutschland haben im Jahre 2021 11,59 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige ausgegeben. Diese Summe entspricht

Methodische Hinweise

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe werden getrennt ausgegeben nach Ausgaben für Leistungen sowie nach Ausgaben für Einrichtungen. Da die Ausgaben für sogenannte „Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme“ nicht einer bestimmten Hilfeart zuzuordnen sind, werden diese Ausgaben in bestimmten Fällen ausgeklammert.

Im Folgenden wird aufgeführt, wie im Einzelfall damit umgegangen wird:

Ausgabenentwicklung für...	Leistungsbezogene Ausgaben	Einrichtungsbezogene Ausgaben
Hilfen zur Erziehung (gesamt)	einbezogen	einbezogen
ambulante Hilfen	einbezogen	nicht einbezogen
Fremdunterbringung	einbezogen	nicht einbezogen
Hilfen für junge Volljährige	einbezogen	nicht einbezogen
Erziehungsberatung	einbezogen	einbezogen

Bei den Ausgaben werden die Ausgaben für junge Volljährige einzeln erfasst, wobei nicht nachvollziehbar ist, welche Art der Hilfe für junge Volljährige im Einzelfall geleistet wird. Deshalb werden bei einzelnen Hilfearten immer nur Ausgaben für unter 18-Jährige berichtet.

einem Anteil von 19% an den Gesamtaufwendungen für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Im Verhältnis zu allen in Deutschland lebenden jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren entsprechen die zuletzt erfassten Jahresausgaben einem Betrag von 713 EUR pro jungem Menschen. Im Jahre 2000 lag dieser Wert noch bei 257 EUR. Die Höhe der finanziellen Aufwendungen ist allerdings, so wie auch die Fallzahlen und Inanspruchnahmequoten (vgl. Kap. 2), regional in hohem Maße unterschiedlich. Im Vergleich zu den Inanspruchnahmequoten unterscheiden sich die Pro-Kopf-Ausgaben in den Bundesländern deutlich voneinander.

Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung verteilt sich nicht gleichermaßen auf die Leistungssegmente und die Hilfearten. Während insbesondere für die Erziehungsberatung die Ausgabenzuwächse zwischen 2000 und 2021 vergleichsweise spärlich ausfallen, sind vor allem die finanziellen Aufwendungen für die ambulanten Leistungen in der ersten Dekade der 2000er-Jahre – aber auch schon in den 1990er-Jahren – deutlich und kontinuierlich gestiegen.⁹⁰ Die zweite Dekade zeichnete sich zeitweise dadurch aus, dass im Bereich der Fremdunterbringungen die Ausgaben für die Vollzeitpflege und insbesondere für die Heimerziehung sowie anschließend ebenfalls für die Hilfen für junge Volljährige deutlich zugenommen haben. Zwischen 2017 und 2018 wurden jedoch aufgrund rückläufiger Bedarfslagen für unbegleitete ausländische Minderjährige gegenüber dem jeweiligen Vorjahr sinkende Ausgabenwerte ausgewiesen. Nach einer kurzen Stagnation im Jahr 2019 stiegen die Werte in 2020 und 2021 erneut an.

Der Anstieg der Ausgaben ab 2015 zeigt sich in besonderem Maße auch bei den Fallkosten der Fremdunterbringungen. In diesen Jahren sind die Ausgaben deutlich stärker gestiegen als die Anzahl gewährter Hilfen; somit wurden die Ausgaben pro Hilfe im Durchschnitt teurer.

90) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014

Wie gezeigt wurde, liegt dieser Anstieg unter anderem an einem veränderten Personalschlüssel, der sich durch die Einstellung vieler neuer Beschäftigter in den Hilfen zur Erziehung, zumindest bis Ende 2020 verbessert hat.

Blickt man auf die aktuellen Entwicklungen und Debatten in den Hilfen zur Erziehung, so ist zunächst davon auszugehen, dass die Ausgaben auch künftig steigen werden. Es ist bereits jetzt bei den ambulanten Hilfen zu beobachten, dass die Inanspruchnahmezahlen nach dem Rückgang durch die Coronapandemie wieder ansteigen und vermutlich auch zukünftig weiter zunehmen werden. Auch die steigenden Inobhutnahmezahlen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen werden sich auf die Hilfen zur Erziehung auswirken und zu umfangreicheren Ausgaben führen. Ebenso wird die im Frühjahr 2023 ausgehandelte Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst in Form von Einmalzahlungen im Jahr 2023 und einer Erhöhung der Entgelte von +5,5% ab 2024 zu einem Anstieg in den Gesamtausgaben führen. Ob sich solche Ausgabensteigerungen jedoch in ähnlichem Maße in den „realen“, preisbereinigten Ausgaben niederschlagen, ist fraglich, da die allgemeine Inflationsrate im Jahr 2022 bereits 5,5% betrug (vgl. AK VGRDL 2023). Gleichzeitig bleibt abzuwarten, in welcher Intensität es zu einem Ausbau der Hilfen zur Erziehung kommen wird, da die benötigten Mittel zunächst durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt werden müssen, was in Zeiten knapper Kassen nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Zudem deuten die jüngsten Hilferufe der Fachpraxis nach qualifizierten Fachkräften darauf hin, dass das Wachstum vor allem auch durch fehlendes Personal gebremst werden könnte. Hier wird es darauf ankommen, welche Strategien die beteiligten Akteure entwickeln und wie erfolgreich diese dem hohen Fachkräftebedarf entgegenwirken können.

6. Personalentwicklung im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung

Im Jahr 2020 waren in Deutschland mit über 115.000 Beschäftigten so viele Personen wie noch nie in den Hilfen zur Erziehung tätig. Trotz dieses Höchststandes berichten Fachkräfte aus der Praxis aktuell von einer angespannten Personalsituation und Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft stützt diese Erfahrung und geht für die Berufsgruppe der Sozialarbeit und Sozialpädagogik für 2021/22 von der bundesweit größten Fachkräftelücke der letzten Jahre aus.⁹¹

Vor dem Hintergrund dieses Fachkräftemangels zeichnet der Themenschwerpunkt die allgemeinen Entwicklungslinien des Personals in den Hilfen zur Erziehung seit 2010 nach und beschreibt den Status Quo der Personalstruktur in Deutschland. Dabei werden Veränderungen bei den personellen Ressourcen für das Arbeitsfeld insgesamt und die einzelnen Handlungsfelder ebenso in den Blick genommen wie mögliche strukturelle Veränderungen hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs, des Alters und der Qualifikation der Beschäftigten. Darüber hinaus ergänzen Hinweise zum zukünftigen Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung das Kapitel.

Diese Analysen reichen allerdings nur bis zum Stichtag 31.12.2020 und bilden somit nicht die aktuellsten Entwicklungen des Personals in den Hilfen zur Erziehung ab. So können zum Beispiel die Auswirkungen der Coronapandemie, des Krieges in der Ukraine oder der seit Ende 2021 wieder steigenden Anzahl minderjähriger Geflüchteter nicht betrachtet werden. Die folgenden Auswertungen legen nichtsdestotrotz die Grundlage für

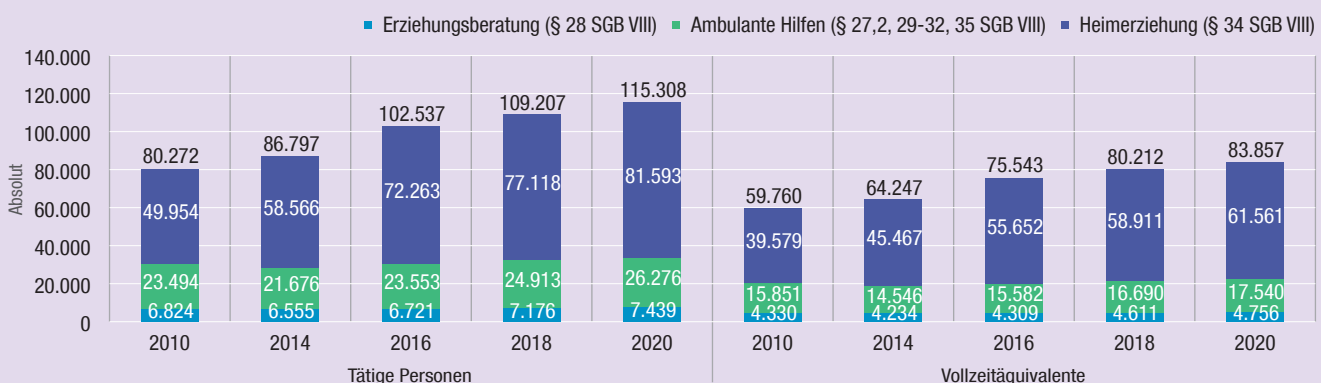
eine Bestandsaufnahme der Personalsituation in den Hilfen zur Erziehung in Deutschland in den letzten Jahren und können Anhaltspunkte für Diskussionen möglicher Lösungsansätze zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen geben.

Methodische Hinweise

Die für dieses Kapitel als Datengrundlage verwendete Teilstatistik zu den Einrichtungen und den tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst die institutionelle Ebene der Hilfen zur Erziehung aus mehreren Perspektiven. Eine davon ist die Ebene der Behörden und Einrichtungen und der dort tätigen Personen. Jedoch war der zugrunde gelegte Einrichtungsbegriff bis zum Erhebungsjahr 2020 sehr ungenau. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die Einrichtungs- und Personalstatistik zum Erhebungsjahr 2022 vollständig neu konzipiert.⁹² Erste Ergebnisse der neuen Statistik sind Anfang 2024 zu erwarten.

Im Folgenden wird für die Analysen daher die Perspektive des „überwiegenden Arbeitsbereichs“ der Beschäftigten genutzt, bei der für jede Person Angaben zu Alter, Geschlecht, Stellung im Beruf, Beschäftigungsumfang und Berufsausbildungsabschluss erfasst wurde. Bei den für dieses Merkmal vorgesehenen Ausprägungen können einzelne Hilfearten der Hilfen zur Erziehung dargestellt werden. Allerdings gibt es auch hier Einschränkungen. Da bis 2020 pro Person nur ein Arbeitsschwerpunkt angegeben werden konnte, werden Tätigkeiten in mehreren Aufgabenbereichen nicht abgebildet. Bei einer Leitungskraft in einer stationären Heimeinrichtung konnte z.B.

ABB. 6.1: Entwicklung der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens¹ in den Leistungssegmenten der erzieherischen Hilfen (Deutschland; 2010 bis 2020; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten. Die Säulen in der rechten Abbildung stellen die Ergebnisse in Vollzeitäquivalenten dar. Die Vollzeitäquivalente berechnen sich aus der Summe des wöchentlichen Beschäftigungsumfangs geteilt durch die Wochenarbeitszeit einer Vollzeitstelle.

91) Vgl. Hickmann/Koneberg 2022

92) Vgl. Mühlmann 2022b

TAB. 6.1: Entwicklung der Beschäftigten in den erzieherischen Hilfen (Länder; 2018 und 2020; Angaben absolut und Veränderung in %)

Länder	Personal in den Hilfen zur Erziehung			Vollzeitäquivalente		
	2018	2020	Veränderung 2018/2020 in %	2018	2020	Veränderung 2018/2020 in %
Baden-Württemberg	14.499	13.419	-7,4	10.149	8.927	-12,0
Bayern	11.285	12.091	7,1	8.299	8.408	1,3
Berlin	5.837	6.714	15,0	4.190	4.656	11,1
Brandenburg	3.897	5.311	36,3	3.225	4.360	35,2
Bremen	1.327	1.631	22,9	837	1.002	19,7
Hamburg	1.851	2.350	27,0	1.341	1.664	24,1
Hessen	8.016	7.849	-2,1	5.881	5.619	-4,5
Mecklenburg-Vorpommern	1.859	2.323	25,0	1.511	1.940	28,4
Niedersachsen	12.181	13.763	13,0	8.812	9.956	13,0
Nordrhein-Westfalen	24.284	24.726	1,8	17.823	18.516	3,9
Rheinland-Pfalz	5.921	5.973	0,9	4.440	4.367	-1,7
Saarland	1.673	1.538	-8,1	1.267	1.117	-11,9
Sachsen	5.501	5.742	4,4	4.288	4.512	5,2
Sachsen-Anhalt	3.952	4.373	10,7	3.132	3.652	16,6
Schleswig-Holstein	4.540	4.612	1,6	2.830	2.857	0,9
Thüringen	2.584	2.830	9,5	2.186	2.304	5,4
Ostdeutschland	17.793	20.579	15,7	14.342	16.767	16,9
Westdeutshl. (einschl. Berlin)	91.414	94.666	3,6	65.869	67.087	1,8
Deutschland	109.207	115.245	5,5	80.211	83.854	4,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

entweder „Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten“ oder „Leitung“ angegeben werden. Auch diese Einschränkungen wurden durch die oben erwähnte Neukonzipierung ab dem Jahr 2022 adressiert. Wenn im Folgenden relative Entwicklungen im Zeitverlauf dargestellt werden, dürften diese aber dennoch aussagekräftig sein, da diese Einschränkungen für alle Jahrgänge des hier betrachteten Zeitraums gleichermaßen gelten.

6.1 Entwicklung der Personalzahlen

Die Personal- und Einrichtungsstatistik zählte für das Jahr 2020 115.308 Beschäftigte, die insgesamt in den Aufgabenbereichen der erzieherischen Hilfen tätig waren (vgl. Tab. 6.1; Abb. 6.1). Diese sind mehrheitlich bei einem freien Träger beschäftigt (94%; ohne Abb.). Das Personalvolumen ist damit im Vergleich zu 2018, dem vorangegangenen Erhebungszeitraum mit damals 109.207 Beschäftigten weiter angewachsen (+6%). Ausgebaut wurden insbesondere Stellen in Vollzeitbeschäftigung. Diese Entwicklung bildet sich im Anstieg der (rechnerischen) Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) ab: Deren Zahl hat sich gegenüber 2018 um 3.643 erhöht und lag im Jahr 2020 bei 83.854; dies entspricht einem Plus von 5%. Hinter dem Anstieg der Beschäftigten verbirgt sich, wie schon in früheren Jahren, somit keine weitere Teilung der Teilzeitstellen, sondern eine reale Zunahme der personellen Ressourcen zur Durchführung der Hilfen.⁹³

Die personellen Ressourcen im Arbeitsfeld der erzieherischen Hilfen haben – im Zuge des steigenden

Unterstützungsbedarfs für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) – im Zeitraum zwischen 2014 und 2016 besonders stark zugenommen. Zwischen 2014 und 2016 lag der Zuwachs bei 18% und fiel damit noch höher aus als zwischen 2010 und 2014. Zugleich konzentrierte sich die Personalzunahme insbesondere auf den stationären Bereich. Dies ging einher mit einem starken Ausbau der stationären Platzkapazitäten, was u.a. auf die gewachsene Sensibilität in Sachen Kinderschutz und „§ 8a“ zurückzuführen war, aber auch auf die zunehmende Bedeutung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) in der stationären Unterbringung vor allem in den Jahren 2015 und 2016.⁹⁴ Seit jener Zeit sind die Beschäftigtenzahlen zwar weiter gestiegen, jedoch in eher moderatem Umfang.

Auf Ebene der Länder zeigt sich zwischen den Jahren 2018 und 2020 in Ostdeutschland (+16%) ein deutlich höherer Anstieg der Personalzahlen als in Westdeutschland (+4%) (vgl. Tab. 6.1). Das entspricht Entwicklungen aus früheren Jahren.⁹⁵ Mit Blick auf die Länder zeichnen sich aktuell unterschiedliche Entwicklungen ab. Zwar haben die meisten Länder einen Personalzuwachs vorzuweisen, allerdings mit unterschiedlichen Ausprägungen. Ein Plus von 25%, 27% bzw. sogar 36% kann in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und in Brandenburg konstatiert werden. Einen eher höheren prozentualen Zuwachs von 10% und mehr ist zudem in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Berlin und Bremen zu beobachten. Demgegenüber weisen Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Sachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eher

94) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 39ff.

95) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016

93) Vgl. Fendrich u.a. 2021

TAB. 6.2: Beschäftigte in den erzieherischen Hilfen nach Leistungsarten (Deutschland; 2018 und 2020; Angaben absolut sowie Veränderung absolut und in %)

Arbeitsbereich	2018	2020	Veränderung 2018/2020 absolut	Veränderung 2018/2020 in %
Erziehungs-/Familienberatung (§ 28)	7.176	7.439	263	3,7
Ambulante Hilfen (§§ 27,2, 29-32, 35)	24.913	26.276	1.363	5,5
Andere erzieherische Hilfen (§ 27 Abs. 2)	5.617	5.939	322	5,7
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	834	862	28	3,4
Erziehungsbeistand, Betreuungshilfen (§ 30)	2.596	2.933	337	13,0
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	6.853	7.282	429	6,3
Tagesgruppenerziehung (§ 32)	2.506	2.535	29	1,2
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	6.507	6.725	218	3,4
Heimerziehung (§ 34)	77.118	81.593	4.475	5,8
Heimerziehung im Gruppendienst	66.522	70.717	4.195	6,3
Heimerziehung, gruppenübergreif. Tätigkeit	10.596	10.876	280	2,6
Hilfen zur Erziehung insg.	109.207	115.308	6.101	5,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

geringere Zuwachsraten zwischen 1% und 4% auf. Mit Hessen, Baden-Württemberg und dem Saarland sind wiederum drei Bundesländer von einem Rückgang (-2% bis -8%) der personellen Ressourcen im betrachteten Zeitraum betroffen.

Die Entwicklung der Personalzahlen und der (rechnerischen) Vollzeitstellen verläuft nicht in allen Ländern analog. Während beispielsweise der Anstieg in den Personalzahlen in Bayern bei 7% liegt, ist bei den Vollzeitäquivalenten nur ein minimales Wachstum von 1% auszumachen; macht also einen Unterschied von 6 Prozentpunkten. Dies ist ein Indiz dafür, dass der Personalzuwachs zu einem bedeutenden Teil mittels Teilzeitstellen erfolgte. Dieser Effekt sorgt dafür, dass in Rheinland-Pfalz zwar mehr Personen beschäftigt sind, diese aber weniger Gesamtstunden aufweisen als noch 2018. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente ist dort trotz Steigerung bei den Personalzahlen um -2% gesunken. In Sachsen-Anhalt beispielsweise liegt die Entwicklung bei den rechnerischen Vollzeitstellen (+17%) hingegen nicht unerheblich über der der Personalentwicklung insgesamt (+11%). Hier stand also womöglich der Ausbau von Vollzeitstellen eher im Fokus als ein Ausbau der Beschäftigtenanzahl.

Der prozentuale Zuwachs der Mitarbeitenden ist bei der Erziehungsberatung, den ambulanten Hilfen und den stationären Leistungen ähnlich und bewegt sich zwischen 4% und 6% (vgl. Tab. 6.2):

► **Erziehungsberatung:** Die Zahl der Beschäftigten in Erziehungsberatungsstellen hat Ende 2020 gegenüber 2018 um rund 4% zugenommen. Gleichwohl hat die Wachstumsdynamik nachgelassen – zwischen 2016 und 2018 sind die Personalzahlen noch um 7% gestiegen. Die Entwicklung der Personalzahlen verlief bis 2018 parallel zum Anstieg der Fallzahlen in der Erziehungsberatung. In 2020 sind jedoch die von der Statistik erfassten Fallzahlen aufgrund der Coronapandemie

stark eingebrochen, wobei das Personal gleichzeitig gehalten wurde.⁹⁶

- **Ambulantes Leistungssegment:** Der aktuelle Anstieg zwischen 2018 und 2020 um 6% im ambulanten Leistungsbereich geht im Wesentlichen auf die Entwicklungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (+429 Beschäftigte; +6%), die Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshilfen (+337 Beschäftigte; +13%) sowie die anderen erzieherischen Hilfen („27,2er-Hilfen“) (+322 Beschäftigte; +6%) zurück. Damit bleibt die Zunahme der Beschäftigten in den ambulanten Hilfen weiter konstant – bereits in den Vorjahren 2016 bis 2018 betrug das Personalwachstum 6%.
- **Heimerziehung:** Die Anzahl der Beschäftigten in der Heimerziehung hat zwischen 2018 und 2020 um 4.475 (+6%) zugenommen. Auch hier setzt sich damit das konstante Wachstum der letzten Jahre fort, wenn auch mit einer leicht nachlassenden Wachstumsdynamik und trotz zuletzt rückläufiger Fallzahlen im stationären Bereich, unter anderem bedingt durch den nachlassenden Bedarf bei der Gruppe der UMA.⁹⁷

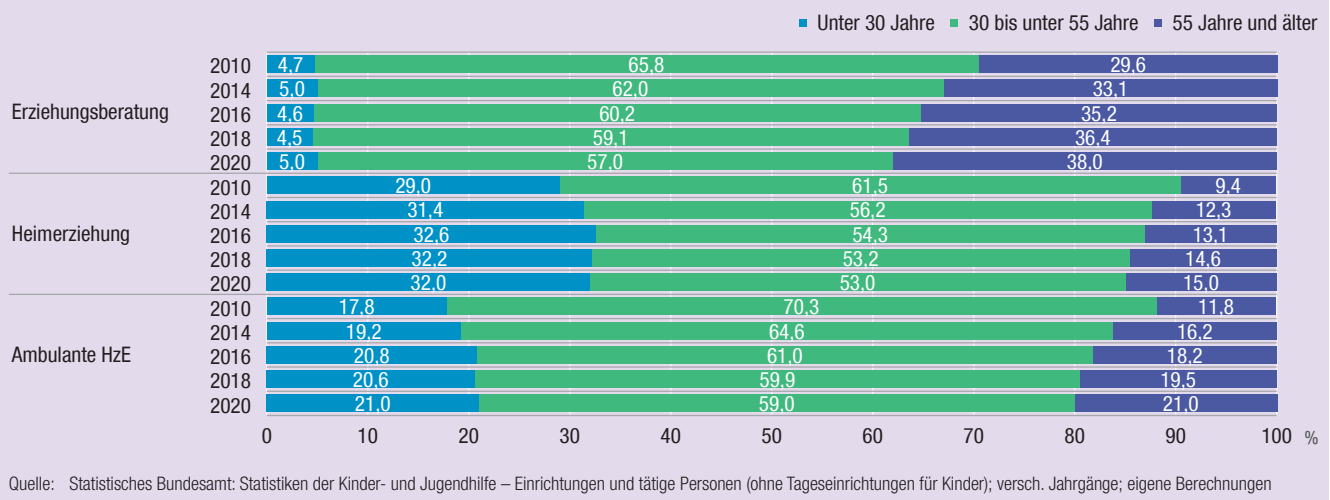
6.2 Alter und Geschlecht der Mitarbeitenden

Mit Blick auf die Altersstruktur der tätigen Personen in den Hilfen zur Erziehung zeichnen sich bereits seit 2010 Veränderungen ab, die sich in den aktuell betrachteten Jahren weiter fortgesetzt haben. Der deutliche personelle Zugewinn von fast 35.000 Beschäftigten zwischen 2010 und 2020 hat sich vor allem bei den über 55-Jährigen sowie bei den unter 30-Jährigen vollzogen (ohne Abb.).

96) Gleichwohl ist diese Ergebnis insofern zu relativieren, als dass Arbeitsverträge häufig bis Jahresende andauern, sodass an dieser Stelle keine Aussagen über mögliche Coroneffekte auf die Personalsituation getroffen werden können. Außerdem erfasste die Statistik zu diesem Zeitpunkt keine rein telefonischen Beratungen, von denen es während der Pandemie nach Praxisberichten besonders viele gab.

97) Vgl. Fendrich/Tabel 2019b

ABB. 6.2: Entwicklung der Beschäftigten in den erzieherischen Hilfen nach Altersgruppen und Leistungsbereichen (Deutschland; 2010 bis 2020; Angaben absolut)



Das Wachstum der Anteile von den jeweiligen Altersgruppen beträgt +67% (unter 30-Jährige) sowie +117% (über 55-Jährige).

Das Personal in der Erziehungsberatung hat im Vergleich zu den ambulanten und stationären Hilfen den höchsten Altersdurchschnitt und besteht 2020 zu 38% aus Beschäftigten im Alter von über 55 Jahren (vgl. Abb. 6.2). Der Altersdurchschnitt liegt in diesem Berufsfeld bei 51 Jahren und damit deutlich höher als bei den anderen Leistungssegmenten. Somit dürften in der Erziehungsberatung vor allem Personen tätig sein, die eine lange Berufserfahrung vorweisen. Dieses Arbeitsfeld sieht sich demzufolge damit konfrontiert, dass in den nächsten zehn Jahren ein erheblicher Teil dieser Fachkräfte aufgrund des Renteneintritts die Beratungsstellen verlassen wird.

In den ambulanten Hilfen zur Erziehung hat sich seit 2010 der Anteil sowohl der unter 30-Jährigen (+3 Prozentpunkte) als auch der über 55-Jährigen (+9 Prozentpunkte) vergrößert. Anhand des gestiegenen Anteils der älteren Beschäftigten zeigt sich, dass die ambulante sozialpädagogische Arbeit häufig tendenziell bis zum Rentenalter ausgeübt wird. Es könnte auch ein Indiz für mögliche Wechsel innerhalb des Hilfesystems sein, von beispielsweise dem stationären in den ambulanten Arbeitsbereich. Insgesamt wird aber deutlich, dass es nicht zu einer „Überalterung“ gekommen ist und die Verteilung der Altersgruppen in den ambulanten Hilfen relativ ausgeglichen ist.

In der Heimerziehung zeigt sich ebenso wie bei den ambulanten Hilfen die Entwicklung, dass der Anteil der über 55-Jährigen (+6 Prozentpunkte) sowie der Anteil der unter 30-Jährigen (+3 Prozentpunkte) zunimmt. Bei den stationären Hilfen ist der Anteil an jungen Beschäftigten jedoch auf deutlich höherem Niveau. Rund 32% der Beschäftigten in den stationären Hilfen sind unter 30 Jahre alt. Somit ist dieses Arbeitsfeld nach wie vor ein klassisches Feld für den Berufseinstieg,⁹⁸ wobei die Bedeutung

von Berufseinsteigenden in der Heimerziehung seit 2014 nahezu konstant geblieben ist.

Im Gegensatz zur Altersstruktur zeichnen sich bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung kaum Veränderungen ab. Etwa 3 von 4 Beschäftigten sind Frauen (ohne Abb.).⁹⁹ Ihr Anteil lag im Jahr 2020 bei 72%, wobei sich Unterschiede in den einzelnen Leistungssegmenten ergeben. Der geringste Anteil an männlichen Beschäftigten findet sich in der Erziehungsberatung wieder (20%), der höchste prozentuale Anteil umfasst 29% in der Heimerziehung. An dem Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden hat sich in den letzten Jahren kaum etwas verändert.

6.3 Qualifikation der Beschäftigten und Befristung der Arbeitsplätze

Im Rahmen des Ausbaus der Personalkapazitäten hat sich das Qualifikationsniveau der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung nur leicht verändert. Es zeigt sich, dass der Anteil an Beschäftigten mit fachlich einschlägigem Hochschulabschluss seit 2010 um 2 Prozentpunkte gesunken ist und 2020 bei 37% liegt (ohne Abb.).¹⁰⁰ Der größte Teil der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung hat einen einschlägigen Fachschulabschluss, in der Regel als Erzieher:in, bzw. Berufsschulabschluss.

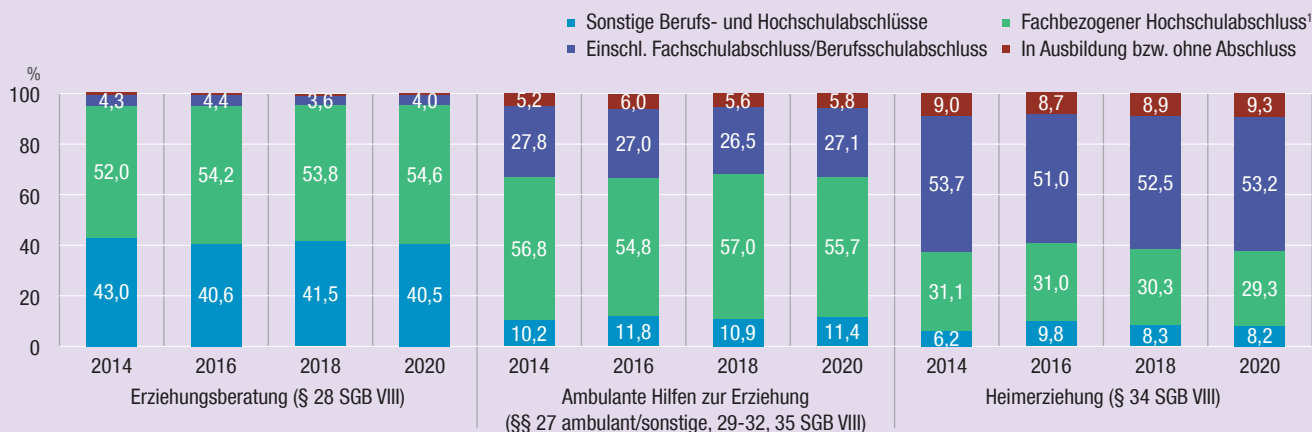
Betrachtet man die einzelnen Leistungsbereiche getrennt voneinander, so zeigen sich Unterschiede im Qualifikationsniveau. In der Heimerziehung verfügten 2020 nach wie vor etwas weniger als ein Drittel der Beschäftigten (29%) über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss und der größte Teil über einen einschlägigen Fachschulabschluss oder Berufsschulabschluss (vgl. Abb. 6.3). Im ambulanten Leistungssegment war der Anteil an Personen mit akademischer Ausbildung mit 56% fast doppelt

99) Vgl. Erdmann/Fendrich/Tabel 2024

100) Vgl. ebd.

98) Vgl. Krüger/Züchner 2002

ABB. 6.3: Beschäftigte nach Qualifikation in den Leistungsbereichen der erzieherischen Hilfen (Deutschland; 2014 bis 2020; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker:innen werden Diplom-Sozialpädagog:innen, Diplom-Heilpädagog:innen und Diplom-Pädagog:innen mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. Ab der Datenbasis sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog:innen (Master/Bachelor) hinzugekommen.

so hoch. Ein ähnlicher Anteil ist in der Erziehungsberatung zu benennen (55%). Hier gilt die Besonderheit, dass ein besonders großer Teil der Beschäftigten über einen anderen als einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss verfügt, zumeist in psychologischen Fachrichtungen. Wird zusätzlich die Gruppe der Psycholog:innen mit einem Hochschulabschluss berücksichtigt, die hier eine zentrale Beschäftigungsgruppe darstellen, wurde im Jahr 2020 eine Akademisierungsquote von 89% erreicht.

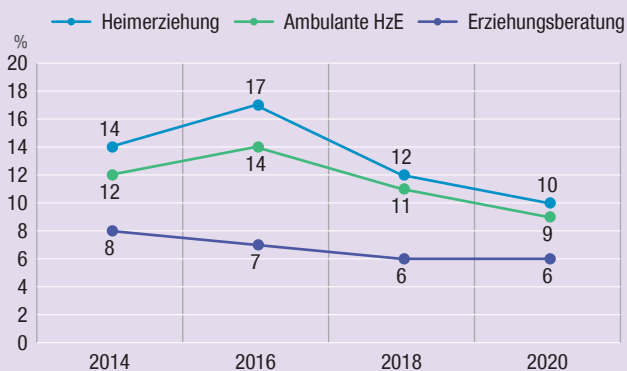
Der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse in den Hilfen zur Erziehung hat sich im Jahr 2020 gegenüber 2014 von 13% auf 10% verringert (ohne Abb.). Allerdings unterscheidet sich zwischen den Arbeitsbereichen der Hilfen zur Erziehung der Anteil der Befristungen, wobei in der Erziehungsberatung der Anteil mit 6% am geringsten ist (vgl. Abb. 6.4). In den stationären Hilfen hingegen arbeiten 10% der Angestellten in einem befristeten Anstellungsverhältnis, in den ambulanten Hilfen sind es 9%. Betrachtet man die Entwicklung der letzten 6 Jahre, so

zeigt sich, dass im Erhebungsjahr 2016 sowohl in den stationären (17%) als auch in den ambulanten Hilfen (14%) deutlich mehr Personen befristet angestellt waren als in den Jahren 2014 oder 2018. Vermutlich hat die besondere Situation der UMA in diesem Zeitraum dafür gesorgt, dass viele Personen neu und lediglich für eine begrenzte Zeit angestellt wurden.

6.4 Hinweise zum künftigen Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung

Personalengpässe und der Bedarf an Fachkräften sind derzeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und in den Hilfen zur Erziehung im Besonderen ein viel diskutiertes Thema. Während für die Kindertagesbetreuung bereits umfangreiche, bundesweite und bedarfsorientierte Vorausberechnungen vorliegen, können diese aus verschiedenen Gründen, wie u.a. ein fehlender Personalschlüssel, nicht in gleicher Weise für die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden.¹⁰¹ Trotz entsprechender Einschränkungen wurde ein erster Ansatz zur Personalbedarfsprognose jenseits der Kindertagesbetreuung von Meiner-Teubner/Rauschenbach/Schilling (2019) für das Land Brandenburg erarbeitet. Und zuletzt wurde im Rahmen von Analysen der Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW ein Ansatz zur Personalvorausberechnung in den stationären Hilfen zur Erziehung gem. §§ 34/41 SGB VIII, das quantitativ größte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe nach der Kindertagesbetreuung, erarbeitet sowie umfangreiche Vorausberechnungen für diese Hilfen durchgeführt, um eine Diskussionsgrundlage für jenes und weitere Felder der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.¹⁰² Darüber hinaus wurden auf Grundlage dieser Vorgehensweise erste Analysen für den Personalbedarf

ABB. 6.4: Entwicklung des Anteils der befristet Beschäftigten in den Leistungsbereichen der erzieherischen Hilfen (Deutschland; 2014 bis 2020; Angaben in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); DOI: 10.21242/22542.2014.00.00.1.1.0 bis 10.21242/22542.2020.00.00.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

101) Vgl. hierzu Böwing-Schmalenbrock u.a. 2024
102) Vgl. Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2024

in den stationären Hilfen zur Erziehung mit Blick auf eine deutschlandweite Perspektive erarbeitet, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.¹⁰³

Für die Personalvorausberechnung im Segment der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und den stationären Hilfen der Heimerziehung im Besonderen ergeben sich angebotsspezifische Voraussetzungen, die sich zum Teil deutlich von denen in der Kindertagesbetreuung unterscheiden. Diese betreffen die Adressat:innen nach Alter und demografischer Entwicklung, die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen, die Frage nach Personalschlüsseln sowie die Mobilität des Personals, also personelle Zuwanderungen in das und Abwanderungen aus dem Feld, sodass folgende Aspekte berücksichtigt werden müssen:

1. Die demografische Entwicklung potenzieller Adressat:innen der stationären Hilfen und die voraussichtliche Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfe,
2. die Entwicklung der UMA als bedeutende Adressat:innengruppe, für die kurzfristig erhebliche Platz- und Personalressourcen notwendig werden, sowie
3. altersbedingte Ausstiege der Beschäftigten im Arbeitsfeld sowie ein bislang nicht abzuschätzender vorzeitiger Personalausstieg.

Damit stellt der Personalbedarf in den stationären Hilfen zur Erziehung ein Thema dar, das nicht allein den bereits absehbaren, rentenbedingten Ausstieg umfasst.¹⁰⁴

Die zukünftige Inanspruchnahme stationärer Hilfen in der Heimerziehung im Horizont von Demografie und Fallzahlenentwicklung

Zur Projektion der künftigen Fallzahlenentwicklung in den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII bis zum Jahr 2035 bedarf es einer Abschätzung der zukünftigen Inanspruchnahme dieser Leistungen sowie der demografischen Entwicklungen in der potenziellen Ziel- und Altersgruppe dieser Hilfen. Aus diesem Grund haben Böwing-Schmalenbrock u.a. (2024) zwei Szenarien der Inanspruchnahme und zwei der Bevölkerungsentwicklung einbezogen.¹⁰⁵ Unter Berücksichtigung dieser Annahmen ergibt sich ein Korridor der Fallzahlenentwicklung bis 2035 von rund 94.000 am unteren Ende und etwa 118.000 stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) am oberen Ende. Ausgehend von den faktischen Fallzahlen im Jahr 2021 von 82.128

Heimerziehungsfällen (am 31.12. laufende Hilfen gem. §§ 34/41 SGB VIII) entspräche dies am unteren Ende des Korridors einem Anstieg um 14%, der hauptsächlich durch die demografische Entwicklung bei den Zielaltersgruppen zu begründen ist, während am oberen Ende ein Anstieg um 43% zu verzeichnen wäre, der maßgeblich durch die steigende Inanspruchnahme der Hilfen begründet ist. Damit wird deutlich, dass voraussichtlich allein aufgrund der demografischen Entwicklungen die stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII zunehmen werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die zusätzlichen Bedarfe, die sich aus der Zuwanderung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) ergeben würden, da diese Dynamik nicht vorherzusehen ist und sich auch nicht kontinuierlich ergeben dürfte.

In den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe jenseits der Kindertagesbetreuung fehlen derzeit Kennzahlen, die es ermöglichen, ein zukünftiges Ziel an Plätzen und Personal zu definieren. Und auch differenzierte Berechnungen zum Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen können nicht ohne Weiteres auf andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe übertragen und entsprechende Relationen zwischen Fällen bzw. jungen Menschen und dem dafür verfügbaren Personal berechnet werden. Dennoch lässt sich aus den für die Heimerziehung vorausgerechneten Fallzahlen bei einer aus den Entwicklungen der letzten Jahre gewonnenen Personal-Fallzahl-Relation zumindest ein Verhältniswert zwischen dem Personal und den Fallzahlen errechnen, um so aus den Fallzahlen auf durchschnittliche Personalbedarfe rückschließen zu können.¹⁰⁶ Hier schätzen Böwing-Schmalenbrock u.a. (2024) einen Personalbedarf (gemessen in Vollzeitäquivalenten) für das Jahr 2035, der zwischen rund 63.700 und 80.000 Vollzeitbeschäftigten liegt. Daraus ergäbe sich näherungsweise ein Personalbedarf von zwischen etwa 2.100 und rund 18.500 zusätzlichen pädagogisch Vollzeittätigen im Vergleich zum letzten realen Personalstand im Jahr 2020 und damit ein deutlich größerer Bedarf in 2035. Gemäß der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in 2020¹⁰⁷ von 29,4 Stunden entspräche dies je nach Szenario einem Personalmehrbedarf bis 2035 von rund 2.800 am unteren und bis zu 24.500 Beschäftigten am oberen Ende. Ausgehend vom Personalbestand in 2020 ergäbe dies eine Personalentwicklung bis zum Jahr 2035, die zwischen einem Plus von 3% und 30% liegt. In der Maximalvariante wäre somit ein Personalzuwachs von durchschnittlich rund 2% jährlich zu erwarten; auch hierbei sind zusätzliche Personalbedarfe, die sich u.a. vor allem kurzfristig durch UMA ergeben könnten, nicht berücksichtigt.¹⁰⁸

103) Vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2024

104) Vgl. ebd.

105) In Szenario 1 wurde die durchschnittliche Inanspruchnahmequote der stationären Hilfen der letzten zehn Datenjahre konstant gehalten und fortgeschrieben während in einem zweiten Szenario 2 der Anstieg der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 34 SGB VIII der letzten zehn Datenjahre ermittelt und fortgeschrieben wurde. Beide Szenarien wurden zudem jeweils mit zwei Varianten der 15. kbV des Statistischen Bundesamts kombiniert, um zwei Annahmen zur demografischen Entwicklung der potenziellen Ziel- und Altersgruppe dieser Hilfen einzubeziehen. Die Annahmen dieser beiden Varianten der demografischen Entwicklung beruhen auf einer moderaten Entwicklungsannahme der Geburtenzahlen und eines moderaten Anstiegs der Lebenserwartung; sie unterscheiden sich jedoch in der Annahme einer moderaten (V2) gegenüber einer hohen (V3) Einwanderung (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2024).

106) Der empirische Wert hierfür wird aus dem Mittel der Personal- und Fallzahlbestände in 2014 (1 : 1,59) und 2020 (1 : 1,36) gebildet. Die so gemittelte Personal-Fallzahl-Relation (1,47) kann als Grundlage herangezogen werden. Im Folgenden wird bei der Personalvorausberechnung ausgehend von einer Relation in 2020 von 1 : 1,36 als Anstieg bis 2030 und anschließend als Konstante mit einer Relation von 1 : 1,47 zugrunde gelegt. Durch den allmählichen Anstieg der Personal-Fallzahl-Relation bis 2030 wird gewährleistet, dass sich allein aufgrund der berechneten Personal-Fallzahl-Relation (1 : 1,47) gegenüber 2020 (1 : 1,36) keine Verzerrungen auf die geschätzten Personalbedarfe auswirken (vgl. ebd.).

107) Es handelt sich um das aktuellste Datenjahr zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

108) Dies sind nur in geringem Maße in der Variante V3 der Bevölkerungsvorausberechnung enthalten.

TAB. 6.3: Überblick zum Altersausschied der Beschäftigten¹ in den Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 2020; Angaben absolut und Anteil in %)

Arbeitsfelder	Beschäftigte insg.	dar.:		dar.:		≥ 55 Jahre insg.	% -Anteil Beschäftigte ≥ 55 Jahre an insg.
		55 bis < 60 Jahre	% -Anteil Beschäftigte 55 bis < 60 Jahre an insg.	≥ 60 Jahre	% -Anteil Beschäftigte ≥ 60 Jahre an insg.		
HZE insg.	115.308	11.096	9,6	9.553	8,3	20.649	17,9
Erziehungsberatung	7.439	1.405	18,9	1.432	19,2	2.837	38,1
Ambulante Hilfen	26.276	2.933	11,2	2.504	9,5	5.437	20,7
Heimerziehung	81.593	6.758	8,3	5.617	6,9	12.375	15,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); 2020 eigene Berechnungen

1) Pädagogisches und Verwaltungspersonal

Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) als Zielgruppe der stationären Hilfen in der Heimerziehung

Die zu erwartenden Auswirkungen steigender UMA-Zahlen für die stationären Hilfen sowie das dafür notwendige Personal können, wie beschrieben, vorerst in der hier berichteten Vorausberechnung nicht adäquat und durchgängig berücksichtigt werden, spielen aber eine Rolle. Insbesondere in den Jahren zwischen 2014 und 2018 führten die Bedarfe der Unterbringung von UMA zu einer kurzfristigen Erhöhung des Personals.¹⁰⁹ Um sich aktuellen vermutlichen Auswirkungen der Bedarfe von UMA auf die Personalbedarfe zumindest anzunähern, bilden Böwing-Schmalenbrock u.a. (2024) die Entwicklung der Anzahl jugendhilferechtlicher Maßnahmen ab, die von UMA im Anschluss an eine Inobhutnahme in Anspruch genommen werden. Datengrundlage sind hierbei die tagesaktuellen Meldungen der kommunalen Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt, die in Form von Stichtagszahlen zum Jahresende ausgewiesen werden.^{110, 111, 112} Für den Stichtag 19.12.2023 können so rund 20.700 UMA in stationären Hilfen zur Erziehung geschätzt werden, also allein ca. 9.900 Fälle mehr als im Jahr 2021, wobei ein zusätzlicher Personalbedarf auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht hochgerechnet werden kann. Dennoch ist diese Entwicklung unstrittig eine Herausforderung für das Feld. Die Kurzfristigkeit, mit der sich der Bedarf an erzieherischen Hilfen aufgrund der Dynamik der Einreisezahlen niederschlägt¹¹³, erschwert zudem die vorausschauende Planung. Da jedoch, wie die Personalentwicklung der letzten Jahre gezeigt hat, das zusätzlich gewonnene Personal nicht wesentlich

abgebaut wurde, ist unklar, ob und in welchem Umfang dieser Bedarf wirklich anfällt.

Altersbedingte Ausstiege der Beschäftigten im Arbeitsfeld und Fluktuation in jüngeren Jahrgängen

Zu dem Personalbedarf, der sich aus der Demografie und einer geschätzten Inanspruchnahme vorausberechnen lässt, müssen allerdings noch die Personalersatzbedarfe hinzuaddiert werden, die dadurch entstehen, dass Beschäftigte das Arbeitsfeld mit dem Einstieg ins Rentenalter oder aber vorzeitig verlassen. Ein errechneter und belastbarer Faktor an vorzeitigen Ausstiegen liegt bislang nicht vor. Im Rahmen von Analysen zum zukünftigen Personal(mehr-)bedarf an pädagogisch Tätigen in den Hilfen zur Erziehung stellt der Altersausschied der Beschäftigten einen weiteren bedeutenden Faktor dar. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik ermöglicht es, annäherungsweise abzuschätzen, wie viele Personen altersbedingt in den nächsten Jahren das Arbeitsfeld verlassen werden. Ebenso können sich durch einen Blick auf jüngere Jahrgänge erste Hinweise für weitere Personalbedarfe z.B. aufgrund von Fluktuation ergeben.

Um die Frage zu beantworten, wie groß der Kreis der Mitarbeitenden ist, die demnächst aus Altersgründen nach und nach das Arbeitsfeld verlassen werden, lässt sich anhand der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik Folgendes festhalten: In den Hilfen zur Erziehung sind über die amtliche Statistik bundesweit rund 20.650 Personen zu identifizieren, die zum Erhebungszeitpunkt Ende 2020 55 Jahre und älter waren; das entspricht einem Anteil von 18% an allen Beschäftigten in 2020 (vgl. Tab. 6.3).¹¹⁴ Diese Personenzahl wird daher voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren nach und nach in Rente gehen und dementsprechend ersetzt werden müssen. Kurzfristig relevant ist der zu schaffende Ausgleich für rund 9.600 Beschäftigte ab einem Alter von 60 Jahren (8%), die in

109) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2021

110) Aus diesen Meldungen geht die genaue Zahl der stationären Hilfen zur Erziehung nicht hervor. Mithilfe der amtlichen Statistik kann jedoch geschätzt werden, dass ungefähr 80% der Anschlussmaßnahmen auf die stationären Hilfen zur Erziehung gem. §§ 33, 34 und 35 sowie Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII entfallen.

111) Im Jahr 2022 entfielen laut den Daten aus der Teilstatistik zu vorläufigen Schutzmaßnahmen 82% der Hilfen (HZE und sonstige), mit denen eine reguläre Inobhutnahme von UMA endete, auf stationäre Hilfen zur Erziehung und stationäre Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Übernahmen durch ein anderes Jugendamt werden bei dieser Berechnung nicht mitberücksichtigt (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2024).

112) Vollzeitpflegen gemäß § 33 SGB VIII spielen als Anschlussmaßnahmen für UMA eine eher untergeordnete Rolle, sodass der überwiegende Teil der stationären Hilfen für UMA auf die Heimerziehung entfällt (vgl. BMFSFJ 2023). Aus diesem Grund wurde für die Schätzung bei Böwing-Schmalenbrock u.a. (2024) vereinfachend angenommen, dass ein Anteil von etwa 80% der UMA in Anschlussmaßnahmen im Rahmen einer stationären Hilfe zur Erziehung untergebracht ist.

113) Dies zeigte sich bereits in der Fallzahlenentwicklung in den Jahren 2015/2016.

114) Während im Rahmen der Berechnungen des zukünftigen Personalbedarfs für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung mit Mittelwerten für die Jahre 2017 bis 2020 gearbeitet wird (vgl. Autor:innengruppe Forschungsverbund DJJ/TU Dortmund 2024), um coronabedingte Einschränkungen auf die altersspezifischen Entwicklungen bei den Beschäftigten auszuschießen, konzentrieren sich die Berechnungen für die anderen Felder der Kinder- und Jugendhilfe demgegenüber hier auf die Beschäftigtenzahlen der Jahre 2018 bis 2020, da hierüber bereits die Entwicklung eines Zweijahreszeitraums überwiegend vor der Coronapandemie eingeschlossen wird und frühere Daten der Jahre 2014 bis 2016. Insbesondere bei der Personalsituation im ASD und den Hilfen zur Erziehung, unter dem Einfluss der erhöhten Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen durch unbegleitete ausländische Minderjährige stehen. In Anlehnung an die Arbeiten für das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtung wurde hierbei von einem allmählichen altersbedingten Ausstieg ab 55 Jahre ausgegangen.

TAB. 6.4: Überblick zur Veränderung der Anzahl der Beschäftigten¹ in den Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen im Zeitraum zwischen 2018 und 2020 (Deutschland; Angaben absolut und Projektion absolut und in %²)

Altersgruppen	Erziehungs- beratung	Ambulante Hilfen	Heimerziehung
Beschäftigte absolut 2018			
Unter 25 J.	64	1.672	9.608
25-31 J.	478	5.000	20.534
32-38 J.	920	4.558	13.398
39-45 J.	1.082	3.643	9.357
46-52 J.	1.452	3.925	9.970
53 J. und älter	3.180	6.115	14.251
Insgesamt	7.176	24.913	77.118
Beschäftigte absolut 2020			
Unter 27 J.	169	3.142	16.959
27-33 J.	658	5.565	19.878
34-40 J.	1.057	4.529	13.113
41-47 J.	1.215	3.723	9.389
48-54 J.	1.503	3.880	9.879
55 J. und älter	2.837	5.437	12.375
Insgesamt	7.439	26.276	81.593
Veränderung Beschäftigtenzahl 2020 gegenüber 2018 in den Altersgruppen absolut (Projektion)			
Unter 27 J.	105	1.470	7.351
27-33 J.	180	565	-656
34-40 J.	137	-29	-285
41-47 J.	133	80	32
48-54 J.	51	-45	-91
Veränderung Beschäftigtenzahl 2020 gegenüber 2018 in den Altersgruppen in % (Projektion)			
Unter 27 J.	164,1	87,9	76,5
27-33 J.	37,7	11,3	-3,2
34-40 J.	14,9	-0,6	-2,1
41-47 J.	12,3	2,2	0,3
48-54 J.	3,5	-1,1	-0,9

Anmerkung: Die Farbgebung erfolgte für die Kennzeichnung der Veränderungen ab einem Plus von 2,0% in Grün und einem Minus von 2,0% in Orange.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); DOI: 10.21242/22542.2018.00.00.1.1.0 bis 10.21242/22542.2020.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Pädagogisches und Verwaltungspersonal
- 2) Berechnungen, wie sich die Zahl der Beschäftigten in bestimmten Alterskohorten, die Ende 2018 in den ausgewählten Arbeitsbereichen tätig waren, zur Zahl derjenigen Mitarbeitenden verhält, die Ende 2020 zwei Jahre älter waren. Die Altersgruppen in den Jahren 2018 und 2020 werden entsprechend verschoben betrachtet.

den Ruhestand eintreten werden bzw. seit 2021 schon eingetreten sind. Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente der erzieherischen Hilfen bedeutet das, dass in der Erziehungsberatung Ende 2020 rund 38% aller Beschäftigten 55 Jahre und älter waren und diese Gruppe bis 2030 in den Ruhestand gehen wird. Im Vergleich dazu lag deren Anteil in den ambulanten Hilfen mit 21% und in der Heimerziehung mit 15% deutlich darunter.

Weitergehende Auswertungen zu Entwicklungen unterhalb des Renteneinstiegsalters können darüber hinaus zumindest erste Hinweise zur Beantwortung der Frage geben, ob Beschäftigte eher dauerhaft in einem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe verbleiben oder sich vielmehr Tendenzen zeigen, dieses auch in jüngeren oder

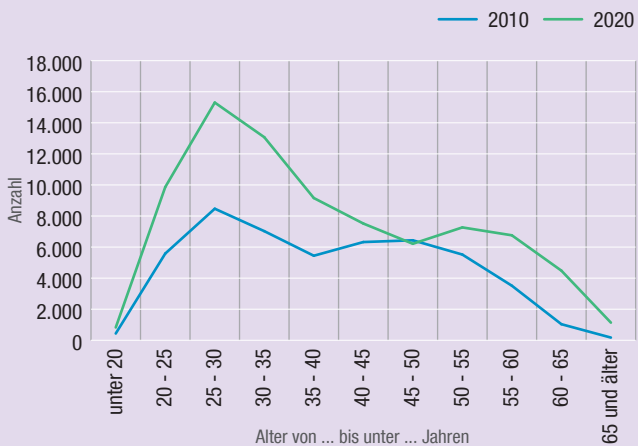
mittlerem Alter zu verlassen und nicht bis zum Ruhestand dort tätig zu sein. Mittels der Daten der KJH-Statistik ist es zumindest ansatzweise möglich, nachzuzeichnen, wie sich die Zahl der Personen einer bestimmten Alterskohorte, die Ende 2018 in einem Arbeitsfeld tätig waren, zur Zahl derjenigen verhält, die Ende 2020 zwei Jahre älter waren. Gäbe es keine vorzeitigen Ausstiege, wären beispielsweise alle Personen, die 2018 in der Altersgruppe der 25-Jährigen waren, zwei Jahre später in der Gruppe der 27-Jährigen. Mit Blick auf die Leistungssegmente sind auch bei dieser Auswertungsperspektive unterschiedliche Entwicklungen abzulesen: Während in der Erziehungsberatung die Bilanz sowohl in den jüngeren, aber auch in den mittleren Altersjahrgängen positiv ausfällt, hier also in allen Altersgruppen im Jahr 2020 mehr Beschäftigte als noch 2018 tätig waren, zeichnet sich z.B. demgegenüber in der Heimerziehung in den mittleren Altersgruppen ein Rückgang ab (vgl. Tab. 6.4).

Das Wachstum der Heimerziehung in den letzten Jahren ist mit einer Verjüngung des Personals einhergegangen. Die größte Gruppe der in der Heimerziehung Tätigen waren Ende 2020 Beschäftigte in der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährige. Dieses Bild zeigte sich auch bereits 2010, allerdings hat sich die Verjüngung noch einmal deutlich verstärkt (vgl. Abb. 6.5). Versetzt man die Kurve des Jahres 2010 um 10 Jahre und vergleicht sie mit der tatsächlichen Verteilung im Jahr 2020, sind auf den ersten Blick zumindest rein quantitativ keine größeren Verluste zu erkennen.

Das Wachstum der Beschäftigten im Arbeitsbereich der Heimerziehung ist in den letzten Jahren erwartungsgemäß mit einer Verjüngung des Personals einhergegangen. Die größte Gruppe der dort Tätigen waren Ende 2020 Beschäftigte in der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bereits 2010 (vgl. Abb. 6.5). Allerdings hat sich die Verjüngung noch einmal deutlich verstärkt.

Die meisten Beschäftigten sind nicht bis zum Rentenalter in der Heimerziehung tätig, wenngleich sich die Fluktuation unter den jüngeren Beschäftigten mit der amtlichen Statistik nicht genau bestimmen lässt. Aber es ist zumindest möglich, zu skizzieren, in welchem quantitativen Umfang mit vorzeitigen Ausstiegen zu rechnen ist, sodass sich dadurch erste Hinweise für weitere, zusätzliche Personalbedarfe neben einem altersbedingten Ausstieg ergeben. Zwischen den letzten beiden Erhebungsjahren 2018 und 2020 gab es nur bei den Altersgruppen bis 27 Jahren Zuwächse (vgl. Tab. 6.4). Relativ viele Beschäftigte in der Altersspanne zwischen 30 und 40 Jahren, rund 900 Personen, haben rein rechnerisch das Arbeitsfeld (zumindest vorübergehend) verlassen. Nicht berücksichtigen lassen sich dabei Fluktuationsbewegungen, die in der Summe durch Zuwächse ausgeglichen wurden, beispielsweise auch bei Berufseinsteigenden. Bereits in früheren Studien wurde die Heimerziehung als „Einstiegsarbeitsfeld“

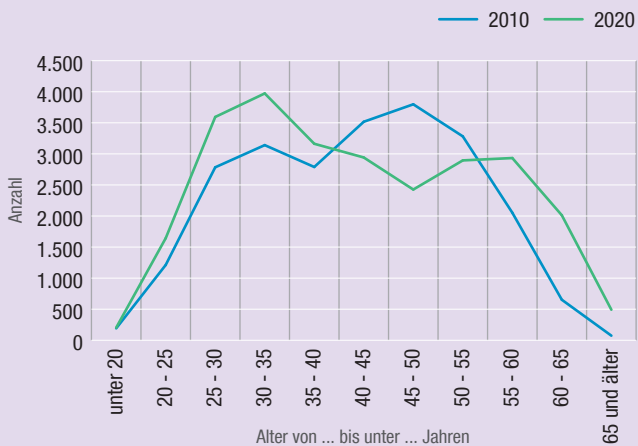
ABB. 6.5: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten¹ in der Heimerziehung (Deutschland; 2010 bis 2020; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen des Forschungsverbands DJI/TU Dortmund

1) Pädagogisches und Verwaltungspersonal

ABB. 6.6: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten¹ in den ambulanten Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 2010 bis 2020; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen des Forschungsverbands DJI/TU Dortmund

1) Pädagogisches und Verwaltungspersonal

nach dem Pädagogikstudium dargestellt¹¹⁵, sodass sich dieser Arbeitsbereich bereits seit Jahren durch ein relativ junges Personal im Vergleich zu der Erziehungsberatung und dem ambulanten Leistungssegment auszeichnet, wie die Daten auch aufzeigen. Gleichzeitig scheint es sich um eine Tätigkeit zu handeln, die mindestens ein Teil der Beschäftigten nicht dauerhaft ausübt. Dies hat zur Folge, dass der Personalersatzbedarf in diesem Arbeitsfeld größer ist als nur der altersbedingte Ausstieg vermuten lässt.¹¹⁶

Im ambulanten Arbeitsbereich waren die meisten Beschäftigten im Jahr 2020 zwischen 30 und 35 Jahre alt (vgl. Abb. 6.6). Im Vergleich zu 2010 zeigt sich, dass sich das Personal stark verjüngt hat. Damals waren die meisten Mitarbeitenden noch 45 bis 50 Jahre alt. Ebenso arbeiten aber auch mehr ältere Menschen zwischen 55 und 67 Jahren in den ambulanten Hilfen als noch 2010. Diese Entwicklung verstärkt auch die Tatsache, dass Mitarbeitende in den ambulanten Hilfen bis zu einem höheren Alter im Leistungssegment arbeiten. Erst ab etwa 60 Jahren nimmt die Anzahl der Mitarbeitenden stark ab.

Anders als in der Heimerziehung stellt sich die Situation bei der Erziehungsberatung dar. Hier wird erkennbar, dass dieses Arbeitsfeld in den letzten Jahren keinen vorzeitigen Personalausfall in den jüngeren und mittleren Jahrgängen zu bewältigen hatte. Stattdessen wird im Unterschied zu den anderen Leistungssegmenten der Hilfen zur Erziehung die aktuelle Altersverteilung des Personals durch einen überdurchschnittlich großen Anteil der älteren Beschäftigten dominiert (vgl. Abb. 6.7). Da die Altersverteilung in den letzten Jahren relativ stabil war, steht, wie oben aufgezeigt, inzwischen ein großer Teil der Beschäftigten kurz vor dem Renteneintritt, so dass der

altersbedingte Ersatzbedarf in den nächsten Jahren eine große Herausforderung für das Arbeitsfeld darstellt.

Allerdings konnten zwischen 2018 und 2020 insbesondere bei den jüngeren, aber auch den mittleren Altersgruppen bereits zum Teil nicht unerhebliche Zuwächse beobachtet werden: Ende 2020 waren insgesamt 7.439 Personen im Alter von 27 bis 54 Jahren in der Erziehungsberatung beschäftigt, zwei Jahre zuvor wurden 2018 in der Gruppe der 25- bis 52-Jährigen noch 7.176 gezählt. Das entspricht einem Zuwachs von 4% in diesen beiden Jahren bei den Beschäftigten in den jüngeren und mittleren Altersgruppen, bei allerdings deutlich geringeren Beschäftigtenzahlen als in der Heimerziehung. Neben den jungen Berufseinsteigenden bis Ende 20 sind auch Fachkräfte ab einem Alter von Mitte 30 in dieses Berufsfeld eingestiegen bzw. zurückgekehrt. Es deutet sich an, dass entsprechende Bemühungen, Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld auch in höherem Alter zu halten oder aber neu zu gewinnen, erfolgreich waren. Dies hängt möglicherweise auch mit der Entlohnung in jenem Arbeitsfeld zusammen, in dem überwiegend hochschulausgebildete Fachkräfte tätig sind (vgl. Abb. 6.3).

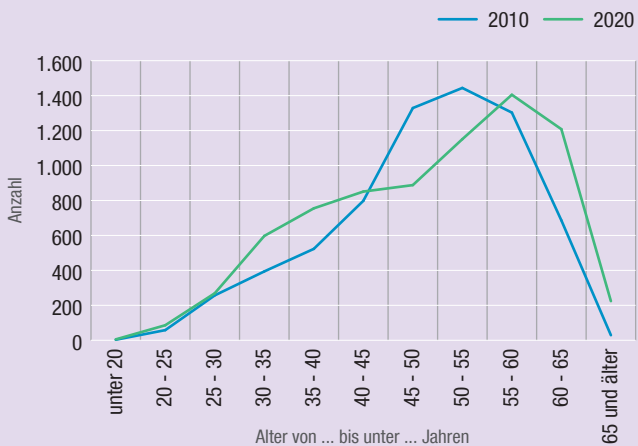
Bilanz und Ausblick

Mit den Einrichtungs- und Personaldaten kann das Bild zu den Arbeitsfeldern der Hilfen zur Erziehung durch einen weiteren strukturellen Indikator, neben den Daten zu den Fallzahlen und den Ausgaben, vervollständigt werden. Darüber hinaus können vor dem Hintergrund der Daten Hinweise zum Umfang von altersbedingten Ausstiegen sowie zur Fluktuation der pädagogisch Tätigen und damit zum künftigen Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung gegeben werden.

Die Entwicklungen der Personaldaten zeigen im Bereich der Hilfen zur Erziehung eine weitere nachlassende

115) Vgl. Krüger/Züchner 2002
116) Vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2024

ABB. 6.7: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten¹ in der Erziehungsberatung (Deutschland; 2010 bis 2020; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen des Forschungsverbands DJI/TU Dortmund

1) Pädagogisches und Verwaltungspersonal

Dynamik des Wachstums im Vergleich zu den früheren Jahren. Bereits 2018 fiel der Anstieg wesentlich geringer aus als noch zwischen 2014 und 2016, den Jahren mit dem besonders hohen Bedarf an stationärer Unterbringung für die Gruppe der UMA und somit auch entsprechender personeller Ressourcen. Die nachlassende Wachstumsdynamik macht sich auch in der Heimerziehung bemerkbar, aber ebenso – wenn auch auf einem geringeren Niveau – in der Erziehungsberatung. Im ambulanten Arbeitsfeld fällt der Anstieg ähnlich hoch aus wie zwischen 2016 und 2018.

Das Erkennen möglicher Auswirkungen der Coronapandemie auf die personellen Ressourcen, während dieser es zu starken Fallzahlenrückgängen gekommen ist, ist an dieser Stelle nicht möglich. Hierzu bedarf es zukünftiger Daten, die erst Anfang 2024 veröffentlicht werden.¹¹⁷

Mit Blick auf den Personalzuwachs und die damit verbundenen Herausforderungen für die Personalentwicklung setzt sich einerseits der Trend einer „Verjüngung“ des Feldes in den Hilfen zur Erziehung bei einem relativ stabilen Bild der Qualifikation und des Geschlechts der Mitarbeitenden fort. Nach wie vor ist das Thema der Gewinnung neuer Fachkräfte und die Einarbeitung von Beschäftigten am Berufseinstieg auch im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ein wichtiges Thema, wie der Blick auf die Altersstruktur zeigt. Andererseits sind vermehrt auch ältere Fachkräfte tätig, deren Anteil sich vor allem in der Heimerziehung in den letzten Jahren erhöht hat. Den Beschäftigten, die bereits seit vielen Jahren in dem Berufsfeld tätig sind, kommt eine besondere Bedeutung in Sachen Wissenstransfer im Austausch mit Berufseinsteiger:innen zu. Damit sind in den Hilfen zur Erziehung viele Chancen

verbunden, aber Träger und Anbieter von Hilfen zur Erziehung stehen diesbezüglich gleichzeitig auch vor Herausforderungen in der Personalentwicklung, zumal zusätzlich altersbedingt gleichzeitig eine große Zahl von Beschäftigten das Berufsfeld in den nächsten Jahren verlassen wird. Das wird insbesondere die Erziehungsberatung betreffen, während in der Heimerziehung das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden relativ jung ist. Allerdings ist dieses Arbeitsfeld durch eine hohe Fluktuation geprägt, sodass sich auch auf dieser Ebene ein deutlich erhöhter Bedarf an Fachkräften abzeichnet. Dementsprechend müssten Neueinstellungen nicht nur die Mitarbeitenden kompensieren, die 2020 bereits 55 Jahre und älter waren und bis 2030 nach und nach das Rentenalter erreichen werden, sondern vor allem eben auch die Personen, die das Arbeitsfeld vorzeitig verlassen.

Darüber hinaus muss beim Thema des künftigen Personalbedarfs in den Leistungssegmenten der Hilfen zur Erziehung weiterhin beobachtet werden, wie sich der demografische Wandel auf die spezifischen Altersgruppen der einzelnen Arbeitsfelder auswirken wird.¹¹⁸ Aufgrund der zuletzt wieder steigenden Zahlen der Inobhutnahmen von UMA zeichnet sich ab, dass das Thema Migration und Flucht kurzfristig eine größer werdende Rolle in den Hilfen zur Erziehung einnehmen könnte. Die jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die aktuellen Zahlen zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Deutschland legen den Schluss nahe, dass mit weiter steigenden Zahlen vor allem in der stationären Unterbringung gerechnet werden muss, aber auch mit mehr ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Fluchterfahrungen (vgl. Kap. 7). Damit verbunden ist dann auch die Frage nach entsprechenden personellen Ressourcen.

117) Gleichwohl kann es aufgrund einer umfangreichen Umstellung der Einrichtungs- und Personalstatistik auf eine Trägerstatistik zu möglichen Einschränkungen kommen, auch gerade mit Blick auf einen Zeitreihenvergleich.

118) Vgl. hierzu beispielhaft die Ausführungen für Nordrhein-Westfalen in Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2024) sowie für Deutschland Böwing-Schmalenbrock u.a. (2024).

7. Inobhutnahmen und Anschlusshilfen für unbegleitet eingereiste ausländische Kinder und Jugendliche

Viele Menschen flüchten vor Krieg, Hunger, Terror, Verfolgung und menschenunwürdigen Lebensbedingungen aus ihrem Heimatland und suchen Zuflucht in Deutschland – darunter auch viele Minderjährige. Vor allem unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA), die den gefährlichen Fluchtweg allein begehen, sind besonders schutzbedürftig und haben unter anderem aufgrund der Erfahrungen in ihrem Heimatland und auf der Flucht besondere Bedarfe. Die Kinder- und Jugendhilfe kommt diesem Schutzbedürfnis nach, indem sie die Kinder und oftmals Jugendlichen zunächst in Obhut nimmt und für viele von ihnen weitere Unterstützung zu ihrer Versorgung und Betreuung anbietet.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat im Laufe des vergangenen Jahrzehnts große Anstrengungen für die Versorgung von UMA unternommen, wie amtliche Daten und der im Mai 2023 veröffentlichte Bericht der Bundesregierung (BMFSFJ) zur Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Deutschland zeigen. Der bisherige Höchststand von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für UMA und junge Volljährige (ehemalige UMA) war Anfang des Jahres 2016 zu verzeichnen. Nachdem die Zahlen seit 2017 kontinuierlich zurückgingen, ist seit 2021 erneut ein deutlicher Anstieg zu beobachten.¹¹⁹ Der erneut verstärkte Zugang von UMA stellt Länder und Kommunen bei der Überführung dieser jungen Menschen in das Kinder- und Jugendhilfesystem vor große Herausforderungen. Dies sei laut dem 2023 veröffentlichten Bericht des BMFSFJ sowie Stellungnahmen von Fachverbänden jedoch nicht allein mit der steigenden Anzahl von UMA zu begründen, sondern auch durch den vorherigen Abbau von Unterbringungsplätzen und personellen Ressourcen zur Versorgung von UMA.¹²⁰

Wenn UMA nach Deutschland einreisen, sieht das SGB VIII im Regelfall eine bestimmte Reihenfolge der Maßnahmen vor. Die Jugendämter leiten zunächst eine vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII ein, die dazu dient, die Situation der UMA zu klären. Je nach Ausgang dieser Klärung endet die vorläufige Inobhutnahme entweder mit einer Familienzusammenführung, der Feststellung der Volljährigkeit, der Übergabe an ein anderes Jugendamt und dortige reguläre Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII oder einer regulären Inobhutnahme durch dasselbe Jugendamt.¹²¹ Im Anschluss an die reguläre Inobhutnahme, gelegentlich aber auch direkt

nach einer vorläufigen Inobhutnahme, werden oftmals weiterführende Hilfen zur Betreuung und Versorgung für UMA eingeleitet, insbesondere im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§§ 27-35a SGB VIII). Wird ein junger Mensch in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe volljährig, kann die Hilfe eine gem. § 41 SGB VIII eingerichtet oder weitergeführt werden.

Der Verlauf dieser Maßnahmen und die verschiedenen jugendhilferechtlichen Stationen, die UMA nach ihrer Ankunft in Deutschland durchlaufen, sollen in diesem Kapitel genauer betrachtet werden. Die folgenden Fragestellungen stehen dabei im Zentrum der in diesem Kapitel vorgestellten Analysen:

- ▶ Wie hat sich die Anzahl an Inobhutnahmen von UMA seit 2017 entwickelt?
- ▶ Welche Unterschiede zeigen sich bezüglich der regionalen Verteilung der Anzahl vorläufiger Inobhutnahmen von UMA?
- ▶ Wie gestaltet sich der Hilfeverlauf von UMA von der Inobhutnahme bis zu den Hilfen zur Erziehung?

7.1 Wie hat sich die Anzahl an Inobhutnahmen von UMA seit 2017 entwickelt?

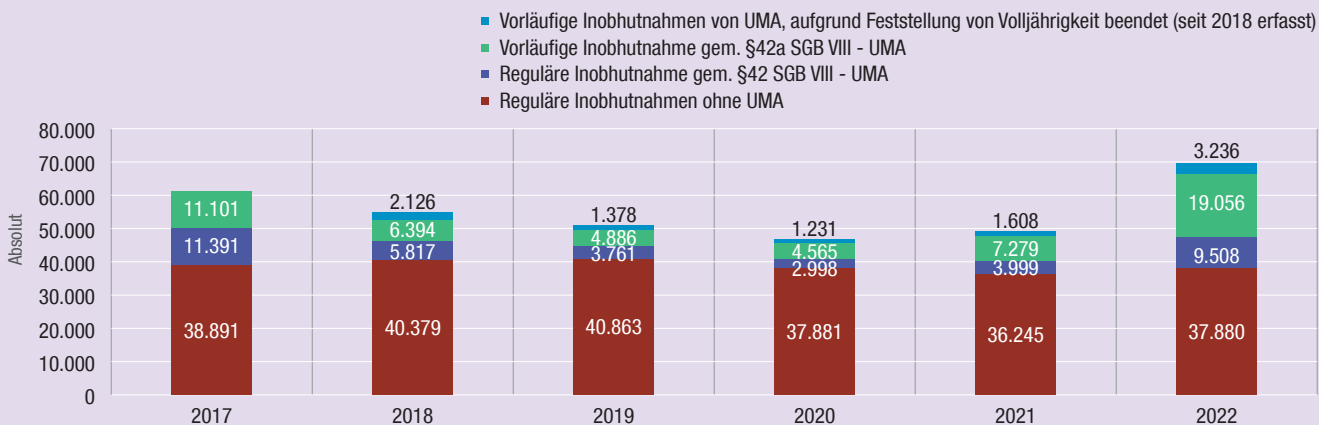
Für das Jahr 2022 wurden über die KJH-Statistik insgesamt 66.444 Inobhutnahmen erfasst. Von diesen wurden 9.508 reguläre Inobhutnahmen gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland durchgeführt (vgl. Abb. 7.1). Seit 2017 werden in der amtlichen Statistik neben den regulären Inobhutnahmen gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII auch die vorläufigen Inobhutnahmen aufgrund von unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII erhoben. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 19.056 vorläufige Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise Minderjähriger aus dem Ausland gezählt. Damit sind die vorläufigen Inobhutnahmen, deren Anzahl der beste Indikator für die Zahl der unbegleiteten Einreisen in einem Jahr ist, zwischen 2021 und 2022 um 162% und die regulären Inobhutnahmen von UMA um 138% gestiegen. Gezählt werden die pro Jahr beendeteten Maßnahmen. Die UMA, die am Jahresende 2022 noch im Rahmen einer laufenden Inobhutnahme betreut

119) Vgl. BMFSFJ 2023, Mühlmann 2022a

120) Vgl. BMFSFJ 2023, S. 4

121) Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021; Trenczek/Achterfeld/Beckmann 2023

ABB. 7.1: Entwicklung der vorläufigen Schutzmaßnahmen nach Rechtsgrundlage (Deutschland; 2017 bis 2022; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

wurden, tauchen in der Statistik dieses Jahres also nicht auf. Darüber hinaus werden Inobhutnahmen erfasst, bei denen die behördliche Altersfeststellung noch während des Clearingverfahrens zu dem Ergebnis kam, dass es sich um Volljährige handelte. Dies war im Jahr 2022 bei 3.236 Inobhutnahmen der Fall. Diese Zahl ist im Vergleich zu 2021 sogar um 201% gestiegen. Die Letztgenannten sind in der Gesamtzahl von rund 66.000 nicht enthalten.

Die differenzierte Erfassung der Inobhutnahmen von UMA setzte erst ein, als die Einreisezahlen bereits stark rückläufig waren.¹²² Bei Betrachtung der Entwicklung der Zahlen seit Beginn der differenzierten Erfassung im Jahr 2017 fällt auf, dass die Zahlen bis 2020 kontinuierlich stark zurückgegangen sind. In diesem Zeitraum zeigte sich eine Abnahme von ungefähr zwei Drittel der regulären und vorläufigen Inobhutnahmezahlen von UMA. Seit der Trendwende zu erneut ansteigenden Zahlen in 2021 hat sich die Anzahl der Inobhutnahmen inzwischen etwa um das Vierfache im Vergleich zum Tiefstand im Jahr 2020 erhöht.

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass auf eine vorläufige Inobhutnahme in der Regel eine reguläre folgt. Diese kann im Rahmen der bundesweiten Aufnahmespflicht auch durch ein anderes Jugendamt an einem anderen Ort erfolgen. Die Anzahl an regulären Inobhutnahmen von UMA sollte damit in etwa der an vorläufigen entsprechen. Allerdings zeigen die amtlichen Daten, dass die Zahlen der vorläufigen und der regulären Inobhutnahmen zunehmend auseinanderdriften: Während das Verhältnis von vorläufigen zu regulären Inobhutnahmen 2017 noch ungefähr ausgeglichen war (11.101 vorläufige zu 11.391 regulären Inobhutnahmen), ist mit Blick auf die zeitliche Entwicklung in den darauffolgenden Jahren eine Tendenz zu mehr vorläufigen im Verhältnis zu regulären Inobhutnahmen zu beobachten. Insbesondere 2022 zeigte sich ein steilerer Anstieg der vorläufigen Inobhutnahmezahlen als in den Jahren zuvor (vgl. Abb. 7.1). Ein Grund für die zuletzt zu beobachtende unterschiedliche

Entwicklung der Anzahl der beiden Inobhutnahmeverfahren könnte sein, dass ausschließlich beendete Inobhutnahmen gezählt werden. Dadurch könnten mehr vorläufige Inobhutnahmen in dem Jahr bereits abgeschlossen gewesen sein, während reguläre Inobhutnahmen zum Jahreswechsel noch andauerten. Die UMA, die am Jahresende 2022 noch im Rahmen einer laufenden Inobhutnahme betreut wurden, tauchen in der Statistik dieses Jahres also nicht auf. Auch ist es möglich, dass 2021 und 2022 im Vergleich zu den Vorjahren ein größerer Anteil der zunächst vorläufig in Obhut genommenen jungen Menschen nicht mehr regulär in Obhut genommen wurde. Dies kann beispielsweise dann vorkommen, wenn eine Schutzmaßnahme gem. § 42 SGB VIII aufgrund einer Familienzusammenführung oder aus anderen Gründen nicht mehr notwendig ist (vgl. Abb. 7.4) oder wenn sich ein junger Mensch vor der regulären Inobhutnahme der Betreuung entzieht.

7.2 Welche Unterschiede zeigen sich bezüglich der regionalen Verteilung der Anzahl an vorläufigen Inobhutnahmen von UMA?

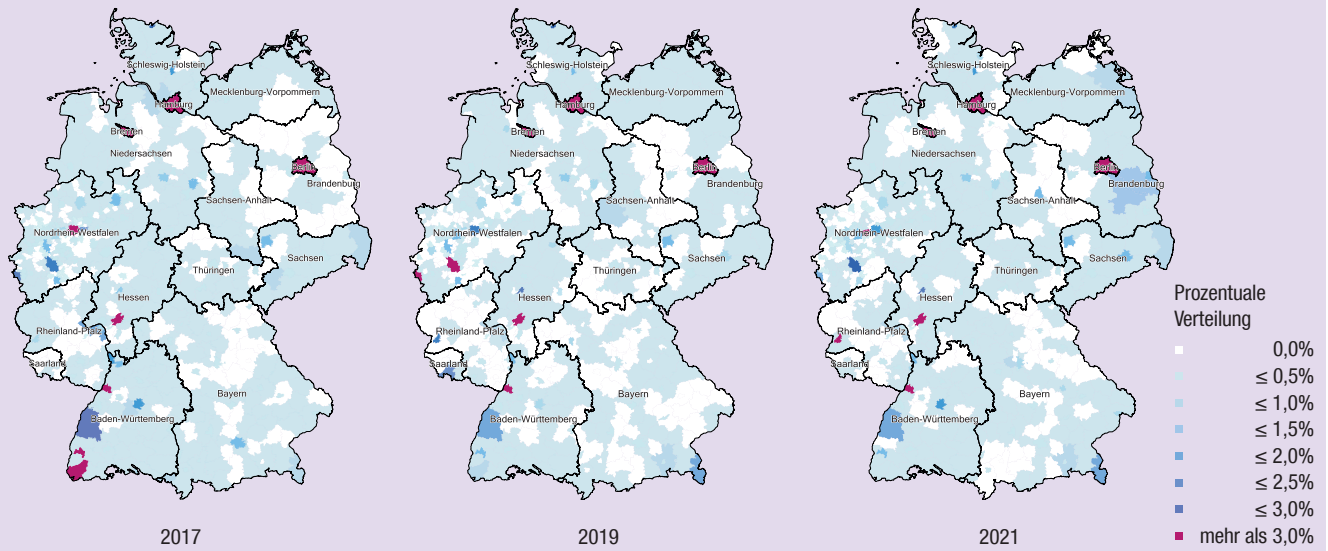
Die vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII ist die Maßnahme zur Unterbringung und Versorgung eines Kindes oder Jugendlichen, sobald dessen unbegleitete Einreise aus dem Ausland festgestellt wurde. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme erfolgt dann die möglichst gleichmäßige bundesweite Verteilung der jungen Menschen aus grenznahen Gebieten und anderen „Einreiseknotenpunkten“ (§ 42b SGB VIII).¹²³

Absolut betrachtet kommen die meisten UMA zuerst in den Stadtstaaten und verschiedenen größeren Städten, zum Beispiel im Raum Frankfurt am Main oder Ballungsgebieten wie in den Städten im Rheinland und Ruhrgebiet in die jugendhilferechtliche Zuständigkeit (vgl. Abb. 7.2;

122) Vgl. Mühlmann 2022a

123) Vgl. Trenczek/Achterfeld/Beckmann 2023, S. 395ff.

ABB. 7.2: Regionale Verteilung der vorläufigen Inobhutnahmen von UMA nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2017, 2019, 2021; Angaben in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; DOI: 10.21242/22523.2017.00.00.1.1.0; 10.21242/22523.2019.00.00.1.1.0; 10.21242/22523.2021.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

TAB. 7.1: Regionale Verteilung der vorläufigen Inobhutnahmen nach Jugendamtsbezirken¹ (Deutschland; 2017 bis 2021; Angaben in % und pro 10.000 der Gesamtbevölkerung)

	2017	2018	2019	2020	2021
Deutschland (absolut)	11.101	6.385	4.886	4.565	7.279
Rang² Kommunen (in %)					
1 Frankfurt am Main	5,7%	4,5%	4,6%	6,7%	5,6%
2 Berlin	8,2%	9,3%	9,9%	7,3%	5,5%
3 Hamburg	3,5%	4,2%	5,5%	5,5%	4,7%
4 Karlsruhe	3,1%	2,6%	4,2%	3,5%	3,4%
5 Bochum	0,0%	0,0%	0,0%	3,5%	3,3%
6 Trier	0,8%	1,7%	2,1%	2,5%	3,2%
7 Bremen	3,3%	5,7%	5,1%	4,0%	3,1%
8 Köln	2,2%	5,3%	4,2%	5,2%	2,9%
9 Gießen	1,2%	4,0%	2,6%	3,4%	2,6%
10 Flensburg	2,8%	2,5%	2,8%	3,5%	2,2%
Rang² Kommunen (pro 10.000 der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Jugendamtsbezirk)					
1 Trier	7,9	9,9	9,1	10,4	21,1
2 Gießen	14,8	29,1	13,9	17,3	20,7
3 Flensburg	35,2	17,5	15,1	18,0	17,5
4 Frankfurt (Oder)	0,2	0,2	3,3	1,1	16,2
5 Neumünster	24,6	12,8	6,9	10,1	15,2
6 Berchtesgadener Land	8,8	3,7	8,0	4,4	12,5
7 Speyer	0,4	1,4	1,6	6,3	12,5
8 Passau	6,2	2,9	3,8	1,3	9,4
9 Karlsruhe	11,1	5,3	6,6	5,1	8,2
10 Bochum	0,1	0,0	0,0	4,4	6,5
...					
15 Frankfurt am Main	8,4	3,8	2,9	4,0	5,3
...					
89 Berlin	2,5	1,6	1,3	0,9	1,1

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; DOI: 10.21242/22523.2017.00.00.1.1.0 - 10.21242/22523.2021.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

1) Dargestellt sind die 10 Gemeinden, die 2021 die meisten vorläufigen Inobhutnahmen durchgeführt haben.
 2) Von rund 560 Gemeinden; Rangfolge basiert auf den Daten von 2021

Tab. 7.1). Zum Beispiel hat allein Berlin als größter und bevölkerungsreichster Stadtstaat in 2017 8% aller vorläufigen Inobhutnahmen von UMA durchgeführt, in 2019 waren es 10% und in 2021 6%. Ebenso wie Hamburg in den vergangenen Jahren einen hohen Anteil an vorläufigen Inobhutnahmen von UMA aus. Insgesamt weisen die regionalen Inobhutnahmekquoten eine große Spannweite auf. Allein die 10 Kommunen mit den meisten vorläufigen Inobhutnahmen führten zusammen bereits 37% aller vorläufigen Inobhutnahmen im Jahr 2021 durch (vgl. Abb. 7.2, Tab. 7.1). Für viele Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, wurden im betrachteten Zeitraum hingegen gar keine vorläufigen Inobhutnahmen von UMA erfasst. Insgesamt gab rund ein Drittel der 558 Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt an, im Jahr 2021 keine UMA nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen zu haben.

Im Verhältnis zur Bevölkerung pro Jugendamtsbezirk zeigt sich wiederum eine andere Verteilung (vgl. Tab. 7.1). Während Berlin und Frankfurt am Main nun deutlich in der Rangfolge abfallen, weisen einige kleinere grenznahe Kreise und Städte relativ betrachtet eine höhere Aufnahmequote von UMA auf. Zum Beispiel hatte die Stadt Trier mit ihren knapp 111.000 Einwohner:innen mit 21 pro 10.000 der örtlichen Bevölkerung im Jahr 2021 die höchste bevölkerungsrelatierte Anzahl und hat immerhin 3% aller bundesweit gezählten vorläufigen Inobhutnahmen durchgeführt. Damit hat sich die Inobhutnahmekquote in Trier zwischen 2017 und 2021 stark erhöht. Im Vergleich dazu werden für Frankfurt am Main 5 und für Berlin 1 vorläufige Inobhutnahmen von UMA pro 10.000 der örtlichen Bevölkerung ausgewiesen. Hierbei ist zu beachten, dass in mehreren der hier aufgeführten Kommunen mit besonders hohen Quoten vorläufiger Inobhutnahmen – namentlich Trier, Gießen und Bochum – Ankunftszentren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur

TAB. 7.2: Personenbezogene Merkmale von UMA in vorläufigen Inobhutnahmen (Deutschland; 2017 bis 2022; Angaben in %)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geschlecht						
Männlich	88,3	83,1	82,8	85,6	90,7	89,0
Weiblich	11,7	16,9	17,2	14,4	9,3	11,0
Altersverteilung						
15 Jahre oder jünger	28,4	32,0	35,7	36,3	33,8	34,9
16-17 Jahre alt	71,6	68,0	64,3	63,7	66,2	65,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

TAB. 7.3: Unterbringung von UMA während der vorläufigen Inobhutnahme (Deutschland; 2017 bis 2022; Angaben in %)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
In einer geeigneten Einrichtung	83,5	87,3	88,5	90,9	88,3	79,5
Bei einer geeigneten Person	11,5	9,2	8,1	7,4	8,1	15,9
In einer sonstigen betreuten Wohnform	5,1	3,4	3,4	1,7	3,5	4,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Erstaufnahme von Geflüchteten eingerichtet wurden.¹²⁴ Auch in anderen Städten wie beispielsweise Suhl befinden sich spezialisierte Erstaufnahmeeinrichtungen.

Diese Daten verdeutlichen, dass sich die Erstaufnahme von UMA auf relativ wenige Gemeinden und Kreise konzentriert. Von den an jenen Orten befindlichen Ankunfts- bzw. Erstaufnahmeeinrichtungen ausgehend, erfolgen dann Verteilverfahren gemäß des 2015 verabschiedeten Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher.

7.3 Wie gestaltet sich der Hilfeverlauf von UMA von der Inobhutnahme bis zu den Hilfen zur Erziehung?

Vorläufige Inobhutnahme

Nachdem zuvor gezeigt wurde, wo die meisten UMA in Deutschland erstmals in die jugendhilferechtliche Zuständigkeit gelangen, stellt sich nun die Frage, wer als UMA in Deutschland ankommt und vorläufig in Obhut genommen wird. Dafür werden die personenbezogenen Merkmale Alter und Geschlecht genauer betrachtet.

Im betrachteten Zeitraum von 2017 bis 2022 war ein Großteil der UMA, die nach Deutschland eingereist und vorläufig in Obhut genommen worden sind, männlich (vgl. Tab. 7.2). Die Geschlechterverteilung zeigt über die Jahre leichte Schwankungen. 2018 und 2019 war der Anteil von männlichen UMA mit 83% am niedrigsten und im Jahr 2021 mit 91% am höchsten. 2022 waren 89% der UMA männlich und 11% weiblich.

Die Mehrheit der jungen Menschen ist bei der vorläufigen Inobhutnahme zwischen 16 und 17 Jahre alt (vgl. Tab. 7.2). Zwischen 2017 und 2020 ist der Anteil dieser Altersgruppe von 72% kontinuierlich bis auf 64% gesunken. 2022 lag der Anteil der 16- und 17-Jährigen bei 65%. Somit zeigen die Daten, dass unter den UMA die zuletzt nach Deutschland eingereist sind, mehr Jüngere waren als noch im Jahr 2017. Da jüngere Minderjährige

sowohl andere pädagogische Bedarfe haben als auch in der Regel über einen längeren Zeitraum Hilfen benötigen als Ältere, bedeutet diese Verschiebung zusätzliche Herausforderungen für die Inobhutnahmen selbst sowie die anschließenden Leistungen.

Wenn UMA nun von einem Jugendamt vorläufig in Obhut genommen werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie sie während der Klärung ihrer Situation und des weiteren Hilfeverlaufs untergebracht werden. Mit dem Blick auf die aktuellsten Zahlen zeigt sich, dass der Großteil der UMA (80%) 2022 während der vorläufigen Inobhutnahme „in einer geeigneten Einrichtung“ untergebracht war (vgl. Tab. 7.3). Als geeignete Einrichtungen zählen gesonderte Räumlichkeiten, die für die Unterbringung und Betreuung eine Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 1 SGB VIII besitzen. 16% der jungen Menschen wohnten während der vorläufigen Inobhutnahme „bei einer geeigneten Person“ (z.B. in einer Bereitschaftspflegestelle oder bei Verwandten bzw. Bekannten). Die restlichen 5% der UMA waren in einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht. Der im Zeitverlauf mit der Fallzahlentwicklung korrelierende und daher zuletzt gestiegene Anteil der „sonstigen betreuten Wohnformen“ könnte darauf hindeuten, dass darunter teilweise auch Übergangslösungen für Notsituationen, wie beispielsweise Hotels oder Turnhallen, sein können. Dass dies vorkommt, belegt der Bericht der Bundesregierung zur Situation der UMA.¹²⁵ Genau geht dies aus der Statistik jedoch nicht hervor.

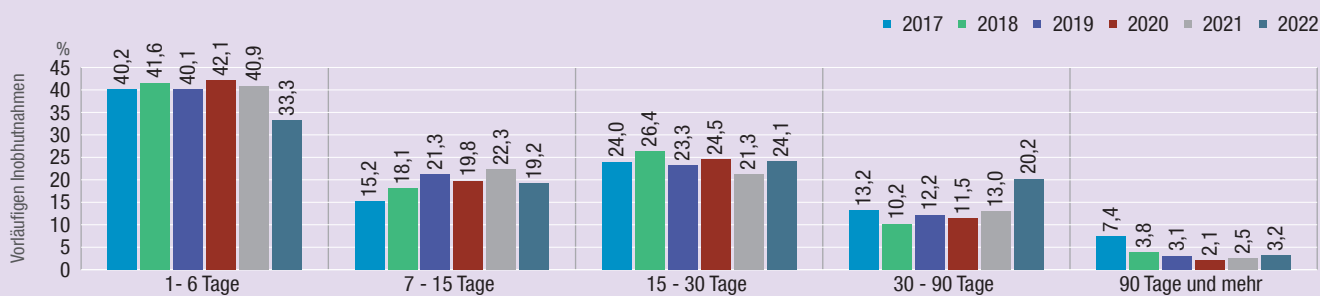
Die Dauer der vorläufigen Inobhutnahme kann weniger als 1 Woche, aber auch 90 Tage und mehr betragen. Etwas mehr als die Hälfte der vorläufigen Inobhutnahmen dauerte 2022 maximal 15 Tage. Ein Drittel aller Fälle belief sich dabei auf 1 bis 6 Tage. Allerdings zeigt sich in der zeitlichen Entwicklung, dass vorläufige Inobhutnahmen 2022 anteilig länger dauerten als in den Jahren zuvor (vgl. Abb. 7.3). Der Anteil der Maßnahmen mit einer Dauer von 1 bis 6 Tagen ist von knapp über 40% zwischen 2017 und 2021 auf 33% in 2022 gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der vorläufigen Inobhutnahmen, die 30 bis 90 Tage dauerten, deutlich angestiegen. Die deutlich längere Dauer von vorläufigen Inobhutnahmen dürfte auch mit den genannten Kapazitätsproblemen in der Kinder- und Jugendhilfe zu erklären sein, welche Jugendämter

124) Vgl. www.bamf.de/DE/Behoerde/Aufbau/Standorte/standorte-node.html; 22.11.2023]

[Zugriff:

125) Vgl. BMFSFJ 2023

ABB. 7.3: Dauer von vorläufigen Inobhutnahmen (Deutschland; 2017 bis 2022; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

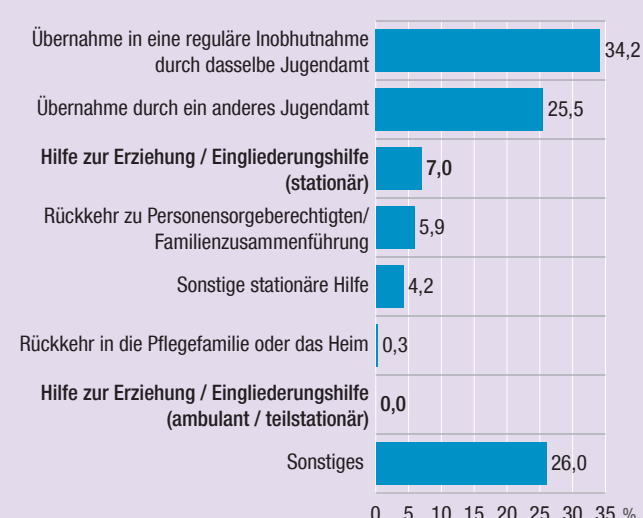
und weitere Akteure seit dem erneut starken Zugang von UMA 2022 herausfordern.

Im Jahr 2022 folgte am Ende einer vorläufigen Inobhutnahme für 34% der UMA eine reguläre Inobhutnahme durch dasselbe Jugendamt, während 26% in die Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes überführt wurden (vgl. Abb. 7.4). Bei insgesamt knapp 11% der UMA wurde unmittelbar nach einer vorläufigen Inobhutnahme eine Hilfe zur Erziehung oder sonstige stationäre Hilfe eingeleitet. Für 6% der UMA endete die vorläufige Inobhutnahme 2022 mit einer Familienzusammenführung bzw. Rückkehr zu Personensorgeberechtigten. Bei ungefähr einem Viertel (26%) endete die Maßnahme anderweitig („keine der zuvor genannten Antwortmöglichkeiten“).

Reguläre Inobhutnahmen

Mit der quotenbasierten Aufnahmeverpflichtung der Jugendämter und dem daraus resultierenden Verteilungsverfahren wird für viele UMA die reguläre Inobhutnahme von einem anderen Jugendamt und an einem anderen Ort fortgeführt. Die reguläre Inobhutnahme umfasst

ABB. 7.4: Ende der vorläufigen Inobhutnahmen (Deutschland; 2022; Angaben in %)



Hinweis: Bei dem Merkmal „Ende der Maßnahme“ sind Mehrfachnennungen möglich, so kann ein jungen Mensch zum Beispiel zu seinen Personensorgeberechtigten zurückkehren und eine ambulante Hilfe zur Erziehung erhalten. Aus diesem Grund addieren sich die Anteilswerte zu mehr als 100% auf.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2022; eigene Berechnungen

insbesondere die fachgerechte sozialpädagogische Krisenintervention und die (weitere) vorläufige Unterbringung, die solange andauert, bis eine dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit gefunden ist.¹²⁶

Im Jahr 2022 war eine deutliche Mehrheit (73%) der UMA während der regulären Inobhutnahme in einer „geeigneten Einrichtung“ und weitere 7% in einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht (vgl. Tab. 7.4). Anders als bei den vorläufigen Inobhutnahmen korreliert die Zahl der „sonstigen“ Unterbringungen nicht mit der allgemeinen Fallzahlentwicklung. Überraschend ist allerdings der Anteil von Unterbringungen „bei einer geeigneten Person“ im Jahr 2022. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 20% gestiegen.¹²⁷ Die Gründe dafür gehen aus den bisherigen Analysen nicht hervor.

Zwischen 2017 und 2022 dauerte ein Großteil der regulären Inobhutnahmen von UMA 30 bis 90 Tage oder länger (vgl. Abb. 7.5). Während 2017 46% dieser Maßnahmen noch 90 Tage oder länger gedauert haben, weisen die amtlichen Daten über die Jahre eine anteilige Reduzierung der Dauer auf 20% aus. Gleichzeitig ist der Anteil von Inobhutnahmen mit einer Dauer von 30 bis 90 Tagen von 25% in 2017 auf 46% kontinuierlich angestiegen, wobei der Anstieg zwischen 2021 und 2022 mit 6 Prozentpunkten vergleichsweise groß war. Der Anteil an Inobhutnahmen, die nur 1 bis 6 Tage dauerten, ist hingegen im gleichen Zeitraum um 6 Prozentpunkte gesunken.

TAB. 7.4: Unterbringung von UMA während der regulären Inobhutnahme (Deutschland; 2017 bis 2022; Angaben in %)

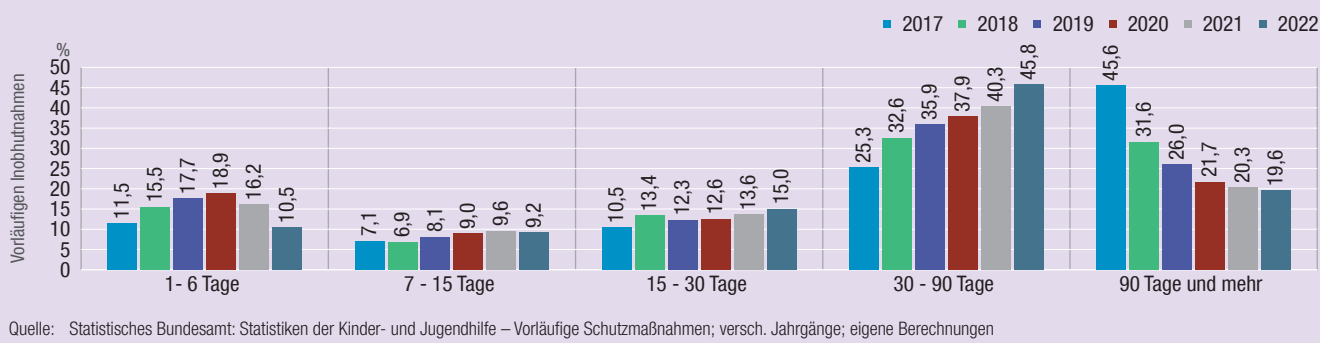
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
In einer geeigneten Einrichtung	80,8	82,7	83,0	84,3	82,1	73,1
Bei einer geeigneten Person	11,6	10,1	10,7	10,4	11,3	20,2
In einer sonstigen betreuten Wohnform	5,1	3,4	3,4	1,7	3,5	4,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

126) Vgl. Trenczek/Achterfeld/Beckmann 2023, S. 300ff.

127) Besonders Mädchen werden häufig „bei einer geeigneten Person“ untergebracht – hier betrug der Anteil bei den regulären Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise immerhin 42%. Bei Jungen waren es 2022 16%. Die Fallzahlen dieser Unterbringung haben sich 2022 allerdings sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen etwa verdoppelt.

ABB. 7.5: Dauer von regulären Inobhutnahmen von UMA (Deutschland; 2017 bis 2022; Angaben in %)



Von den 9.508 UMA wurde knapp die Hälfte nach der regulären Inobhutnahme im Rahmen einer stationären Hilfe zur Erziehung weiter betreut (vgl. Abb. 7.6). Ungefähr 7% der UMA erhielten nach Ende der regulären Inobhutnahme eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Etwa 13% der UMA wurden nach der regulären Inobhutnahme in die Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes übergeben, bei 7% fand eine Familienzusammenführung statt und weitere 5% erhielten eine anderweitige stationäre Hilfe. Bei den restlichen 19% lässt die KJH-Statistik keine genaue Aussage zu, was auf die regulären Inobhutnahmen von UMA folgte.

Hilfen zur Erziehung als Anschlussmaßnahmen für UMA

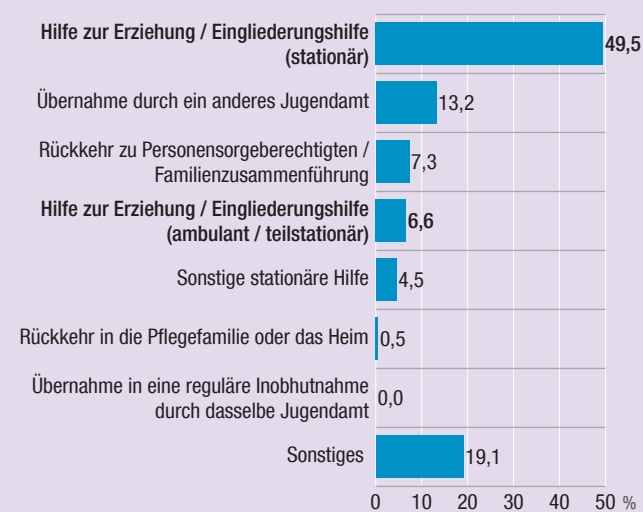
Die obenstehenden Auswertungen veranschaulichen, dass im Anschluss an die Inobhutnahmen von UMA für mehr als die Hälfte dieser jungen Menschen eine erzieherische Hilfe eingeleitet wird. Die jugendhilferechtliche Zuständigkeit für UMA erschöpft sich somit nicht in der

(vorläufigen) Inobhutnahme, sondern findet oftmals in Form einer Hilfe zur Erziehung ihre Fortsetzung.¹²⁸

Abbildung 7.7 zeigt die Anzahl der vorläufigen sowie regulären Inobhutnahmen von UMA sowie deren Gesamtsumme. Des Weiteren ist die Anzahl der mit dem Ende der vorläufigen und regulären Inobhutnahme eingeleiteten Hilfen zur Erziehung dargestellt. Wie oben bereits dargestellt, wird für viele UMA nach Ende der Inobhutnahme eine Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII eingeleitet. Entsprechend zeigt die gegenüberstellende Betrachtung in Abbildung 7.7, dass mit der Anzahl an Inobhutnahmen für UMA auch die Anzahl an solchen Inobhutnahmen ansteigt, die mit einer erzieherischen Hilfe enden.

Neben der Anzahl an Inobhutnahmen von UMA und darunter der Anzahl solcher, die mit einer Hilfe zu Erziehung endeten, zeigt Abbildung 7.7 auch die Anzahl an Hilfen zur Erziehung, die direkt im Anschluss an eine Inobhutnahme nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland gewährt wurden. Letztere entstammt der Teilstatistik zu erzieherischen Hilfen (HzE-Statistik) und wird seit dem Berichtsjahr 2018 erfasst.¹²⁹ Der Logik der Erhebungsbögen zu Folge, müsste diese mit der Anzahl an Inobhutnahmen, die mit einer Hilfe zur Erziehung enden – aus der Teilstatistik zu vorläufigen Schutzmaßnahmen (ION-Statistik) –, übereinstimmen. Stattdessen ist die Zahl aus der HzE-Statistik durchgehend höher. Die Gründe für diese Diskrepanz können auf Grundlage der amtlichen Daten nicht eindeutig geklärt werden. Zumindest in Teilen ist diese allerdings dadurch zu erklären, dass Hilfen zur Erziehung auch direkt auf eine vorläufige Inobhutnahme folgen, ohne den Zwischenschritt der regulären Inobhutnahme. Zu vermuten ist weiterhin, dass bei der Erhebung der Daten in der HzE-Statistik vereinzelt Hilfen für UMA mitgezählt worden sind, die nicht unmittelbar nach einer Inobhutnahme, sondern als Folgemaßnahme für (ehemalige) UMA eingeleitet worden sind, obwohl die Systematik der Erhebung dies nicht vorsieht.¹³⁰ Dass Folgemaßnahmen hier zum Teil miterfasst werden, würde zudem

ABB. 7.6: Ende der regulären Inobhutnahmen von UMA (Deutschland; 2022; Angaben in %)

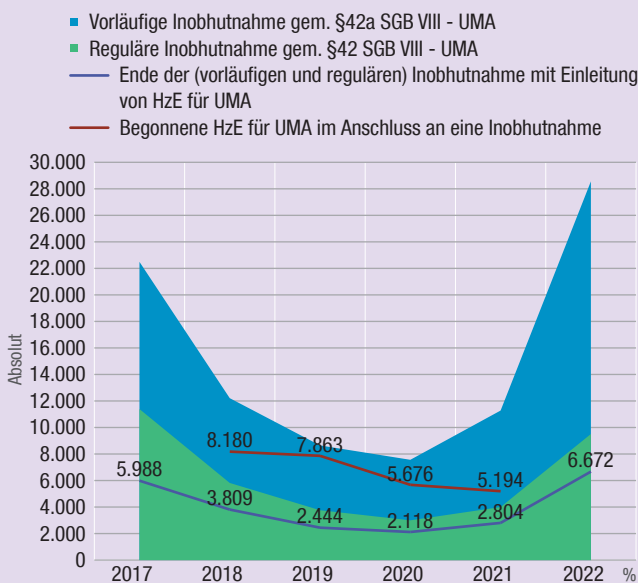


128) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 59

129) Es ist zu beachten, dass gesetzlich vorgesehen ist, dass auf eine vorläufige Inobhutnahme (ION) zunächst eine reguläre Inobhutnahme folgt. Die Daten zeigen allerdings, dass vorläufige ION zum Teil auch direkt in eine HzE münden (vgl. Abb. 7.4).

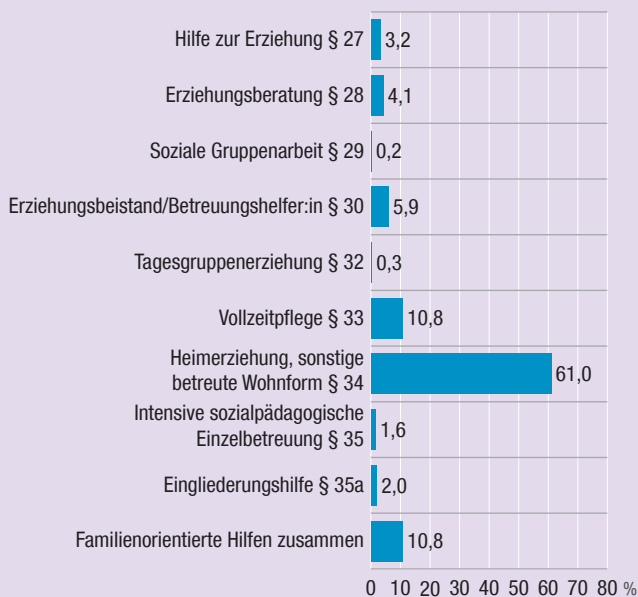
130) Vgl. Erhebungsbogen des Statistischen Bundesamtes: www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/kjh_22517_teil_1_2021_eb.pdf; [Zugriff: 15.12.2023]

ABB. 7.7: Inobhutnahmen nach §42a und 42 SGB VIII und Anschlussmaßnahmen für UMA (Deutschland; 2017 bis 2022; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; Erzieherische Hilfe; Eingliederungshilfe, junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 7.8: Arten von Hilfen zur Erziehung im Anschluss an eine Inobhutnahme von UMA (Deutschland; 2021; begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

erklären, warum die Anzahl der Anschlussmaßnahmen aus der HzE-Statistik erst seit 2020 rückläufig war – im Gegensatz zur Anzahl der Inobhutnahmen, die bereits 2017 zurückging. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass die Zahlen aus der HzE-Statistik nicht nur die direkten Anschlussmaßnahmen, sondern zum Teil auch weitere Folgemaßnahmen für UMA abbilden, die erst mit etwas Verzögerung nach dem Ende der Inobhutnahme zum Tragen kommen. Eindeutige Merkmale zur Identifizierung von Folgemaßnahmen gibt es in der HzE-Statistik nicht. Dass ein Anstieg der Folgemaßnahmen in Hilfen zur Erziehung für UMA erst mit einiger Latenz zu erwarten ist, zeigen jedoch Auswertungen der amtlichen Daten, die versuchen, sich der Anzahl an UMA in den erzieherischen Hilfen mithilfe von Schätzparametern anzunähern.¹³¹

Zu erwarten ist vor dem Hintergrund der zuletzt massiv gestiegenen Inobhutnahmezahlen für UMA folglich ein erhöhter Bedarf an unterstützenden Hilfen für diese Gruppe junger Menschen, der sich zum Teil erst zeitversetzt in der Statistik bemerkbar machen wird.¹³²

Von den 5.194 Hilfen zur Erziehung, die auf Grundlage der HzE-Statistik 2021 im Anschluss an die Inobhutnahme neu begonnen wurden, handelte es sich in der Mehrheit der Fälle (72%) um Fremdunterbringungen gemäß § 33 oder § 34 SGB VIII. Der größte Anteil der Hilfen (61%) entfällt dabei auf die Heimerziehung. Bei lediglich 11% der Hilfen wurden UMA in Pflegefamilien untergebracht. Ambulante Hilfen zur Erziehung spielten eine eher marginale Rolle (vgl. Abb. 7.8). In den vorherigen Jahren zeigte

sich bezüglich der Art der erzieherischen Hilfen für UMA ein ähnliches Bild: Unter den erzieherischen Hilfen als Anschlussmaßnahme für UMA handelte es sich durchgängig in mehr als der Hälfte der Fälle um Hilfen der Heimerziehung (53% bis 61%, ohne Abbildung).

Die Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfearten unterscheidet sich je nach Alter der (ehemaligen) UMA. Der überwiegende Teil der UMA (63%), die im Jahr 2021 eine Einzelhilfe¹³³ in Anspruch nahmen, waren zwischen 12 und 17 Jahren alt (vgl. Tab. 7.5). Ein Großteil von ihnen (82%) erhielt eine Hilfe im Rahmen der Heimerziehung. Jüngere Kinder, insbesondere unter 6-jährige UMA, wurden hingegen eher in Pflegefamilien untergebracht (54%) als in der Heimerziehung (28%). Tendenziell lässt sich sagen: Je älter die jungen Menschen desto häufiger wurden sie in der Heimerziehung und weniger in Pflegefamilien untergebracht. Mit zunehmendem Alter der UMA nahm zudem die Bedeutung der Erziehungsbeistandschaft bzw. Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII zu. Besonders für die Gruppe der jungen Volljährigen spielte diese Hilfeart mit einem Anteil von 22% an allen Hilfen für diese Gruppe eine wesentliche Rolle. Andere ambulante Einzelhilfen wurden unabhängig von der Altersgruppe nur selten gewährt.

Einzelhilfen, die unmittelbar im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA gewährt wurden, wurden 2021 im Durchschnitt nach 24 Monaten beendet (ohne Abbildung). In einer stationären Hilfe verblieben die jungen Menschen durchschnittlich 26 Monate. Dabei dauerte eine Hilfe im Rahmen der Vollzeitpflege mit 36 Monaten durchschnittlich deutlich länger als eine Hilfe im Rahmen

131) Vgl. Erdmann/Fendrich 2022; Fendrich u.a. 2018
 132) Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Beitrages lagen die Daten der KJH-Statistik zu den Hilfen zur Erziehung für 2022 noch nicht vor. Aus diesem Grund wird im Folgenden auf die Entwicklung bis einschließlich 2021 Bezug genommen.

133) Da die altersdifferenzierten Daten zu familienorientierten Hilfen für UMA über die Standardtabellen nicht vorliegen, werden an dieser Stelle nur die Einzelhilfen berichtet.

TAB. 7.5: Hilfen zur Erziehung im Anschluss an eine Inobhutnahme wegen unbegleiteter Einreise (UMA und ehemalige, volljährig gewordene UMA) nach Altersgruppen und Hilfearten (Deutschland; 2021; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

	Altersgruppen			
	Unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter
Einzelhilfen zusammen				
Angaben absolut	662	610	2.912	449
Anteile in %	14,3	13,2	62,9	9,7
Hilfeart (Anteile in % pro Altersgruppe)				
Hilfe zur Erziehung § 27,2	4,5	5,1	2,7	5,6
Erziehungsberatung § 28	9,7	12,3	2,2	2,0
Soziale Gruppenarbeit § 29	x	x	0,1	0,7
Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshilfe § 30	1,7	3,1	6,1	22,3
Tagesgruppenerziehung § 32	x	x	0,1	0,0
Vollzeitpflege § 33	54,1	14,8	3,8	0,9
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34	28,4	57,7	81,5	57,2
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35	0,0	0,5	1,7	7,3
Eingliederungshilfe § 35a	1,5	4,4	1,8	4,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

der Heimerziehung, welche eine Durchschnittsdauer von 24 Monaten aufwies. Zu bedenken ist hierbei, dass die jungen Menschen, wie sich in den obenstehenden Auswertungen widerspiegelt, bei der Gewährung einer Vollzeitpflege in der Regel deutlich jünger sind. Da jüngere Minderjährige in der Regel über einen längeren Zeitraum intensive Hilfe benötigen als Ältere ließe sich eine längere Dauer der Hilfe unter anderem hierüber erklären. Ambulante Einzelhilfen für (ehemalige) UMA verliefen mit insgesamt durchschnittlich 16 Monaten kürzer als stationäre Hilfen.

Allerdings wird über diese Ergebnisse nicht gleich ausgesagt, dass die Unterstützung für die jungen Menschen nach der ersten Anschlussmaßnahme endet. Viele UMA verbleiben im Anschluss an eine erste Maßnahme nach einer Inobhutnahme im System der erzieherischen Hilfen. Es wird vermutet, dass es sich bei Folgehilfen für junge Volljährige im Anschluss an eine Heimerziehung vor allem um die am jungen Menschen orientierten ambulanten Hilfen zur Erziehung handelt. Eindeutige Merkmale zur Identifizierung dieser Gruppe gibt es in der HZE-Statistik allerdings nicht.¹³⁴

7.4 Bilanz und Ausblick

Der Blick auf die Entwicklung der Anzahl an Inobhutnahmen von unbegleitet nach Deutschland eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland zeigt, dass die Zahlen zwischen 2017 und 2020 stark rückläufig waren. Nachdem die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Zeitraum ihre

Angebote an den zunächst gesunkenen Bedarf an unterstützenden Hilfen für diese Gruppe junger Menschen angepasst hat, was unter anderem mit dem umfangreichen Abbau von personellen Ressourcen und Unterbringungskapazitäten verbunden war, stellt der nun wieder steigende Bedarf die Kinder- und Jugendhilfe erneut vor große Herausforderungen.¹³⁵ Die Gegenüberstellung der Entwicklung dieser Zahlen mit der Entwicklung der Anschlusshilfen für UMA der vergangenen Jahre lässt einen deutlichen Anstieg der Bedarfe auch in den kommenden Jahren (ab 2022) in den Hilfen zur Erziehung erwarten. Die in diesem Kapitel präsentierten Analysen zur regionalen Verteilung, zum Hilfeverlauf, zur Hilfeart und zu Geschlecht und Alter der unbegleitet nach Deutschland eingereisten Kinder und Jugendlichen können für Politik und Jugendhilfeplanung wichtige Hinweise liefern, wie diese Bedarfe beschaffen sein werden und in welcher Weise ihnen begegnet werden sollte.

Die erste Station in der Jugendhilfe ist für unbegleitet in Deutschland ankommende minderjährige Menschen in aller Regel die vorläufige Inobhutnahme. Mit dem Verteilungsverfahren nach § 42b SGB VIII sind bundesweit die Jugendämter in der Gesamtverantwortung, für diese jungen Menschen geeignete Unterbringungen, Versorgung und Betreuung anzubieten.¹³⁶ Die Betrachtung der Fallzahlen zeigt zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt starke Unterschiede, was die Verteilung bei der Erstaufnahme betrifft: Die meisten UMA werden zunächst in größeren Städten, den Stadtstaaten sowie Gemeinden mit Ankunftszentren für Flüchtlinge vorläufig in Obhut genommen. Mit der quotenbasierten Aufnahmeverpflichtung der Jugendämter und dem daraus resultierenden Verteilungsverfahren wird für viele UMA der weitere Hilfeverlauf von einem anderen Jugendamt und an einem anderen Ort fortgeführt.

Die meisten UMA sind zum Zeitpunkt des Eintritts in die Zuständigkeit der Kinder- Jugendhilfe männlich und zwischen 16 und 17 Jahren alt. Das Alter der jungen Menschen zum Zeitpunkt der vorläufigen Inobhutnahme hat sich seit 2017 jedoch zunehmend verringert. Da jüngere Minderjährige sowohl andere pädagogische Bedarfe haben als auch in der Regel über einen längeren Zeitraum Hilfen benötigen als Ältere, bedeutet diese Verschiebung zusätzliche Herausforderungen für die Inobhutnahmen selbst sowie die anschließenden Leistungen.

Im Anschluss an die vorläufige Schutzmaßnahme wird für ungefähr die Hälfte der UMA eine Hilfe zur Erziehung eingeleitet. Bei den meisten dieser Hilfen handelt es sich um Fremdunterbringungen im Rahmen der Heimerziehung. Mit zunehmendem Alter, insbesondere wenn die Volljährigkeit bereits erreicht ist, werden für UMA oder ehemalige junge Volljährige UMA verstärkt auch ambulante Leistungen gewährt. Dabei spielen insbesondere die Erziehungsbeistandschaften und Einzelbetreuungen

¹³⁵ Vgl. BMSFSJ 2023; IGfH 2022

¹³⁶ Vgl. Trenczek/Düring/Neumann-Witt/Pothmann 2023

¹³⁴ Vgl. Erdmann/Fendrich 2022

eine bedeutende Rolle. Über die HzE-Statistik sind UMA und ehemalige UMA in Folgehilfen, die auf diese ersten Anschlussmaßnahmen folgen, nicht eindeutig zu identifizieren. Berechnungen mithilfe von Schätzparametern deuten allerdings daraufhin, dass ein wesentlicher Teil der UMA nach Ende einer (stationären) Hilfemaßnahme weiterhin in der Jugendhilfe verbleibt, häufig unter Inanspruchnahme einer einzelfallorientierten ambulanten Hilfe zur Erziehung.¹³⁷

Die amtlichen Daten erlauben einen Rückblick auf die Entwicklungen nur mit einigem Abstand, weshalb sich die aktuelleren Entwicklungen damit derzeit noch nicht abbilden lassen. Insbesondere bei den erzieherischen Hilfen sind mit den Daten aus dem Jahr 2021 die ansteigenden Bedarfe noch nicht sichtbar geworden. Berichte aus der Praxis, beispielsweise von Fachverbänden, weisen allerdings auf eine sehr angespannte Lage in Bezug auf die Versorgung und Unterbringung von UMA hin (Stand: Oktober 2022).¹³⁸ Da UMA oftmals über mehrere Jahre – und auch über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus – Leistungen der Jugendhilfe erhalten, sollte dies bei der längerfristigen Planung zum Ausbau der Platzkapazitäten und daraufhin auch bei der entsprechenden Planung personeller Ressourcen in den erzieherischen Hilfen berücksichtigt werden.

137) Vgl. Erdmann/Fendrich 2022

138) Vgl. z.B. IGfH 2022; vgl. hierzu auch Böwing-Schmalenbrock u.a. 2024

8. Steckbriefe zu den Hilfearten

8.1 Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2021):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	59.130
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	90.462
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Fallzahlen):	36,4 pro 10.000 unter 21-Jährige
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Anzahl der jungen Menschen):	55,6 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2021):

Ausgaben in 1.000 EUR:	554.366
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	40 EUR

Eckwerte (2021):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	9,8 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	47,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	49,2%
Anteil der jungen Menschen in Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	23,6%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	14,2 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	62,9%

Personalsituation (2020):

Tätige Personen:	5.939
Vollzeitäquivalente ¹ :	3.777
Anteil der unter 30-Jährigen:	16,2%
Anteil der über 55-jährigen:	22,4%
Professionalisierungsquote ² :	58,2%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	31,1%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; Ausgaben und Einnahmen 2021, Einrichtungen und tätige Personen 2020; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker:innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die „27,2er-Hilfen“ im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Aufgrund der Öffnungsklausel in § 27,2 SGB VIII werden mittlerweile vermehrt auch Leistungen, die jenseits des etablierten Maßnahmenkatalogs gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII liegen, gewährt. Einher geht die Entwicklung bei dieser Leistung mit Forderungen nach mehr Flexibilität in der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen sowie einer stärkeren Orientierung an den Lebenslagen und Bedürfnissen der

Adressat:innen im Einzelfall, wie es der Absatz 2 des § 27 SGB VIII entsprechend formuliert.¹³⁹ Damit wird der Anspruch formuliert, Leistungen zu entwickeln, die im konkreten Einzelfall „maßgeschneidert“ sind. Hierzu gehören u.a. Hilfen von sozialraumbezogenen Jugendhilfestationen, in denen ein Team eine Bandbreite der Hilfen zur Erziehung anbietet.¹⁴⁰ Eine klare Definition dieser Hilfeart existiert allerdings nicht. Im Erhebungsbogen werden diese Hilfen als „sonstige Hilfen“ ausgewiesen, die nicht in Verbindung mit einer Hilfeart nach §§ 28-35 SGB VIII erfolgen.

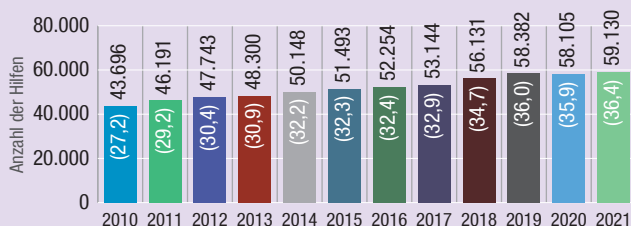
Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Für das Jahr 2021 wurden 59.130 Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII) – sogenannte „27,2er-Hilfen“ – gezählt (vgl. Abb. 8.1.1). Bevölkerungsrelativiert wurden 36,4 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Anspruch genommen. Wird die Anzahl der jungen Menschen zugrunde gelegt, haben 56 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung eine Hilfe in Anspruch genommen.

Die „27,2er-Hilfen“ unterteilen sich in 37.248 ambulante/teilstationäre (63%), 16.851 ergänzende bzw. sonstige (28%) sowie 5.031 stationäre Leistungen (9%). Die ambulanten/teilstationären und die ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen werden in der Statistik noch zudem nach einem familienorientierten und individuellen Setting differenziert ausgewiesen. Betrachtet man diese beiden Hilfearten zusammen (ohne die stationären Hilfen), handelt es sich bei 64% um familienorientierte Leistungen und entsprechend bei 36% um Hilfen, die am jungen Menschen orientiert sind.

Zwischen 2010 und 2021 sind die Fallzahlen der „27,2er-Hilfen“ von knapp 43.700 auf zuletzt etwa 59.100 Hilfen um 15.434 bzw. 35% gestiegen. Das Fallzahlenvolumen

ABB. 8.1.1: Anzahl der „27,2er-Hilfen“ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

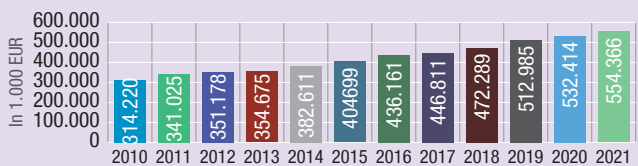


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹³⁹) Vgl. Tammen/Trenczek 2022; Peters/Koch 2004

¹⁴⁰) Vgl. Klatetzki 2020

ABB. 8.1.2: Ausgaben für die „27,2er-Hilfen“ (Deutschland; 2010 bis 2021; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

hat sich bis auf eine Ausnahme im Jahr 2020 jährlich vergrößert, wobei der größte absolute Anstieg zwischen 2017 und 2018 (+2.987 bzw. +6%) sowie 2010/2011 erfolgte (+2.495 bzw. +6%) (vgl. Abb. 8.1.1).

„Ausgaben für die „27,2er-Hilfen“

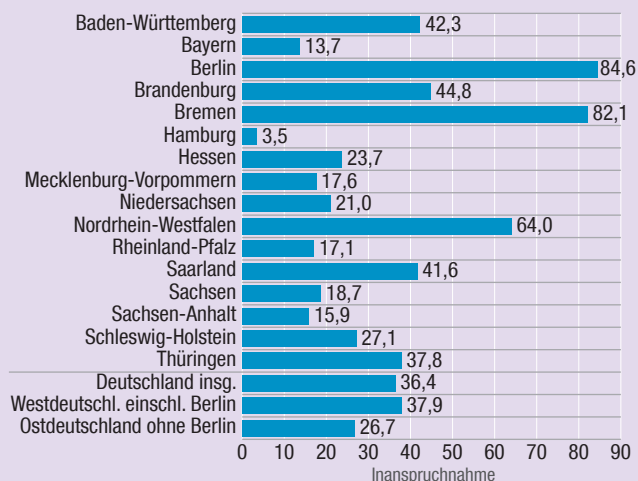
Die finanziellen Aufwendungen für die „27,2er-Hilfen“ sind analog zu der Fallzahlenentwicklung zwischen 2010 und 2021 gestiegen (vgl. Abb. 8.1.2). Wurden 2010 noch knapp 314 Mio. EUR für diese Hilfeart ausgegeben, waren es 2021 mit 554 Mio. EUR ca. 240 Mio. EUR mehr (+76%). Im Vergleich zum Vorjahr haben die Ausgaben um 4% zugenommen.

Die Inanspruchnahme in den Ländern

In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2021 27 pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine „27,2er-Hilfe“ in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 38 Hilfen etwas mehr (vgl. Abb. 8.1.3). Länderspezifisch ist eine größere Spannweite erkennbar. Diese fällt auch deutlicher aus als bei anderen erzieherischen Hilfen, wie z.B. der SPFH.

- ▶ In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von „27,2er-Hilfen“ im Jahre 2021 von 14 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 64 Punkten in NRW.

ABB. 8.1.3: Anzahl der „27,2er-Hilfen“ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnung

TAB. 8.1.1: Junge Menschen in den „27,2er-Hilfen“ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	„27,2er-Hilfen“	
	2010	2021
Jungen und junge Männer		
0 bis unter 6 J.	20,1	23,5
6 bis unter 10 J.	32,6	47,1
10 bis unter 14 J.	35,2	54,8
14 bis unter 18 J.	25,2	39,3
18 bis unter 27 J. ¹	9,7	19,3
Insgesamt ²	24,6	36,0
Mädchen und junge Frauen		
0 bis unter 6 J.	18,3	22,2
6 bis unter 10 J.	23,9	35,6
10 bis unter 14 J.	23,9	39,4
14 bis unter 18 J.	20,0	35,0
18 bis unter 27 J. ¹	8,6	18,6
Insgesamt ²	17,2	29,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- ▶ Unter den Stadtstaaten weist Berlin mit 85 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Inanspruchnahmewert im Ländervergleich auf. Dagegen wurden in Hamburg mit einer Inanspruchnahmequote von 4 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen kaum Leistungen dieser Art in Anspruch genommen.
- ▶ In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Inanspruchnahme bevölkerungsbezogen von 16 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen-Anhalt bis hin zu 45 in Brandenburg.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede

Die höchsten Inanspruchnahmequoten sind bei der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und den 6- bis unter 10-Jährigen festzustellen. Auch die 14- bis unter 18-Jährigen erreichen noch eine relativ hohe Quote.

- ▶ Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer (36 Hilfen pro 10.000) in den „27,2er-Hilfen“ eher vertreten als Mädchen und junge Frauen (30 Hilfen) (vgl. Tab. 8.1.1).
- ▶ Die größten Unterschiede zwischen männlichen und Adressat:innen werden bei den 10- bis unter 14-Jährigen, gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen deutlich. Hier wird jeweils eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen ausgewiesen.
- ▶ Zwischen 2010 und 2021 hat sich die Inanspruchnahme in allen Altersgruppen erhöht. Dies gilt für die männliche und weibliche Klientel gleichermaßen (vgl. Tab. 8.1.1). Bei beiden Geschlechtern hat sich die Inanspruchnahme besonders in der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen erhöht.

8.2 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2021):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	434.102
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	266,9 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen (2021):

Ausgaben in 1.000 EUR:	444.879
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	32 EUR

Eckwerte (2021):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	9,6 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	39,2%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	14,1%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	12,1%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	5,9 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	75,9%

Personalsituation (2020):

Tätige Personen:	7.439
Vollzeitäquivalente ¹ :	4.756
Anteil der unter 30-jährigen Beschäftigten:	4,8%
Anteil der über 55-jährigen Beschäftigten:	38,1%
Professionalisierungsquote ² :	54,6%
Anteil der Vollzeitstellen:	21,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; Ausgaben und Einnahmen 2021, Einrichtungen und tätige Personen 2020; eigene Berechnungen

- 1) Rechnerische Vollzeitstellen
- 2) Anteil der Akademiker:innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Erziehungsberatung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII werden insbesondere von Erziehungsberatungsstellen erbracht, können aber auch von anderen Diensten bzw. Einrichtungen geleistet werden. Die Beratungsleistungen sollen eine „klassische Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellen und zielen darauf ab, die Ratsuchenden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Erziehungsschwierigkeiten zu unterstützen. Eine wesentliche Voraussetzung für das Unterstützungsangebot Erziehungsberatung ist das Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Disziplinen in einem Team.¹⁴¹

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Für das Jahr 2021 weist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik 434.102 Leistungen der Erziehungsberatung

gem. § 28 SGB VIII aus (vgl. Abb. 8.2.1). Dies entspricht – umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung – 267 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in der Bevölkerung insgesamt, die von dieser Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden. Für den Zeitraum 2010 bis 2019 ist bei den Fallzahlen kein eindeutiger Trend zu erkennen. Sowohl Rückgänge als auch Anstiege sind zu beobachten. In 2020 sind die Fallzahlen jedoch stark gesunken. Dieser Rückgang, welcher in Verbindung steht mit der Coronapandemie, hält in abgeschwächter Form weiterhin an.¹⁴²

Ausgaben für die Erziehungsberatung

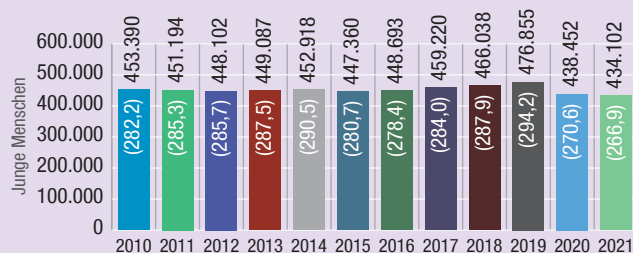
Die finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung belaufen sich 2021 auf nicht ganz 445 Mio. EUR (vgl. Abb. 8.2.2). Zwischen 2010 und 2013 sind eher schwankende Entwicklungen der Ausgaben für diese Leistung zu beobachten. Seitdem nehmen die finanziellen Aufwendungen kontinuierlich zu. Im Jahr 2018 sind die Ausgaben erstmalig über der 400 Millionen-Marke und steigen in den letzten Jahren bis 2021 weiterhin an – trotz Fallzahlenrückgang im selben Zeitraum.

Die Inanspruchnahme in den Ländern

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII variiert im Vergleich der Länder mit 147 Fällen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (Bremen) und 378 Fällen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe (Schleswig-Holstein) erheblich. Im Ost-West-Vergleich fällt die Inanspruchnahmequote mit 293 gegenüber 263 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen für Ostdeutschland höher als für Westdeutschland aus (vgl. Abb. 8.2.3).

- Für die westdeutschen Flächenländer reicht 2021 die Spannweite der Inanspruchnahme für Leistungen der Erziehungsberatung von 147 pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Saarland bis zu 378 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Schleswig-Holstein.

ABB. 8.2.1: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

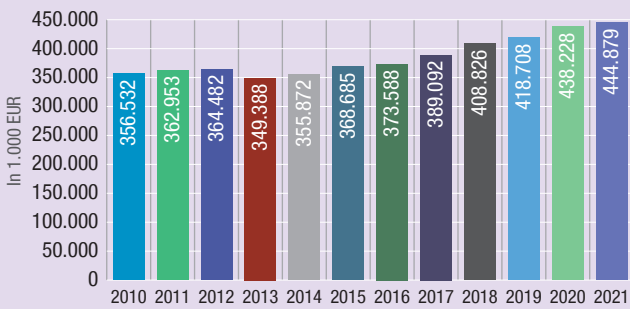


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

141) Vgl. Struck 2022

142) Vgl. Tabel/Frangen 2022

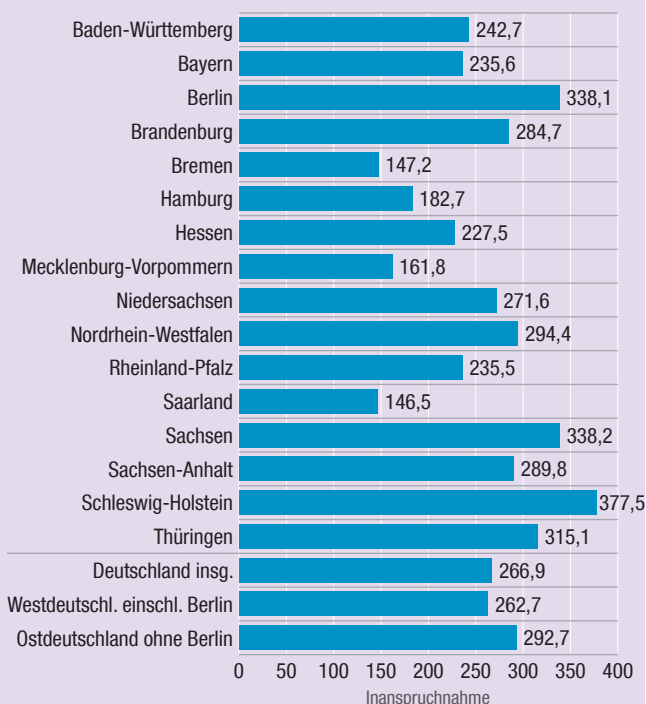
ABB. 8.2.2: Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen der Erziehungsberatung (Deutschland; 2010 bis 2021; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Für die ostdeutschen Flächenländer variieren die Inanspruchnahmequoten wie in den westlichen Flächenländern um mehr als das Zweifache. So weist Mecklenburg-Vorpommern mit 162 Erziehungsberatungen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung den geringsten Wert aus. Für Sachsen liegt der Wert bei 338.
- Von allen 3 Stadtstaaten weist Bremen mit einer Inanspruchnahmequote von 147 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen den geringsten Wert aus. Für Hamburg fällt dieser Wert geringfügig höher aus (183), während für Berlin sich dieser Wert auf 338 Leistungen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe beläuft und damit mehr als doppelt so hoch ausfällt wie für Bremen.

ABB. 8.2.3: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnung

TAB. 8.2.1: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(innen) (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	
	2010	2021
Jungen und junge Männer		
0 bis unter 6 J.	71,5	86,7
6 bis unter 10 J.	152,6	148,4
10 bis unter 14 J.	129,4	124,1
14 bis unter 18 J.	76,5	68,9
18 bis unter 27 J. ¹	31,9	36,6
Insgesamt ²	91,7	94,4
Mädchen und junge Frauen		
0 bis unter 6 J.	57,9	74,7
6 bis unter 10 J.	109,5	123,1
10 bis unter 14 J.	99,5	122,8
14 bis unter 18 J.	89,3	108,4
18 bis unter 27 J. ¹	41,1	54,2
Insgesamt ²	78,7	95,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- Die bereits genannte höchste und niedrigste Inanspruchnahmequote für Deutschland insgesamt betreffen Schleswig-Holstein und Bremen. Dabei werden in Schleswig-Holstein (378) im Vergleich zu Bremen (147) bevölkerungsrelativiert nahezu 2,6 Mal so viele Leistungen der Erziehungsberatung in Anspruch genommen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede

Adressat:innen der Erziehungsberatung sind insbesondere Familien mit Kindern im Alter von 6 bis unter 10 sowie von 10 bis unter 14 Jahren. Bevölkerungsrelativiert werden die wenigsten Fälle bei den Hilfen für junge Volljährige ausgewiesen.

- Bezogen auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Mädchen und junge Frauen in etwas geringerem Maße vertreten als Jungen und junge Männer. Während für die weibliche Klientel die Inanspruchnahmequote 2021 bei 96 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung liegt, sind es für die männliche Klientel 94 Leistungen (vgl. Tab. 8.2.1). Im Vergleich zu 2010 zeigt sich zwischen den Geschlechtern jedoch eine Annäherung bei der Inanspruchnahme.
- Je nach Altersgruppe ist eine unterschiedliche Verteilung zwischen Jungen und Mädchen zu beobachten. Während bei den unter 14-Jährigen mehr Jungen als Mädchen und ihre Familien eine Beratungsleistung in Anspruch nehmen, sind es bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen mehr junge Frauen als Männer.

8.3 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2021):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	15.577
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	9,6 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2021):

Ausgaben in 1.000 EUR:	120.942
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	9 EUR

Eckwerte (2021):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	11,9 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	40,6%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	41,6%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	27,0%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	15,6 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	62,4%

Personalsituation (2020):

Tätige Personen:	862
Vollzeitäquivalente ¹ :	521
Anteil der unter 30-jährigen Beschäftigten:	25,5%
Anteil der über 55-jährigen Beschäftigten:	18,8%
Professionalisierungsquote ² :	53,7%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	25,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; Ausgaben und Einnahmen 2021, Einrichtungen und tätige Personen 2020; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker:innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Soziale Gruppenarbeit im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII handelt es sich um eine gruppenpädagogische Hilfe, die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen reduzieren und soziales Lernen innerhalb einer Gruppe ermöglichen soll. Je nach Setting findet die Soziale Gruppenarbeit in einjährigen, (mehrmals) wöchentlich stattfindenden Kursen oder in einer fortlaufenden Gruppe, die bis zu 2 Jahre andauert, statt. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche aus langfristig sozial benachteiligten Familien, deren familiäre Situation für einen Verbleib in der Familie als tragfähig eingeschätzt wird. Je nach individueller Zielsetzung der Teilnehmer:innen kann das Gruppenangebot handlungs-, erlebnis- oder themenorientiert ausgestaltet sein.¹⁴³

143) Vgl. Struck/Trenczek 2022

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden im Jahr 2021 15.577 Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII gezählt (vgl. Abb. 8.3.1). Bevölkerungsrelativiert bedeutet das, dass knapp 10 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit in Anspruch genommen haben. In den letzten Jahren seit 2010 hat es immer wieder Schwankungen bei der Inanspruchnahme gegeben. Nach einem starken Rückgang im Jahr 2020 sind die Zahlen 2021 wieder leicht angestiegen (+0,5%).

Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit

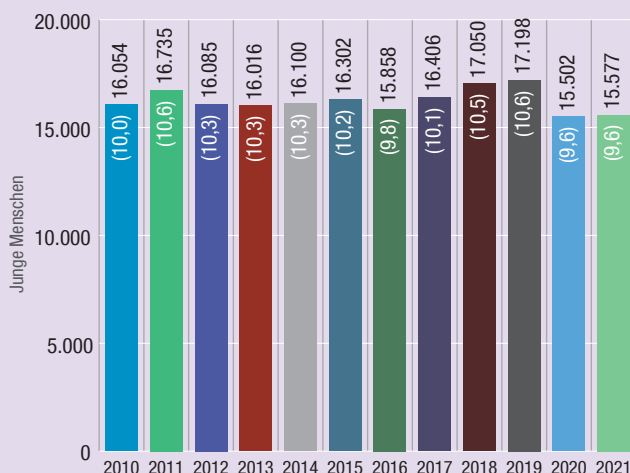
Für den Bereich der Sozialen Gruppenarbeit wurden 2021 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 121 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 8.3.2). Seit 2010 sind die Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit um rund 37 Mio. EUR (+45%) gestiegen. Zuletzt wurden 2021 knapp 3% mehr Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr registriert.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2021 4 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Soziale Gruppenarbeit in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 10 mehr als doppelt so viele Hilfen (vgl. Abb. 8.3.3). Auch mit Blick auf die Bundesländer werden erhebliche Unterschiede deutlich.

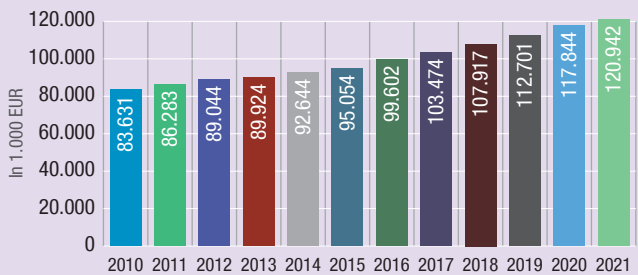
► In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit im Jahr 2021 von 4 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Schleswig-Holstein

ABB. 8.3.1: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 8.3.2: Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen der Sozialen Gruppenarbeit (Deutschland; 2010 bis 2021; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

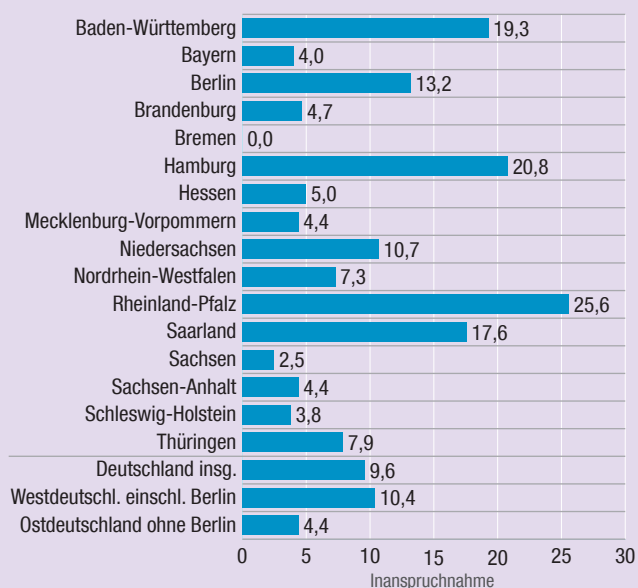
bis hin zu 26 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Rheinland-Pfalz.

- ▶ Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 21 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme auf. Das ist gleichzeitig der zweithöchste Wert im Bundesländervergleich. Für Bremen wurde 2021 keine Soziale Gruppenarbeit gemeldet.
- ▶ In den ostdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von 3 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 8 in Thüringen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede

In der Sozialen Arbeit sind vorrangig Kinder zwischen 10 und 14 Jahren vertreten (vgl. Tab. 8.3.1). Es sind zudem vor allem Jungen und junge Männer, die solch eine Hilfe erhalten.

ABB. 8.3.3: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnung

TAB. 8.3.1: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	
	2010	2021
Jungen und junge Männer		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	9,4	13,1
10 bis unter 14 J.	17,3	18,9
14 bis unter 18 J.	7,8	8,0
18 bis unter 27 J. ¹	2,4	2,4
Insgesamt ²	7,1	7,8
Mädchen und junge Frauen		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	4,9	6,4
10 bis unter 14 J.	7,8	9,5
14 bis unter 18 J.	3,4	3,6
18 bis unter 27 J. ¹	0,5	0,6
Insgesamt ²	3,2	3,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- ▶ Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der Sozialen Gruppenarbeit in jeder Altersgruppe mindestens doppelt so häufig vertreten wie ihre Altersgenossinnen. Die größte geschlechtsspezifische Differenz in der Inanspruchnahme zeigt sich bei den 18- bis unter 27-Jährigen sowie bei den 10- bis unter 14-Jährigen.
- ▶ Die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen weist bei beiden Geschlechtern die höchste Inanspruchnahme auf, gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen.
- ▶ In den beiden Altersgruppen mit den höchsten Inanspruchnahmequoten ist im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 ein leichter Anstieg zu beobachten, gleichwohl sich hier geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen. Die höchsten Zuwächse sind bei den 6- bis unter 10-jährigen Jungen zu verzeichnen. Analog dazu ist die Inanspruchnahme bei den Mädchen – wenn auch auf einem niedrigeren Niveau – gestiegen.

8.4 Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen) (§ 30 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2021):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	68.591
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	42,2 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2021):

Ausgaben in 1.000 EUR:	365.165
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	26 EUR

Eckwerte (2021):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	15,1 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	45,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	45,1%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	21,9%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	12,5 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	60,2%

Personalsituation (2020):

Tätige Personen:	2.933
Vollzeitäquivalente ¹ :	1.570
Anteil der unter 30-jährigen Beschäftigten:	19,1%
Anteil der über 55-jährigen Beschäftigten:	19,2%
Professionalisierungsquote ² :	63,3%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	23,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; Ausgaben und Einnahmen 2021, Einrichtungen und tätige Personen 2020; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker:innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Einzelbetreuung in Form von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen sind sozialpädagogische Unterstützungsangebote, die sich am jungen Menschen orientieren und weniger die Familie in den Blick nehmen. Problemlagen, die sich bei jungen Menschen zeigen, sollen unter Einbezug des sozialen Umfeldes bearbeitet werden. Hierzu gehören die Eltern-Kind-Beziehungen genauso wie schulische Probleme des Kindes oder eine Förderung des Sozialverhaltens in sozialen Bezügen wie z.B. dem Freundeskreis des jungen Menschen. Neben der Konzeption eines freiwilligen Hilfeangebots besteht nach § 12 Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Möglichkeit, die Erziehungsbeistandschaft als Erziehungsmaßregel anzuordnen. Ebenfalls über das

Jugendgerichtsgesetz kann die Anordnung einer Betreuungshilfe erfolgen.^{144, 145}

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2021 insgesamt 68.591 Leistungen der Einzelbetreuung gem. § 30 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 8.4.1). Differenziert betrachtet wurden 57.898 Erziehungsbeistandschaften und 10.693 Betreuungshilfen gezählt.

Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung haben zuletzt 42 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine Einzelbetreuung in Anspruch genommen; bei den Erziehungsbeistandschaften waren dies 36, bei den Betreuungshilfen 7 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Zwischen 2010 und 2021 sind die Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen insgesamt um 34% gestiegen. Vor allem seit 2016 ist ein deutlicher Anstieg zu beobachten, gleichwohl im Jahr 2020 die Hilfezahl zurückging und auch 2021 noch nicht das Niveau von 2019 erreicht wurde. Die Zunahme zwischen 2020 und 2021 ist ausschließlich auf die Erziehungsbeistandschaften zurückzuführen (+593 Leistungen ggü. dem Jahr 2020). Die Betreuungshilfen sind im selben Zeitraum gesunken (-323 Leistungen).

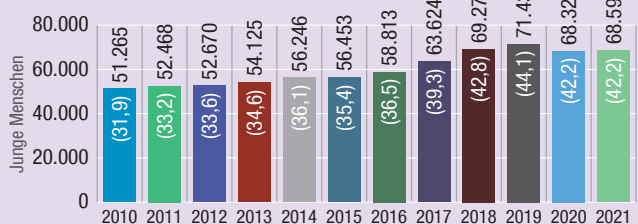
Ausgaben für Einzelbetreuungen

Die öffentliche Hand hat 2021 insgesamt rund 365 Mio. EUR für Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen ausgegeben (vgl. Abb. 8.4.2). Seit 2010 sind die Ausgaben für diese Hilfeleistungen um etwa 141 Mio. EUR (+63%) gestiegen, zuletzt im Jahr 2021 um 7% gegenüber dem Vorjahr.

Die Inanspruchnahme in den Ländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich nur geringe Unterschiede in der Inanspruchnahme

ABB. 8.4.1: Junge Menschen in Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

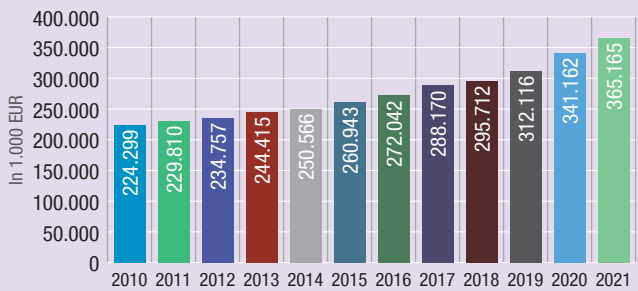


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

144) Vgl. Struck/Trenczek 2022

145) Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst und sowohl einzeln ausgewiesen als auch insgesamt unter der Kategorie der Einzelbetreuung zusammengefasst.

ABB. 8.4.2: Ausgaben für Leistungen der Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen) (Deutschland; 2010 bis 2021; Angaben in 1.000 EUR)

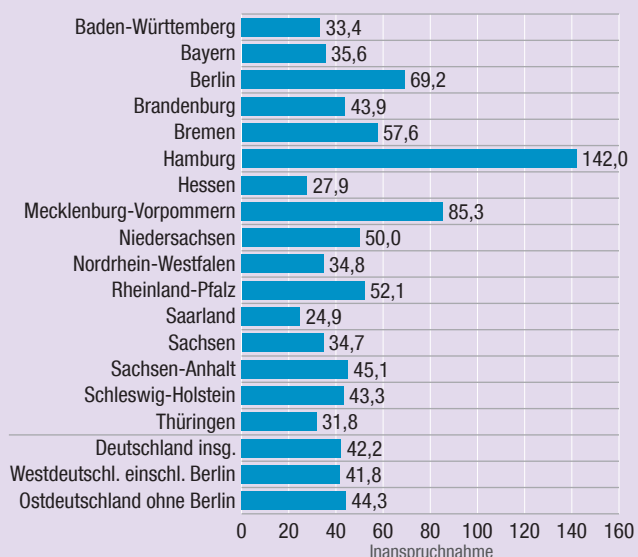


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen. In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2021 44 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine derartige Leistung in Anspruch, in Westdeutschland waren es 42 (vgl. Abb. 8.4.3). Bei den Ländern zeigen sich folgende Unterschiede:

- ▶ In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen im Jahr 2021 von 25 pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Saarland bis hin zu 52 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Rheinland-Pfalz.
- ▶ Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 142 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert bei der Inanspruchnahme auf. Das ist gleichzeitig der höchste Wert im Ländervergleich.

ABB. 8.4.3: Junge Menschen in Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

TAB. 8.4.1: Junge Menschen in der Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	
	2010	2021
Jungen und junge Männer		
0 bis unter 6 J.	2,1	1,9
6 bis unter 10 J.	8,8	10,5
10 bis unter 14 J.	26,0	36,0
14 bis unter 18 J.	49,6	56,9
18 bis unter 27 J. ¹	20,9	42,1
Insgesamt ²	20,7	26,0
Mädchen und junge Frauen		
0 bis unter 6 J.	1,7	1,5
6 bis unter 10 J.	4,6	6,3
10 bis unter 14 J.	11,8	23,4
14 bis unter 18 J.	31,9	48,2
18 bis unter 27 J. ¹	17,1	35,2
Insgesamt ²	12,8	20,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- ▶ In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von 32 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 85 in Mecklenburg-Vorpommern.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede

Mit Blick auf die Altersverteilung der jungen Menschen in der Einzelbetreuung zeigt sich, dass diese Hilfe vorrangig für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sowie junge Volljährige gewährt wird und vor allem Jungen und junge Männer vertreten sind (vgl. Tab. 8.4.1).

- ▶ Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung sind Jungen und junge Männer in der Einzelbetreuung in jeder Altersgruppe z.T. deutlich häufiger vertreten als ihre Altersgenossinnen.
- ▶ Sowohl bei der männlichen als auch bei der weiblichen Klientel weist die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen aktuell die höchste Inanspruchnahme auf, gefolgt von den jungen Volljährigen.
- ▶ In allen Altersgruppen ab 6 Jahren ist im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten, vor allem aber bei den Hilfen für junge Volljährige.
- ▶ Insgesamt liegen die Zuwachsraten zwischen 2010 und 2021 bei den Jungen und jungen Männern bei 5 Inanspruchnahmepunkten und bei Mädchen und jungen Frauen bei 7 Inanspruchnahmepunkten.

8.5 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2021):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	140.603
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	279.537
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Fallzahlen):	86,4 pro 10.000 unter 21-Jährige
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Anzahl der jungen Menschen):	171,9 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2021):

Ausgaben in 1.000 EUR:	1.224.797
Pro-Kopf-Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	88 EUR

Eckwerte (2021):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	8,5 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	52,3%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	57,2%
Anteil der jungen Menschen in Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	27,2%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	17,3 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	62,8%

Personalsituation (2020):

Tätige Personen:	7.282
Vollzeitäquivalente ¹ :	4.835
Anteil der unter 30-jährigen Beschäftigten:	15,4%
Anteil der über 55-jährigen Beschäftigten:	23,7%
Professionalisierungsquote ² :	71,7%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	29,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; Ausgaben und Einnahmen 2021, Einrichtungen und tätige Personen 2020; eigene Berechnungen

- 1) Rechnerische Vollzeitstellen
- 2) Anteil der Akademiker:innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Sozialpädagogische Familienhilfe im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine Leistung der erzieherischen Hilfen, die sich an die gesamte Familie richtet und Unterstützung in den verschiedensten Bereichen des Alltagslebens bereithält. Zielgruppe der Leistung sind vor allem Familien, die sich aufgrund von äußeren und inneren belastenden Umständen bzw. Faktoren in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Mit der SPFH ist das Ziel verbunden, die Familie im Verlauf der Hilfe (wieder) zur selbstständigen Problemlösung und Alltagsbewältigung zu befähigen. Das Aufgabenspektrum der Familienhelfer:innen ist breit. Je nach Bedarf liegt der Schwerpunkt auf der Erziehung, den Beziehungen

zwischen den Familienmitgliedern, der Haushaltsführung, der finanziellen Situation oder den Außenkontakten der Familie, z.B. mit Institutionen.¹⁴⁶ Die Hilfe wird meist über eine längere Zeitspanne von 1 bis 2 Jahren gewährt. Gleichwohl haben sich neben der „klassischen“ Hilfe mittlerweile Formen der SPFH entwickelt, die als kurzzeitig angelegte Intensivbetreuung konzipiert sind.¹⁴⁷

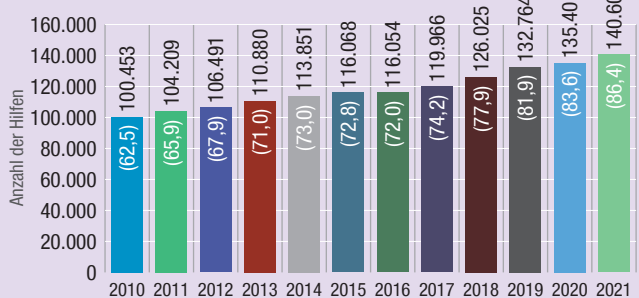
Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt wurden für das Jahr 2021 140.603 Sozialpädagogische Familienhilfen gem. § 31 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 8.5.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 86 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Anspruch genommen worden sind. Betrachtet man die Anzahl junger Menschen, sind es 172 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten eine SPFH in Anspruch genommen haben. Nach jährlichen leichten Anstiegen im Zeitraum von 2010 bis 2015 sind die Fallzahlen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr erstmalig unverändert geblieben. Seit 2016 ist die Wachstumsdynamik wieder angestiegen.

Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe

Für die Leistungen der SPFH wurden 2021 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 1,22 Mrd. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 8.5.2). Analog zu der Entwicklung der Fallzahlen der SPFH sind die Ausgaben zwischen 2010 und 2015 angestiegen, und zwar von etwa 729 Mio. EUR auf 839 Mio. EUR (+15%). Zwischen 2015 und 2016 haben die finanziellen Aufwendungen bei konstanten Fallzahlen um weitere knapp 26 Mio. EUR (+3%) zugenommen. Seit 2016 haben sich, wie die Fallzahlen, die Ausgaben mit einer steigenden Wachstumsdynamik weiter erhöht und liegen seit 2019 jährlich über 1 Mrd. Euro.

ABB. 8.5.1: Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

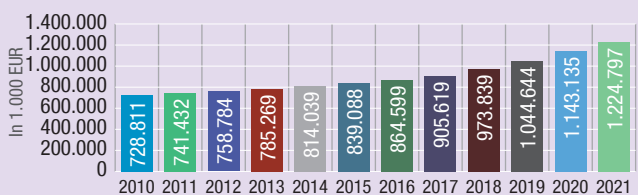


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

146) Vgl. Struck 2022

147) Vgl. ebd.

ABB. 8.5.2: Ausgaben für die Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Deutschland; 2010 bis 2021; Angaben in 1.000 EUR)



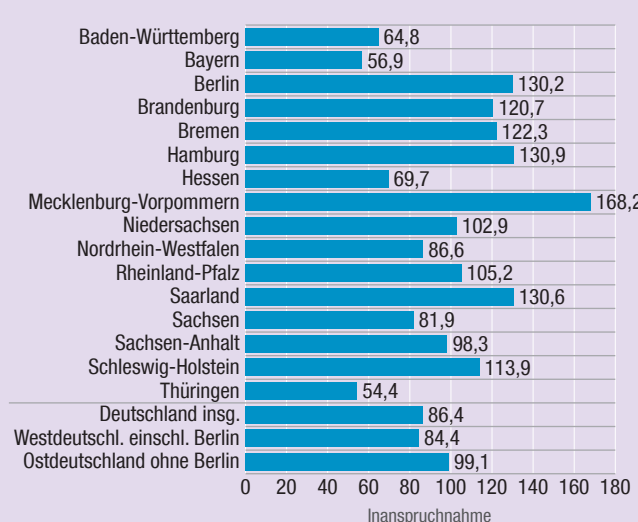
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Inanspruchnahme in den Ländern

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von SPFH zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Landesteilen: In Ostdeutschland nahmen 2021 99 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine SPFH in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 84 weniger (vgl. Abb. 8.5.3).

- ▶ In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von SPFH im Jahre 2021 von 57 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 131 Punkten im Saarland.
- ▶ Bei den Stadtstaaten ist die höchste Inanspruchnahmequote in Hamburg mit 131 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren zu verzeichnen. Das ist auch der zweithöchste Wert im Ländervergleich. Berlin (130) und Bremen (122) weisen auch überdurchschnittliche Quoten auf.
- ▶ In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Inanspruchnahme bevölkerungsbezogen von 54 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 168 in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist auch die höchste Quote im Vergleich zu den anderen Ländern.

ABB. 8.5.3: Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

TAB. 8.5.1: Junge Menschen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	SPFH § 31 SGB VIII	
	2010	2021
Jungen und junge Männer		
0 bis unter 6 J.	108,3	116,2
6 bis unter 10 J.	119,2	160,9
10 bis unter 14 J.	97,2	154,6
14 bis unter 18 J.	59,0	95,4
18 bis unter 27 J. ¹	21,6	38,6
Insgesamt ²	83,5	116,3
Mädchen und junge Frauen		
0 bis unter 6 J.	101,8	107,0
6 bis unter 10 J.	100,5	138,4
10 bis unter 14 J.	81,8	128,1
14 bis unter 18 J.	59,5	97,9
18 bis unter 27 J. ¹	20,5	39,2
Insgesamt ²	75,4	105,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Damit fällt die Spannweite deutlich höher aus als für die westlichen Flächenländer und die Stadtstaaten.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede

Bei der altersspezifischen Betrachtung wird deutlich, dass hauptsächlich Familien mit Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren diese Hilfe in Anspruch nehmen, gefolgt von der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen.

- ▶ Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung sind Jungen und junge Männer in der SPFH eher vertreten als Mädchen und junge Frauen. Es zeigt sich 2021 eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (116 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (105 Hilfen) (vgl. Tab. 8.5.1).
- ▶ Die größten Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Adressat:innen mit einer jeweils höheren Inanspruchnahmequote bei den Jungen werden bei den 10- bis unter 14-Jährigen, knapp gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen deutlich. Bei den Jugendlichen ist die Inanspruchnahme der Adressatinnen geringfügig höher als die der männlichen Jugendlichen. Bei jungen Volljährigen ist die Inanspruchnahme beider Geschlechter nahezu identisch.
- ▶ Zwischen 2010 und 2021 zeigt sich eine Erhöhung der Inanspruchnahme bei allen Altersgruppen. Dies gilt für die männliche und weibliche Klientel gleichermaßen (vgl. Tab. 8.5.1), insbesondere für die 10- bis unter 14-Jährigen.

8.6 Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2021):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	22.938
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	14,1 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2021):

Ausgaben in 1.000 EUR:	557.383
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	40 EUR

Eckwerte (2021):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	9,5 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	48,8%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	57,7%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	18,2%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	22,6 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	53,6 %

Personalsituation (2020):

Tätige Personen:	6.725
Vollzeitäquivalente ¹ :	5.087
Anteil der unter 30-jährigen Beschäftigten:	30,2%
Anteil der über 55-jährigen Beschäftigten:	17,3%
Professionalisierungsquote ² :	37,1%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	42,6%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; Ausgaben und Einnahmen 2021; Einrichtungen und tätige Personen 2020; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker:innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Tagesgruppenerziehung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Die Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII setzt sich zum Ziel, einerseits Familien, die sich in belasteten Lebenslagen befinden, in der Betreuung und Versorgung des Kindes tagsüber zu entlasten. Andererseits werden die Kinder und Jugendlichen gezielt gefördert, insbesondere mit Blick auf ihr Sozialverhalten und ihre schulische Entwicklung. Gleichzeitig erfolgt eine intensive Beratung und Unterstützung der Familie, um mittelfristig eine Problembewältigung und Neuorientierung zu ermöglichen und den Verbleib des jungen Menschen in der Familie und dem sozialen Milieu zu ermöglichen.¹⁴⁸

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2021 22.938 Maßnahmen der

148) Vgl. Struck 2022; Krefit/Mielenz 2021

Tagesgruppenerziehung gem. § 32 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 8.6.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 14 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen in dieser Maßnahme der ambulanten Jugendhilfe untergebracht waren. Zwischen 2011 und 2017 war die Zahl der Leistungen in Form von Tagesgruppenerziehung rückläufig (-10%), stagnierte zuletzt zwischen 2018 und 2019. Seit 2020 sind die Fallzahlen rückläufig.

Ausgaben für die Tagesgruppenerziehung

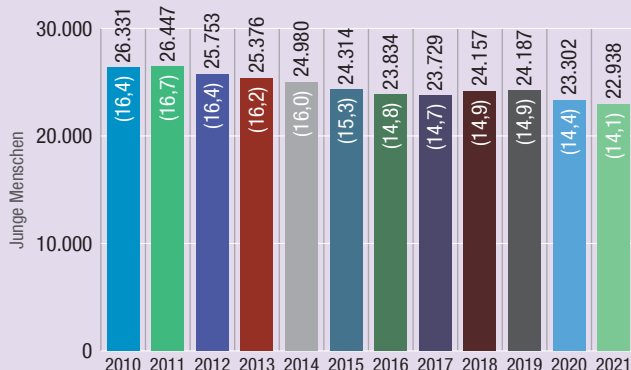
Für das Arbeitsfeld der Tagesgruppenerziehung wurden 2021 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 557 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 8.6.2). Zwischen 2010 und 2021 sind die Ausgaben für Tagesgruppenerziehung um rund 120 Mio. EUR von rund 437 Mio. EUR auf die besagten 557 Mio. EUR gestiegen (+28%). Hierbei erfolgte zwischen 2020 und 2021 ein vergleichsweise größerer Anstieg von 5%.

Die Inanspruchnahme in den Ländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich geringe Unterschiede in der Inanspruchnahme der Tagesgruppenerziehung: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2021 17 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Tagesgruppenerziehung in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 14 etwas weniger (vgl. Abb. 8.6.3). Mit Blick auf die Länder ist eine größere Spannweite erkennbar.

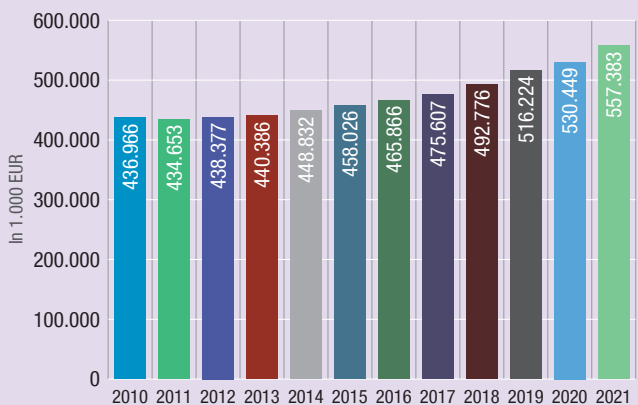
- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesgruppenerziehung im Jahre 2021 von 11 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern und 12 in NRW bis hin zu 20 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.

ABB. 8.6.1: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

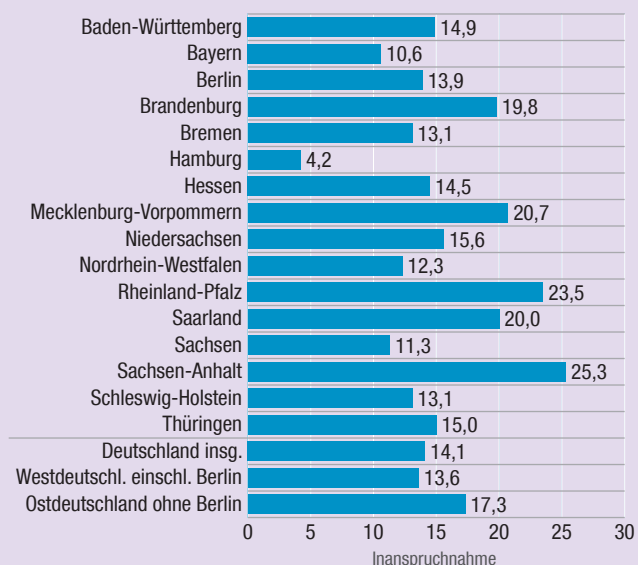
ABB. 8.6.2: Ausgaben für Leistungen der Tagesgruppenerziehung (Deutschland; 2010 bis 2021; Ausgaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- ▶ Unter den Stadtstaaten weist Berlin mit 14 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von Tagesgruppenerziehung auf. 2019 wies Bremen mit 25 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren noch den höchsten Wert im Vergleich zu Berlin und Hamburg auf, der seither auf 13 stark gesunken ist. Hamburg zeigt seit einigen Jahren die geringste Inanspruchnahmequote von Tagesgruppen, die 2021 bei 4 pro 10.000 jungen Menschen unter 21 Jahren lag.
- ▶ In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Inanspruchnahme bevölkerungsbezogen von 11 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 25 in Sachsen-Anhalt.

ABB. 8.6.3: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

TAB. 8.6.1: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Tagesgruppenerziehung § 32 SGB VIII	
	2010	2021
Jungen und junge Männer		
0 bis unter 6 J.	2,1	0,6
6 bis unter 10 J.	30,5	27,1
10 bis unter 14 J.	39,2	35,7
14 bis unter 18 J.	10,3	8,3
18 bis unter 27 J. ¹	0,0	0,0
Insgesamt ²	11,5	13,4
Mädchen und junge Frauen		
0 bis unter 6 J.	1,4	0,4
6 bis unter 10 J.	12,0	11,9
10 bis unter 14 J.	14,2	14,7
14 bis unter 18 J.	3,0	2,7
18 bis unter 27 J. ¹	0,0	0,0
Insgesamt ²	4,3	5,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel der Tagesgruppenerziehung zeigt sich, dass diese Leistung hauptsächlich die Altersgruppen der 10- bis unter 14-Jährigen und der 6- bis unter 10-Jährigen betreffen (vgl. Tab. 8.6.1).

- ▶ Jungen und junge Männer sind in der Tagesgruppe deutlich stärker vertreten als Mädchen und junge Frauen. Während die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme bei den Jungen und jungen Männern bei 13 Hilfen liegt, kann für die weibliche Klientel ein Wert von 6 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen berechnet werden.
- ▶ Die größten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat:innen werden bei der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der 6- bis unter 10-Jährigen deutlich. Bei den Kindern zwischen 10 und 14 Jahren nehmen bevölkerungsrelativiert bei den Jungen 36 pro 10.000 dieser Altersgruppe und bei den Mädchen 15 pro 10.000 dieser Altersgruppe eine entsprechende Leistung in Anspruch. Ähnliche Geschlechterdifferenzen zeigen sich bei den Kindern im Grundschulalter.
- ▶ Zwischen 2010 und 2021 zeigen sich wenige Veränderungen. Insgesamt ist bei der männlichen Klientel ein leichter Zuwachs zu beobachten, während bei der weiblichen Klientel kaum Veränderungen erkennbar sind.

8.7 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2021):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	87.329
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	53,7 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben (2021):

Ausgaben in 1.000 EUR:	1.337.510
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	96 EUR

Eckwerte (2021):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	7,2 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	56,7%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	71%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	13,7%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	49,1 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	56,1%

Personalsituation (2020):

Die Zahl der Pflegeeltern wird in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; Ausgaben und Einnahmen 2021; eigene Berechnungen

Die Vollzeitpflege im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII werden junge Menschen in einer anderen als ihrer Herkunftsfamilie untergebracht. Hierbei handelt es sich abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, seinen persönlichen Bindungen und den Möglichkeiten einer Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder um eine auf Dauer angelegte Lebensform. Die Vollzeitpflege kann auch im Haushalt naher Verwandter erfolgen (Verwandtenpflege). Für besonders beeinträchtigte Kinder sieht der Leistungsumfang der Vollzeitpflege eine Unterbringung im familialen Setting mit besonders qualifizierter Form der Förderung vor, die auch als „Sonderpflege“ bezeichnet wird (§ 33 Satz 2 SGB VIII).¹⁴⁹ Mit der Aufwertung der Pflegekinderarbeit im SGB VIII ging die Erwartung einher, die Heimunterbringungen durch einen Ausbau des Angebots an Vollzeitpflege zu reduzieren. Mit der Bevorzugung der Vollzeitpflege als „schonendere Form“ der Fremdunterbringung war zugleich das fiskalische Ziel der Kosteneinsparung verbunden. Allerdings konnte die Vollzeitpflege die Heimerziehung bislang quantitativ nicht ablösen. Dies ist mitunter auch durch ein mangelndes Angebot an

qualifizierten und ausdifferenzierten Vollzeitpflegestellen begründet.¹⁵⁰

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2021 87.329 Leistungen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 8.7.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 54 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen in einer Vollzeitpflege in einer anderen als ihrer Herkunftsfamilie untergebracht waren. In den letzten Jahren sind Leistungen der Vollzeitpflege zwischen 2010 und 2017 kontinuierlich angestiegen (+24%), zuletzt zeigte sich seit 2018 bis 2021 eine Abnahme (-5%).

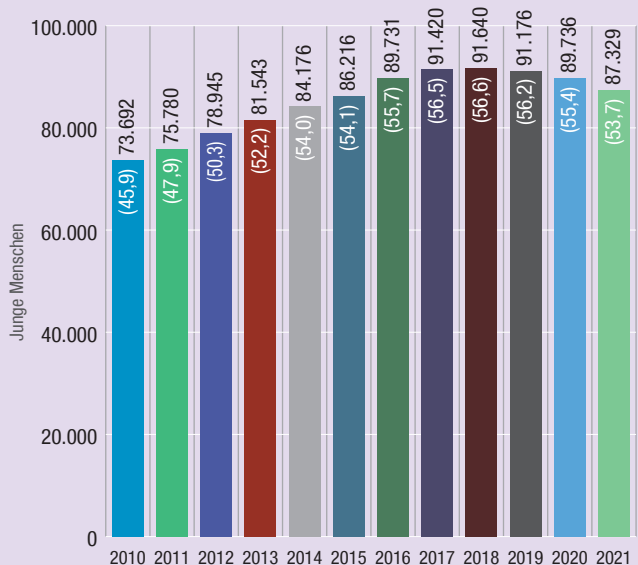
Ausgaben für die Vollzeitpflege

Für den Bereich der Vollzeitpflege wurden 2021 seitens der kommunalen Jugendämter rund 1,3 Mrd. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 8.7.2). Im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 sind die Ausgaben für Vollzeitpflege um 485 Mio. EUR von 853 Mio. auf die besagten 1,3 Mrd. EUR gestiegen (+57%).

Die Inanspruchnahme in den Ländern

Betrachtet man die Inanspruchnahme der Vollzeitpflege nach Landesteilen, nahmen in Ostdeutschland im Jahre 2021 62 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Vollzeitpflege in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 52 etwas weniger (vgl. Abb. 8.7.3). Auch mit Blick auf die Länder setzen sich die Unterschiede fort:

ABB. 8.7.1: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

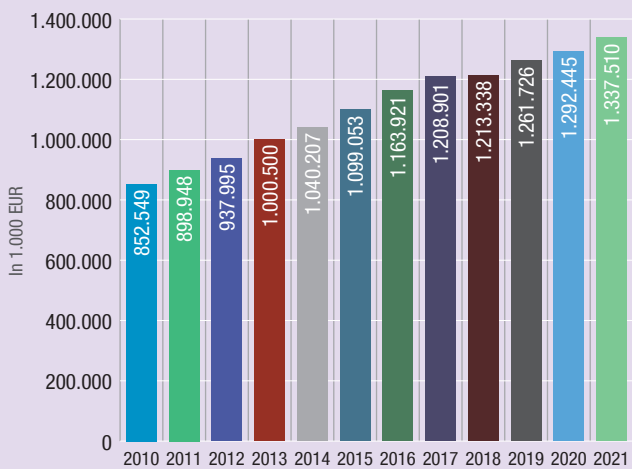


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

149) Vgl. Struck/Eschelbach 2022; Wiesner 2015, S. 542ff.

150) Vgl. van Santen/Pluto/Peucker 2019: 116ff.

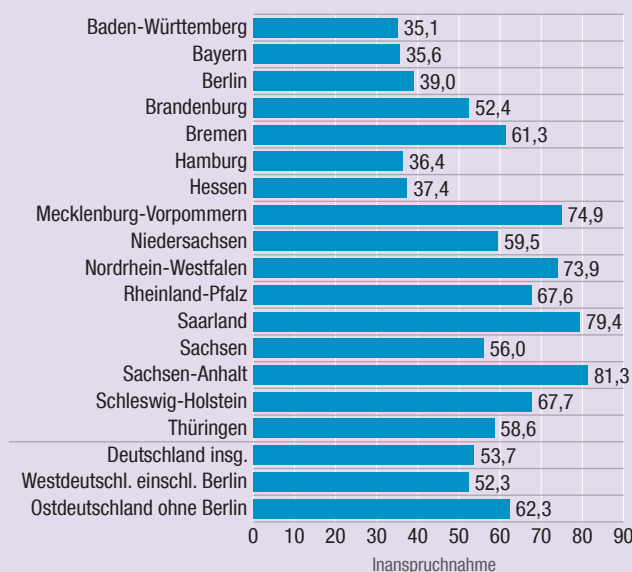
ABB. 8.7.2: Ausgaben für Leistungen der Vollzeitpflege (Deutschland; 2010 bis 2021; Ausgaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- ▶ In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen der Vollzeitpflege im Jahre 2021 von 35 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis hin zu 79 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.
- ▶ Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 61 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert bei der Inanspruchnahme auf.
- ▶ In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Inanspruchnahme bevölkerungsbezogen von 52 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Brandenburg bis hin zu 81 in Sachsen-Anhalt.

ABB. 8.7.3: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

TAB. 8.7.1: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	
	2010	2021
Jungen und junge Männer		
0 bis unter 6 J.	38,1	35,1
6 bis unter 10 J.	47,4	52,0
10 bis unter 14 J.	44,6	58,9
14 bis unter 18 J.	40,0	55,6
18 bis unter 27 J. ¹	13,6	21,8
Insgesamt ²	37,3	44,5
Mädchen und junge Frauen		
0 bis unter 6 J.	36,7	34,8
6 bis unter 10 J.	47,4	53,4
10 bis unter 14 J.	46,0	61,5
14 bis unter 18 J.	44,0	57,2
18 bis unter 27 J. ¹	13,7	21,3
Insgesamt ²	38,0	45,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede

Bei der aktuellen Altersverteilung der jungen Menschen in der Vollzeitpflege zeigt sich, dass 2021 vor allem die 10- bis unter 14-Jährigen in der Hilfe vertreten sind, dicht gefolgt von den 6- bis unter 10-jährigen Kindern und den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren (vgl. Tab. 8.7.1).

- ▶ Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Mädchen und Jungen in der Vollzeitpflege etwa gleich häufig vertreten. Auch in den einzelnen Altersgruppen gibt es nur geringfügige Unterschiede zwischen den Geschlechtern.
- ▶ Ab einem Alter von 6 Jahren ist in allen Altersgruppen im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten. Bei den 10- bis unter 14-jährigen Kindern sind die höchsten Zuwächse zu verzeichnen.

8.8 Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2021):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	122.659
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	75,4 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2021):

Ausgaben in 1.000 EUR:	5.131.170
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	370 EUR

Eckwerte (2021):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	13,8 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	46%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	55,6%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	26,9%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	20,7 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	46,9%

Personalsituation (2020):

Tätige Personen:	81.593
Vollzeitäquivalente ¹ :	61.561
Anteil der unter 30-jährigen Beschäftigten:	31,9%
Anteil der über 55-jährigen Beschäftigten:	15,2%
Professionalisierungsquote ² :	29,3%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	54,4%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; Ausgaben und Einnahmen 2021, Einrichtungen und tätige Personen 2020; eigene Berechnungen

- 1) Rechnerische Vollzeitstellen
- 2) Anteil der Akademiker:innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Heimerziehung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Heimerziehung handelt es sich um eine institutionelle Form der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, wie familienähnlichen Betreuungsangeboten, Wohngemeinschaften, Jugendwohnen. Den Kindern und Jugendlichen soll durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten eine altersentsprechende Förderung zu Gute kommen. Zielsetzung der Heimerziehung ist, abhängig von Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen und den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, die Rückkehr in die eigene Familie zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder

eine auf längere Zeit angelegte Lebensform anzubieten, die auf ein selbstständiges Leben vorbereiten soll.¹⁵¹

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Im Jahr 2021 wurden auf der Grundlage der amtlichen KJH-Statistik 122.659 Leistungen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 8.8.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung wurden 75 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in einer Maßnahme der stationären Jugendhilfe untergebracht. Zwischen 2010 bis 2017 sind die Fallzahlen kontinuierlich angestiegen, wobei im Kontext des gestiegenen Unterstützungsbedarfs für die Gruppe der UMA ein besonders starker Zuwachs zwischen 2014 und 2016 (+31%) festzustellen ist. 2021 ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Leistungen zu beobachten (-3%).

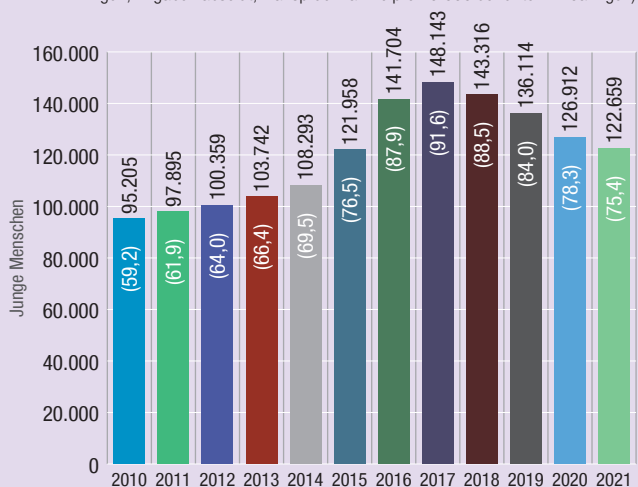
Ausgaben für die Heimerziehung

Für das Arbeitsfeld der Heimerziehung wurden 2021 seitens der kommunalen Jugendämter rund 5,13 Mrd. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 8.8.2). Seit 2010 sind die Ausgaben in der Heimerziehung um 71% gestiegen. Zwischen 2010 und 2017 sind die Ausgaben von 2,99 auf 5,01 Mio. EUR (+67%) gestiegen, wobei ein besonderer Anstieg zwischen 2015 und 2016 zu beobachten ist (+24%). Konträr zu der Fallzahlenentwicklung zeigt sich zwischen 2020 und 2021 eine leichte Zunahme der finanziellen Aufwendungen (+2%).

Die Inanspruchnahme in den Ländern

Im ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme der Heimerziehung:

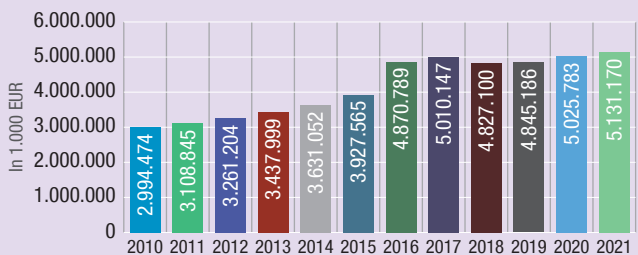
ABB. 8.8.1: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

151) Vgl. Struck/Trenczek 2022

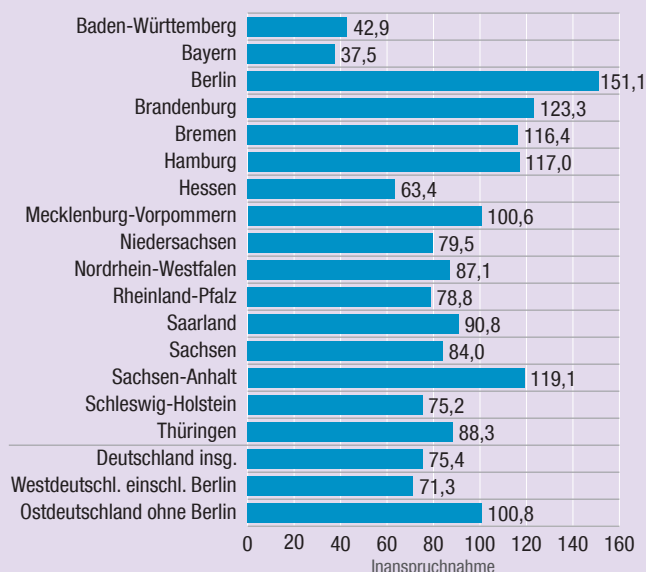
ABB. 8.8.2: Ausgaben für Leistungen der Heimerziehung (Deutschland; 2010 bis 2021; Ausgaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- ▶ In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2021 101 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Heimerziehung in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 71 erheblich weniger (vgl. Abb. 8.8.3). Mit Blick auf die Länder ist eine deutliche Spannweite erkennbar.
- ▶ In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Heimerziehungsfällen in 2021 von 38 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 91 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.
- ▶ Unter den Stadtstaaten weist Berlin mit 151 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von Heimerziehung auf.
- ▶ In Ostdeutschland reicht die Spannweite bei der Inanspruchnahme von 84 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 123 in Brandenburg.

ABB. 8.8.3: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

TAB. 8.8.1: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Heimerziehung § 34 SGB VIII	
	2010	2021
Jungen und junge Männer		
0 bis unter 6 J.	8,5	10,2
6 bis unter 10 J.	27,6	37,8
10 bis unter 14 J.	56,3	67,4
14 bis unter 18 J.	96,2	109,8
18 bis unter 27 J. ¹	35,6	79,6
Insgesamt ²	43,4	54,7
Mädchen und junge Frauen		
0 bis unter 6 J.	7,1	8,6
6 bis unter 10 J.	20,0	29,9
10 bis unter 14 J.	37,1	54,3
14 bis unter 18 J.	83,4	103,8
18 bis unter 27 J. ¹	33,6	59,0
Insgesamt ²	35,0	46,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel der Heimerziehung zeigt sich mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit eine steigende Inanspruchnahme. Die jugendliche Klientel im Alter von 14 bis unter 18 Jahren weist für das Jahr 2021 dementsprechend die höchste Inanspruchnahme auf (vgl. Tab. 8.8.1).

- ▶ Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der Heimerziehung eher vertreten als Mädchen und junge Frauen. Es zeigt sich 2021 eine höhere bevölkerungsbezogene Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (55 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (46 Hilfen).
- ▶ Die größten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat:innen werden bei der Altersgruppe der jungen Volljährigen, gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen deutlich.
- ▶ In allen Altersgruppen ist im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten. Das gilt zunächst für beide Geschlechter. Bei der männlichen Klientel ist die Inanspruchnahme bei den jungen Volljährigen am stärksten gestiegen (+44 Inanspruchnahmepunkte), bei den Adressatinnen sowohl bei den 14- bis unter 18-Jährigen (+20) als auch den jungen Volljährigen (+25).

8.9 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2021):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	6.674
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	4,1 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2021):

Ausgaben in 1.000 EUR:	122.595
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	9 EUR

Eckwerte (2021):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	17,2 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	42,4%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	47,1%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	30,4%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	12,8 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	55,3%

Personalsituation (2020):

Tätige Personen:	2.535
Vollzeitäquivalente ¹ :	1.750
Anteil der unter 30-jährigen Beschäftigten:	21,3%
Anteil der über 55-jährigen Beschäftigten:	19,3%
Professionalisierungsquote ² :	45,3%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	38,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; Ausgaben und Einnahmen 2021, Einrichtungen und tätige Personen 2020; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker:innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) handelt es sich um ein Hilfeangebot, das sich vor allem an Jugendliche in sehr belasteten Lebenssituationen richtet und in der Regel auf eine längere Zeit angelegt ist. Es ist ein Angebot, das mit einer hohen Betreuungsdichte verbunden und sehr auf die Bedürfnisse des jungen Menschen ausgerichtet ist. Mit Blick auf die Ausgestaltung kann die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, abhängig vom Einzelfall, einerseits ein offenes, nicht an tradierte Formen bzw. Institutionen gebundenes Angebot darstellen, welches ambulant durchgeführt wird oder an eine stationäre Einrichtung bzw. an Wohnhilfen angebunden ist. Die ISE kann aber auch als Hilfe ausgestaltet werden, welche sich an junge Menschen richtet, die sich in

besonders gefährdeten Lebenssituationen befinden und/oder sich anderen Hilfeangeboten entziehen.¹⁵²

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik wies für das Jahr 2021 6.674 Maßnahmen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII aus (vgl. Abb. 8.9.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 4 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine ISE-Maßnahme in Anspruch genommen haben. Zwischen 2012 und 2017 stieg die Anzahl der ISE um 60% an, am deutlichsten zwischen 2014 und 2016 (+36%). Zuletzt sanken die Fallzahlen der Leistungen um 8% gegenüber dem Vorjahr 2020.

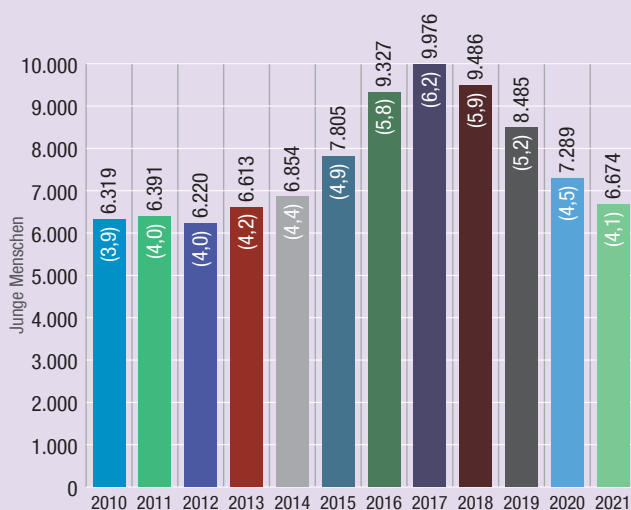
Ausgaben für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Für das Arbeitsfeld der ISE wurden 2021 seitens der kommunalen Jugendämter rund 123 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 8.9.2). Zwischen 2010 und 2013 ist mit Blick auf die Ausgaben für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung zunächst eine schwankende Entwicklung zu konstatieren, anschließend stiegen die Ausgaben bis 2017 kontinuierlich an. Zuletzt war zwischen 2020 und 2021 ein Anstieg um 13% auszumachen, der damit deutlich über der Fallzahlentwicklung von -8% liegt.

Die Inanspruchnahme in den Ländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme von intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungsmaßnahmen:

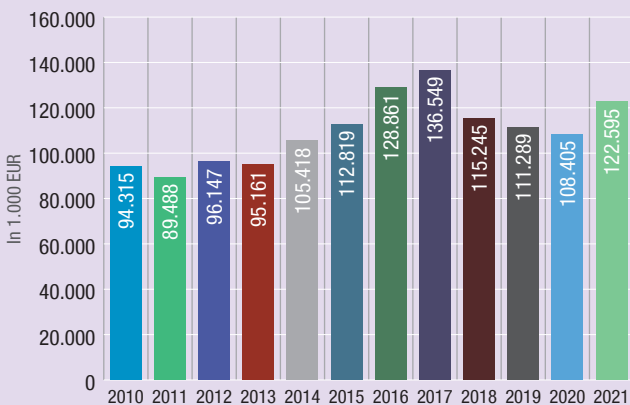
ABB. 8.9.1: Junge Menschen in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

152) Vgl. Struck/Trenczek 2022; Krefz/Mielenz 2021

ABB. 8.9.2: Ausgaben für Leistungen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (Deutschland; 2010 bis 2021; Ausgaben in 1.000 EUR)

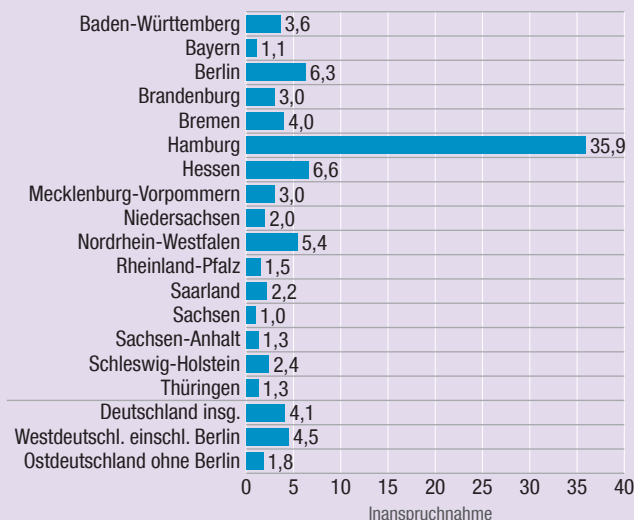


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2021 2 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine ISE in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit knapp 5 etwa doppelt so viele (vgl. Abb. 8.9.3). Auch mit Blick auf die Länder ist eine deutliche Spannweite erkennbar.

- ▶ In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von ISE-Maßnahmen im Jahre 2021 von 1 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 7 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Hessen.
- ▶ Unter den Stadtstaaten und auch in der Gesamtbeurteilung weist Hamburg mit 36 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von ISE auf.

ABB. 8.9.3: Junge Menschen in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

TAB. 8.9.1: Junge Menschen in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	ISE § 35 SGB VIII	
	2010	2021
Jungen und junge Männer		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	0,0	0,0
10 bis unter 14 J.	1,7	1,6
14 bis unter 18 J.	6,4	5,3
18 bis unter 27 J. ¹	1,6	7,7
Insgesamt ²	1,8	2,4
Mädchen und junge Frauen		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	0,0	0,0
10 bis unter 14 J.	0,7	0,6
14 bis unter 18 J.	4,3	4,3
18 bis unter 27 J. ¹	1,5	6,5
Insgesamt ²	1,3	1,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- ▶ In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von 1 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis hin zu 3 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel in der ISE zeigt sich, dass dieses Hilfeangebot erst ab einem Alter von 10 Jahren relevant wird und vor allem von Jugendlichen und jungen Volljährigen in Anspruch genommen wird (vgl. Tab. 8.9.1).

- ▶ Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Es zeigt sich 2021 bevölkerungsbezogen eine ähnlich hohe Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (2 Hilfen) wie bei der weiblichen Klientel (2 Hilfen).
- ▶ Der größte Unterschied bei der Inanspruchnahme zwischen männlichen und weiblichen Adressat:innen wird – wenn auch nur geringfügig – in der Altersgruppe der jungen Volljährigen deutlich. In dieser Altersgruppe ist die Inanspruchnahme zwischen 2010 und 2021 zudem bei beiden Geschlechtern deutlich angestiegen.

8.10 Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2021):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	142.885
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	87,8 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2021):

Ausgaben in 1.000 EUR:	2.296.401
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	166 EUR

Eckwerte (2021):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	11,6 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	32,8%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	25,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	12,8%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	24,1 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	62,3%

Personalsituation (2020):

Im Rahmen der Einrichtungs- und Personalstatistik wird als Arbeitsbereich die Eingliederungshilfe für junge Menschen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nicht eindeutig genannt. Vor diesem Hintergrund liegen keine aussagekräftigen Angaben zu den hier beschäftigten Personen vor.¹

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; Ausgaben und Einnahmen 2021; eigene Berechnungen

1) Die KJH-Statistik zu den Einrichtungen und tätigen Personen bietet über die beiden Merkmale „Betreuung behinderter junger Menschen“ und – seit 2014 – „integrative Betreuung von Kindern und Jugendlichen an Schulen“ zumindest einige Hinweise zur Identifizierung des Leistungsbereichs der Eingliederungshilfen in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Im Jahr 2020 waren insgesamt 18.337 Personen in beiden Bereichen beschäftigt – 15.789 in der Betreuung behinderter junger Menschen und 2.548 in der integrativen Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen an Schulen (Vollzeitäquivalente = 11.325). Zu weiteren Informationen und differenzierte Analysen zu den beiden Arbeitsbereichen vgl. Tabel 2020.

Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Der Leistungstatbestand des § 35a SGB VIII zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. für die von einer solchen Behinderung bedrohten Personen gehört zwar nicht mehr zu den Hilfen zur Erziehung, gleichwohl gibt es Schnittstellen und Schnittmengen, zumal in der Geschichte des SGB VIII die „35a-Hilfen“ rechtssystematisch als Teil der Hilfen zur Erziehung begonnen haben. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung muss bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII erstens die Voraussetzung erfüllt sein, dass die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und daher zweitens eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu konstatieren oder zu

erwarten ist.¹⁵³ In diesem Zusammenhang wird auch von einer „Zweigliedrigkeit des Behinderungsbegriffs“¹⁵⁴ gesprochen. Das Spektrum dieser Eingliederungshilfe ist breit gefächert und reicht von schulbezogenen Unterstützungsformen bei Lese- und Rechtschreibschwäche bis hin zu Einrichtungen für junge Menschen mit Suchterkrankungen.¹⁵⁵

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Die „35a-Hilfen“ belaufen sich für das Jahr 2021 auf knapp 142.885 (vgl. Abb. 8.10.1). Umgerechnet auf 10.000 Personen in der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen entspricht das 88 Fällen. Zwischen 2010 und 2021 sind die Fallzahlen sowie die damit verbundenen Inanspruchnahmequoten deutlich gestiegen, vor allem seit 2016.

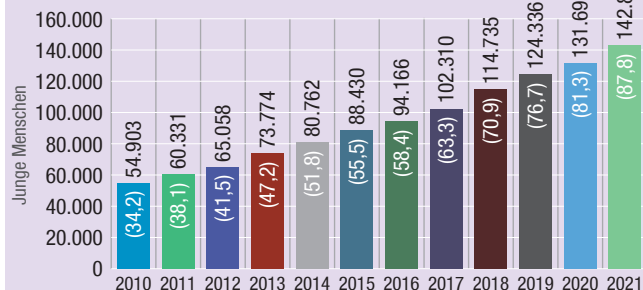
Ausgaben für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung

Für das Jahr 2021 weisen die Ergebnisse der KJH-Statistik Ausgaben in Höhe von rund 2,30 Mrd. EUR im Bereich der Durchführung von Leistungen der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aus (vgl. Abb. 8.10.2). Gegenüber dem Jahr 2010 haben sich damit die Ausgaben analog zu den Fallzahlen mehr als verdoppelt (+201%).

Die Inanspruchnahme in den Ländern

Die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der „35a-Hilfen“ variiert im Ländervergleich erheblich und auch deutlicher als bei den erzieherischen Hilfen (vgl. Kap. 2). Während für Hamburg für das Jahr 2021 51 Fälle pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen ausgewiesen werden, sind es für Berlin 183 Fälle. Im Westen zeigt sich mit 142 Fällen pro 10.000 der genannten Bevölkerungsgruppe eine höhere Inanspruchnahmequote als für Ostdeutschland mit 102 Fällen (vgl. Abb. 8.10.3).

ABB. 8.10.1: Junge Menschen in den Eingliederungshilfen gem. 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



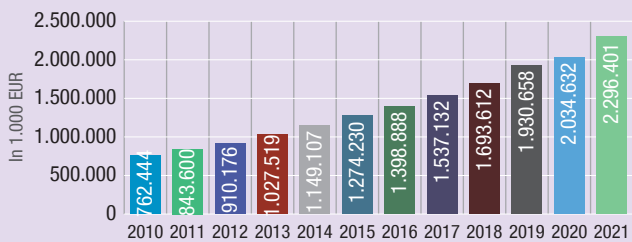
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

153) Vgl. von Boetticher 2022

154) Vgl. Wiesner/Fegert 2015

155) Vgl. Kurz-Adam 2015

ABB. 8.10.2: Ausgaben für Eingliederungshilfen gem. 35a SGB VIII (Deutschland; 2010 bis 2021; Ausgaben in 1.000 EUR)



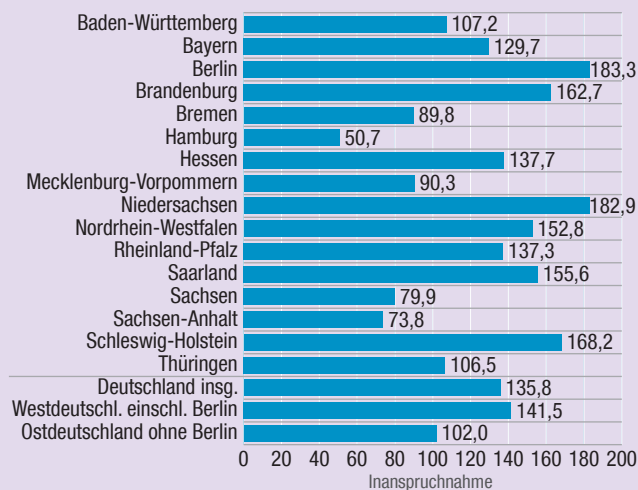
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- ▶ Die Spannweite der Inanspruchnahme von „35a-Hilfen“ reicht für die westdeutschen Flächenländer von 107 pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg bis zu 183 in Niedersachsen.
- ▶ Bei den Stadtstaaten werden für Hamburg mit 51 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen die wenigsten Fälle im Verhältnis zur Bevölkerung ausgewiesen, während in Berlin bevölkerungsrelativiert mit 183 die meisten Hilfen in Anspruch genommen werden.
- ▶ Für die ostdeutschen Flächenländer variiert die Inanspruchnahmequote der „35a-Hilfen“ zwischen 74 Leistungen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen in Sachsen-Anhalt und 163 Fällen in Brandenburg.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede

Adressat:innen der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung sind vor allem ältere Kinder von 10 bis unter 14 Jahren (vgl. Tab. 8.10.1).

ABB. 8.10.3: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen¹⁾)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2021; eigene Berechnungen

1) Da es in den Ländern mitunter voneinander abweichende Zuständigkeitsregelungen bei Eingliederungshilfen für Vorschulkinder und für junge Volljährige gibt, werden die Altersgruppen U6 und Ü18 im Sinne der Vergleichbarkeit hier nicht mitberücksichtigt.

TAB. 8.10.1: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen (Deutschland; 2010 und 2021; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung¹⁾)

Geschlecht und Altersgruppen	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	
	2010	2021
Jungen und junge Männer		
0 bis unter 6 J.	3,9	5,6
6 bis unter 10 J.	41,9	119,8
10 bis unter 14 J.	71,1	215,5
14 bis unter 18 J.	34,5	111,1
18 bis unter 27 J. ¹⁾	17,9	49,3
Insgesamt ²⁾	32,4	91,7
Mädchen und junge Frauen		
0 bis unter 6 J.	1,5	2,0
6 bis unter 10 J.	17,9	37,8
10 bis unter 14 J.	31,0	82,4
14 bis unter 18 J.	15,3	48,3
18 bis unter 27 J. ¹⁾	15,0	40,6
Insgesamt ²⁾	15,3	37,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Bevölkerungsrelativiert werden die wenigsten Fälle für die unter 6-Jährigen ausgewiesen, was vor allem auch auf rechtliche Regelungen in den meisten Ländern zurückzuführen ist, die die Frühförderung nicht der Kinder- und Jugendhilfe zuordnen. Die meisten Hilfen werden damit von den Jugendämtern für Kinder in der Grundschule und in der kritischen Phase des Übergangs von der Primarstufe zur Sekundarstufe I gewährt. Damit deuten sich an dieser Stelle Parallelen zur Erziehungsberatung an.

- ▶ Die Inanspruchnahme von Jungen und jungen Männern ist mit 92 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung mehr als doppelt so hoch wie die der Adressatinnen (38) (vgl. Tab. 8.10.1).
- ▶ Bei allen Altersgruppen nehmen Jungen „35a-Hilfen“ in weitaus höheren Maße in Anspruch als Mädchen, besonders bei den 10- bis unter 14-Jährigen. Auf einem geringeren Niveau sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede auch bei der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen besonders groß.
- ▶ Sowohl bei der männlichen als auch der weiblichen Klientel ist im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 ein Anstieg der Inanspruchnahme für die Altersgruppen ab dem 6. Lebensjahr zu beobachten. Eine besondere Erhöhung zeigt sich bei der Hauptklientel der 10- bis unter 14-Jährigen sowie bei den 14- bis 18-Jährigen.

9. Überblick über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Horizont der Hilfen zur Erziehung – Hinweise zur Datengrundlage und zu den Auswertungen

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) ein fester Bestandteil quantitativ-empirischer Selbstbeobachtungen. Sie gehört mittlerweile zu den institutionalisierten Formen gesellschaftlicher Dauerbeobachtungen für beispielsweise die Kindertagesbetreuung, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit oder eben auch das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung mit seinen angrenzenden Bereichen. Für die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie die Hilfen zur Erziehung im Besonderen ist es längst unverzichtbar geworden, sich mit der amtlichen Statistik und ihren empirischen Befunden auseinanderzusetzen.¹⁵⁶

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik untergliedert sich in vier Bereiche. Teil I umfasst die sogenannten „Erzieherischen Hilfen und die sonstigen Hilfen“. Hierzu gehören Erhebungen über die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung bei jungen Menschen. Hier findet sich also eine der zentralen Datengrundlagen für den Monitor Hilfen zur Erziehung, aber auch die Adoptionen, die vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie eine Erhebung über weitere Aufgaben des Jugendamtes¹⁵⁷ und die 2012 erstmalig durchgeführte Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämtern (§ 8a Abs. 1 SGB VIII). Teil II beinhaltet die Erfassung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Die Erhebungen zu Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe sind Gegenstand des Teil III der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dieser umfasst auch Angaben für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung und – in diesem Kontext nicht ganz unwichtig – auch für das Jugendamt und den Allgemeinen Sozialen Dienst. Über den Teil IV schließlich werden Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Hier werden bei dem Erhebungsinstrument ebenfalls die Leistungen und Strukturen der Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, sodass die Analysen für den Monitor Hilfen zur Erziehung auch auf diese Angaben rekurren.¹⁵⁸

Die Erfassung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die einleitenden Hinweise zur KJH-Statistik insgesamt haben deutlich gemacht, dass das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung seitens der KJH-Statistik einerseits durch drei Teilerhebungen in den Blick genommen wird sowie andererseits weitere Erhebungen zu den an die Hilfen zur Erziehung angrenzenden Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe empirisch beleuchtet werden. Über diese Instrumente liegen Daten zu den Adressat:innen und den Leistungen und Maßnahmen genauso wie zu den Einrichtungen bzw. den Diensten und den hier tätigen Personen sowie schließlich zu den finanziellen Aufwendungen vor. Hierüber wird eine Stärke der KJH-Statistik gegenüber anderen empirischen Erhebungen deutlich. Es ist mithilfe dieses Instrumentes möglich, den Gegenstand aus mehreren Perspektiven zu betrachten.

Von zentraler Bedeutung bei den unterschiedlichen statistischen Perspektiven auf das Feld der Hilfen zur Erziehung ist die Erhebung zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für junge Volljährige sowie den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung.¹⁵⁹ Diese Erhebung umfasst Angaben zu den jungen Menschen und deren Familien, die Hilfen in Anspruch nehmen, sowie zur gewährten Leistung selber. Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen (a). Darüber hinaus werden auch die anderen Erhebungsinstrumente mit Blick auf ihre Potenziale zur Beobachtung des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung für den „Monitor Hilfen zur Erziehung“ genutzt. Vor diesem Hintergrund wird dargestellt, inwiefern Aussagen zu den Einrichtungen und den tätigen Personen des Arbeitsfeldes vorliegen. Mit den Ergebnissen können gleichwohl Aussagen zu den Strukturen des Arbeitsfeldes gemacht werden (b). Auch beinhalten die Ergebnisse der KJH-Statistik in einer weiteren Teilerhebung Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (c).

156) Vgl. Rauschenbach/Schilling 2011, S. 7; Rauschenbach 2019

157) Damit sind Aufgaben des Jugendamtes im Kontext des Vormundschafts- und Pflegschaftswesens gemeint, und zwar im Einzelnen: Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Tagespflegepersonen, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII erteilt wurde, Sorgerechtsentzug, Sorgereklärungen.

158) Vgl. Schilling 2003

159) Im Rahmen des am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ist eine Weiterentwicklung der KJH-Statistik vorgesehen, die in größerem Umfang die Trägerstatistik zu den Einrichtungen und zum Personal der Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Auch im Rahmen der Fallzahlenstatistik zu den Hilfen zur Erziehung stehen Änderungen an, beispielsweise bei der Abfrage zum Schulabschluss und zum Ausbildungsverhältnis bei jungen Menschen (vgl. hierzu [www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_B%20G%20B%20I%20&%20j%20u%20m%20pTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D__1704784775905; \[22.12.2023\]](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_B%20G%20B%20I%20&%20j%20u%20m%20pTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D__1704784775905; [22.12.2023])).

(a) Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der Leistungsstatistik werden seit dem Erhebungsjahr 2007 – vor 2007 galt eine andere Erhebungssystematik, auf die an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen wird – jährlich bei Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern Angaben zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung erhoben. Gezählt werden jährlich die zum Ende eines Jahres andauernden Hilfen (Stichtag 31.12.) sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Maßnahmen. Durch die Erfassung des Beginnjahres liegen zudem Informationen über die innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen vor.¹⁶⁰

Für die Hilfen zur Erziehung werden u.a. die Art des Trägers, die Art der Hilfe, der Ort der Hilfedurchführung, die Dauer und Betreuungsintensität einer Leistung, die Gründe für eine Hilfestellung, das Geschlecht und das Alter der jungen Menschen, aber auch die Lebenssituation der Familien, die die Hilfe in Anspruch nehmen, erfasst. Ferner werden Gründe für die Beendigung einer Maßnahme sowie Angaben über die Situation im Anschluss an die Hilfe erhoben.¹⁶¹ Der „Monitor Hilfen zur Erziehung“ ist nicht der Ort, um Erhebungsmerkmale und die damit verbundenen Merkmalsausprägungen ausführlich zu diskutieren. Daher soll im Folgenden nur kurz auf die einzelnen Erhebungsbereiche eingegangen werden. Die Hinweise sollen helfen, die Analysen und fachlichen Bewertungen des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ besser nachzuvollziehen. Darüber hinaus können diese methodischen Hinweise nützlich sein, um weitergehende oder auch alternative Lesarten zu den dargestellten Daten zu entwickeln.

- ▶ Bei der Art des Trägers ist vorgesehen, dass neben den öffentlichen Trägern auch Trägergruppen der freien Jugendhilfe einzeln anzugeben sind (z.B. der Paritätische, die Diakonie usw.). Die Auswertungen ermöglichen Aussagen über das Spektrum der Hilfen durchführenden Träger. Allerdings werden nicht jeweils einzelne Träger ausgewiesen, sondern in der Regel die Trägergruppen. Zu beachten ist dabei sicherlich, dass die Angaben hierzu, wie die übrigen Informationen auch – außer bei der Erziehungsberatung –, von den Jugendämtern als öffentlichem Träger gemacht werden und nicht von den freien Trägern selbst.
- ▶ Die Erhebung von Angaben über die Art der Hilfe und den Ort der Durchführung ist vergleichsweise differenziert. So werden nicht nur die Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII berücksichtigt, sondern auch Hilfesettings bzw. -arrangements, die nicht den Merkmalen der rechtlich kodifizierten Hilfearten entsprechen – die sogenannten „27,2er-Hilfen“. Ebenfalls berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Durch die Erfassung des Ortes der Durchführung können besondere Formen der einzelnen Hilfearten dokumentiert werden. So kann z.B. in der Auswertung für die

Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aufgezeigt werden, ob eine Hilfe in einer Tageseinrichtung, in einer Tagesgruppe, in einem Heim oder einer Pflegefamilie erbracht wird. Auch können Hilfen zur Erziehung differenziert werden, die in der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden.

- ▶ Bei der Beendigung einer Hilfe ist nicht nur die Dauer anzugeben, sondern für die am 31.12. eines Jahres andauernden sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen müssen auch Angaben zur Betreuungsintensität gemacht werden. In diesem Kontext werden für Beratungsleistungen die Anzahl der Kontakte sowie für die ambulanten Leistungen die Fachleistungsstunden angegeben. Erhoben werden hier die laut Hilfeplan vereinbarten Betreuungsstunden pro Woche.
- ▶ Für jede im Rahmen der KJH-Statistik erfasste Leistung ist die die Hilfe anregende Institution oder Person anzugeben. Hierüber soll für jede Leistung erfasst werden, inwiefern der junge Mensch selbst, die Eltern oder ein Elternteil oder beispielsweise auch Schule, Justiz, Gesundheitswesen und nicht zuletzt auch der Allgemeine Soziale Dienst die Maßnahme angeregt hat. Bei allen damit verbundenen Abgrenzungsschwierigkeiten können diese Daten beispielsweise Informationen zu „Selbstmelder:innen“ in Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern in Abgrenzung zu den Fällen liefern, bei denen möglicherweise der Allgemeine Soziale Dienst oder auch die Justiz die Hilfe angeregt hat. Nicht zuletzt sind hierüber empirische Hinweise über Schnittstellen der Hilfen zur Erziehung zum Gesundheitswesen, der Justiz oder auch der Schule denkbar.
- ▶ Insbesondere der Entzug der vollständigen oder teilweisen elterlichen Sorge ist im Kontext der Gewährung, aber auch des Verlaufs einer Hilfe zur Erziehung eine wichtige Information. Nicht zuletzt stellen diese familienrichterlichen Entscheidungen oftmals auch einen Schutz für die Minderjährigen vor ihren Eltern dar. Für die Beobachtung der Fremdunterbringung war gerade auch vor diesem Hintergrund die Erfassung von familienrichterlichen Entscheidungen bereits in den letzten rund 20 Jahren ein wichtiges Merkmal.
- ▶ Mit dem Inkrafttreten der Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes ist auch die Teilerhebung zu den Hilfen zur Erziehung dahingehend erweitert worden, dass seit 2012 erfasst wird, ob die Einleitung der Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII erfolgte.
- ▶ Die Gründe für eine Hilfestellung können auf mehreren Ebenen angesiedelt sein (Multiproblemfamilien). Dieser Tatsache wird auch die KJH-Statistik gerecht, indem ein umfangreicher Katalog an Gründen vorliegt. Um die Kernprobleme, die zur Hilfestellung geführt

¹⁶⁰) Vgl. Schilling/Kolvenbach 2011, S. 204ff.

¹⁶¹) Vgl. ausführlicher Kolvenbach/Taubmann 2006; Lehmann/Kolvenbach 2010

- haben, hilfeartspezifisch differenzieren zu können, wird die Angabe für die Gründe der Hilfestellung hier jedoch auf bis zu drei Gründe, die gewichtet angegeben werden, begrenzt. Angegeben werden können beispielsweise eine unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung des jungen Menschen, die Gefährdung des Kindeswohls, Verhaltensauffälligkeiten oder auch schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen.
- ▶ Für jeden jungen Menschen, der von einer Hilfe zur Erziehung erreicht wird, sind Alter und Geschlecht anzugeben. Dabei werden für die am jungen Menschen orientierten Hilfen diese Angaben jeweils für den betroffenen jungen Menschen gemacht, während bei den familienorientierten Leistungen diese Informationen für alle in der betreffenden Familie lebenden jungen Menschen angegeben werden müssen. Erfasst werden für sämtliche Hilfen die Angaben zum Alter nach einzelnen Altersjahren. Hierüber ist es bei altersspezifischen Analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung möglich, die Altersangaben der jungen Menschen anders zu gruppieren als bisher. So ist es beispielsweise auch möglich, Altersklassen zu bilden, die sich an wichtigen Stationen und den damit verbundenen Übergängen einer institutionalisierten Kindheits- und Jugendphase orientieren (z.B. Kindertageseinrichtung, Grundschule, weiterführende Schule).
 - ▶ Die Lebenssituation der Hilfeempfängerin bzw. des Hilfeempfängers wird im Erhebungskonzept vergleichsweise differenziert erfasst. Hierzu gehören Angaben zum Aufenthaltsort des jungen Menschen vor der Hilfe oder auch zur Situation in der Herkunftsfamilie bei Beginn der Hilfe – z.B. „Alleinerziehendenstatus“. Ferner wird der Migrationshintergrund mit Blick auf die ausländische Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils oder auch hinsichtlich der in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. Schließlich sollen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie in Bezug auf einen möglichen Transfergehalt gemacht werden. Für die Erziehungsberatung müssen die Angaben zu der Situation in der Herkunftsfamilie nicht angegeben werden, sofern sie nicht bekannt sind.
 - ▶ Für alle beendeten Leistungen wird nach dem Grund für die Beendigung einer Hilfe gefragt. Hier wird vor allem zwischen einer im Sinne der Hilfeplanung geplanten und einer von den Zielen abweichenden Beendigung unterschieden. Bei letztgenannter Konstellation wird darüber hinaus noch unterschieden, von wem die Initiative zur vorzeitigen Beendigung ausgegangen ist (Eltern, junger Mensch oder Einrichtung, Pflegefamilie bzw. Sozialer Dienst). Ferner können Hilfen aufgrund des Übergangs in eine Adoptionspflege, wegen eines Zuständigkeitswechsels sowie aus nicht näher genannten sonstigen Gründen beendet werden.
 - ▶ Bei Beendigung einer Hilfe sind im Rahmen der KJH-Statistik Angaben zum anschließenden Aufenthaltsort sowie zur nachfolgenden Hilfe zu machen. Hierüber wird für den Einzelfall sichtbar gemacht, inwiefern der junge Mensch nach beispielsweise einer Vollzeitpflege oder Heimerziehung wieder bei der Herkunftsfamilie lebt oder auch im Rahmen einer Verselbstständigung möglicherweise eine eigene Wohnung bezieht – unter Umständen mit einer Unterstützung durch eine weitere ambulante Betreuung. Auch liefern Daten zu diesen Merkmalen Informationen über Übergänge zwischen den einzelnen Hilfearten, beispielsweise zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.
 - ▶ Mit der Erhebung des Jahres 2017 wurde die Statistik zunächst um das Merkmal „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII“ ergänzt. In diesem Fall handelt es sich laut Gesetzgeber um ausländische Kinder bzw. Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind und deren Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigte sich nicht im Inland aufhalten.
 - ▶ Die Kinder- und Jugendhilfestatistik befindet sich in einem ständigen Weiterentwicklungsprozess, das zuletzt mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vorangetrieben wurde.¹⁶² Mehr Aussagekraft über die Bedarfe und auch die Umstände, die zu der Gewährung einer Hilfe geführt haben, können über die Konkretisierung des oben genannten Merkmals „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine Inobhutnahme (§ 42 Absatz 1 SGB VIII)“ erfolgen, welches sich bis 2021 lediglich auf die unbegleitete Einreise aus dem Ausland (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII) bezogen hat. Hierüber werden Aussagen ermöglicht, ob die Hilfe im Anschluss an eine Inobhutnahme aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland, der dringenden Kindeswohlgefährdung oder der Bitte des Kindes/Jugendlichen um eine Inobhutnahme eingeleitet worden ist. Mit Blick auf die Adressat:innengruppe der jungen Volljährigen erfolgte eine Konkretisierung des Merkmals der wirtschaftlichen Situation. Als Reaktion auf die coronabedingten veränderten Kommunikationswege wurden bei der Erziehungsberatung bei dem Ort der Durchführung die Merkmalsausprägungen „per Telefon“ und „über das Internet“ ergänzt. Zudem wurden mit der Erfassung im Jahr 2022 für Hilfen, die außerhalb des Elternhauses gewährt werden, Merkmale zum Schulbesuch bzw. Ausbildungsverhältnis des jungen Menschen (wieder) aufgenommen.¹⁶³

(b) Einrichtungen und tätige Personen

Die Teilstatistik zu den Einrichtungen und den tätigen Personen erfasst die institutionelle Ebene der Hilfen zur Erziehung. Das Zählen von Einrichtungen ist im Feld der

¹⁶² Vgl. ausführlich Meiner-Teubner/Mühlmann 2021

¹⁶³ Vgl. Tabel/Fendrich 2024

Hilfen zur Erziehung nicht für alle Leistungsbereiche von gleicher Bedeutung, sondern hauptsächlich für die Bereiche Heimerziehung und Beratung. Für den Bereich der Beratung lässt sich aus dieser Perspektive nicht eindeutig das Leistungssegment der Erziehungsberatung identifizieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Leistungen der Erziehungsberatung im Rahmen der in der KJH-Statistik berücksichtigten Einrichtungsarten „Ehe- und Familienberatungsstellen“, „Ehe- und Lebensberatungsstellen“ sowie „Drogen- und Suchtberatungsstellen“ erbracht werden. Für die teilstationären und stationären Settings der Hilfen zur Erziehung wird zwischen zentralen Einrichtungsformen (Mehrgruppeneinrichtungen der stationären Erziehungshilfe, Internate, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder), dezentralen Einrichtungsformen (ausgelagerte Gruppen, betreute Wohnformen, Kleinsteinrichtungen), Einrichtungen mit besonderem pädagogischen Setting (Einrichtungen für integrierte Hilfen, Erziehungsstellen, Einrichtungen oder Abteilungen der geschlossenen Unterbringung, Einrichtungen oder Abteilungen für vorläufige Schutzmaßnahmen) und teilstationären Settings unterschieden. Allerdings war die Erfassung der Einrichtungen angesichts der z.T. erheblich ausdifferenzierten Binnenstrukturen der Institutionen bis zur Erhebung des Jahres 2020 nicht präzise genug. Mit dem KJSG erfolgte 2021 eine vollständige Neukonzeption der bisherigen Einrichtungs- und Personalstatistik, die erstmals für den Stichtag 15.12.2022 durchgeführt wurde. Aufgefordert zur Statistikmeldung sind seitdem nicht mehr Einrichtungen und Behörden, sondern nur noch die Träger. Durch die neue Statistik lässt sich zukünftig die Gesamtzahl der Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland beziffern.¹⁶⁴

Eine andere, in Bezug auf die Erfassung des Feldes der Hilfen zur Erziehung umfassendere Perspektive bietet die Erhebung der tätigen Personen über den Arbeitsbereich, also die überwiegend ausgeübte Tätigkeit der Beschäftigten. Bei den Merkmalsausprägungen zum Arbeitsbereich werden sämtliche Leistungen der Hilfen zur Erziehung als Items geführt. Das heißt, bezogen auf die Formen der Hilfen zur Erziehung ist neben der Erfassungsperspektive der einzelnen Leistungen auch die Perspektive des damit hauptsächlich befassten Personals in der KJH-Statistik berücksichtigt.¹⁶⁵ Zu konstatieren ist, dass es über die Einrichtungs- und Personalstatistik seit der Erhebung zum 31.12.2014 alle zwei Jahre, zuvor alle vier Jahre, möglich ist, ein differenziertes Bild zur Personalsituation nachzuzeichnen. Das in diesem Kontext für Einrichtungen oder auch Arbeitsbereiche erfasste Personal wird nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Qualifikationsabschluss sowie dem Beschäftigungsverhältnis und -status einschließlich der Wochenarbeitszeit und der Befristung unterschieden.

(c) Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften

Die Ausgaben und Einnahmen für die Hilfen zur Erziehung seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften werden jährlich erfasst. Der erste Teil der Erfassung berücksichtigt Ausgaben für Einrichtungen der Heimerziehung, aber auch der Inobhutnahmen bzw. den Schutzmaßnahmen sowie für Beratungsstellen.¹⁶⁶ Für die hier gemachten Aussagen zu den finanziellen Aufwendungen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung sind diese Angaben für eine Gesamtbetrachtung des Ausgabenvolumens von Bedeutung, allerdings wird nicht weiter auf Binnendifferenzierungen eingegangen (vgl. Kap. 5).

Von größerer Bedeutung für die Analysen im Rahmen des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ ist der zweite Teil der Erhebung – die Angaben zu den Ausgaben für die Durchführung der Hilfen zur Erziehung, also die leistungs- bzw. hilfeartspezifischen Aufwendungen für insbesondere die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige. Die KJH-Statistik erhebt in diesem Zusammenhang Angaben zu den öffentlichen Ausgaben der jeweiligen Leistungsparagrafen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35 SGB VIII), aber auch der angrenzenden Leistungen und Maßnahmen, beispielsweise zu den Eingliederungshilfen sowie zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen.

Wichtige Kennwerte auf Basis der KJH-Statistik des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ sind für ihre Berechnung auf zusätzliche Daten aus der Bevölkerungsstatistik angewiesen – beispielsweise die Zahl der in Anspruch genommenen Leistungen innerhalb eines Jahres pro 10.000 der unter 21-jährigen jungen Menschen. Diese Angaben sind für Formen einer institutionalisierten Dauerbeobachtung für in diesem Falle die Hilfen zur Erziehung mit ihren angrenzenden Bereichen unverzichtbar.

Mehrere Jahrzehnte wurden Berechnungen auf Basis der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 für Westdeutschland bzw. der Fortschreibung von Auswertungen des zentralen Einwohnerregisters der damaligen DDR zum 03.10.1990 durchgeführt. Seit dem Zensus des Jahres 2011 – erstellt auf der Basis von Registerdaten – liegt ein neuer Datensatz vor, der im Vergleich zur vorherigen Fortschreibung zu Abweichungen führte. Mittlerweile wird seitens der amtlichen Statistik die Fortschreibung mit der Basis Zensus 2011 als Referenzgröße verwendet.

Mit der Auswertung der Erhebungsergebnisse ab dem Jahr 2014 werden für den „Monitor Hilfen zur Erziehung“ Inanspruchnahmekquoten und die anderen bevölkerungsbezogenen Kennwerte zu Ausgaben, Fallzahlen sowie Einrichtungen und tätigen Personen auf die Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus mit dem Basisjahr 2011 bezogen.

164) Vgl. Mühlmann 2022b

165) Vgl. Schilling 2003

166) Eine Unschärfe im Erhebungskonzept besteht mit Blick auf die Leistungserfassung darin, dass hier die Aufwendungen für Einrichtungen erhoben werden, die Beratungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung durchführen.

Literatur

- Ader, S. (2018): Der spezifische Blick. „Schwierige“ Kinder, Fälle und ein methodisches Konzept, sozialpädagogisch zu verstehen und zu diagnostizieren. In: Böwer, M./Kotthaus, J. (Hrsg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderung bewältigen. Weinheim, S. 380–395.
- AGJ (2022): Inklusion gestalten! Wie inklusive Hilfen zur Erziehung möglich werden können. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Verfügbar über: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2022/Positionspapier_Inklusion.pdf; [06.09.2023].
- [AK VGRDL] Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2023): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022. Reihe 1, Länderergebnisse. Stuttgart.
- Andresen, S. (2018): Fürsorge, Erziehung und Bildung im prekären Alltag Familien in Armutslagen und ihre Herausforderungen. In: Thon, C./Menz, M./Mai, M./Abdessadok, L. (Hrsg.): Kindheiten zwischen Familie und Kindertagesstätte. Differenzdiskurse und Positionierungen von Eltern und pädagogischen Fachkräften. Wiesbaden, S. 187–202.
- Andresen, S./Heyer, L./Lips, A./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Gütersloh.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2021): Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Dortmund.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2024): Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Bestand, Lücken, Gewinnung, Bedarfe in NRW. Bielefeld (im Erscheinen).
- Binder, K./Bürger, U. (2013): Zur Bedeutung des Aufwachsens junger Menschen in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, H. 8-9, S. 320–330.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Abschlussbericht Mitreden – Mitgestalten. Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
- [BMSFSJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Verfügbar über: www.bmfsfj.de/resource/blob/226298/d7892947d8ee39cc1b91503ed9dd234c/bericht-der-br-unbegleitete-auslaendische-minderjaehrige-in-deutschland-data.pdf; [23.11.2023].
- Böllert, K./Schröer, W. (2022): Kinder und Jugendliche jetzt unterstützen – Kinder- und Jugendpolitik angesichts des aktuellen Krieges in der Ukraine. Forum Jugendhilfe, H. 1, S. 62–64.
- Böwing-Schmalenbrock, M./Fendrich, S./Meiner-Teubner, M./Rauschenbach, T./Volberg, S. (2024): Die Fachkräftemisere. Zur aktuellen Lage und Zukunft in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Opladen (im Erscheinen).
- von Boetticher, A. (2022): § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Baden-Baden, S. 437–470.
- Buechel, C./Nehring, I./Seifert, C./Eber, S./Behrends, U./Mall, V./Friedmann, A. (2022): A cross-sectional investigation of psychosocial stress factors in German families with children aged 0-3 years during the COVID-19 pandemic: initial results of the CoronabaBY study. In: Child Adolesc Psychiatry Ment Health 16, 37. Verfügbar über: <https://doi.org/10.1186/s13034-022-00464-z>; [02.11.2023].
- [BumF] Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Hrsg.) (2017): Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Berlin. Verfügbar über: b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/02/2018_01_18-publikation-online-umfrage-2017.pdf; [02.12.2023].
- Bundesjugendkuratorium (2013): Migration unter der Lupe. Der ambivalente Umgang mit einem gesellschaftlichen Thema der Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zu Migration. München. Verfügbar über: www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/Stellungnahme_Migration_81113.pdf; [20.10.12.2023].
- Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (2023): Fachkräftekrise in der Kinder- und Jugendhilfe. Notwendiger Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung systemkritischer Infrastruktur. Verfügbar über: www.bvke.de/publikationen/positionspapiere/fachkraeftekrise-in-der-kinder-und-jugendhilfe-ec140d81-7399-4dbb-abde-644686d99a11; [01.08.2023].
- Cinar, M./Otremba, K./Stürzer, M./Bruhns, K. (2013): Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund. München. Verfügbar über: www.dji.de/bibs/Kinder-Migrationsreport.pdf; [08.09.2023].
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 17/12200. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 18/11050. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung der Bundesregierung. Drucksache 19/4517. Berlin.
- Erdmann, J. (2023): Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in 2022 – erneut nur geringer Anstieg der Fallzahlen. In: KomDat Jugendhilfe, H. 2+3, S. 5–8.
- Erdmann, J./Fendrich, S. (2022): Rückgänge bei den ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2020. In: KomDat Jugendhilfe, H. 1, S. 8–12.
- Erdmann, J./Mühlmann, T. (2022): Auf den zweiten Blick – eine Coronabilanz in Sachen Kinderschutz. In: KomDat Jugendhilfe, H. 2, S. 9–16.
- Erdmann, J./Fendrich, S./Tabel, A. (2024): Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII). In: Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Opladen (im Erscheinen).
- Fendrich, S./Tabel, A. (2017): Erwartbarer Ausbau der Heimerziehung – junge Geflüchtete als wichtige Adressat(inn)en. In: KomDat Jugendhilfe, H. 1, S. 15–18.
- Fendrich, S./Tabel, A. (2019a): Hilfen zur Erziehung. In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, S. 63–84.
- Fendrich, S./Tabel, A. (2019b): Hilfen zur Erziehung 2018 – Rückgang der UMA, zunehmende Bedeutung des Kinderschutzes? In: KomDat Jugendhilfe, H. 3, S. 8–12.
- Fendrich, S./Tabel, A. (2021): Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Dortmund, S. 21–25.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014. Dortmund. Verfügbar über: www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2014.pdf; [15.08.2023].
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund. Verfügbar über: www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2018.pdf; [15.08.2023].
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2021): Monitor Hilfen zur Erziehung 2021. Dortmund. Verfügbar über: www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2021.pdf; [03.09.2023].
- Frangen, V./Meiner-Teubner, C. (2023): Gebremster Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe. In: KomDat Jugendhilfe, H. 1, S. 1–4.
- Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim.
- Gnuschke, E./Pothmann, J. (2019): Raus aus der Jugendhilfe – Rückgänge bei jungen Volljährigen mit Fluchterfahrung als Minderjährige. In: KomDat Jugendhilfe, H. 2, S. 20–23.
- Gnuschke, E./Tabel, A. (2020): Unbegleitete ausländische Minderjährige in den Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung. In: Lochner, S./Jähner, A. (Hrsg.): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. Bielefeld, S. 213–222.
- Hammer, A. (2014): Befragung widerlegt Klischees über Alleinerziehende. In: Neue Caritas, H. 5, S. 21–24.
- Heintz-Martin, V./Langmeyer, A. (2020): Economic Situation, Financial Strain and Child Wellbeing in Stepfamilies and Single-Parent Families in Germany. In: Journal of Family and Economic Issues, H. 2, S. 238–254.

- Hickmann, H./Koneberg, F. (2022): Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken. IW-Kurzbericht, Nr. 67. Köln.
- [IGfH] Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (2022): Stellungnahme zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland – Unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten schnell und zuverlässig die benötigte Unterstützung zukommen lassen! Verfügbar über: https://igfh.de/sites/default/files/2022-10/IGfH_Stellungnahme_Unbegleiteten%20minderj%C3%A4hrigen%20Gefl%C3%BChteten_2022.pdf; [22.11.2023].
- [ism] Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (2019): Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 6. Landesbericht 2019. Mainz.
- [ism] Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (2022): Kinder- und Jugendhilfemonitor Rheinland-Pfalz. 7. Landesbericht 2022. Mainz. Verfügbar über: www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Kinder-_und_Jugendhilfemonitor_RLP_2022.pdf; [22.02.2023].
- Jagusch, B./Sievers, B./Teupe, U. (2012): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Frankfurt am Main.
- Jentsch, B./Schnock, B. (2020): Kinder im Blick? Kindeswohl in Zeiten von Corona. In: Sozial Extra, H. 5, S. 304–309. Verfügbar über: <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00315-1>; [11.11.2023].
- Klatetzki, T. (2020): Flexibel organisierte Erziehungshilfen, in: Lenz, S./Peters, F. (Hrsg.): Kompendium Integrierte flexible Hilfen. Bausteine einer lebenswelt- und sozialraumorientierten Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, S. 16–20.
- Kolvenbach, F.-J./Taubmann, D. (2006): Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik, H. 2, S. 166–171.
- Kreft, D./Mielenz, I. (2021): Wörterbuch Soziale Arbeit. 9. Auflage. Weinheim.
- Krüger, H.-H./Züchner, I. (2002): Karriere ohne Muster? Berufsverläufe von Hauptfach-PädagogInnen. In: Otto, H.-U./Rauschenbach, T./Vogel, P. (Hrsg.): Erziehungswissenschaft: Arbeitsmarkt und Beruf. Opladen, S. 75–92.
- Kuger, S./Haas, W./Kalicki, B./Loss, J./Buchholz, U./Fackler, S./Finkel, B./Grgic, M./Jordan, S./Lehfeld, A.-S./Maly-Motta, H./Neuberger, F./Wurm, J./Braun, D./Iwanowski, H./Kubisch, U./Maron, J./Sandoni, A./Schienkewitz, A./Wieschke, J. (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. München. Verfügbar über: DOI: 10.3278/9783763973279; [17.11.2023].
- Kurz-Adam, M. (2015): Hilfe bei seelischer Behinderung. Zur Zukunft der Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Unsere Jugend, H. 5, S. 205–211.
- Ladberg, B. (2022): Sozialpädagogische Familienhilfe unter den Bedingungen der Corona-COVID-19-Pandemie: Zur Lage von Familienhelfer*innen und zur Lage von betreuten Familien. In: Jakob, S./Obitz, N. (Hrsg.): Solidarität und Krise. Sozialpädagogische Perspektiven auf Herausforderungen unter krisenhaften Bedingungen. Opladen. Verfügbar über: <https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2022/04/9783847417040.pdf>; [08.11.2023].
- Langmeyer, A./Guglhör-Rudan, A./Naab, T./Urlen, M./Winkhofer, U. (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. München.
- Laubstein, C./Holz, G./Seddig, N. (2016): Armutfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bielefeld.
- Lehmann, S./Kolvenbach, F.-J. (2010): Erzieherische Hilfe, Migrationshintergrund und Transferleistungsbezug im Jahr 2008. In: Wirtschaft und Statistik, H. 9, S. 854–863.
- Lemm, S. (2021): COPSYP-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Coronapandemie. Ergebnisse aus zweiter Befragungsrunde. [Übersicht der Studienergebnisse als Pressemitteilung vom 10.02.2021]. Hamburg. Verfügbar über: www.uke.de/dateien/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschungssektion-child-public-health/dokumente/copsy/pm20210210_ergebnisse_2_2_befragung_copsy-studie.pdf; [08.08.2023].
- Lochner, S. (2020): Zuwanderung nach Deutschland: Demografische Entwicklungen. In: Lochner, S./Jähnert, A. (Hrsg.): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. Bielefeld, S. 6–46.
- Lochner, S./Jähnert, A. (Hrsg.) (2020): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. Bielefeld.
- Meiner-Teubner, C./Mühlmann, T. (2021): Neuerungen der KJH-Statistik ab 2022. In: KomDat Jugendhilfe, H. 3, S. 13–17.
- Merchel, J./Berghaus, M./Khalaf, A. (2023): Profil und Profilentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). München.
- Mühlmann, T. (2014): Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede. In: Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012. 2. Auflage. Dortmund, S. 27–34.
- Mühlmann, T. (2017): Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen? In: KomDat Jugendhilfe, H. 1, S. 4–7.
- Mühlmann, T. (2018): Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede. In: Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund, S. 27–34.
- Mühlmann, T. (2022a): Inobhutnahmen 2021 – weniger aus Familien, mehr unbegleitete ausländische Minderjährige. In: KomDat Jugendhilfe, H. 2, S. 6–8.
- Mühlmann, T. (2022b): Die neue Statistik zu Trägern, Einrichtungen und Personal in der Kinder- und Jugendhilfe. In: KomDat Jugendhilfe, H. 3, S. 23–27.
- Mühlmann, T./Erdmann, J. (2023): Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen 2022 gestiegen. In: KomDat Jugendhilfe, H. 2+3, S. 8–11.
- Mühlmann, T./Müller, S. (2018): So nah und doch so fern – Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Datenauswertungen. In: KomDat Jugendhilfe, H. 1, S. 31–35.
- Müller, H. (2010): Armut – Auch ein Thema für die Hilfen zur Erziehung! Empirische Befunde und Entwicklungsperspektiven. In: Holz, G./Richter-Kornweitz, A. (Hrsg.): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München, S. 81–92.
- Müller-Benedict, V. (2011): Grundkurs Statistik in den Sozialwissenschaften. Eine leicht verständliche, anwendungsorientierte Einführung in das sozialwissenschaftlich notwendige statistische Wissen. 5. Auflage. Wiesbaden.
- [NZFH] Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2020): Frühe Hilfen für Familien in Armutslagen. Empfehlungen. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln. Verfügbar über: www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Kompakt-8-Beirat-Fruehe-Hilfen-fuer-Familien-in-Armutslagen.pdf; [11.04.2023].
- Peters, F./Koch, J. (2004): Das Projekt integrierte, flexible Erziehungshilfen. Zur Einleitung. In: Peters, F./Koch, J. (Hrsg.): Integrierte erzieherische Hilfen. Weinheim, S. 7–25.
- Petschel, A./Will, A.-K. (2020): Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 5, S. 78–90.
- Pothmann, J./Tabel, A. (2023): Allgemeiner Sozialer Dienst und das Zusammenwirken von Fachkräften im Kinderschutz. In: Böwer, M./Kotthaus, J. (Hrsg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderung bewältigen. Weinheim, S. 285–304.
- Rauschenbach, T. (2019): Die Kinder- und Jugendhilfestatistik. 25 Jahre Dortmund-er Arbeitsstelle. In: KomDat Jugendhilfe, H. 1, S. 1–4.
- Rauschenbach, T./Bien, W. (Hrsg.) (2012): Aufwachsen in Deutschland. AID: A – Der neue DJI-Survey. Weinheim.
- Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hrsg.) (2011): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende. Weinheim.
- Rauschenbach, T./Züchner, I. (2011): Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In: Münder, J./Wiesner, R./Meysen, Th. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage. Baden-Baden, S. 13–39.
- Rauschenbach, T./Pothmann, J./Wilk, A. (2009): Armut, Migration, Alleinerziehend – HZE in prekären Lebenslagen. Neue Einsichten in diese sozialen Zusammenhänge der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe. In: KomDat Jugendhilfe, H. 1, S. 9–11.
- van Santen, E./Pluto, L./Peucker, C. (2019): Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme. Weinheim.
- Schilling, M. (2003): Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation an der Universität Dortmund, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie. Dortmund. Verfügbar über: <https://eldorado.tu-dortmund.de/handle/2003/2907>; [15.07.2023].
- Schilling, M. (2011): Der Preis des Wachstums. In: Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Weinheim, S. 67–86.
- Schilling, M./Kolvenbach, F.-J. (2011): Dynamische Stabilität. Zur Systematik der KJH-Statistik und ihrer Weiterentwicklung. In: Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende. Weinheim, S. 191–210.
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie Berlin (2023): Dem Fachkräftebedarf in den Hilfen zur Erziehung (HZE) begegnen – gemeinsame Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich. Ergebnisse der länderoffenen Arbeitsgruppe Fachkräftebedarf und -sicherung im Bereich Hilfen zur Erziehung. Berlin.
- Statistisches Landesamt Niedersachsen (2022): Informationsblatt zu den Änderungen in der Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für

- seelisch Behinderte und der Hilfe für junge Volljährige (Teil I.1) im Rahmen der Novellierung des SGB VIII. Verfügbar über: www.statistik.niedersachsen.de/themen/kinder-jugendhilfe-niedersachsen/erzieherische-hilfen-adoptionen-pflegschaften-vorlaufige-schutzmassnahmen-und-gefahrungseinschuetzungen-in-niedersachsen-teil-i-informationen-fur-auskunftsgebende-218484.html; [08.08.2023].
- Struck, N. (2022): § 28 Erziehungsberatung. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Baden-Baden, S. 403–408.
- Struck, N. (2022): § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Baden-Baden, S. 417–420.
- Struck, N. (2022): § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Baden-Baden, S. 414–417.
- Struck, N./Eschelbach, D. (2022): § 33 Vollzeitpflege. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Baden-Baden, S. 420–426.
- Struck, N./Trenczek, T. (2022): § 29 Soziale Gruppenarbeit. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Baden-Baden, S. 408–410.
- Struck, N./Trenczek, T. (2022): § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Baden-Baden, S. 411–414.
- Struck, N./Trenczek, T. (2022): § 34 Heimerziehung. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Baden-Baden, S. 426–434.
- Struck, N./Trenczek, T. (2022): § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Baden-Baden, S. 434–436.
- Tabel, A. (2020): Hilfen zur Erziehung. In: Lochner, S./Jähnert, A. (Hrsg.): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. Bielefeld, S. 169–186.
- Tabel, A./Fendrich, S. (2023): Heimerziehung zwischen Expansion und Ausdifferenzierung. In: Theile, M./Wolf, K. (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke auf Heimerziehung. Theoretische Positionierungen, empirische Einblicke und Perspektiven. Weinheim, S. 152–169.
- Tabel, A./Frangen, V. (2022): Konsolidierung der Hilfen zur Erziehung in 2021. In: KomDat Jugendhilfe, H. 3, S. 4–7.
- Tabel, A./Erdmann, J./Fendrich, S./Mühlmann, T./Frangen, V./Göbbels-Koch, P. (2023): HzE Bericht 2023. Datenbasis 2021. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Münster.
- Tammen, B./Trenczek, T. (2022): § 27 Hilfe zur Erziehung. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Baden-Baden, S. 382–403.
- Trenczek, T./Achterfeld, S./Beckmann, J. (2023): Rechtliche Regelungen. In: Trenczek, T. (Hrsg.): Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Kinder- und Jugendhilfe Sozialwissenschaftliche Grundlagen und rechtliche Regelungen. Handbuch. 4. überarbeitete Auflage. Stuttgart, S. 182–433.
- Trenczek, T./Düring, D./Neumann-Witt, A./Pothmann, J. (2023): Sozialwissenschaftliche Grundlagen. In: Trenczek, T. (Hrsg.): Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Kinder- und Jugendhilfe Sozialwissenschaftliche Grundlagen und rechtliche Regelungen. Handbuch. 4. überarbeitete Auflage. Stuttgart, S. 31–181.
- Weber, J. (2023): Fachkräftemangel in den Erziehungshilfen. In: Neue Praxis, H. 3, S. 240–252.
- Wiesner, R. (Hrsg.) (2015): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5. überarbeitete Auflage. München.
- Wiesner, R. (2016): Reform oder Rolle rückwärts? Zu den Ankündigungen des BMFSFJ hinsichtlich der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts. Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII“ am 14.06.2016 in Frankfurt am Main.
- Wiesner, R./Fegert, J. (2015): § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. In: Wiesner, R. (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5. überarbeitete Auflage. München, S. 606–670.
- Wiesner, R./Wapler, F. (Hrsg.) (2022): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Auflage. München.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2016): Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungshintergrund. Wiesbaden.

